



## Stenografischer Bericht

### 50. Sitzung

Donnerstag, 12. September 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4273

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Borgwardt (CDU) ..... 4273

#### Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

##### a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2014

Gesetzentwurf Landesregierung  
- Drs. 6/2362

##### b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans

**für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014 - HG 2014)**

Gesetzentwurf Landesregierung  
- Drs. 6/2363

##### c) Tilgungsplan für die im Jahr 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite

Antrag Landesregierung - Drs.  
6/2365

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Minister Herr Bullerjahn .....       | 4274 |
| Herr Gallert (DIE LINKE) .....       | 4286 |
| Herr Schröder (CDU) .....            | 4296 |
| Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) ..... | 4302 |
| Frau Budde (SPD) .....               | 4305 |
| Ausschussüberweisung zu a .....      | 4313 |
| Ausschussüberweisung zu b .....      | 4313 |
| Ausschussüberweisung zu c .....      | 4314 |

**Tagesordnungspunkt 2**

Beratung

**Korruption in der Pflege beenden  
- Qualitätskriterien der Pflege fach-  
gerecht definieren**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
6/2389**

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Frau Hohmann (DIE LINKE) .....   | 4314, 4320 |
| Minister Herr Bischoff .....     | 4316       |
| Herr Krause (Zerbst) (CDU) ..... | 4317       |
| Frau Lüddemann (GRÜNE) .....     | 4318       |
| Frau Dr. Späthe (SPD) .....      | 4319       |
| Beschluss .....                  | 4321       |

**Tagesordnungspunkt 3**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-  
rung des Finanzausgleichsgesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
6/2374**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 6/2413**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Minister Herr Bullerjahn ..... | 4321 |
| Herr Weihrich (GRÜNE) .....    | 4322 |
| Herr Barthel (CDU) .....       | 4323 |
| Herr Knöchel (DIE LINKE) ..... | 4324 |
| Herr Erben (SPD) .....         | 4326 |
| Ausschussüberweisung .....     | 4327 |

**Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Klimaschutzgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt (KISchG  
LSA)**Gesetzentwurf Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.  
6/2369**

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Herr Weihrich (GRÜNE) .....     | 4327, 4334 |
| Minister Herr Dr. Aeikens ..... | 4329       |
| Herr Barth (SPD) .....          | 4330       |

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Herr Lüderitz (DIE LINKE) ..... | 4332 |
| Herr Stadelmann (CDU) .....     | 4333 |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Ausschussüberweisung ..... | 4335 |
|----------------------------|------|

**Tagesordnungspunkt 5**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE  
LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - **Drs. 6/2396**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Herr Kolze (CDU) .....         | 4336 |
| Herr Striegel (GRÜNE) .....    | 4337 |
| Herr Dr. Brachmann (SPD) ..... | 4337 |
| Herr Grünert (DIE LINKE) ..... | 4338 |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Ausschussüberweisung ..... | 4338 |
|----------------------------|------|

**Tagesordnungspunkt 6****Kleine Anfragen für die Fragestunde  
zur 26. Sitzungsperiode des Landta-  
ges von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete  
- **Drs. 6/2405**Frage 1:  
**Förderrichtlinie für das Programm  
„Schulerfolg sichern“**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:  
**Übergangsfinanzierung der Schul-  
sozialarbeit**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Frau Hohmann (DIE LINKE) ..... | 4338 |
| Minister Herr Dorgerloh .....  | 4339 |

Frage 3:  
**Landesstudienkolleg Köthen**

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Herr Mormann (SPD) .....     | 4339 |
| Minister Herr Möllring ..... | 4339 |

Frage 4:

**Landesstudienkolleg Köthen**

Frau Dr. Pähle (SPD) ..... 4340  
 Minister Herr Möllring ..... 4340

Frage 5:

**Angriffe auf die Website-Infrastruktur und auf andere Internetdienste des Landes durch Dritte**

Herr Wagner (DIE LINKE) ..... 4340, 4341  
 Minister Herr Bullerjahn ..... 4340, 4341

Frage 6:

**Änderungen einkommensteuerrechtlicher Vorschriften**

Herr Knöchel (DIE LINKE) ..... 4341  
 Minister Herr Bullerjahn ..... 4342

Frage 7:

**Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich sowie Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung**

Frau Frederking (GRÜNE) ..... 4342, 4343  
 Minister Herr Webel ..... 4343

**Tagesordnungspunkt 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Bestandsdaten**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2219**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2281**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2341 neu**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 11.07.2013)

Herr Kolze (Berichtersteller) ..... 4343  
 Minister Herr Stahlknecht ..... 4344  
 Frau Quade (DIE LINKE) ..... 4344  
 Herr Erben (SPD) ..... 4345

Herr Striegel (GRÜNE) ..... 4346  
 Herr Kolze (CDU) ..... 4346

Beschluss ..... 4347

**Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften und des Nichtraucherschutzgesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2366**

Minister Herr Webel ..... 4361

Ausschussüberweisung ..... 4361

**Tagesordnungspunkt 11****Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses**Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/2367**

Minister Herr Bischoff ..... 4361

Beschluss ..... 4362

**Tagesordnungspunkt 15**

Beratung

**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern in Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2391**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2410**

Frau Hohmann (DIE LINKE) ..... 4347  
 Minister Herr Dorgerloh ..... 4349

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Frau Koch-Kupfer (CDU) .....         | 4350 |
| Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) ..... | 4351 |
| Frau Reinecke (SPD) .....            | 4352 |
| Beschluss .....                      | 4353 |

## Tagesordnungspunkt 16

### Beratung

#### **Ergänzende Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch ihre in Sachsen-Anhalt lebenden Verwandten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2392**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2415**

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Frau Quade (DIE LINKE) .....    | 4353, 4360 |
| Minister Herr Stahlknecht ..... | 4356       |

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Frau Schindler (SPD) .....   | 4358 |
| Herr Herbst (GRÜNE) .....    | 4358 |
| Herr Bommersbach (CDU) ..... | 4360 |
| Beschluss .....              | 4360 |

## Tagesordnungspunkt 18

#### **Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)**

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 6/2395**

|                 |      |
|-----------------|------|
| Beschluss ..... | 4273 |
|-----------------|------|

|                                                 |             |
|-------------------------------------------------|-------------|
| <b>Anlage zum Stenografischen Bericht .....</b> | <b>4363</b> |
|-------------------------------------------------|-------------|

Beginn: 10.02 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 50. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode - ein Jubiläum sozusagen. Ich begrüße alle herzlich im Plenarsaal und auf der Besuchertribüne.

(Ein Mobiltelefon klingelt - Unruhe - Heiterkeit)

- Wir haben heute Begleitmusik zu Beginn. Zum Ende der Veranstaltung hätte ich gesagt, es darf getanzt werden. So bleibt man in Erinnerung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Ich würde von der unorthodoxen Eröffnung nun in das routinierte Verfahren einsteigen, das hier im Hause üblich ist.

Wir kommen zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 4. September 2013 bat die Landesregierung, für die 26. Sitzungsperiode folgendes Mitglied zu entschuldigen: Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für beide Sitzungstage wegen der Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Erfurt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung für die 26. Sitzungsperiode des Landtags liegt Ihnen allen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Bürger nah und effizient? Wohin steuert Sachsen-Anhalts Landesregierung die Polizei?“ liegt Ihnen in Drs. 6/2406 vor. Der Antrag ist unter Tagesordnungspunkt 19b auf die Tagesordnung genommen worden.

In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 5 und 7 gibt es den Vorschlag, die jeweils vorgesehene Fünfminutendebatte auf eine Dreiminutendebatte zu reduzieren. Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden? - Herr Kollege Borgwardt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident, wir sind damit einverstanden. Die Fraktionen haben sich außerdem darauf geeinigt - Kollege Thiel wollte das möglicherweise auch sagen -, wenn die Zeit es erlaubt - wir haben bei Tagesordnungspunkt 1 ja die Debattenstruktur G -, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 noch heute zu behandeln.

**Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Dann würden wir über die Tagesordnungspunkte 5 und 7 jeweils in einer Dreiminutendebatte debattieren,

und wenn es der Zeitverlauf zulässt, könnten die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf heute Abend vorgezogen werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch oder Ergänzungen? - Das sehe ich auch nicht. Dann können wir so, wie eben besprochen, verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 26. Sitzungsperiode möchte ich noch feststellen, dass am heutigen Abend eine von der Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt ausgerichtete parlamentarische Begegnung im Lothar-Kreyssig-Haus stattfindet. Ich danke schon jetzt allen Abgeordneten, die an der parlamentarischen Begegnung teilnehmen. Morgen werden wir um 9 Uhr planmäßig beginnen.

Bevor wir in die Haushaltsdebatte einsteigen, haben wir einen Tagesordnungspunkt vorangestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags (GO.LT)**

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 6/2395**

Wir haben nun über den Antrag der Fraktion der CDU zu befinden, nach dem statt des Abgeordneten Herrn Barthel der Abgeordnete Herr Harms das Amt des Schriftführers ausüben soll. Ich gehe davon aus, dass entsprechend der bisherigen Übung im Haus die Wahl gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen erfolgen kann. Sehe ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag in Drs. 6/2395 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann beglückwünsche ich Sie, sehr geehrter Herr Harms, zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

**a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2014**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2362**

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014 - HG 2014)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2363**

**c) Tilgungsplan für die im Jahr 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite**

Antrag Landesregierung - Drs. 6/2365

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlagen werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Im Ältestenrat wurde eine Gesamtrededzeit von 240 Minuten nach der Rededzeitstruktur G unserer Geschäftsordnung vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Rededzeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern. Nunmehr erteile ich Herrn Minister Bullerjahn für die Einbringung das Wort.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die Rededzeit nicht auszunutzen. Es gibt einen Sprung in den Rededzeiten. Ich werde versuchen, mich dazwischen zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede zur Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 damit beginnen, dass ich zu einem Thema rede, das, glaube ich, noch sehr viele Menschen in unserem Land beschäftigt. Deshalb zu Beginn noch einige Worte zu der verheerenden Juniflut und der laufenden Beseitigung der immensen Schäden. Uns allen ist der unermüdliche Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer noch in guter Erinnerung. Auch im Fernsehen kann man darüber noch vieles sehen. Wir alle werden die bewegende Solidarität mit den Menschen nicht vergessen, die ihr Hab und Gut verloren haben.

Inzwischen sind Hilfen in Höhe von mehr als 60 Millionen € ausgezahlt worden. Viele Experten und Helfer in den Kommunen und in der Landesverwaltung, aber auch in der Investitionsbank machen, glaube ich, einen guten Job.

Mein Dank richtet sich heute - deshalb spreche ich es noch einmal ausdrücklich an - an den Bund und an die anderen Länder für ihre sehr unkomplizierte und weitreichende Hilfe.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wer den deutschen Föderalismus kennt, der weiß, dass das nicht jedes Mal sozusagen automatisch der Fall ist.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Als das am schwersten betroffene Land bekommen wir mit 2,4 Milliarden € den größten Teil aus dem Aufbauhilfefonds. Deswegen kann ich sagen, dass es bei den Hilfen für alle Betroffenen keinerlei finanzielle Abstriche geben wird, weder für Privathaushalte noch für Kommunen, Unternehmen oder das Land Sachsen-Anhalt selbst. Wir haben jetzt auf Drängen beider Regierungsfractionen und ab-

gestimmt mit dem MLV und mit der Staatskanzlei auch noch etwas zum Thema Datschen erreichen können. Nun muss der Blick nach vorn gerichtet werden.

Generell kann ich nach Gesprächen mit der Staatskanzlei und mit Umweltminister Aeikens sagen: Bis zum Jahr 2020 werden wir nicht nur die Hochwasserschäden beseitigt - das sicherlich eher -, sondern auch ein Konzept zur Vorsorge vor neuen Fluten in Sachsen-Anhalt umgesetzt haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

- Nicht so müde! - Aus heutiger Sicht reden wir immerhin über 680 Millionen €, die wir in diesem Zusammenhang bewegen, bewegen müssen. Ganz nebenbei wird das Abarbeiten der Flutschäden auch ein kleines Investitionsprogramm sein - bei allem Elend und bei allen Sorgen der Menschen, die es getroffen hat.

Ausgaben in Höhe von 410 Millionen € haben wir für die nächsten Haushalte schon etatisiert. Wir reden noch über zusätzliche Ausgaben in Höhe von 270 Millionen €. Dazu sind wir gemeinsam, der Ministerpräsident und ich, mit der Europäischen Union und mit dem Bund im Gespräch. Umweltminister Aeikens hat das auf der Konferenz der Umweltministerinnen und Umweltminister angesprochen.

Zur Gegenfinanzierung brauchen wir - das sage ich hier ganz offen - zusätzlich 25 Millionen € bis zum Jahr 2020, also jährlich rund 3,5 Millionen €. Ich gehe fest davon aus - das ist mit den Regierungsfractionen abgesprochen worden, aber ich setze auf alle Fraktionen -, dass wir diese Mittel in den folgenden Haushaltsjahren gegenüber der Planung jeweils zusätzlich veranschlagen werden. Außerdem - darin bin ich mir mit Kollegen Aeikens einig - werden wir zur Umsetzung im Jahr 2020 das nötige Personal zusätzlich einstellen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe heute den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von gut 10 Milliarden € zur Beratung ein. Der Haushalt erfüllt zwei zentrale Bedingungen, die ich nennen möchte: Erstens. Er wird helfen, die Zukunft des Landes und seiner Menschen weiter zu gestalten. Zweitens. Er kommt ohne neue Schulden aus.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Beides ist wichtig. Ich weise immer wieder darauf hin, wenn ich hier rede: Dies sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Dieser Entwurf folgt einem Grundkonzept, das seit Jahren besteht, worüber wir, ich denke, gemeinsam aus der Verantwortung für unser Land oft diskutieren und das wir hier beschließen. Es geht um Zukunftssicherung und Zukunftsentwicklung für die Menschen in Sachsen-Anhalt bei gleichzeitiger Sanierung der Haushalte des Landes und der Kommunen.

Wir alle wissen doch eigentlich, worum es geht, egal welche Funktion wir hier ausüben. Die nächsten Jahre werden für Sachsen-Anhalt entscheidend sein. Das war auch der Grundgedanke für die Kabinettsvorlage vom März dieses Jahres, in der wir diese Anforderung schon klar beschrieben und Lösungsvorschläge erarbeitet haben.

Wir entscheiden hier im Parlament, das Parlament und die Regierung gemeinsam, ob es unser Land schafft, im Jahr 2020 nach Auslaufen des Solidarpakts sowie der Bundes- und EU-Programme aus eigener Kraft weiter voranzukommen, oder ob uns ein weiter wachsender Schuldenberg erdrücken wird und uns während der Jahre danach nur Hilfe von außen politisch tragen wird, mit allen Konsequenzen, die das mit sich bringen wird.

Wer jetzt den anstehenden Entscheidungen ausweicht, wird morgen automatisch weniger eigene Spielräume haben. Ich denke, diese Logik kann man nachvollziehen. Es geht um die Lebensperspektiven der Menschen in Sachsen-Anhalt und des ganzen Landes - um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

So ernst ich es hier darstelle, so aussichtsreich ist dieser Weg, ist das, worüber wir hier debattieren. Sachsen-Anhalt hat Potenzial und Rahmenbedingungen für eine dynamische Entwicklung auch und gerade in den kommenden Jahren. Wir haben schon vieles erreicht. Wir sind auf keinem Leidensweg, aber mitten im Aufstieg.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Aufstieg ist anstrengend, das wissen wir alle; aber die Aussicht ist besser, je höher man kommt.

(Frau Budde, SPD: Das stimmt!)

Ich möchte dafür werben, dass wir diesen Kurs beibehalten - in diesem und in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Worum geht es in den nächsten Wochen? - Wir werden im Finanzausschuss und sicherlich in allen Ausschüssen sehr intensiv über den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014, über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes und über den Tilgungsplan diskutieren. Der Tilgungsplan ist das neue Instrument der Schuldenbremse, sich mit den alten Schulden zu beschäftigen.

Wir werden auch über den Einstieg in den Doppelhaushalt diskutieren. Ich will klar sagen: Für diesen Doppelhaushalt müssen wir noch einmal über die Eckwerte reden. Ein Beispiel ist der Sozialhaushalt, bei dem bestimmte Programme überhaupt nicht ausfinanziert sind. Aber bitte eines nach dem anderen, nicht vermengen; ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir das mit diskutieren sollten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir reden in den Regierungsfractionen zum Beispiel darüber, ob diese ganze Diskussion jetzt schon durch das Thema Familiengesetz begleitet werden soll. Natürlich wäre es schön, wenn wir im Vorfeld für den Doppelhaushalt schon das aufnehmen könnten, was konsensfähig ist.

Natürlich diskutieren wir in den Ausschüssen auch über das Finanzkonzept der MiPla, den Zeitraum der fünf Jahre, und sicherlich auch darüber, was nach 2020 mit bestimmten Programmstrukturen passiert.

Kluge Strukturveränderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Investitionen in immer mehr Effizienz und mehr Qualität. Und diese Debatte wird zunehmen. Es wird kein großer Spielraum mehr vorhanden sein, um zu schauen, woher wir noch Geld für irgendetwas bekommen, was wir alle uns noch wünschen.

(Herr Barthel, CDU: Ja!)

Denn nach Wegfall der Sonderprogramme, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir das nicht mehr allein stemmen können, was in den nächsten Jahren mit diesem zusätzlichen Geld noch an Anpassungsstrategien möglich sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das will ich hier einmal sagen: Es geht doch um Dinge, die wir kennen. Es ist ja nicht so - das mag die Opposition vielleicht für sich in Anspruch nehmen -, dass hier eine Regierung und die Regierungsfractionen seit Jahren durch den Nebel irrten und nicht wüssten, was sie machen sollen. Wir haben genug Diskussionen über Konzepte geführt, auch wenn dies strittig ist.

Ja, ich gebe zu, es gibt derzeit kritische Äußerungen und Konflikte auch innerhalb der Regierung und der Regierungskoalition. Da nützt es nichts - ich glaube, es ist auch nicht sinnvoll -, das nicht anzusprechen. Ich sage aber auch: Es ist auch keine einfache Zeit. Lösungen sind nun einmal nicht mehr so einfach wie vor zehn Jahren. Und selten gibt es für Vorschläge Beifall. Deswegen weiß ich auch, dass Regierungskoalitionen beides aushalten müssen - hier sowie auch vor Ort, wo es andere sicherlich leichter haben.

Deswegen ist es gut, dass es um die Lösungen Streit gibt, so zum Beispiel beim Blindengeld. Es gibt auch einmal Diskussionen, harte Worte und

es gibt gegenseitige Vorwürfe. Das bleibt nicht aus. Aber ich bin jemand, der schon lange hier sitzt, auf beiden Seiten. Ich selbst war Geschäftsführer und weiß noch, wie ich damals die Regierung gesehen habe. Das habe ich alles verdrängt.

(Frau Budde, SPD: Verdrängt ist gut!)

Wichtig ist, dass man am Ende des Prozesses zu einander kommt, Lösungen findet, miteinander redet und dann diese Lösung bitte schön auch gemeinsam durchträgt. Das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ja, es ist gut, dass im Parlament und in der Öffentlichkeit unsere Konzepte intensiv diskutiert werden. Nichts gegen kritische Debatten, aber ich werbe nach wie vor um einen sachlichen Ton. An Fakten kommt man nicht vorbei. Sie nicht zu berücksichtigen bringt meistens völlig falsche Lösungen. Dies gilt für den heutigen Tag, der ja mitten in die Wahlkampfzeit fällt, und ich denke, alle werden dies berücksichtigen. Es geht zuallererst um Sachsen-Anhalt. Alles andere machen wir vor den Toren.

In der Politik, sagt man, will man nur das Beste für die Menschen. Darin sind wir uns alle einig. Das zu definieren ist gar nicht so einfach. Nach einer Forsa-Umfrage aus dem Frühjahr, die ich intensiv gelesen habe und die mich völlig in dem bestärkt, was ich oft diskutiere, wollen zwei Drittel der Menschen in Deutschland einen starken Staat, der sie im Alter, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, immer mehr auch bei der Pflege gut versorgt. Das wollen sie. Ich denke, das verstehen wir auch.

Gleichzeitig sind aber 80 % der Meinung, dass der Staat zu viel Geld ausbebe. Und fragt man, ob man in den nächsten Jahren doch irgendwo mehr Geld ausgeben sollte, dann soll das bei Schulen, Universitäten, Renten, Polizei, Nahverkehr, Freizeitangeboten, Straßen und Sozialleistungen geschehen. Also eine Diskussion, die wir alle kennen, wahrscheinlich auch aus dem privaten Umfeld. Wer will das alles nicht?

Und es wird auch gesagt: Nirgendwo werden Einsparmöglichkeiten gesehen. Was noch dazu kommt - das ist das, womit sich die Politik herumschlägt -: Man sieht dafür auch keine Notwendigkeit von Steuererhöhungen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist völlig paradox,

(Zustimmung bei der SPD)

was jeder in seinem privaten Umfeld, wahrscheinlich auch vor Ort sofort auflösen würde. Das ist das Denken der Vergangenheit in Deutschland: Gesellschaftliche Probleme wurden wegen mangelnden Durchsetzungsvermögens der Politik und zu

großem Lobbyismus immer wieder durch mehr Geld gelöst.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Dadurch haben sich - ich habe mich nach 1990 immer gefragt, wie konnte es so weit kommen - Bund, Länder und Gemeinden bis in eine unvorstellbare Dimension von über zwei Billionen Euro immer weiter verschuldet.

Aus diesem ganz einfach Grund hat die Politik - ich sage es ganz klar: vorrangig die Finanzpolitik - in der Föderalismusreform II eine Selbstbeschränkung erfunden: die Schuldenbremse. Ich sage ganz klar: Man kann nicht staatliche Leistungen wie in Skandinavien - die ich mir angeschaut habe und die ich gut finde - und gleichzeitig relativ niedrige Steuern wie in Deutschland zusammenbringen. Das geht am Ende nicht auf und führt immer wieder zu neuen Schulden.

Genau an diesem Punkt haben wir in Sachsen-Anhalt vor einigen Jahren damit begonnen, was ich gestaltende Finanzpolitik nenne. Dafür steht auch dieser Haushalt. Gestaltende Finanzpolitik heißt für mich, man folgt auch Prinzipien, die vielleicht etwas technokratisch klingen, aber deshalb nicht falsch sind.

Wir müssen Prioritäten setzen, langfristig planen und offen für Veränderungen sein, die aktuell eintreten. Und das Ganze bitte über Wahlperioden hinweg.

Wir müssen auch immer wieder über Effizienz reden. Was erreichen wir mit dem Geld, das wir einsetzen? Das sind Steuergelder. Anders gesagt: Wir müssen darüber entscheiden, was wichtig ist, und wir müssen dann auch offen darüber reden, was nicht so wichtig ist. Auch das ist keine einfache Debatte.

Das sind Prinzipien, denen wir folgen. In der Konsequenz versuchen wir, diese einzuhalten. Das liegt auch der Planung bis zum Jahr 2020 zugrunde.

Aber wir haben auch Werte, nach denen wir Entscheidungen fällen; ansonsten würde man irgendwann den Kompass verlieren. Wenn es um Veränderung geht, gerade im politischen Bereich, ist neben Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit gerade die soziale Gerechtigkeit ein sehr wichtiger Wert. Dem werden sicherlich alle zustimmen.

Gerade Veränderung braucht dann auch Gerechtigkeit, um akzeptiert und mitgetragen zu werden. Wir erleben es gerade im Land. Gerechtigkeit kann aber nicht bedeuten - nicht dass ich falsch verstanden werde -, es jedem recht zu machen. Gerechtigkeit ergibt sich vielmehr aus der fairen Verteilung von Chancen, von Teilhabemöglichkeiten, natürlich auch von unvermeidlichen Lasten. Auch das gehört dazu.



Das gilt für die heute Lebenden, aber mit Blick auf die kommenden Generationen erst recht. Auch darauf möchte ich immer wieder hinweisen.

Ich kann manchmal nur den Kopf schütteln über die Art und Weise, wie die politische und öffentliche Debatte in den letzten Monaten geführt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Da wird oft nur von Sparmaßnahmen, von Sparpolitik und Sparkurs geredet. Ich will doch nicht mehr, als dass wir mit dem Geld auskommen, das wir haben, dass wir damit anfangen, Schulden abzubauen und Geld für Vorsorge bereithalten. Über alles andere können und müssen wir streiten. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist doch das, was ich möchte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Haseloff und ich sind uns darüber einig - auch bei der Vorbereitung dieser Rede, die wir mit Kollegen ausführlich vorbereitet haben -, ob wir wollen oder nicht: Wir müssen immer wieder die anstehenden Probleme des Landes anpacken. Jede Regierung muss das machen. Es wird keinen Punkt geben, wo dies aufhört. Wir müssen immer wieder Entscheidungen fällen und Lösungen finden. Das ist die Aufgabe. Dafür sind wir da. Das ist aus meiner Sicht viel mehr als Sparen, das ist Gestalten - sicherlich mit verschiedenen Vorzeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns öfter darüber vergewissern: 10 Milliarden € in einem Haushalt sind ganz schön viel Geld. 21 Milliarden € sind eine unheimlich schwere Hypothek für dieses Land, die wir alle mit angesammelt haben, alle, die hier sitzen. 600 Millionen € Zinsausgaben sind Geld, das für die Zukunft des Landes fehlt. Das wird uns in Zukunft bei steigenden Zinsen mehr bedrücken als in der jetzigen Phase.

Übrigens, es dauert Jahrzehnte, diese Schuldenlast abzutragen. Wenn wir es schaffen, wofür ich ausdrücklich werbe, in 2020 dann 300 Millionen € zu tilgen, damit endlich die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt, dann wird es 70 Jahre dauern, bis wir schuldenfrei sind.

Ich bin ja Diplomat. Deswegen sage ich, ich bin schon sprachlos, wenn der Magdeburger Oberbürgermeister uns warnt, dass wir unsere Schuldenlast nicht schon in fünf Jahren abtragen sollten. Das hätte selbst ich mir nicht vorstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen mit unserem Entwurf für den Haushalt 2014 politische Schwerpunkte. Wir initiieren immer wieder Entwicklungen. Deshalb lasse ich mir von niemandem unterstellen, von niemandem, dass ich noch sparen kann und nicht an die Zukunft denke und Konzepte vorlege. Natürlich kann ich mir nicht aus-

suchen - das sehe ich, wenn ich jeden Tag in die Zeitung schaue -, unter welchen Schlagworten eine politische Debatte geführt wird. Deswegen gibt es verschiedene Gewalten und welche, die das begleiten.

Ich räume auch ein, gelegentlich zu ungeduldig und manchmal zu wenig werbend zu sein. Ja, vielleicht müssen wir insgesamt als Regierung und auch ich als Finanzminister in diesen schwierigen Zeiten noch mehr erklären, warum die Landespolitik so ist wie sie ist, jedenfalls bezogen auf das, was die Regierung vorschlägt.

Aber reden wir dann bitte ehrlich über die Zukunft. Akzeptieren wir bitte zum Beispiel die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung. Im Zeitraum von 1990 bis 2020 wird Sachsen-Anhalt ein Drittel seiner Bevölkerung verlieren. Nicht wahrzunehmen, dass das nicht ohne Auswirkungen bei den Steuern oder auf der Ausgaben- und Strukturseite bleiben kann, ist überhaupt nicht möglich. Genau so wie Finanzkrisen oder das Auslaufen des Solidarpaktes Druck aufbauen, den ich nicht erfinde - - Das nicht zur Kenntnis zu nehmen ist genauso falsch.

Trotzdem werden wir nie unseren Gestaltungswillen aufgeben. Auch das ist, denke ich, Aufgabe einer Landesregierung und des Parlamentes.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Also reden wir über das Gestalten, reden wir darüber, wie wir das Land voranbringen wollen, und reden wir auch über das, wofür das Geld dann nicht mehr reicht. Auch das kennen wir aus dem politischen und persönlichen Umfeld.

Führen wir gemeinsam eine Zukunftsdebatte! Das heißt aber, dass beide Seiten miteinander reden und nicht nur eine Seite über die andere ihre Meinung äußert. Auch das möchte ich einmal sagen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Klar ist - diesen Satz würde ich mir gern an die Wand schreiben, weil mir von anderen unterstellt wird, ich würde ihn nicht sehen -: Haushaltskonsolidierung ist nicht das Ziel, sondern Mittel zum Zweck, damit wir überhaupt Geld haben, das wir für neue Projekte ausgeben können. Auch das weiß ein Finanzministerium.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Sie können an dieser Stelle ruhig klatschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die Zukunft des Landes reden, müssen wir dafür sorgen, dass es bei den Veränderungen gerecht zugeht. Das habe ich gesagt; ansonsten wird irgendwann die Akzeptanz völlig weg sein.

Ich will an einigen zentralen Punkten darstellen, was ich damit meine. Ich beginne mit der Frage: Was tun wir für unsere Landeskinder? - Ich meine

genau die Kleinen. Wie können wir allen Kindern eine gleichwertige Bildung und gute Betreuung sichern? - Sie werden mir zustimmen, dass damit bei den Kleinsten begonnen werden muss, weil sich Lebenswege früh entscheiden. Ich denke, das ist mittlerweile eine Binsenweisheit.

Mir geht es darum, dass möglichst jedes Mädchen und jeder Junge in Sachsen-Anhalt faire Startbedingungen für eine bestmögliche schulische und berufliche Ausbildung für ihren Lebensweg haben. Ich denke, wir sind über diese ideologischen Diskussionen hinweg, die wir in den 90er-Jahren über die Fraktionsgrenzen hinweg geführt haben. Es darf nicht zuerst von dem Geldbeutel der Eltern oder der Region, in der man lebt - was auch wichtig ist -, abhängen, ob jemand Abitur macht, ein Studium aufnimmt und damit im Berufsleben erfolgreicher sein kann als andere. Entscheidend für mich ganz persönlich ist, dass die Kinder der alleinerziehenden Mutter im Mansfelder Land ebenso große Chancen haben, wie die Kinder von Professorinnen und Professoren oder Politikern in den großen Städten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich denke, auch das sind Diskussionen, die manchmal eine Rolle spielen. Ich sage hier ganz offen, auch im Lichte der Debatten der letzten Monate: Dies ermöglicht man nicht erst an der Uni und im späteren Berufsleben, sondern in der Kita und in der Schule.

Der Münchener Wirtschaftsprofessor Ludger Wößmann hat dies drastisch formuliert. Ich zitiere:

„Man ermöglicht einem Menschen eine maximale persönliche Freiheit durch die Bildung, die er bis zum 18. Lebensjahr genossen hat. Wenn die Entscheidungen vorher falsch getroffen wurden, ist der Zug für diesen Menschen abgefahren.“

Ziemlich hart, aber man sollte darüber reden, was das für Konsequenzen hat.

In den 90er-Jahren schafften es nach einer Studie des DIW noch 70 % der Westdeutschen, sich aus den untersten Einkommensschichten nach oben zu arbeiten. Ich denke, das ist im internationalen Vergleich keine schlechte Quote. In den Jahren 2006 bis 2009 gelang dies im Westen gerade noch 52 %, im Osten sogar nur 45 %. Was dies für die Bevölkerungsentwicklung bedeutet, das kann sich jeder ausmalen.

Deswegen sage ich es ganz deutlich: Soziale Gerechtigkeit beginnt in der Kita. Auch hierfür gibt es eine große Akzeptanz.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Es war und bleibt absolut richtig, lieber Norbert, dass wir mit dem Rechtsanspruch auf Kinder-

betreuung bis zur 6. Klasse die bundesweit weitestgehende Regelung in unserem Koalitionsvertrag getroffen haben. Es lohnt sich übrigens immer wieder, in diesen Vertrag hineinzuschauen. Er ist wesentlich besser als das, was manche über ihn sagen.

Seit August gilt ja nun der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder. Einige meinen, dass man in diesem Bereich sparen könne. Ich gestehe an dieser Stelle einen meiner größten politischen Fehler ein. Das betrifft die damalige Diskussion um die Initiative beim Thema Kinderbetreuung. Daran werden sich einige sicher noch erinnern. Auch diesbezüglich habe ich in den letzten Jahren viel gelernt.

Für mich ist das kurzsichtig, da wir dadurch einen Standortvorteil aufgeben würden. Andere Länder versuchen aufzuholen, und zwar mit enormen Mitteln. Deshalb haben wir in den Haushaltsplanentwurf 2014 für diesen Zweck 18 Millionen € zusätzlich eingestellt. Der Ansatz wird in den nächsten Jahren weiterhin erhöht. Das ist sicherlich das komplette Gegenteil von Sparen. Durch manche wird ja die Diskussion der Spardebatte ins Zentrum gerückt.

Wenn ich schon einmal bei dem Thema Geld für Betreuung und Bildung bin, lassen Sie mich einen kurzen Blick in die Zukunft werfen. Jörg Dräger von der Bertelsmann-Stiftung, früher Wissenschaftssenator der Stadt Hamburg unter Ole von Beust, stellte Folgendes fest: Es ist Wahnsinn; bis zu 600 € im Monat müssen für einen Krippenplatz bezahlt werden, aber 87 € Studiengebühren gelten als sozial unverträglich. Unsere Bildungsfinanzierung steht auf dem Kopf.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich werde mich hüten, an dieser Stelle eine Debatte über Studiengebühren zu führen.

(Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Auf diese Stelle habe ich schon seit Wochen gewartet. Dazu sage ich Folgendes: Ja, es ist in der Tat gerecht. Wenn keine Studiengebühren, dann erst recht keine Kita-Gebühren.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Hampel, SPD: Das stimmt!)

Aber ich sage auch, was das kostet. Wenn das Land den von der Bertelsmann-Stiftung geforderten Betreuungsschlüssel von 1 : 3 für Kinderkrippen und von 1 : 7 für Kitas und Horte einführt und sämtliche Kosten übernommen werden, wie es eigentlich überall auf der Welt gang und gäbe ist, wie in Skandinavien und Asien, dass also auch die Kosten der Eltern und der Kommunen und der Träger getragen würden, dann würde dies für

Sachsen-Anhalt Ausgaben in Höhe von 800 bis 900 Millionen € bedeuten.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für die Kinderbetreuung 223,5 Millionen € eingestellt. Trotz ambitionierter Vorschläge wird das Problem nicht gelöst werden können.

Was ist möglich? - Wenn wir die Familienförderung des Bundes umstellen, dann gäbe es heftige Diskussionen, nicht nur über das Betreuungsgeld. Die Diskussion über die Struktur des Steuergesetzes - das abzubilden, was vor Jahrzehnten noch richtig war - ist im vollen Gange. Oder durch Steuererhöhungen, wie es die anderen Länder machen. Diese Debatte wird im Moment sehr schwierig zu führen sein. Das merken wir auch in den letzten Wochen. Das müssen wir den Menschen immer wieder sagen: Es gibt Vorschläge, aber die haben ihren Preis. Das kann man mit einer Konsolidierung nicht machen. An dieser Stelle muss der Bund auch helfen, wenn das gewollt ist.

Kommen wir von den Kitas zu den Schulen. Hierbei ging es in den Debatten der letzten Wochen um eine optimale Unterrichtsversorgung. An diesem Punkt stelle ich ganz schlichte Fragen: Benötigen wir für gute Ergebnisse, die wir in den letzten Jahren im Ländervergleich gemeinsam erzielen konnten, wirklich eine so große Anzahl von Klein- und Kleinstschulen? Sind in Klassen mit 23 oder 24 Schülern nicht ebenso gute Ergebnisse möglich wie in Klassen mit 13 oder 14 Schülern?

An dieser Stelle bin ich mir mit dem Kultusminister einig: Wir sind davon überzeugt, dass unser Bildungssystem wirtschaftlicher gestaltet werden kann, ohne auf Bildungsqualität zu verzichten. Wir gehen davon aus, dass mit den vorhandenen Ressourcen noch viel mehr möglich wäre, um die Potenziale der Kinder zu heben.

Ich verweise auf die heutige Ausgabe des Pressespiegels, in der die Ausfinanzierung des Grundschulbereiches in Sachsen-Anhalt aufgezeigt wird. Deshalb sind auch an Schulen Strukturveränderungen nötig gewesen und absolut vertretbar. Das haben alle anderen Ländern vorgemacht. Ich denke, wir haben das gemeinsam mit den Trägern mit Augenmaß vor.

Deshalb sollte man das Gerede vom brutalen Sparen an dieser Stelle einmal etwas differenzieren. Die Regierung hat den Vorschlag von Stephan Dorgerloh, 120 Lehrkräfte mehr als geplant einzustellen, beschlossen, also insgesamt 340. Man kann doch nicht so tun, als würden wir das unterfinanzieren, und zwar auch ausgehend von dem, was wir in dem System bereits haben. Auch das ist das komplette Gegenteil von Kaputtsparen.

Ebenso wichtig wie die Unterrichtsversorgung ist, dass wir neue Schulformen, wie die Gemein-

schaftsschule, nicht vorschreiben. Wir wollen nicht diese ewige Debatte wer gegen wen.

(Herr Scheurell, CDU: Wir wollen sie gar nicht! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Aber wir wollen die Gemeinschaftsschulen nachhaltig anbieten. 13 Schulen sind bereits als Gemeinschaftsschulen am Start.

(Herr Scheurell, CDU: 13 zuviel!)

Das ist ein guter Anfang. Weitere 15 Anträge liegen vor. Die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium werden im nächsten Jahrzehnt gleichberechtigt die Struktur prägen, wie es überall auf der Welt möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sollten lernen, an dieser Stelle konsensfähig zu sein. Diese Struktur sollte mit einem Ganztagsanspruch versehen werden. Auch das ist überall normal. Übrigens wird sich dann die abstruse Diskussion über Hausaufgaben ganz von selbst erledigen.

(Herr Scheurell, CDU: Das macht Herr Gabriel!)

Durch die Einbindung der bisherigen Förderschulen - auch dabei sind wir beieinander - wird so auch die Inklusion gelingen. Neue Beförderungskonzepte werden die Schulwege für die Kinder optimieren. An dieser Stelle müssen wir noch nachlegen. Es macht keinen Sinn, die Kinder quer durch den Landkreis zu fahren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Um dies umzusetzen - dieser Satz ist für das Finanzministerium sicherlich schwierig -, sind mehr Geld und eine veränderte Personalberechnung vonnöten. Aber bitte erst das eine und dann das andere. Wir haben bereits sehr viel Geld im System. Deshalb ist es auch unsinnig - darüber sind wir uns auch einig -, dass das Kooperationsverbot bestehen bleibt; denn hierbei muss der Bund helfen. Allein werden wir das nie schaffen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Ich habe auch von vielen CDU-Leuten das Signal gehört, dass diese Diskussion nach der Bundestagswahl noch einmal geführt werden wird, spätestens im Rahmen der Föderalismuskommission.

Zur Schule der Zukunft gehört auch die Schulsozialarbeit, die wir, so denke ich, auch sehr gut etabliert haben. Nachweislich sinkt dadurch die Abbrecherquote. Wir werden die Vorlage überarbeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden - das steht auf breiten Füßen - einen eigenen Vorschlag unterbreiten, woher Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € aus dem Gesamtetat zusätzlich in das System eingebracht werden. Das geschieht nicht aus dem Eckwert, sondern aus dem Landeshaushalt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Dazu gehören auch Berufsschulen. Diese werden oft nicht beachtet. Uns wird zusätzlich eine Diskussion erreichen, allerdings nicht von mir. Das Thema der Akademisierung zulasten der Wirtschaft und der Fachkräfte, die sie braucht, lösen wir vor allen Dingen mit guten Berufsschulen. Das ist eine Debatte, die der Bildungsbereich führt. Aber wir müssen auch sehen, dass die Finanzierung in diesem Bereich gewährleistet bleibt.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch in einer anderen Sache Wort gehalten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir alle Schulen und Kitas, die Bestand haben, vorbildlich sanieren und modern gestalten. Im Rahmen des Programms Stark III stellen wir mithilfe der EU mehr als 600 Millionen € bis zum Jahr 2020 bereit. Schon in der laufenden Förderperiode sind es insgesamt 154 Millionen €. Das umfasst 107 Projekte in Kitas und Schulen, die wir bis zu den Jahren 2014 und 2015 umsetzen werden.

Dieses Programm - das sage ich mit ein bisschen Stolz - ist einzigartig in Europa und das komplette Gegenteil von Sparen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Kommen wir von der Kita und der Schule zur Hochschule und damit zu Lehre und Forschung. Einige Worte möchte ich an dieser Stelle zur Zukunft der Hochschulen sagen. An dieser Stelle gibt es einen Veränderungsbedarf. Das habe ich in den letzten Jahren oft gesagt. Daraus habe ich nie einen Hehl gemacht. Das hat bereits im Frühjahr zu Protesten geführt. Manche Kritik kam gerade von den Verantwortlichen, die diese Probleme seit Jahren kennen - denn sie tragen Verantwortung - und sie intern auch einräumen.

Für die Empörung seit vergangener Woche nach dem Auftauchen eines Arbeitspapiers aus dem MW und auch für die Haltung von Hartmut Möllring habe ich Verständnis, auch wenn die Diskussion nicht einfach für uns ist und wenn über Verfahren geredet wird. Denn wir ärgern uns jetzt, dass eine notwendige Diskussion erschwert wird. Wenn dort steht, es gehe um Schließungen, dann macht dies jede Debatte unmöglich.

Ich weiß, dass Rationalität im Moment sehr schwer ist. Trotzdem müssen wir darüber reden, und zwar über das Einsparziel von 50 Millionen € bei Bau-

projekten, bei Großprojekten, bei Struktur und Personal. Ich weiß aber auch, dass diese 50 Millionen € heftig in der Diskussion stehen. Ich bin doch nicht naiv.

Ich sage aber ganz klar: Alles das, was im Rahmen von Kompromissen anders gemacht wird, muss an anderen Stellen in den nächsten Haushaltsjahren erbracht werden. Das ist die Logik und das ist die Politik. Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt bei dem Thema der Profilierung vorkommen, dass wir darüber reden, wie wir den Investitionsstau auflösen. Denn wir reden immerhin über 600 Millionen € des Gesamtetats.

Es geht auch um das Thema, wie viel wir an welcher Stelle für die Zukunft planen. Wir bekommen nachgewiesen - das steht im Gutachten des Wissenschaftsrates -, dass wir seit 2006 mehr als 100 Millionen € draufgelegt haben. Wer kann denn angesichts dessen vom Zerschlagen reden? Bitte die Fakten nicht so weit ausbiegen, dass die Debatte unmöglich ist.

Wir wissen auch um Defizite, wie wir es gelesen haben. Wir wissen auch, dass wir darüber diskutieren, dass nicht nur Geld allein Probleme löst. Deswegen ist eine Profilierung nötig. Deshalb brauchen wir auch das Hochschulkonzept von Hartmut Möllring, das er vorlegen wird. Bitte mögen im Land erst dann alle urteilen, wenn sein Name drunter steht und das Kabinett es gemeinsam mit den Regierungsfractionen beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schwierig, wenn man nicht einmal mehr nachdenken kann, wenn alles immer gleich dazu benutzt wird, um Dinge zu erschweren.

Sachsen-Anhalt hat nach Größe und Einwohnerzahl den größten Kulturreichtum Deutschlands, und zwar nicht nur überirdisch. Jeder, der 2 m tief gräbt, hat sofort Harald Meller auf dem Hals. Neulich kam aus Süddeutschland die Empfehlung, Sachsen-Anhalt aufzulösen, weil wir bei den Kulturausgaben ohnehin am Tropf des Bundes hängen. Berlin könnte dann gleich den Löffel abgeben. Es gibt bestimmte Lasten, mit denen man es schwerer als andere hat. Man ist trotzdem stolz und wird sie nutzen und ausbauen.

Aber im Ernst: Wir stellen uns den Verpflichtungen. Wir haben im Etat 2014 ein Volumen von 86 Millionen € für die Kultur vorgesehen. Aber es sind nicht nur 86 Millionen €. Ich werbe schon dafür, dass wir zusätzlich erzählen, dass wir 75 Millionen € für das Reformationsjubiläum ausgeben werden, dass wir 12 Millionen € für das Ausstellungszentrum Bauhaus in Dessau aufwenden wollen, dass wir mit 6 Millionen € in Bad Lauchstädt helfen wollen. Das ist zusätzlich. Das nicht zu ver-

schweigen wäre gut. Es gibt noch etliche weitere Projekte dieser Art.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Gelegentlich kommt der Einwand, wir finanzierten teure Vorzeigeprojekte, während die Theater in Halle, Dessau und Eisleben sterben würden. Ohne solche Begriffe kommen wir kaum noch aus. Aber bitte bleiben wir auch an dieser Stelle bei den Fakten. Bei den Theatern geht es um Strukturveränderungen.

Ich bin den Regierungsfractionen dankbar, dass diese Debatte unter der Ägide von Stephan - das hätten andere schon lange machen müssen - endlich in Gang kommt, bei allem Ärger, den man sich damit aufhast.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Bei den Theatern geht es um Strukturveränderungen; über deren Notwendigkeit sich alle einig sind, gerade hinter verschlossenen Türen. Es gilt das Gleiche wie im Hochschulbereich.

Ich will mich in die Verhandlungen nicht einmischen. Ich sage aber Folgendes: Wenn wir Strukturen haben, die dauerhaft ausfinanziert sind, werden wir als Landesregierung gemeinsam mit den Regierungsfractionen den Teil der Tarifierhöhung zusätzlich obendrauf legen, den man Dynamisierung nennt. Ich bitte darum, dass wir die Diskussion wie folgt aufnehmen: Erst Strukturen, dann Verträge mit den einzelnen Theatern, in denen wir über mehrere Jahre zusichern, diesen Anteil zu finanzieren. Dann braucht auch kein Theater mehr Haustarife zu machen. Ich denke, auch das ist ein Wert an sich. Es lohnt sich, darüber zu reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme zur Schaffung von gut bezahlter Arbeit in Sachsen-Anhalt. Ich glaube, das ist das wichtigste Thema der Wirtschaft und das Thema, das auch die meisten interessiert. Wir stehen mitten in einem Paradigmenwechsel. Ich weiß, wie schwer das ist, wenn ich das erzähle.

Wir haben noch immer eine hohe Arbeitslosigkeit. In manchen Regionen ist sie noch sehr drückend. Trotzdem geht der Weg Sachsen-Anhalts wie auch in anderen Ländern in Richtung Vollbeschäftigung. Das hat Konsequenzen, gerade für die Unternehmen, die Arbeitsplätze anbieten. Sie suchen doch schon viele Fachkräfte und Azubis. Das lesen wir jeden Tag.

Schon heute beklagen sich viele über unzureichende Voraussetzungen von Schulabgängern. Das kann auch für so ein Land wie Sachsen-Anhalt zum Investitionshemmnis werden. Die gute Nachricht lautet: Derjenige bzw. diejenige, die die Bildungsmöglichkeit nutzt, hat in Zukunft wahr-

scheinlich viel größere Chancen als bisher, einen Job zu bekommen.

Dabei - das sage ich ganz klar - geht es auch um die Gleichstellung von Männern und Frauen vor allem auf dem Arbeitsmarkt und bei der Bezahlung. Auch diesbezüglich sollten wir mit unseren Konzepten nicht hinter dem Berg halten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt zwei große Herausforderungen: zum einen besser Ausgebildete im Bereich Schule und Hochschule zu haben und natürlich den Wettbewerb gegen andere deutsche Länder und europäische Länder zu bestehen, die selbst Fachkräfte suchen. Wir wollen dafür sorgen, dass nicht mehr so viele nach Niedersachsen, Hessen und sonst wohin abwandern, sondern wollen sie mehr binden.

Was können wir dafür tun? - Sachsen-Anhalt muss weiter in Innovationen investieren. Das ist das, was Deutschland insgesamt trägt. Deshalb ist es gut, wenn das Wirtschaftsministerium in Bälde die Regionale Innovationsstrategie vorlegt, die von 2014 bis 2020 läuft. Übrigens: Die ist in Brüssel gar nicht so schlecht angekommen. Wir haben sie nämlich zur Grundlage unserer Planung für die Fonds gemacht.

Zweitens. Wir werden natürlich weiterhin in der Wirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst zusätzliche Jobangebote schaffen müssen, auch Jobangebote mit Perspektive. Dazu gehören sicherlich nicht Zeitverträge.

Ich sage für die Landesregierung: Wir haben im Jahr 2006 300 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt; die Planung sieht im Jahr 2020 700 bis 800 vor. Das ist unsere Verpflichtung, und das werden wir auch umsetzen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Drittens. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Einkommenssituation weiter verbessert. Es gibt immer noch einen Unterschied von rund 300 € zwischen Bayern und Baden-Württemberg und dem Osten. Wir liegen vor Sachsen. Aber selbst wenn man die Kaufkraft berücksichtigt, ist das immer noch ein Unterschied, der junge Leute bewegt, dann in den Westen zu gehen. Diese Lücke müssen wir mit der Wirtschaft - das sehen viele genauso - dort, wo es möglich ist, immer mehr schließen.

Viertens - da sind wir wieder beim Haushalt -: Wir werden dieses Jahr wieder alle Angebote und Drittmittel vom Bund und von Europa - 1,3 Milliarden € - im Haushalt binden. Ich denke, das hat nichts mit Sparen zu tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das betrifft alle Bereiche, alle Einzelpläne. Ich denke, es war auch der Wille der Regierungsfractionen, dass wir das vorlegen.

Viel haben wir in der Infrastruktur erreicht. 60 % der Landesstraßen, also rund 200 000 km, sind gemacht. Der Bund selbst hat enorm viel investiert. Ich denke, das wissen wir alle. Thomas Webel kann sich sicherlich immer mehr vorstellen; ich glaube, das liegt am Berufsbild.

Wir haben aber auch gemeinsam gerade beim Thema Entflechtungsmittel - auch hier ein Dank an Herrn Robra - in den letzten Wochen und Monaten einiges erreicht, was die Zukunftsfähigkeit der Ausfinanzierung bis 2020 betrifft. Wir haben uns gemeinsam verabredet, damit das nicht irgendwo im Gesamthaushalt verschwindet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Ich werde mich bei jenen, die jetzt klatschen, melden, damit wir den Ausgleich an anderer Stelle auch hinbekommen.

Aber nicht nur Straßen, Brücken, Wegebau, Stadtumbau und Dorferneuerung sind Infrastruktur, sondern auch der Aufbau leistungsfähiger Datenetze. Wir haben 240 Millionen € dafür vorgesehen und werden das auch hinbekommen. Nutznießer sind das Land selbst und die Kommunen sowie alle dann bestandsfähigen Schulen, die wir nacheinander in das Netz aufnehmen werden. Insofern ist diese Idee - „Klassenzimmer der Zukunft“ - dann keine Vision mehr, sondern das, was wir praktisch anbieten, was mit Leben gefüllt werden muss. Auch hier gibt es sicherlich keine Spardiskussion.

Was ich hier noch einmal ganz deutlich herausstellen möchte: Das eine ist die Ausschreibung und Vergabe eines Datennetzes. Das andere, was nichts damit zu tun hat, ist die Frage eines Dienstleisters für unsere Fachverfahren. Das sind zwei völlig getrennte Themen - bitte nicht durcheinanderbringen!

Ich denke, beim Thema Dataport sind wir mit den Regierungsfractionen in der letzten Woche ein ganzes Stück vorangekommen. Wir können als so kleines Land unsere eigenen Fachverfahren personell und von den Investitionen her auf Dauer nicht allein stemmen. Ich bitte da um Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Viertes Thema: Bündnis für starke Kommunen. Eines ist klar: Das Land kann nur vorankommen, wenn sich die Kommunen weiterentwickeln. Umgekehrt kann es natürlich nicht so sein, dass die Kommunen das Land aufgrund seiner Hilfe erdrosseln. Dieses Wechselspiel müssen wir jedes Mal austarieren.

Aber ich denke, was von 2008 bis 2012 gelaufen ist, war gut. Leider sind die Kassenkredite im letz-

ten Jahr noch einmal um 12 % gestiegen, im Bundesdurchschnitt aber um 50 %. Da gibt es sicherlich Diskussionen. Wir konnten aber die Gesamtverschuldung - hier vorrangig durch Handeln der Kommunen - gemeinsam um über 600 Millionen € abbauen. Das geht gegen den Trend manch anderer Länder. Also wirkt das Teilentschuldungsprogramm II und wirken auch die Eigenaktivitäten der Kommunen vor Ort, was sicherlich genauso zur Kritik führt wie unsere Diskussion.

182 von 189 Kommunen haben bei Stark II freiwillig mit uns gemeinsam eine Teilentschuldung unterschrieben und konsolidieren jetzt mit uns gemeinsam ihre Haushalte. Das macht immerhin 1,2 Milliarden € aus. Das entspricht übrigens dem Geld, das wir vom Stabilitätsrat bekommen, um unseren Haushalt zu sanieren. Auch darüber sollte man ruhig öfter offen reden.

Das neue FAG - auch von seiner Systematik mittlerweile überall sehr geschätzt - hat mit 1,6 Milliarden € inklusive der Investpauschale von über 100 Millionen € für die nächsten Jahre auch einen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bereitgestellt.

Jetzt geht es um die Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen. Das Stark-IV-Programm wird kommen; denn wir haben bezüglich des Themas Fehlbeträge denen zu helfen, die es allein nicht schaffen werden. Ich denke, das sehen viele so.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich werde gemeinsam mit Holger Stahlknecht ein Konzept vorlegen und dann mit den Fraktionen ins Gespräch kommen, damit es ganz breit aufgestellt wird. Wir werben hierfür auch ausdrücklich bei der Opposition, weil die angesprochenen Programme weit über Wahlperioden hinausgehen und Akzeptanz brauchen, damit sie dann auch wirken.

Das neue FAG zur Finanzierung, Stark II zum Abbau der Kernschulden, Stark III zum Ausbau der Kindergärten und Schulen, Stark IV zum Abbau der Kassenkredite - mit dem Stabilitätsrat werden wir ins Gespräch kommen - und der Finanzmonitor als Controllinginstrument sind deutschlandweit einzigartig. Manchmal wundere ich mich, dass es uns nicht mit mehr Stolz erfüllt, dass wir solche Instrumente gemeinsam entwickeln und auch ausfinanzieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe schon einiges zum Schuldenabbau gesagt. Insofern fällt mir der Übergang zum fünften und letzten Schwerpunkt nicht schwer. Noch einmal grundsätzlich: Konsolidierung ist kein Selbstzweck, aber probates Mittel, um immer wieder Geld zu besorgen, damit wir auch Dinge entscheiden können.

Eines möchte ich unterstreichen: Wir fangen nicht bei null an, sondern kommen mit dem heute vorgelegten Entwurf für den Haushalt und das Haushaltsbegleitgesetz aus meiner Sicht ein weiteres Stück voran. Deswegen - ein nautischer Vergleich sei mir erlaubt -: Es geht nicht darum, das Ruder herumzureißen, sondern darum, Kurs zu halten. Allein das ist auf See schon manchmal schwer genug.

Ich will das mit Zahlen untermauern. 2005 betrug die Neuverschuldung noch 1 Milliarde € - 1 Milliarde, wie die Jahre davor. Wir haben im vorigen Jahr erstmals Schulden tilgen können. Das heißt, in dieser Zeit muss etwas passiert sein. Es muss sozusagen konzeptionell neben Steuermehreinnahmen - wir hatten inzwischen auch die Finanzkrise - noch einiges entwickelt worden sein, dass dies möglich war.

Auch in diesem Jahr werden wir Schulden abbauen. Wir müssen spätestens bis 2020 die Tilgung auf 300 € pro Kopf bringen, damit bei der Pro-Kopf-Verschuldung überhaupt etwas passiert - wenn sich die Bevölkerungsprognose nicht doch ändert.

Für 2014 haben wir bisher keine Tilgung und keine Rücklagen eingeplant, weil wir bis Juli nicht wussten, wie es mit der Kofinanzierung bei den Flutfolgen wird. Ich warte nur einmal die Steuerschätzung ab, die, glaube ich, besser aussehen wird, als man es bisher unterstellt; alle Anzeichen sprechen dafür. Dann würde ich dem Parlament gern in Absprache mit dem Kabinett Vorschläge unterbreiten, wie wir beim Auffüllen des Pensionsfonds, der Steuerschwankungsreserve und bei der Tilgung auch im Jahr 2014 einen Schritt vorankommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage auch ganz klar: Der Tilgungsplan zwingt uns gerade auch dazu; denn wir müssen die neu aufgenommenen Schulden - das ist besprochen und beschlossen - in einem überschaubaren Zeitraum abbauen.

Ganz kurz zur Schwankungsreserve: Ich höre immer wieder - da schaue ich in eine bestimmte Richtung -, es sei falsch, trotz hoher Schulden Rücklagen anzusparen. Ich sage: Das Gegenteil ist richtig. Ich glaube, viele machen das auch im Privaten so. Bei langfristig laufenden Finanzplanungen sind die Einnahmeerwartungen immer unter Risikoaspekten zu betrachten. Die gesamte Haushaltskonsolidierung, also das, was ich konzeptionell hier dargestellt habe, fußt darauf, dass die einzelnen Pfeiler einnahmeseitig nicht wegbrechen: Tilgung, Rücklagen, Investitionen, mehr Steuereinnahmen. Da gibt es zentrale Risiken.

Ein Risiko ist das Wirtschaftswachstum. Klar ist: In einem Wirtschaftszyklus gibt es nicht nur gute Zeiten. Bisher war es in unseren Haushalten doch

immer so, dass wir, wenn es schlecht wurde, den Haushalt nur dann ausgleichen konnten, wenn wir neue Schulden aufnahmen. Und die Zeiten, in denen bei den Schulden eine Eins vor dem Komma steht, werden bald vorbei sein.

Ich verstehe nicht, wie man konzeptionell glauben kann, dass neue Schulden die Lösung sind. Wir brauchen Rücklagen, damit wir die gesamten Haushalte der Kommunen und des Landes - das ist die Systematik des FAG - konjunkturunabhängig machen, damit wir unsere Eckwerte auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ausfinanzieren und planbare Politik überhaupt in Ressourcen umzusetzen ist. Das ist doch nicht so schwer zu verstehen, sondern hat eine Logik, die für sich spricht.

Dass das funktioniert - übrigens auch unter Beteiligung der LINKEN -, zeigen alle anderen Länder im Osten - alle. Wo haben denn Berlin und Brandenburg ihre Flughafenhilfen über Nacht hergenommen? - Aus ihren Rücklagen. Das kleine Mecklenburg-Vorpommern, das bestimmt nicht einkommensstark ist, hat mittlerweile - Respekt davor - eine Rücklage von 1 Milliarde € und ist genau deswegen ohne neue Schulden durch die schwere Wirtschaftskrise gekommen. Was soll daran falsch sein, meine Damen und Herren?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ja, uns helfen die niedrigen Zinsen. Wir haben den Zinsansatz - das hätte ich mir vor Jahren nicht vorstellen können - um ganze 300 Millionen € pro Jahr senken können. Das nehmen wir mit - auch durch kluge Umschuldung. Durch immer neue Strukturanpassungen sparen wir auch Geld.

Ich möchte kurz aufzeigen, wie die großen Trends in diesem Haushalt - also für 2014 - und im nächsten wirken. Wir haben auf der einen Seite 200 Millionen € mehr an Steuereinnahmen pro Jahr unterstellt. Dem muss man den Rückgang beim Solidarpakt gegenrechnen. Das wird übrigens 2020 nicht mehr der Fall sein. Dann werden wir diese Steuermehreinnahmen erstmals auch echt verbuchen können.

Wir haben Sozialleistungen - das sehen Sie in den Entwürfen -, die bis 2020 um 300 bis 400 Millionen € steigen. Dem steht die begründete Hoffnung gegenüber, ab 2015/2016 durch ein Bundesleistungsgesetz bei der Eingliederungshilfe 100 Millionen € im Landeshaushalt zu sparen, weil wir diese Systematik haben - anders als andere Länder -, dass wir das für die Kommunen zahlen.

Wir unterstellen in unserer Planung ungefähr 20 Millionen € für Pensionen zusätzlich pro Jahr und ungefähr 80 Millionen € für Tarifentwicklung und Neueinstellungen. Dem stehen pro Jahr ungefähr 70, 80 Millionen € Einsparungen durch das Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen - 1 500 bis 2 000 in den nächsten Jahren - ge-

genüber. Das muss man also miteinander verrechnen.

Ein Thema, das ich heute nicht ganz auflösen kann und will, Ihnen aber anhand der nächsten mittelfristigen Finanzplanung darstellen werde, ist der Rückgang der Investitionen von EU und Bund. Wir haben 1,3 Milliarden €; das meiste Geld kommt von anderen. Ich gehe einmal davon aus, dass wir trotzdem eigene Landesinvestitionen tätigen wollen - an welcher Stelle auch immer. Insofern brauchen wir für 2020 und die folgenden Jahre einen Betrag in Höhe von mindestens 500 bis 600 Millionen €, um Landesgelder für Investitionen einzusetzen. Das heißt aber auch, langfristige Trends zur Grundlage der Planung auch in der MiPla zu machen. Vorschläge folgen nächstes Jahr.

Deswegen ist es so wichtig, bei Strukturveränderungen weiter voranzukommen. Auch da haben wir eine Kopplung der geringer werdenden Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner - oder weniger Gefangene - und der Investitionen hinzubekommen. Das ist in der Finanzverwaltung so; wir brauchen jetzt ein neues Finanzamt in Halle. Das ist bei der Polizei so, wo wir fest davon ausgehen, dass wir weniger Personal brauchen. Ich setze auch auf die Mehrheit hier im Landtag, um das Polizeikonzept auch in dieser Wahlperiode vernünftig umzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Denn nur dann macht eine solche Investition in Höhe von 100 Millionen € bei der Polizeidirektion Sinn.

Gleiches gilt für den Justizvollzug. Wir werden von acht auf drei Standorte zurückgehen. Ich sage aber zu: Wir werden Halle maßvoll und dem Bedarf entsprechend Stück für Stück ausbauen. Das sind keine einfachen Diskussionen, auch nicht für Angela Kolb, aber wir dürfen diese Entscheidungen nicht ewig vor uns herschieben, weil daran wieder Planungen hängen.

Deswegen: Ich weiß, dass Personalabbau keinen guten Ruf hat. Ich weiß, dass wir jedes Mal hier im Landtag darüber reden und suggeriert wird, es könne alles so bleiben, wie es ist. Es gibt neue Zahlen - die werde ich Ihnen mit dem Personalsachstandsbericht darlegen -, dass das Land im Ländervergleich mittlerweile auf einem guten Weg ins Mittelfeld ist. Das sagt noch lange nichts darüber aus, in welchem Bereich wir gut sind. Aber dass wir sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, sehr viele Polizistinnen und Polizisten haben, müsste doch auch der Letzte hier langsam merken.

Solange wir Geld an anderen Stellen brauchen, die vielleicht wichtiger sind, ist es sinnvoll, darüber zu reden, wie diese Anpassungsprozesse laufen können. Immerhin reden wir beim Personal

über 2,5 Milliarden €, ein Viertel des Landeshaushaltes.

Im PwC-Gutachten - ich weiß nicht, ob Sie sich das angeschaut haben - wird dem Saarland unterstellt, dass es im Jahr 2020 ein Drittel der gesamten Einnahmen für Zinsen und Versorgung ausgeben müsse. Dann legen Sie einmal drauf, was das Personal kostet. Dann wird man zwei Drittel dafür ausgeben. Da brauche ich nicht mehr über gestaltende Finanzpolitik zu reden. Davor möchte ich das Land ausdrücklich bewahren.

Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar: Es gibt manche, die für einen Solidarpakt III werben und meinen, dass damit alle Probleme beseitigt seien und auf der Ausgabenseite alles so bleiben könne, wie es ist. Wenn man sich diese Überschüsse der ostdeutschen Länder anschaut - allerdings nicht nur in Sachsen - und diesen die Länder- und Kommunalhaushalte Westdeutschlands gegenüberstellt - beispielsweise weist der Haushalt Nordrhein-Westfalens Fehlbeträge in Milliardenhöhe auf -, dann kann mir niemand erzählen, dass sich jemals eine Mehrheit für einen neuen Solidarpakt findet und dass so viel Geld da ist, dass das andere Bundesländer weiterhin für uns klären.

Ich sage auch ganz selbstbewusst: Wenn nachgewiesen wird, dass es andere ostdeutsche Länder schaffen, dann frage ich - ohne Gleichmacherei betreiben zu wollen -: Warum sollen wir dann nicht den Anspruch haben, dies auch hinzubekommen?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vielleicht sind die anderen einfach eher aufgestanden und haben das getan, was immer ein wenig verteuert wird, nämlich betriebswirtschaftliche Vergleiche zuzulassen. Ich sage mancher Fraktion ganz deutlich: Man kommt auf Dauer nicht an der Realität vorbei.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Vor der Notwendigkeit eigener belastbarer Vorschläge wird man immer stehen. Ich habe in den Jahren gelernt, dass Wählerinnen und Wähler ein gutes Gespür dafür haben, wer auf Dauer das umsetzen kann, was er den Leuten vorher versprochen hat.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Deswegen prüfe jeder, gerade in dieser schwierigen Situation, welches Konzept er für den Weg nach dem Jahr 2020 zur Alternative stellt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das bisher Gesagte macht deutlich: Wir stehen nicht vor einer Blut-, Schweiß- und Tränendiskussion und auch nicht vor solchen Jahren. Gleichwohl stehen wir immer wieder vor Entscheidungen, die, wie gesagt,



nicht verschoben werden dürfen, die, ja, auch schwierig sind.

Das Land hat Perspektiven, aber diese wird man erst dann richtig nutzen können, wenn man sich nicht vor diesen Entscheidungen drückt. Wir haben die Perspektive: Wenn wir Kurs halten, wenn wir Strukturen schaffen, wenn wir weiter investieren - das tun wir - und zugleich Schulden abbauen, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Wir werden dann auch zu den Ländern gehören, die einen positiven Wanderungssaldo erreichen und die im Hinblick auf die Strukturen ihrer Kinderbetreuung und ihrer Schulen sowie mit Blick auf ihre baulichen Strukturen in Deutschland einmalig und deswegen konkurrenzfähig sind. Die Löhne im Bereich der Wirtschaft werden sich immer besser entwickeln. Und das Kulturland Sachsen-Anhalt wird bestimmt nicht zusammenbrechen, diesbezüglich habe ich keine Sorge.

(Herr Scheurell, CDU: Das hoffen wir!)

Dies sind anspruchsvolle Ziele und keine Träumereien, vielleicht ist ein wenig Vision dabei. Diese Ziele werden wir auch in die Föderalismuskommission III einbringen. Dabei wird es auch darum gehen, diesen kooperativen Stil der Länder zu pflegen und nicht dem Wettbewerb zu frönen; denn sonst werden die Unterschiede zwischen den Ländern eher größer als kleiner. Ich werde mich dort einbringen. Ich denke, dass das Parlament selbst dort aktiv an den Diskussionen teilnehmen wird.

Meine Damen und Herren! Ich weiß natürlich, dass kein Haushalt den Landtag so verlässt, wie er eingebracht wurde - das muss man seit Struck ja immer sagen. Ich setze auf konstruktive Vorschläge und Konzepte und ich setze auch auf die Diskussion über unsere Konzepte. Mir ist klar, dass das Gute immer der Feind des Besseren ist. Auch weiß ich so gut wie Sie, dass Kompromisse dazugehören.

Gestatten Sie mir am Ende dennoch eine persönliche Anmerkung. Ich bin schon sehr lange in diesem Parlament und auch auf verschiedenen Seiten tätig. Ich denke, dass ich für mich in Anspruch nehmen kann, insbesondere in den letzten Jahren immer wieder gerade Linien in der Finanzpolitik aufgezeigt zu haben. Ich weiß, dass ich auch nicht ganz fehlerfrei war. Ich habe vorhin einen Punkt genannt, den ich vor Jahren noch anders gesehen habe.

Ich habe eine Bitte: Gehen Sie mit den Vorschlägen hart ins Gericht. Veränderung bedeutet für mich nicht Gesichtsverlust, wie es oft beschrieben wird. Oft geht es doch nur noch darum, wer sich zulasten von wem durchsetzt. Ich will nicht Recht haben, doch eines möchte ich: Was auch immer geändert wird - ich möchte eine bessere Lösung, eine tragfähige Lösung, damit uns das nicht im

nächsten Jahr wieder beschäftigt. Das ist meine Bitte. Daran sollten wir uns alle orientieren. Dies schließt ausdrücklich die Regierungsfractionen und die Oppositionsfractionen ein.

Wenn es uns irgendwann einmal so gut geht wie anderen Ländern, dann können wir uns einen Streit über eine Sache leisten, über die sich andere vielleicht nur wundern. Doch bis zum Jahr 2020 ist es immens wichtig, dass wir die richtigen Entscheidungen treffen. Danach wird manches schlichtweg nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Deswegen sollte man nicht automatisch auf den meisten Beifall schauen. Dies war im Übrigen auch nicht das Ziel meiner Rede. Ich wollte Dinge im Zusammenhang darstellen, offen und wissend, dass es auch andere Sichtweisen geben kann. Lediglich mit Überschriften hier zu stehen in dem Wissen, dass an dieser Stelle alle tosend klatschen werden, weil sie genau das von mir hören möchten, das wird uns in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht immer gelingen.

Wir haben aber gute Aussichten. Wir diskutieren über diesen Kompass, gerade innerhalb der Regierung und mit den Fraktionen. Ich sage ausdrücklich: Dies werden wir, Reiner Haselhoff und ich, gemeinsam machen. Ich werde genauso mit den Dingen umgehen, die uns kritisch begleiten und die uns auch weiterbringen werden. Damit habe ich kein Problem.

Wenn diese Botschaften auch von unserer heutigen Debatte ausgehen, dann kann uns das sicherlich weiterhelfen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Ich danke Herrn Minister Bullerjahn für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2014, des Haushaltsbegleitgesetzes und des Tilgungsplans.

Ich eröffne nunmehr die verbundene Debatte und möchte es nicht versäumen, zu Beginn Gäste auf der Besuchertribüne herzlich willkommen zu heißen. Unter Ihnen befindet sich neben Vertretern ganz wichtiger gesellschaftlicher Organisationen auch ein ehemaliger Kollege aus unserem Hohen Haus, nämlich Herr Dr. Eichler. Wir heißen Sie und alle anderen Gäste herzlich willkommen im Haus.

(Beifall im ganzen Hause)

Denjenigen, die zum ersten Mal eine Haushaltsdebatte erleben, möchte ich sagen, dass dies der Auftakt für die Beratungen in den kommenden Monaten ist. Mit der Aussprache, die jetzt beginnt,

beginnen auch die Beratungen im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen. Am Ende der Beratungen hat jeder der gewählten Abgeordneten über ein Budget von rund 10 Milliarden € zu entscheiden. Dies ist keine einfache Entscheidung, deswegen wird es dazu harte und ausgiebige Debatten und ganz viele Beratungen und Anhörungen geben.

Jetzt steigen wir in die Debatte ein. Im Ältestenrat ist die folgende Reihenfolge vereinbart worden: Fraktion DIE LINKE, CDU, GRÜNE, SPD. Die Redezeiten wurden wie folgt festgelegt: Fraktion DIE LINKE 48 Minuten, CDU 67 Minuten, GRÜNE 15 Minuten und SPD 43 Minuten.

Mir wurde von den Fraktionen der Wunsch übermittelt, die ihnen zugeteilte Redezeit auf mehrere Redner aufteilen zu können. Deswegen werde ich nach jeder Rede die verbliebene Redezeit bekanntgeben, sodass sich die Fraktionen darauf einstellen können und weitere Redner benennen können.

Ich schlage vor, bei den Rednern, die die verbliebene Redezeit nutzen, in der vom Ältestenrat für die erste Runde vorgeschlagenen Reihenfolge zu verbleiben. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Einer parlamentarischen Tradition folgend wird die Aussprache zum Haushalt vom Oppositionsführer eröffnet. Als Erster spricht der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben heute wahrscheinlich eine sehr entscheidende Debatte in diesem Landtag. Wir führen eine Debatte zu einem Haushalt, bei dem uns in der öffentlichen Diskussion mehr als in den vergangenen Jahren bewusst geworden ist, dass er nicht primär eine Ansammlung vieler verschiedener Zahlen ist, die nur noch von Fachleuten überhaupt zu erfassen sind. Vielmehr ist uns in den letzten Wochen und Monaten bewusst geworden, dass wir es mit einem Haushalt zu tun haben, auf den der folgende uralte Satz der Politik zutrifft: Ein Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik.

Dieser Haushalt ist ein Instrument zur Umsetzung einer gesellschaftlichen Strategie. Dieser Haushalt hat relativ wenig mit Sachzwängen oder mit technokratischem Vollzug zu tun. In ihm finden sich gesellschaftlich-strategische Ansätze wieder und diese werden hier durchdekliniert.

Insofern ist es, glaube ich, tatsächlich wichtig, dass wir heute eine Debatte zu gesellschaftlichen Strategien führen, die hinter diesem Zahlenwerk stehen, und dass wir uns heute mit den numerischen Fragen weitgehend in Ruhe lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

An dieser Stelle müssen wir uns natürlich die Rahmenbedingungen anschauen, nämlich die Rahmenbedingungen, unter denen diese Haushalte im Land Sachsen-Anhalt entstehen, auch dieser Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014. Natürlich sind diese nicht ohne Weiteres als günstig zu bezeichnen. Wir spüren die strukturellen Defizite der öffentlichen Kassen, die strukturellen Defizite der öffentlichen Kassen in dieser Bundesrepublik insgesamt. Selbst wir sind zurzeit gerade einmal in der Lage, diese auszugleichen, weil wir relativ günstige konjunkturelle Rahmenbedingungen haben.

Doch wir haben, wie viele andere in dieser Bundesrepublik, auch eine relativ große Schuldenlast zu tragen. Dies ist wiederum Ausfluss einer neoliberalen Steuerpolitik - einer neoliberalen Steuerpolitik, die ganz bewusst, vor allen Dingen mit den Eichel'schen Steuerreformen in den Jahren 1998 bis 2001, darauf gesetzt hat,

(Herr Leimbach, CDU: Neoliberal und 1998!)

der öffentlichen Hand Mittel zu entziehen, mit der Folge und mit der Absicht, zugunsten des Marktes dem Zurückdrängen der öffentlichen Daseinsvorsorge den Weg zu bereiten. Diesen Prozess haben wir noch heute zu erleiden. Diesen Prozess haben wir noch heute zu ertragen. Und dies findet sich leider auch ganz stark in diesem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in den letzten Jahren noch einmal eine Verschärfung dieses politischen Ansatzes erlebt, und zwar mit der Schuldenbremse. Nicht nur dass man auf der Einnahmenseite eine strukturelle Unterfinanzierung des Öffentlichen realisiert, nein, auch auf der Ausgabenseite schiebt man sozusagen die Tür zu, indem man sich in der Bundesrepublik politisch mehrheitlich auf diese Schuldenbremse verständigt hat.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Nur vor diesem Hintergrund ist überhaupt zu erklären, dass wir es in einer Zeit, in der die Bundesregierung selber behauptet, sie sei die beste aller Bundesregierungen in dieser Bundesrepublik,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

in einer Zeit, in der wir es laut Aussage der Bundesregierung mit einem radikalen Wirtschaftswachstum und mit einer hervorragenden Bilanz zu tun haben, in Sachsen-Anhalt mit einer Situation zu tun haben, in der die Menschen mit einem Schrumpfungsprozess nach dem anderen konfrontiert sind. Eine Grundlage ihres gesellschaftlichen Lebens nach der anderen wird infrage gestellt und die Dinge gehen in eine Abwärtsspirale über. Nur wenn man diese Zusammenhänge versteht, dann versteht man auch dieses Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind Rahmenbedingungen, von denen der Ministerpräsident und der Finanzminister ausdrücklich sagen, dass sie sie gut finden. Ich verweise auf den Satz: Wir haben kein Einnahmenproblem, wir haben nur ein Ausgabenproblem.

Natürlich gibt es ein Spezifikum der ostdeutschen Länder, nämlich das Auslaufen des Solidarpaktes zum Jahr 2020 und die Verringerung der Einnahmen aus der Europäischen Union.

Als dies beschlossen worden ist, ist man davon gegangen, dass bis zum Auslaufen des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach der Wende, die Notwendigkeit für die besondere Unterstützung ostdeutscher Länder wegfällt. Das war die Situation. Welche Annahme war das? - Die Annahme war, dass wir im Osten Deutschlands die wirtschaftlichen Parameter des Westens erreichen.

Jetzt sehen wir uns einmal die Realität an. Wie hoch ist das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt im Osten? Wie hoch sind die durchschnittlichen Einkommen? Wie hoch sind die durchschnittlichen Rentenerwartungen? - Sie liegen nach wie vor maßgeblich unter dem westlichen Durchschnitt. Im Grunde genommen wissen wir, wenn die Entwicklung so weitergeht, dann werden wir nicht aufholen, sondern es wird das passieren, was in den letzten zwei Jahren passiert ist: Die Unterschiede zwischen Ost und West werden wieder größer.

Deswegen brauchen wir eine Debatte über eine Anschlussfinanzierung, über einen Solidarpakt III. Das wissen wir. Dieser darf dann nicht nur für Ostdeutschland, sondern muss eben auch für schwache westdeutsche Regionen gelten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich bin außerordentlich froh, dass ich diese Position nicht nur mit meiner eigenen Partei teile, sondern auch mit der Fraktions- und Landesvorsitzenden der SPD und ihrem Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl.

Kommen wir nun zu der Frage, wie diese Rahmenbedingungen wirken. Wir haben die Situation, dass wir im Grunde genommen all die Dinge, die als Negativum benannt werden können, schon seit vielen Jahren kennen. Sie sind zumindest seit dem Beginn der Legislaturperiode nicht neu.

Wir müssen klar sagen, dass sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen seit Beginn der Legislaturperiode eigentlich verbessert haben. Die Konjunktur läuft einigermaßen und ist nach wie vor ungebrochen. Und der Finanzminister hat gesagt: Die Zahlungen für den Schuldendienst, die Zinslast ist gegenüber den Erwartungen gesunken. Dies ist die Situation, vor der wir heute stehen. Eine Situation, die besser ist, als wir sie zum Abschluss der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2011 zu erwarten hatten.

Aber die Strategie dieser Landesregierung ist auf einmal eine völlig andere. Zeigen Sie mir in der Koalitionsvereinbarung bitte die Passage, in der steht, dass wir maßgebliche Teile unserer Wissenschaftslandschaft schließen wollen. Zeigen Sie mir in der Koalitionsvereinbarung bitte die Passage, in der steht, dass wir unsere Theaterlandschaft zusammenstreichen.

Zeigen Sie mir in der Koalitionsvereinbarung die Passage, in der steht, dass die Jugendpauschale gestrichen werden soll, dass das Blindengeld gekürzt werden soll, in der all diese Maßnahmen aufgeführt sind. Nichts davon steht in dieser Koalitionsvereinbarung. Nichts davon!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht der finanzpolitische Rahmen hat sich seitdem verändert. Der politische Wille dieser Landesregierung hat sich verändert, er ist gedreht in Richtung auf einen neoliberalen Schrumpfungskurs in diesem Land, und das ist Gegenstand dieses Haushaltsplanentwurfs.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Es gibt Alternativen. Es gibt sehr wohl auch unter ostdeutschen Bedingungen Alternativen. Um diese zu sehen, muss ich tatsächlich nicht sehr weit weg suchen.

Wir haben im Land, seitdem diese Kürzungsvorschläge und diese Schrumpfungspolitik auf dem Tisch liegen, eine Debatte darüber, was das für die Menschen in diesem Land bedeutet. Wir haben in Sachsen-Anhalt tatsächlich ein elementares Problem: Sachsen-Anhalt hat mit großem Abstand die bundesweit höchste Abwanderungsrate zu verzeichnen. Bei uns ist die Differenz zwischen Einwanderung und Abwanderung am höchsten. Wir verlieren zurzeit in Sachsen-Anhalt in jedem Jahr kumulativ 20 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich aufgrund unseres Wanderungsverlustes. 20 Millionen € Mindereinnahmen kommen in jedem Jahr dazu.

Ist das alternativlos? - Das ist es nicht. Das Land Brandenburg hat seit dem Jahr 2010 einen Einwanderungsüberschuss. Das Land Sachsen hat seinen Wanderungsverlust gestoppt, in Mecklenburg-Vorpommern ist er marginal und in Thüringen deutlich geringer als in Sachsen-Anhalt.

Jetzt schauen wir uns einmal unterschiedliche Strategien an, Herr Bullerjahn. Das Land Brandenburg hat, ausgehend von einem niedrigen Niveau, seit 2010 seinen Hochschuletat innerhalb von drei Jahren um 130 Millionen € erhöht. Das sind die Handlungsalternativen, die es gibt, auch unter den Bedingungen ostdeutscher Landeshaushalte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Land Brandenburg diskutiert nicht über die Reduzierung der Schüler-Lehrer-Relation, das Land Brandenburg verbessert seine Schüler-Lehrer-Relation. Deswegen verliert das Land keine Einwohner, deswegen gewinnt es Einwohner, und deswegen hat es mehr Geld zur Verfügung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist doch Blödsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das bedeutet also, dass Alternativen unter den Bedingungen ostdeutscher Landeshaushalte sehr wohl möglich sind. Sie sind sehr wohl möglich!

Und das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Nein, wir brauchen nicht die technokratische Umsetzung eines Deubel-Gutachtens oder dezente Hinweise von Wirtschaftsprüfern wie PwC. Nein, wir brauchen eine politische Option für dieses Land. Wir müssen dieses Land entwickeln. Und die Rahmenbedingungen, die uns daran hindern, müssen wir zu ändern versuchen. Das ist unsere Aufgabe. Ansonsten können wir uns durch ein paar abgeordnete Bundesbeamte ersetzen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir dürfen uns nicht zufriedengeben mit diesen Rahmenbedingungen, die uns behindern. Wir dürfen uns nicht zufriedengeben mit Schrumpfkurs und Abwärtsspirale.

(Zurufe von der CDU)

Wir wissen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Landeshaushalt erst einmal nur relativ kleine quantitative Veränderungen beinhaltet. Aber klar ist für jeden inzwischen - insofern kann man der Landesregierung durchaus dankbar sein -: Dieser Landeshaushalt ist der Einstieg in einen strukturellen Schrumpfkurs, in eine strukturelle Abwicklungsspirale in diesem Land. Das muss uns klar sein.

Dazu sage ich: Wie unterschiedlich die Wahrnehmung ist,

(Herr Leimbach, CDU: Ja, genau!)

zeigt sich, wenn man sich das anschaut, was der Minister hier vorgetragen hat, und das, was wir zurzeit täglich auf der Straße erleben, was täglich in diesem Land artikuliert wird.

(Herr Schröder, CDU: Was Sie verstärken!)

Das ist schon erstaunlich. Wir scheinen in völlig unterschiedlichen Ländern zu leben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich befürchte, es hat etwas von Realitätsverlust, wenn in der Landesregierung tatsächlich das Weltbild existiert, das der Finanzminister hier dargestellt hat.

Kommen wir zu den Dingen im Einzelnen. Ich weiß auch, dass dieser Schrumpfkurs von der Landesregierung versteckt wird. Er wird massenhaft verkauft unter Überschriften wie: Strukturreform, Effizienzerhöhung; wir wollen die Dinge verbessern, mit viel weniger Geld viel besser arbeiten. Dazu kann man sagen: Das ist eine schöne Aufgabe. Aber schauen wir uns einmal an, wie die Dinge wirklich entstanden sind, wie sie sich entwickelt haben, welche Aufgaben vor dieser Landesregierung stehen.

Beginnen wir mit dem Bereich der Schulen, ein ganz typisches Beispiel. Wir wollen aus dem aktiven Bereich der Schulen langfristig 2 000 Lehrerstellen abziehen. Die Antwort, auch heute wieder gehört, lautet: Wir machen eine Strukturreform. Welche Strukturreform machen wir da zuerst? - Wir machen eine Strukturreform des Schulnetzes. Also klare Ansage: Wir dünnen das Schulnetz massiv aus, um Lehrerstellen einzusparen.

Wer sich das ein bisschen genauer anschaut, der weiß doch aber, dass das nicht funktionieren wird. Selbst bei den vorgeschlagenen Schließungen der Grundschulstandorte, die vor Ort natürlich hart diskutiert werden, werden wir nur etwa ein Zehntel - ein Zehntel! - der Lehrer einsparen können, die auf der Streichliste stehen. Wir wissen doch, dass das endlich ist; das geht doch nicht unendlich weiter. Wollen wir nachher in einem Landkreis nur noch eine Sekundarschule haben? - Ja, dann bekommen wir es hin. Aber das ist doch keine politische Alternative.

Deswegen müssen wir doch ehrlich sein. Was wird denn passieren, wenn dieser Schrumpfkurs im Bereich der Schule so weitergeht? - Wir wissen, dass mit diesem Landeshaushalt der Schrumpfkurs untersetzt wird. 200 Referendariatsstellen werden gestrichen. Das ist ein ganz klares Zeichen dafür, dass wir diesen Schrumpfkurs in der Schule beibehalten wollen.

Glauben Sie denn ernsthaft, dass wir mit diesem Schrumpfkurs eine bessere Qualität bekommen? - Nie und nimmer! So ehrlich muss man doch sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hinzu kommt Folgendes. Schauen wir uns einmal die Debatte um Ganztagschulen an. Dort haben wir eine Strukturreform, aber am Ende dieser Strukturreform würde der Personalbedarf sogar höher sein. Also wissen wir, dass das kein gangbarer Weg ist. Deswegen ist doch klar, welche Szenarien eintreten werden. Es ist ganz klar, dass sich dieses Gerede um Strukturreformen zur Qualitätsverbesserung am Ende des Tages in Luft auflösen wird.

Es ist doch klar, was passieren wird. Der Grad der Unterrichtsversorgung liegt jetzt noch knapp über

100 %. Der Kollege Dorgerloh hat gesagt, die 120 zusätzlichen Neueinstellungen hätten ihn in diesem Jahr noch einmal gerettet. Aber was rettet ihn im nächsten Jahr, was rettet ihn im übernächsten Jahr? Dann wird es keine 120 Neueinstellungen geben, wenn die Landesregierung ihren Kurs nicht grundlegend ändert. Dieses Mal haben wir es noch einmal geschafft, aber im nächsten Jahr werden wir es schon nicht mehr schaffen.

Es stellt sich die Frage - darüber können wir gern diskutieren -, wann der Grad der Unterrichtsversorgung unter 100 % liegen wird. Wird es schon im Jahr 2014 sein oder im Jahr 2015 oder im Jahr 2016? - Wir wissen doch aber, dass das passieren wird. Es ist einfach unehrlich zu sagen, dass mit Unterrichtsausfall die Struktur und die Qualität der Schule verbessert werden könnten. Das kann man doch niemandem erzählen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben überhaupt keine langfristige Planung dafür. Wir wissen, was passieren wird: Es wird eine Debatte um die Erhöhung der Lehrerstundenzahl geben. Wir wissen, wie hoch das Durchschnittsalter der Lehrer in Sachsen-Anhalt ist, und wir wissen, was die Erhöhung der Lehrerstundenzahl unter dem Strich bringen wird.

Aber das beinhaltet noch ein völlig anderes Problem. Ich saß natürlich - wie andere auch - in den Wählerforen bei den Lehrern vor der Landtagswahl 2011. Alle Vertreter der Fraktionen - auch die von CDU und SPD - haben es kategorisch abgelehnt, auch nur darüber nachzudenken, die Pflichtstundenzahl für die Lehrer zu erhöhen. Ich war sogar der Einzige, der gesagt hat: Um eine Bezahlung der Überstunden zu ermöglichen, muss man vielleicht einen Weg gehen. CDU und SPD haben es kategorisch abgelehnt. Damit wird man wortbrüchig.

(Herr Leimbach, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Herr Leimbach, fragen Sie Herrn Scharf, der neben mir gesessen hat und der für die CDU dort diese Position vertreten hat. - Wir wissen also, dass es zu einer Erhöhung der Lehrerstundenzahl kommen wird. Und wir wissen, welche Bedeutung das bei einem Lehrkörper hat, bei dem das Durchschnittsalter 50 Jahre beträgt.

Es wird natürlich auch zur Verringerung von Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben kommen, und das vor dem Hintergrund des Problems, das wir schon jetzt keine Schuldirektoren mehr finden und andere Leitungsfunktionen nicht mehr besetzen können.

Es wird eine Reduzierung der Stundentafel für die Schüler geben müssen. Auch dazu wird man sagen: Das ist eigentlich völlig in Ordnung; denn die Schüler haben hier sowieso schon zu viel Unter-

richt gehabt. Ich kenne diese Papiere bereits. Das ist nichts, was ich hinzudichte. Es ist die logische Erklärung dessen, was kommen wird. Und wir werden es mit einer Erhöhung der Klassenstärken zu tun haben.

Das möchte man uns als Verbesserung der schulischen Qualität verkaufen? - Nein, wir werden unsere Erfolge, die es vor allem im Grundschulbereich gibt, verlieren. Das ist die Wahrheit, das müssen wir doch einmal zugeben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gehen wir weiter, zum Bereich der Polizei. Dort haben wir es mit einem massiven Personalabbau zu tun. Auch dazu wird die Debatte geführt: Nein, wir haben zwar einen Personalabbau, aber wir machen eine Strukturreform und nach der Strukturreform wird alles besser. Weniger Polizisten - mehr Sicherheit! Diese Debatte gibt es seit einem Jahr.

Inzwischen haben wir den interessanten Punkt erreicht, dass der Innenminister von dieser These nicht einmal mehr seine eigene Koalition überzeugen kann.

(Herr Schröder, CDU: Doch!)

Diese sagt ganz klar: Es gibt bisher kein einziges Papier aus dem Ministerium, das in der Lage wäre, diese Zusage zu erfüllen.

Nein, seien wir doch ehrlich, der Personalabbau bei der Polizei, die Reduzierung der Zahl der Menschen, die im Bereich der öffentlichen Sicherheit beschäftigt sind, führt zu einem Verlust an öffentlicher Sicherheit. Das ist die Realität, das ist die Abwärtsspirale, das ist der Schrumpfungskurs. Und das wird wiederum ein Argument dafür sein, dieses Land zu verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, nicht zuallererst im Bereich des Schulnetzes und nicht zuallererst im Bereich der Polizei haben wir dringenden Reformbedarf. Den dringenden Reformbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in einer ganz anderen Institution, und das ist die Landesregierung in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gehen wir zum nächsten Bereich, zum Theater. Dort verzichtet man lieber gleich auf ein Konzept, dort kürzt man nur. Man sagt: Das Konzept für unsere Kürzungen sollen die Träger entwickeln, sollen die sich doch nachher den Frust abholen.

Es ist ja nicht so, dass wir das nicht alles schon einmal gehabt hätten. Wir werden später möglicherweise sogar die Situation haben, dass sich die Landesregierung hinstellt und die Träger für das kritisiert, was sie gestrichen haben. All das hat es schon gegeben.

Diese Situation hatten wir zum Beispiel kurz vor der Landtagswahl. Damals hat der jetzige Ministerpräsident in Halle eine Petition zum Erhalt des Thalia-Theaters unterschrieben, das geschlossen worden ist, weil das Land seine Zuschüsse gesenkt hat. Das ist doch zutiefst unehrlich. Damit versucht man doch, seiner eigenen Verantwortung zu entfliehen. Ich befürchte, dass uns das bei der Theaterlandschaft wieder genau so passieren wird.

Ich sage ganz klar: Wir brauchen nicht nach einem Konzept zu rufen, das die Kürzungen in Höhe von 6 Millionen € kompensiert. Es kann bei dieser Kürzungssumme kein gutes Theaterkonzept geben, das kann immer nur katastrophal oder absolut schlecht sein. Wir kämpfen gegen die Kürzungen. Nur wenn auf diese verzichtet wird, kann es vernünftige Konzepte geben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Kommen wir zu einem nächsten Thema, zur Kürzung des Blinden- und des Gehörlosengeldes. Ja, es sind nicht die ganz großen Summen, aber es geht um Menschen, die im Land Sachsen-Anhalt ganz besonders unsere Unterstützung benötigen, und zwar deswegen, weil sie dieses Geld brauchen, um gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren. Dieses Geld ist dazu da, gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren. Und es ist zynisch, wenn der ehemalige Finanzminister aus Rheinland-Pfalz in seinem Gutachten schreibt, wir könnten in diesem Bereich streichen; denn wenn die Betroffenen das Geld wirklich brauchten, sollten sie doch Sozialhilfe beantragen.

Wenn wir diese Mittel streichen, dann darf sich diese Landesregierung - und letztlich auch diejenigen, die dem zustimmen - nicht mehr hinstellen und irgendetwas über Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe sagen. Dann muss man klar sagen: Die Einnahmen im Landeshaushalt reichen einfach nicht aus, um die gesellschaftliche Teilhabe zu finanzieren, um Inklusion zu finanzieren.

Aber das ist dieselbe Einnahmensituation, die der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident ausdrücklich gut finden. Denn sie sagen: Es gibt kein Einnahmenproblem, es gibt nur ein Ausgabenproblem.

Wer diese Kürzungen durchzieht, der muss sich offiziell von dem Ziel der Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe verabschieden. Und das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommen wir zu dem nächsten Punkt, zu den nebensächlichen Kollateralschäden dieses Haushaltsplanentwurfs, den Streichungen und Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und bei den Familienzentren.

Dazu wird das Argument angeführt, wir hätten weniger Kinder. Ja, wir haben weniger Kinder und Jugendliche als in den 90er-Jahren. Aber haben Sie sich einmal angeschaut, wie stark diese Mittel inzwischen schon zusammengestrichen worden sind? - Das Land hat seine Leistungen in diesem Bereich längst maßgeblich gekürzt. Und irgendwann zu CDU-FDP-Zeiten haben wir die Kofinanzierungspflicht der Kommunen gestrichen. Das bedeutet, dass in diesem Bereich längst viel weniger Geld vorhanden ist, als es noch in den 90er-Jahren der Fall war.

(Herr Leimbach, CDU: Aber doch nur, weil die Kinderzahlen zurückgingen!)

- Die sinkende Zahl von Kindern und Jugendlichen - Leute, das stimmt seit fünf, sechs Jahren einfach nicht mehr. Man müsste sich einmal die Statistiken dazu anschauen. Auf dieses Argument kommt man relativ spät.

Dann gibt es das nächste Argument: Das ist eine kommunale Aufgabe, sollen die doch machen. - Wir wissen doch, dass sich die übergroße Mehrheit der Kommunen längst in der Konsolidierung befindet. Wir wissen, dass die Systematik dieser Konsolidierung und die Rahmenbedingungen dafür zum Teil im Finanzministerium entwickelt werden und von dort kommen.

Dann ist ganz klar: Wenn diese Zahlungen wegfallen, dann werden in diesem Land massenhaft Jugendeinrichtungen geschlossen. Das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein falsches Zeichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gibt es wirklich die Variante, dass die Kommunen dann einspringen und diese Aufgabe finanzieren? - Ich weiß es nicht. Vielleicht ist es so, dass sich Stadträte, dass sich Kreistage das Geld aus den Rippen schneiden.

Aber wissen Sie was? - Das kann das Land gar nicht wollen, weil wir im Finanzausgleichsgesetz nämlich folgende Systematik haben: Wenn die Kommunen diese Ausgaben wirklich tätigen, dann müssten sie nach der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes spätestens im übernächsten Jahr vom Land als Ausgaben anerkannt werden. Sie würden die Ansprüche der Kommunen auf Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz genau um die Summe erhöhen, die jetzt eingespart wird.

Aber es geht hier doch um Kürzungen. Das Land will doch gar nicht, dass diese Einrichtungen geöffnet bleiben. Das Land spart doch nur, wenn sie zugemacht werden. - Das ist der falsche Weg. Aber Sie sollten wenigstens so ehrlich sein, dies einmal öffentlich zu bekennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir zu einem Bereich, in dem die Landesregierung eigenartigerweise überhaupt keinen Reformbedarf sieht, nämlich zu dem Bereich der Wirtschaftsförderung. Da sehen wir massenhaft Reformbedarf.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Der Dessauer Fördermittelskandal wird zum Teil von der Landesregierung, aber vor allem von der CDU-Fraktion ein bisschen als Kollateralschaden einer dynamischen Wirtschaftsförderung beiseite geschoben; das kann halt mal passieren. Das sehen wir vollständig anders. Wir sind in unserer Analyse vor allem durch die Debatten um die IBG in den letzten Wochen und Monaten bestärkt worden.

Hier besteht ein massiver struktureller Reformbedarf. Hier passierte doch Folgendes: Wir haben massenhaft die Verantwortung für öffentliches Geld, natürlich auch für europäische Fördermittel - aber ist das kein öffentliches Geld? - in private Investmenthände gegeben. Das Ergebnis war: hohe Kosten, hohe Ausfallraten, keine öffentliche Kontrolle mehr. An dieser Stelle brauchen wir endlich einmal Strukturreformen. Aber das sind Strukturreformen, die diese Landesregierung nicht anfassen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Klar, die größte Zuspitzung haben wir im Bereich der Hochschulen. Ja, hier haben wir eine greifbare Bedrohung. Ich sage ganz klar: Seit März hat sich die Situation nicht wirklich geändert. Es gibt Beschlüsse in dieser Landesregierung, im Kabinett, direkt bei den Hochschulen kumulativ eine Summe von 50 Millionen € pro Jahr zu sparen und auch Einsparungen im Wissenschaftsbereich außerhalb der Hochschulbudgets vorzunehmen.

Nichts, aber auch gar nichts ist bisher unternommen worden, um diesen Kabinettsbeschluss zurückzuziehen. Es ist ja heute sogar vom Finanzminister noch einmal bestätigt worden, dass er an den Einsparungen in Höhe von 50 Millionen € festhält. Er kann sich dabei der Unterstützung der CDU-Fraktion absolut sicher sein. Herr Thomas hat das vor Kurzem noch einmal gegenüber der „Volksstimme“ verkündet: Einsparungen in Höhe von 50 Millionen € müssen her.

Dazu sage ich, man hat vielleicht bisher geahnt, was das bedeutet. Seit letzter Woche wissen wir, was das bedeutet. Dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen, die das Papier aus dem Hause Möllring an die Öffentlichkeit gegeben haben, außerordentlich dankbar.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Jetzt wissen alle, worüber wir in Wahrheit reden. Und wir haben einen Anspruch darauf, dass wir wissen, worüber hier geredet wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Wissen Sie, die ganzen Dementis können Sie alle in der Pfeife rauchen. Ich sage ganz klar: Lassen Sie uns bitte heute eines nicht machen, nämlich noch fünf Räuberpistolen zu dieser Geschichte abschießen.

Leute, wir wissen doch, was dieses Papier ist. Es war das Papier aus dem Ministerium für die Vorbereitung einer Arbeitsgruppe der entsprechenden Abgeordneten der CDU-Fraktion. Stehen Sie doch endlich einmal dazu! Ich sage ausdrücklich, das ist eine Geschichte, die man doch einmal zugeben kann.

(Zurufe von der CDU: Das ist eine Unverschämtheit! - So ein Blödsinn! - So ein Quatsch!)

Das ist doch eine Situation, in der man die menschliche Größe haben müsste zu sagen, ja, das war so.

(Herr Schröder, CDU: Jetzt wird es richtig falsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Diese Story, das hätte irgendjemand, der wahrscheinlich in Teilzeit bei der Poststelle des Ministeriums arbeitet, mal so geschrieben, in die Post gelegt und dann wieder herausgenommen, ist, so meine ich, maximal lustig. In diesem Kontext ist es allerdings ziemlich traurig als Ausrede.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jetzt muss ich auch noch eines sagen: Nein, Leute, so falsch ist das Papier überhaupt nicht.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich sage ganz klar: Die inhaltlichen Vorgaben dieser Landesregierung sind durchaus zum großen Teil umgesetzt worden. Das steht auch eindeutig darin. Ja, es gibt ein Tabu, was die Uniklinik Halle betrifft. Aber wenn wir dieses Tabu nicht brechen wollen, müssen wir uns von den 50 Millionen € verabschieden. Nein, die Positionen des Kollegen Ministerpräsidenten sind darin doch sehr genau aufgenommen worden.

Es gibt eine weitere Positionierung, die eindeutig umgesetzt worden ist. Wir kennen ja die Affinität des Kollegen Ministerpräsidenten, die Hochschulen am besten so umzubauen, dass sie sich möglichst auf Technikwissenschaften beschränken und die Sozial- und Geisteswissenschaften reduzieren. Das ist ohnehin nur Zeug, was man nicht richtig verkaufen kann. Und dann wächst da auch noch

kritisches Potenzial. Darauf kann man eigentlich verzichten.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Wir brauchen Ingenieure, Ingenieure, Ingenieure. - Das ist seine Aussage. Die wiederholt er mehr oder weniger deutlich seit zwei oder drei Jahren an verschiedenen Stellen.

Was sieht das Papier vor? - Genau das. Ich glaube, es folgt sehr wohl den politischen Intentionen. Es wäre vernünftig, sich dazu zu bekennen und sich nicht in dem Augenblick abzuducken, in dem es die Öffentlichkeit erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, an einer Stelle kommen Sie überhaupt nicht vorbei. Auch hier gilt: Wollen Sie an dem Einsparbetrag von 50 Millionen € festhalten, dann gibt es - das ist ganz klar - kein besseres Konzept. Jedes Konzept, das Einsparungen in Höhe von 50 Millionen € im Bereich der Hochschulen umsetzen soll, wird so oder noch schlimmer aussehen. Solange Sie sich davon nicht verabschieden, ist das die logische Konsequenz.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Genau!)

Ich habe gehört, dass der Spitzenkandidat der SPD in Sachsen-Anhalt für die Bundestagswahl in diesem Kontext den Rücktritt des Ministers gefordert hat. Herr Möllring, ich habe zwar Verständnis dafür, aber ich finde das vom Kollegen Lischka höchst ungerecht.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich sage, die Forderung ist falsch. Sie wäre dann richtig, wenn Lischka gefordert hätte, die Landesregierung, die diese Einsparungen beschlossen hat, solle zurücktreten. Aber ich kann doch nicht denjenigen, der den Auftrag des Kabinetts umsetzt und das entsprechende Papier veröffentlicht, zum Rücktritt bewegen. Nein, ich muss den Auftraggeber zum Rücktritt bewegen. Das ist die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Das übernehmen Sie dann!)

Kommen wir zum nächsten Thema, zur kommunalen Finanzausstattung. Ja, durch die Höhe der Kassenkredite ist dieses Thema in der letzten Zeit noch einmal in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Auch hier können Sie möglicherweise sagen, meine Wahrnehmung sei völlig verkehrt.

Ich nehme einmal einen Sozialdemokraten. Der Kollege Trümper, der Oberbürgermeister von Magdeburg, hat vor Kurzem in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein sehr interessantes Interview gegeben. Es ist bei Weitem nicht so, dass ich alle seine Einschätzungen teile. Aber an zwei oder zweieinhalb ist sehr wohl etwas dran.

Erstens sagt er ausdrücklich, wir hätten eine landespolitische Verantwortung für die Höhe der Kassenkredite bei den Kommunen. - Dazu sage ich ja.

Zweitens sagt er, die falsche Strategie dieser Landesregierung beim Umgang mit der Schuldenlast besteht darin, einen Schrumpfungskurs zu realisieren, der aus seiner Sicht deshalb falsch ist, weil dieser Schrumpfungskurs den Kommunen und dem Land die Möglichkeit und die Kraft nimmt, Einnahmen zu bekommen, mit denen man Schulden abbauen könnte. - Ich sage, sehr gut, Herr Trümper, damit haben Sie Recht; das ist genau unsere Analyse.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommt er zu einer dritten Feststellung, die mich in dieser Radikalität überrascht hat, aber der ich auch nicht richtig widersprechen kann, nämlich dass diese Landesregierung dieses Land ins Chaos führt. - Nun gut.

Kommen wir nun zur Frage der Refinanzierung. Wir haben schon relativ früh in dieser Haushaltsdebatte einen Vorschlag unterbreitet. Wir haben gesagt - darauf ist der Finanzminister heute eingegangen -, wir können, solange so gewaltige Einschnitte in die öffentliche Daseinsvorsorge, in Bildung und Kultur sowie bei den sozialen Standards in diesem Land zur Debatte stehen, nicht ernsthaft Vorsorgemaßnahmen und Altschuldentilgung realisieren.

Interessanterweise ist genau diese Position von der Landesregierung jetzt weitgehend umgesetzt worden; die Steuerschwankungsreserve, die Tilgung und die pauschale Zuführung zum Pensionsfonds. Ich meine, das erleben wir immer wieder; wir machen Einsparvorschläge und die Landesregierung greift sie auf, aber nicht für die Dinge, für die wir sie gedacht hatten. Das ist keine neue Situation. Das ist aber hier besonders stark passiert.

All unsere Vorschläge sind inzwischen von der Landesregierung umgesetzt worden. Aber Sie haben natürlich nicht die Einschnitte damit ausgeglichen, um die es uns geht. Wenn es so ist, dann - das sage ich ganz klar - gibt es in diesem Haushaltsplanentwurf Reserven. Ich verspreche Ihnen, wir werden diese Reserven erschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch in diesem Haushaltsrahmen politische Handlungsalternativen. Diese politischen Handlungsalternativen scheitern nicht an den Zahlen, sie scheitern an dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten eine erhebliche Politisierung in diesem Land erlebt.



Wir haben eine starke Protestbewegung erlebt. Wir haben eine Vernetzung von Protesten erlebt. Das ist neu. Bisher hat jeder für sich allein demonstriert und am besten noch gegen den anderen; denn wenn bei dem anderen mehr gekürzt wird, wird vielleicht bei mir weniger gekürzt.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir etwas anderes erlebt. Bei diesen Protesten haben wir Vernetzung und Solidarität erlebt. Ich glaube, diesem Land kann nichts Besseres passieren, als wenn in einer solchen schwierigen Situation die Menschen auf die Straße gehen, sich vernetzen und solidarisch zueinander sind. Dafür unseren herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Halle und Magdeburg, Kultur und Bildung, Soziales und Jugend miteinander solidarisch zu erleben ist etwas, das man nicht hoch genug schätzen kann. Wir brauchen diesen Widerstand weiterhin. Wir brauchen diesen substanziellen Widerstand gegen den Schrumpfungskurs, gegen die Abwärtsspirale dieser Landesregierung.

Aber wir haben natürlich als Abgeordnete von der Verfassung her eine ganz besondere Verantwortung dafür. Auch diese Verantwortung - das sehen wir so - ist dazu angetan, Widerstand gegen den Kurs dieser Landesregierung zu leisten.

(Minister Herr Bullerjahn: Wo steht denn das?)

- Gegen den Kurs dieser Landesregierung, weil er inhaltlich falsch ist. - Ich sage ganz klar, in der Opposition dürfte das relativ einfach sein. Wir hatten auch selten so gute Gründe als Opposition, gegen diese Landesregierung zu opponieren.

Aber diese Erwartung richtet sich natürlich auch an die Koalitionsfraktionen. An dieser Stelle muss man auch sagen, dass unsere Erwartungshaltungen unterschiedlich sind. Die Erwartungen an die CDU-Fraktion sind außerordentlich beschränkt.

(Lachen bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das verwundert mich nicht!)

Ich sage ganz klar, der Schrumpfungskurs dieser Landesregierung - das ist völlig richtig - folgt ganz wesentlich CDU-politischen Grundsätzen. Dieser Entwurf der Landesregierung ist ganz wesentlich die in Zahlen gegossene Umsetzung von CDU-Politik. Deswegen wissen wir, dass der Widerstand gegen die Kürzungen bei Ihnen sehr gering sein wird.

Natürlich kennen wir die Privatisierungsideologie der CDU, den Abbau des Öffentlichen zugunsten des Marktes, was sich in diesem Papier an vielen Stellen wiederfindet. Ich will das einmal an einem Beispiel durchdeklinieren. So haben wir in dem Möllring-Papier den Vorschlag zur Reduzierung

der Zahl von Studienplätzen und zur Einführung von Studiengebühren.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer hat denn das vorgeschlagen?)

Ich glaube übrigens, dass dies bei der konservativen Wählerklientel keine Erschütterung auslöst. Wir haben ohnehin permanent die Debatte darüber, dass eigentlich viel zu viele auf die Hochschulen sollen; man solle doch einmal die gesellschaftliche Schichtung - die Elite an die Hochschulen und die anderen gefälligst in die Berufsschulen - beibehalten. Diese Debatte führen sie doch permanent.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Ich glaube sehr wohl, dass es in dem konservativen Teil der Bevölkerung akzeptiert wäre zu sagen, wir verengen den Zugang zu den Hochschulen. Denn davon haben nämlich diejenigen einen großen Vorteil, die von zu Hause aus die besten materiellen und immateriellen Voraussetzungen haben, dorthin zu kommen. Sie können damit ihre Eliteposition gegenüber denjenigen sichern, die nicht an die Hochschulen kommen, wenn die Plätze verknappt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Deswegen erwarte ich von der CDU keinen großen Widerstand. Aber die Frage ist doch, wie sieht das die SPD. Bei allen Irritationen der letzten Jahrzehnte ist es schon so, dass es in der SPD einmal einen völlig anderen Grundkonsens gegeben hat.

Es ist zweifellos eine der großen historischen Leistungen der Sozialdemokratie, mit der Bildungsoffensive in den 70er-Jahren eine Ausweitung der Hochschulzugänge erreicht zu haben. Viele Menschen aus Arbeiterfamilien hatten damit erstmals die Chance, eine Hochschulausbildung zu erlangen, viele über den zweiten Bildungsweg. Die historische Leistung der SPD bestand darin, damit auch eine wesentliche Demokratisierung der Gesellschaft realisiert zu haben. Das kann der SPD auch niemand nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem ist aber, dass sich seither viele in der Sozialdemokratie von diesem Weg verabschiedet haben. Auch dieser Haushaltsplanentwurf legt das nahe. Aber ist denn dieser Weg wirklich irreversibel? Kann diese sozusagen alte Tradition der Sozialdemokratie nicht auch wieder ihren Niederschlag in der Politik der SPD finden? - Ich stelle diese Frage. Beantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie diese.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Gehen wir weiter zur öffentlichen Kultur. Ich glaube, dass das Zusammenstreichen der öffentlich fi-

nanzierten Theater- und Kulturförderung im konservativen Teil der Bevölkerung gar nicht so viele Proteste auslöst.

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Es gab einen interessanten Brief des Geschäftsführers des Theaters von Bad Lauchstädt, der einen sehr detaillierten Strukturvorschlag gemacht hat. Er führte aus, dass öffentlich finanzierte Kultur nur noch in maximal drei Städten und dort bitte maximal mit einer bzw. zwei Sparten stattfinden sollte. Die Menschen könnten dann, weil sie beweglich sind, zu dieser Event-Kultur hinfahren. Das alles kann man in der „Mitteldeutschen Zeitung“ nachlesen.

Ich glaube sehr wohl, dass dieses Konzept unter den Konservativen in der Gesellschaft Anklang findet. Wir halten es für grundsätzlich falsch, weil keinerlei Reflexion regionaler Probleme in der kulturellen Arbeit, keine Ausstrahlung der Theater vor Ort in die Gesellschaft und auch keine Kinder- und Jugendarbeit von Theatern mehr stattfindet. Das sei alles verzichtbar. Wir sagen dazu nein und glauben, dass das unbedingt verteidigt werden muss. Deswegen sind wir gegen diese Kürzungen. Die Frage lautet: Was will die SPD in dieser Frage? Beantworten Sie diese Frage!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ich komme zum nächsten Thema: Inklusion. Ich glaube, dass es im konservativen Teil der Bevölkerung gar nicht einen so großen Druck gibt, die Inklusion und die Teilhabe aller Menschen wirklich zu realisieren. Es gibt schon eine große Tradition, unterschiedlich stark ausgeprägte Gesellschaftszugänge zu akzeptieren.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Es reicht nicht, eine UN-Behindertenrechtskonvention zu unterschreiben und zu sagen, wir wollen die Menschen inkludieren, wenn man zum Beispiel bei den Nichtbehinderten unbedingt an einem gegliederten Schulsystem festhalten will, also Exklusion realisiert. Ich glaube, an dieser Stelle ist es klar, dass Konservative nicht so hart betroffen sind.

DIE LINKE ist klar dagegen. Wir wollen die Teilhabe aller Menschen, auch die Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

(Zuruf von der CDU: Wie zu DDR-Zeiten!)

Deswegen müssen wir die Kürzung des Blindengeldes verhindern. Ich frage die SPD: Was meinen Sie dazu?

(Zuruf von der CDU)

Ich glaube auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im konservativen Teil unserer Bevölkerung

die Streichung der Mittel für die Jugendpauschale nicht so wahnsinnig große Auswirkungen haben wird. Klar, es gibt viele Menschen, die sagen: Um Kinder und Jugendliche haben sich gefälligst die Familien zu kümmern. Sie müssen dazu in der Lage sein, das zu organisieren und zu finanzieren. Öffentlich finanzierte Jugendarbeit ist etwas, was man sich in guten Zeiten leisten kann, aber wenn das Geld knapp wird, kann man sie auch abschaffen. - Ich glaube ausdrücklich, dass diese Position falsch ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kann mich übrigens auch noch an Zeiten erinnern, als die SPD klar gesagt hat, dass diese Position falsch ist. Die Idee der Jugendpauschale ist keine Idee von uns. Die Idee der Jugendpauschale und deren Umsetzung war die Idee von Gerlinde Kuppe - übrigens damals gegen den Widerstand der PDS; auch das sage ich ganz klar. Aber es war diese Traditionslinie, dass man sagte: Wir müssen als Land aktiv werden und etwas machen und können nicht zuschauen.

Deswegen ist es wichtig, heute auf diese Dinge hinzuweisen. Die SPD-Fraktion muss die Frage beantworten, welche Position sie dazu einnimmt.

Diesbezüglich habe ich - und Sie sicherlich auch - in den letzten Wochen einige erstaunliche, interessante Erlebnisse gehabt. Bei der zweiten Hochschuldemo in Halle, einer Demonstration gegen die Beschlüsse der Landesregierung von CDU und SPD zu den Kürzungen im Hochschulbereich, gab es folgende Situation: Ich komme dort hin, man sieht die alten Bekannten wie bei der ersten Demo wieder, es waren auch Neue darunter, also nicht nur Jusos - die waren bei der ersten Demo auch schon da -, sondern auf einmal auch eine durchaus relevante Gruppe von SPD-Fahnenträgern; ich denke einmal, es werden Mitglieder gewesen sein. Sie waren bei dem Demonstrationzug nicht nur dabei, sondern sie waren auch die Allerersten im Zug. Alle anderen durften sich hinten anstellen. Gut, das kennt man aus anderen Situationen, aber ich habe etwas gestutzt, das gebe ich gern zu.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich habe zwar am Anfang gestutzt, habe es aber dann akzeptiert und habe es in meiner Rede auf der Bühne außerordentlich begrüßt. Ich finde es richtig, wenn auch Sozialdemokraten für ihre Überzeugung auf die Straße geben, selbst dann, wenn es gegen ihre eigene Regierung geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dieses Erlebnis war nicht singulär. Wir erleben einen Spitzenkandidaten der SPD im Land Sachsen-Anhalt, der einen intensiven Wahlkampf führt. Aber man hatte nicht selten den Eindruck, dass er ihn am intensivsten gegen die eigene Landesregierung und gegen den ehemaligen Spit-

zenkandidaten seiner Partei zur Landtagswahl führt. Darüber war ich ein wenig überrascht; denn in jeder anderen Partei würde man sagen: Krise.

Aber wir sind in einer Situation, in der ich dafür ausdrücklich Verständnis habe; denn er kann bundespolitisch Positionen kaum glaubhaft herüberbringen, wenn er gleichzeitig zu den Vorhaben der Landesregierung schweigt.

Ich akzeptiere deswegen auch, dass sich der Bundesvorsitzende der SPD auf den Domplatz stellt und die Streichung beim Blindengeld hart kritisiert. Er weiß natürlich auch, dass das mit dem, was man ansonsten an Signalen nach außen gibt, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Wir haben aber auch die vielen regionalen Meldungen von SPD-Abgeordneten, die sich von der bisherigen Position der Landesregierung maßgeblich distanzieren.

Wir haben darüber hinaus auch das Aufrufen der Koalitionsfrage schon relativ früh zu Beginn dieser Debatte durch die Landes- und Fraktionsvorsitzende der SPD. Es ist für uns - glauben Sie es mir - schon ein eigenartiges Erlebnis gewesen, dass nicht wir als Oppositionsführer diese Koalition nach dieser Vorlage infrage gestellt haben, sondern dass die Erste, die dies mehrfach und nachhaltig getan hat, die Landes- und Fraktionsvorsitzende der SPD war.

Diese Dinge haben wir dokumentiert, ich muss sie Ihnen nicht vorlesen: Keine Garantie bis zum Ende der Legislaturperiode, im Gegensatz zur CDU hat die SPD eine Wechseloption usw. usf.

Ich gebe gern zu, dass wir manchmal den Eindruck hatten, die SPD kämpft mit uns um die Oppositionsführerschaft. Auch das ist eine interessante Erfahrung. Ich möchte es aber trotzdem nicht ins Lächerliche ziehen, weil ich glaube, dass es eine sehr ernste Situation ist.

(Zuruf von der CDU: Zu spät!)

DIE LINKE hat seit Wochen und Monaten darüber diskutiert, und zwar ernsthaft, was wir davon halten sollen. Aus unserer Sicht gibt es nur zwei Interpretationsmuster. Eine Interpretation ist: Theaterdonner aus Angst vor einem schlechten Wahlergebnis bei der nächsten Bundestagswahl. Man weiß, dass man nicht so gut ankommt, man macht ein bisschen etwas dagegen und setzt sich formal ab. Nach der Bundestagswahl ist alles wieder gut, alle Vögel sitzen wieder auf dem gleichen Ast des Baumes und die Sache geht weiter. Das ist eine Interpretation.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich sage ganz ehrlich: Auch das Verhältnis zwischen der SPD und der LINKEN in Sachsen-Anhalt ist alles andere als unverkrampft. Das Erste, was wir uns gegenseitig unterstellen - Herr Steppuhn heute Morgen wieder bei Twitter -, ist das Schlech-

teste, was man sich bei dem jeweils anderen vorstellen kann. Dieses Verfahren haben wir nun seit Jahren geübt - auf der Bundesebene und auch auf der Landesebene.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber ambivalent, oder?)

Aber wir sind auch zu der Erkenntnis gekommen, dass es etwas bequem und oberflächlich wäre, eine solche Einschätzung der Positionierung innerhalb der SPD dieses Landesverbandes vorzunehmen. Wir glauben sehr wohl, dass hinter diesen Äußerungen die Überlegung steckt, dass die Politik dieser Landesregierung mit sozialdemokratischen Grundsätzen nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Zuruf von der CDU)

Für den Fall, dass es so ist - dass es eben kein Theaterdonner ist - und es sich um ein strukturell anderes politisches Herangehen handelt, haben wir eine Option diskutiert - widersprüchlich, durchaus nicht einheitlich, aber letztlich in Beschlüssen mündend. Diese Beschlüsse des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion beinhalten, dass wir den Sozialdemokraten im Landtag von Sachsen-Anhalt anbieten, zur Abwendung irreparabler Schäden durch diesen Landeshaushalt und durch diese Schrumpfsstrategie gemeinsam politische Verantwortung für dieses Land zu übernehmen,

(Zuruf von der CDU: Das ist neu!)

gemeinsam politische Verantwortung für dieses Land zu übernehmen. Glauben Sie mir: Dieses Angebot ist ernst gemeint, es ist sehr ernst gemeint.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Glauben Sie mir auch: Bei allen taktischen Überlegungen - wir haben keine Zeit mehr für Spielchen, die SPD nicht und auch die LINKE nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Das ist wohl wahr! - Frau Feußner, CDU: Wir auch nicht!)

Deswegen kommt dieses Angebot heute und nicht erst nach der Bundestagswahl, wo man es taktisch vielleicht besser hingepackt hätte. Es geht hierbei um dieses Land. Es geht um diesen Haushalt. Es geht um die Perspektive unserer Kinder und Jugendlichen. Es geht um die Perspektive unserer Hochschulen und unserer Studenten. Es geht um die Menschen in diesem Land, die hier arbeiten und die hier eine Entwicklung sehen wollen. Es geht darum, einen neoliberalen Schrumpfskurs abzuwenden und eine Abwärtsspirale zu verhindern.

Es geht nicht zuerst um die SPD und es geht nicht zuerst um die LINKE. Es geht um die Entwicklung

dieses Landes. Deswegen bieten wir Ihnen diese gemeinsame Verantwortung an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, dass das Zeit und Diskussionen braucht. Möglicherweise braucht es auch das Zurückgewinnen oder erstmalige Gewinnen von Vertrauen. Wir wissen, dass man eine solche Frage schnell ablehnen kann; aber man kann sie nicht schnell bejahen. Deswegen gilt dieses Angebot und es gilt nicht nur für heute.

Aber - das sage ich auch ganz klar - dieses zeitliche Fenster ist begrenzt. Dieses zeitliche Fenster ist dadurch begrenzt, dass die Basis für ein solches Angebot nicht mehr existiert, wenn dieser Schrumpfungskurs, den diese Landesregierung vorlegt, wirklich umgesetzt wird. Wir hoffen auf eine Alternative im Interesse der Menschen dieses Landes. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Als nächster Debattenredner wird der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Kollege Schröder sprechen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch einmal mit zitierten Kommentierungen beginnen. Das bietet sich, glaube ich, nach dieser Rede von Herrn Gallert an. „Todesstoß für Sachsen-Anhalt!“, „Kürzungswahnsinn“, „Landesregierung ist wissenschaftsfeindlich“,

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt!)

„Geistige Verarmung“, „Schuldenbremse bleibt ökonomischer Unsinn“, „Kahlschlagpolitik“, „Kriegserklärung“, „Wir sparen uns früher dumm“, und heute: „Abwärtsspirale“ und „neoliberaler Schrumpfungskurs“.

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt!)

In diese Kommentierungen der sogenannten Spardebatte hinein fällt die Einbringung eines Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung für das kommende Jahr, der Mehrausgaben von knapp 48 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr vorsieht,

(Zustimmung bei der CDU)

ein Haushaltsplan, meine sehr verehrten Damen und Herren, der ausgeglichen ist und ohne neue Schulden auskommt.

Ich frage Sie: Ist das eine Abwärtsspirale? Ich sage: Nein, das ist Landesentwicklung.

Es ist ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden, obwohl wir die Hochwasserschäden in 2013 zu bewältigen haben und die Beseitigung

dieser Hochwasserschäden beherzt in Angriff nehmen.

Ich will für meine Fraktion an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Die Landesregierung zeigt im politischen Management dieser Hochwasserkatastrophe, worauf es wirklich ankommt: in der Krise zusammenzustehen, Solidarität und Eigenverantwortung in eine richtige Balance zu bringen und nachhaltig wirkende Investitionen auch politisch abzusichern.

Unser Dank gilt dem Krisenmanagement dieser Landesregierung, unser Dank gilt insbesondere dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Aikens für seine gegenwärtig geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion wird dafür Sorge tragen, dass wir diese Politik haushalterisch absichern. Es wird mit uns keine Abstriche bei der Hochwasserhilfe geben. Wir werden bei der Abarbeitung der Aufgaben des Hochwasserschutzes auch dafür sorgen, dass das dafür notwendige Personal zur Verfügung steht.

Abwärtsspirale? - Nein, Landesentwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Grundsicherung im Alter!)

Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 werden wir 28 Millionen € zusätzlich für die Kinderförderung vorsehen. Wir finanzieren die in den Bescheiden zugesagte Förderung der Sanierung von Schulen und Kindergärten im Land in Höhe von 154 Millionen € und halten Wort. Wir gewährleisten mit den Lehrerneueinstellungen auch die Unterrichtsversorgung.

Abwärtsspirale? - Nein, Landesentwicklung. Beim Wissenschaftsbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in Einzelplan 06 aufgrund von Mehrbedarfen im Tarif- und Besoldungsbereich - zugegeben: durch höhere Einnahmen aus Bundesmitteln - ein Aufwuchs in Höhe von 26,7 Millionen € zu verzeichnen sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenüber dem Jahr 2006 wird das Bundesland Sachsen-Anhalt für seine Wissenschaftslandschaft sage und schreibe 100 Millionen € mehr ausgeben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Ach was!)

Abwärtsspirale? - Nein. Landesentwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Der Kulturetat steigt auf knapp 86 Millionen €.

(Zuruf von der LINKEN: Ach! - Herr Leimbach, CDU: Ja! - Zuruf von der CDU: Doch!)

- Gegenrufe von der LINKEN: Das stimmt doch gar nicht! - So ein Quatsch! - Nein!)

Trotz der diskutierten und notwendigen Strukturveränderungen in der Theater- und Orchesterlandschaft ist das mehr als im laufenden Jahr.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein!)

In dieser Haushaltsrede darf auch nicht zu kurz kommen - es wird sicherlich nicht verwundern, dass ich das noch einmal explizit anspreche -,

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

dass wir im Haushaltsjahr 2014 alle zur Verfügung stehenden Drittmittel für Investitionen binden werden. Bei allen EU-Programmen und Gemeinschaftsaufgaben werden wir diese investiven Mittel binden und werden im nächsten Jahr 1,3 Milliarden € für Investitionen in Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung investieren können.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Abwärtsspirale? - Nein. Landesentwicklung? - Ja.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Bezieht man die Fluthilfe mit ein, steigt sogar die Investitionsquote.

(Zuruf: Eben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden uns mit der Frage des Beteiligungsmanagements in Sachsen-Anhalt noch auseinandersetzen. In Ihrer Rede wurde auch wieder deutlich,

(Unruhe bei der LINKEN)

dass Sie Instrumente wie die Untersuchungsausschüsse nicht etwa nutzen wollen, um Verwaltungshandeln zu hinterfragen.

(Zurufe von der LINKEN: Das stimmt auch gar nicht! - Was soll denn das?)

Letztlich stellen Sie das Instrument einer einzelbetrieblichen Förderung, einer Eigenkapitalausstattung von Unternehmen grundsätzlich infrage.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! Das ist doch gar nicht wahr! Das stimmt doch gar nicht! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein! - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt! - Zuruf von der CDU: Ja, ja! - Gegenruf von der LINKEN: Ach was!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosenquote des Landes sinkt, die Löhne steigen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach was! Die Arbeitslosen werden Sie sehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erfolgsgeschichte beim Infrastrukturausbau und beim Stadtumbau werden wir fortschreiben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Wir werden zum Beispiel in der Städtebauförderung alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel kofinanzieren.

(Zuruf von der LINKEN: Was? - Herr Gallert, DIE LINKE: Hoffentlich fangen Sie dann bald mal an!)

Im Haushaltsjahr 2014 wird der Ansatz bei dem Titel für die Unterhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbereich um etwas mehr als 5 Millionen € steigen.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abwärtsspirale? - Nein. Landesentwicklung? - Ja.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Sie, Herr Gallert, haben dieses Ressort in Ihrer Rede im Rahmen der Aussprache zur ersten Regierungserklärung des derzeitigen Ministerpräsidenten zu Grabe getragen, haben das MLV infrage gestellt, haben die Frage aufgeworfen, warum wir das überhaupt noch haben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Quatsch!)

Wir sagen: Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ist auch haushalterisch untersetzt ein Gestaltungsressort und Thomas Webel ist ein Gestaltungsminister für dieses Land.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vom Finanzminister ist schon ausgeführt worden: Wir modernisieren das Landesdatennetz. Das bedeutet Investitionen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

(Herr Henke, DIE LINKE: Ja, eben!)

Wir tun dies aber nicht, indem wir das irgendwo hingeben, sondern im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung der heimischen IT-Wirtschaft.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Schauen wir mal!)

Wir lösen nicht alle Probleme der Kommunen. Wir sichern aber eine solide Kommunalfinanzierung,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Eben nicht! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

und zwar - auch das gehört zu einer Politik aus einem Guss - bei einer konstanten Investitionspauschale für die Kommunen. Abwärtsspirale? - Nein. Landesentwicklung? - Ja.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Städte und Gemeinden konnten trotz vieler Probleme im Einzelfall, die natürlich bleiben, ihre Gesamtverschuldung in den letzten Jahren abbauen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das hatten wir schon!)

Der Landeshaushaltsplan, über den wir heute diskutieren, hat außerdem kein strukturelles Defizit mehr. Das geht auch immer so leicht verloren. Im Jahr 2010 hatten wir noch ein strukturelles Defizit in Höhe von 670 Millionen €. Das haben wir abgebaut.

Auch auf dem Weg der Neuprogrammierung der EU-Förderperiode sind wir auf einem guten Weg.

(Zuruf von der LINKEN: Ach! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach was!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist kein neoliberaler Schrumpfkurs. Das ist Landesentwicklung. Wir müssen uns in Sachsen-Anhalt nicht verstecken. Potenziale sind auch bei uns vorhanden.

Ich denke, wir belegen, wir beweisen, dass wir es aus eigener Kraft schaffen, unsere Probleme zu lösen. Voraussetzung ist allerdings auch die notwendige politische Standhaftigkeit, die eigenen Prinzipien beizubehalten und auch Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Es kommt auf Effizienz, es kommt - wenn man es so sagen darf - auf qualitatives Wachstum an. Stattdessen ertönt immer wieder der einfache Ruf nach immer mehr Geld, der immer weniger erhört werden wird.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach was!)

Aus eigener Kraft das Land entwickeln zu wollen heißt eben auch, Realitäten anzuerkennen.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Eben! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach was!)

Mit Blick auf die dem Land zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen zeigt sich, dass trotz Wachstumseffekten in der Wirtschaft das Steueraufkommen die Einnahmeherausfälle aus der Einwohnerentwicklung, zurückgehende Drittmittel, steigende Personal- und Sozialausgaben eben nicht auffangen kann.

Bis zum Jahr 2020 wird das Haushaltsvolumen geschätzt um rund 1,5 Milliarden € sinken. Wenn man das gleichmäßig auf die kommenden Jahre verteilt, entspricht das einem Konsolidierungsbedarf von jährlich 300 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer dauerhafte Ausgaben grundsätzlich auch nur mit dauerhaft zur Verfügung stehenden Einnahmen finanzieren will, der kommt an Strukturveränderungen nicht vorbei. Wer die Ausgabenplanung an die Einnahmensituation anpassen will und somit nach-

haltige Finanzpolitik betreibt, der muss in Sachsen-Anhalt reformfähig bleiben. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, wollen, dass die Koalition reformfähig bleibt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Kommen wir einmal zur Alternative. Natürlich gibt es zu dieser Politik eine Alternative. Ich weiß, wir streiten oft über die Formulierung. „Das ist alternativlos“, sagen Politiker ja sehr gern und oft.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Nein. Oft meint man damit, dass man die Alternative, die es immer gibt, nicht für eine vernünftige Lösung hält. Es ist aber richtig, dass es immer eine Alternative gibt. Wie sieht diese aber aus?

Ich stehe immer noch ein bisschen unter dem Eindruck des Verbandstages der Wohnungswirtschaft am gestrigen Tag. Vor einer wichtigen Wahlentscheidung sei mir der folgende Hinweis erlaubt: Man hat auch einmal die Steuerpläne auf den Prüfstand gestellt. Wegen der verfassungsrechtlichen Problematik, Geld-, Sach-, aber auch Betriebsvermögen in der Behandlung nicht ohne Weiteres voneinander unterscheiden zu können,

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

hat die Wohnungswirtschaft einmal ausgerechnet, was es in Sachsen-Anhalt bedeutet, wenn man mit dem Wahlkampfgetöse ernst macht und sagt: Wir greifen den Reichen in die Tasche und machen mal eine Vermögensteuer. Das ist eine Substanzsteuer. Diese ist ertragsunabhängig. Das bedeutet für die Wohnungswirtschaft in Sachsen-Anhalt 50 Millionen € Mehrbelastung. Das entspricht der Fördersumme, die wir bei der Städtebauförderung, beim Stadtumbau und bei der Wohnraumförderung zusammen haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Wohnungswirtschaft hat gestern angekündigt, dass sie dann natürlich weniger investieren kann. Sie wird umsteuern und, um sparen zu können, Wohnungen verkaufen. Dann werden Sie mit Ihren Privatisierungsängsten auf der Straße stehen und werden dagegen Politik machen.

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

Das ist unglaublich und heuchlerisch. Das ist keine gute Alternative für Sachsen-Anhalt.

(Starker Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Felke, SPD - Zuruf von der LINKEN: Ach was!)

Im Übrigen, sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert, ist es auch keine Alternative für Sachsen-Anhalt, wenn man geplante Steuererhöhungen in Wahlprogrammen mal gleich für einen Landeshaushalt vereinnahmt, wie das Herr Kollege Kretschmann

in Baden-Württemberg gerade macht. Dieser sagt: Ihr müsst Rot-Grün wählen, sonst haben wir 400 Millionen €, die wir in den Haushaltsplan eingestellt haben, nicht zur Verfügung. - Auch das ist keine solide Haushaltspolitik, wie wir uns das vorstellen.

(Zuruf von der LINKEN: Herrlich! - Herr Borgwardt, CDU: Abenteuerlich! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na ja! Da muss doch manches noch besprochen werden!)

Bei aller Hau-drauf-Rhetorik von Herrn Gallert

(Zuruf von der LINKEN: Was ist denn das schon wieder für ein Quatsch?)

schimmern natürlich auch für das Land Sachsen-Anhalt gelegentlich Forderungen durch.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Diese sind heute noch einmal angeklungen. Es ist heute noch einmal formuliert worden: Man fordert letztlich den Stopp der Schuldentilgung, verlangt Steuererhöhungen

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

und will im Kulturbereich die Kommunen im ländlichen Raum stärker in die Verantwortung nehmen und zur Kasse bitten. Besonders verhängnisvoll ist aber, dass man keine Vorsorge mehr betreiben will.

Meine Damen und Herren! Derjenige, für den „Pensionsfonds“ und „Steuerschwankungsreserve“ politische Fremdwörter sind, zeigt eine gefährliche Alternative auf,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Stimmt das?)

Träumereien, die andere bezahlen sollen, um dann doch keine Krisenresistenz für schlechte Zeiten zu haben. Sie wissen ganz genau, wo das endet.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wo denn?!)

- In neuen Schulden, und dann wahrscheinlich zu höheren Zinssätzen.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! Genau!)

Wer sich auf den Marktplätzen mit ungedeckten Schecks flüchtigen Applaus erkaufte, der betreibt ein gefährliches Spiel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Oh! bei der LINKEN)

Beifall, den man mit neuen Schulden einlösen muss,

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Glück, das man auf Pump verspricht, darf keine Alternative für Sachsen-Anhalt sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Cicero - das galt also schon im antiken Rom - hat gesagt - ich zitiere -: „Schulden sind die Sklavenfessel des Freien.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Angebot, das Sie heute unserem Koalitionspartner gemacht haben, wird der Koalitionspartner sicherlich beantworten. Ich sage Ihnen dazu nur: Wirklich neu ist es nicht, dass Sie als Alternative für eine andere Politik zur Verfügung stehen wollen, dass Sie sich da anbieten.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Das ist kein Angebot, das uns überrascht.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie mögen sich durch einige Kommentierungen eingeladen fühlen,

(Herr Leimbach, CDU: Das ist theatralisch!)

dieses Angebot hier heute pathetisch vorzutragen. Aber neu ist das nicht.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Es zeigt deutlich, wo die Alternativen hier im Land liegen. Ich sage für die CDU-Fraktion deutlich: Die bequemen Lösungen von heute sind die unbequemen Aufgaben von morgen.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir müssen dieses Land weiterentwickeln. Wir werden es weiterentwickeln. Wir sind es Sachsen-Anhalt schuldig. Schulden kann man mit Geld zurückzahlen, Schuld nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die CDU-Landtagsfraktion will diese Koalition reformfähig halten. Das gilt bei den Hochschulen genauso wie bei der Kulturförderung, bei der Justiz oder bei der Polizei. In all diesen Bereichen können, ja, müssen wir effizienter arbeiten und besser sein.

Übrigens: In Bezug auf die Polizei - Herr Gallert, diese kurze Bemerkung sei mir gestattet - ist der Hinweis richtig, dass wir uns innerhalb der Koalition, auch innerhalb der Fraktion noch nicht per Beschlussfassung auf ein bestimmtes Modell geeinigt haben. Aber es ist richtig, dass wir den vom Innenminister aufgezeigten Reformbedarf genauso sehen und dass wir, wenn wir die Personalentwicklung zumindest bis zum Jahr 2016 sehen und an dem Aufgabenbestand der Polizei, wie er jetzt ist, im Grundsatz festhalten wollen, über Strukturen reden müssen.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden über Strukturen reden. Wir werden den Innenminister bei diesem Handeln unterstützen. Das sage ich an

dieser Stelle für die gesamte Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist aber die gesamte Fraktion, ja? - Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir wissen, dass gute Lösungen Zeit brauchen. Natürlich brauchen gute Lösungen Zeit. Auch ich will eingestehen, dass die Koalition bisweilen mit sich selbst ringt. Aber ich möchte für meine Fraktion sagen: Wir werden alles dafür tun, damit wir diese Bewährungsprobe meistern.

In dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 sieht die CDU-Landtagsfraktion für zusätzliche Wünsche wenig Spielraum. Aber: Wir werden dort zu Korrekturen kommen, wo dies aus unserer Sicht heute sinnvoll ist. Sowohl der Wissenschaftsbereich als auch der Kulturbereich werden die Zeit bekommen, die sie für die Strukturveränderungen benötigen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Interesse daran, dass die Minister dieser Landesregierung erfolgreich sind. Wir meinen Stephan Dorgerloh genauso wie Hartmut Möllring. Wir wollen, dass diese Minister erfolgreich sind und mit uns gemeinsam diese Reformen bestehen.

Ich kann verstehen, dass man, wenn man unautorisierte Streichlisten an die Medien verteilt, als Opposition damit auch vor einer Bundestagswahl Stimmung macht, dass man das aufzeigt, dass man sagt: Hier ist eine Gefahr! Alarmsignal! - Das alles kann ich noch verstehen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Dass man aber, obwohl man weiß, dass es dazu Koalitions- und Landtagsbeschlüsse gibt, dass es dazu Ausführungen des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung gibt, und obwohl man weiß, dass dieses Phantompapier keine Entscheidungsgrundlage für uns ist,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

hier heute unterstellt - das will ich noch mal deutlich sagen -, das Papier sei ein Vorbereitungspapier für ein Sprecher- bzw. Arbeitsgruppentreffen meiner Fraktion gewesen, ist eine infame Unterstellung; das weise ich zurück.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Schön!)

Im Übrigen: Es ist ganz richtig, dass Ulrich Thomas gesagt hat: Wir können über den Konsolidierungsbeitrag von 50 Millionen € bis zum Jahr 2025, den die Landesregierung beschlossen hat, erst reden, wenn wir den Hochschulstrukturplan kennen. Das ist übrigens Beschlusslage dieses Landtages.

Wenn wir den Hochschulstrukturplan kennen, wenn wir wissen, was sich daraus haushalterisch ableiten lässt, können wir darüber beraten. Auch deswegen können wir jetzt nicht einfach sagen: 50 Millionen € geht nicht. Wir werden diese haushalterischen Entscheidungen treffen, wenn das Konzept klar ist. Diese Reihenfolge steht für die Fraktion der CDU. Das ist völlig unstrittig.

Sie sagen zu Recht, Sie haben einen Anspruch darauf zu wissen, was in diesem Land geschieht und was in diesem Bereich geplant ist. Dann warten Sie doch den Hochschulstrukturplan, das Grobkonzept ab, das der Minister Herr Möllring vorlegen wird. Sie machen aber mit Phantompapieren Stimmung. Das ist der Punkt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Stimmt nicht!)

Sie haben hier ein Zerrbild der CDU gemalt.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Die erkennen sich gar nicht! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ja, Entschuldigung. Das muss ich ja nun doch sagen.

(Zuruf von der LINKEN: Lassen Sie mal!)

Die CDU-Landtagsfraktion hat einen eigenen Beschluss und auch gemeinsam mit der SPD dann im Landtag den Beschluss gefasst, dass wir keine politischen Vorfestlegungen bei den Studienanfängern wollen. Das wollen wir nicht. Da wollen wir verlässliche Prognosen haben, eine seriöse Einschätzung, wie sich das entwickelt. Dann hat der Wissenschaftsrat für den personalbezogenen Anteil bei den Studienplätzen auch Vorgaben gemacht. Das ist für uns maßgeblich. Da stellen Sie sich hier hin und sagen: Das ist im konservativen Milieu

(Herr Borgwardt, CDU: Neoliberal! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- oder im neoliberalen Milieu - bei der Betonung der Berufsausbildung sicherlich Konsens, dass man eine Einengung in der Hochschullandschaft durchsetzen kann.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Bei der Kultur ist das genauso. Es spielt für die Kulturbanausen der Christdemokratie offensichtlich keine Rolle, was Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Kultur leistet und welche Angebote es in dem Bereich in der Fläche gibt. Das alles spielt keine Rolle.

(Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE - Gegenrufe von der CDU)

Dann zitieren Sie da noch jemanden aus Bad Lauchstädt. Also: Das ist ein Zerrbild von der Union, das ich an dieser Stelle ganz deutlich zu-



rückweise. Wir werden auch bei der Kulturförderung gucken, wie die standortkonkreten Konzepte aussehen, und dann eine verantwortbare Entscheidung treffen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Reformen brauchen Übergangszeiträume, die durch Anpassungshilfen flankiert werden. Die Strukturanpassungsfonds, die jetzt vorgesehen sind - ich nenne ausdrücklich den Kulturbereich -, erscheinen aus unserer Sicht dafür nicht ausreichend ausgestattet zu sein. Wenn wir mehr Klarheit über die standortkonkreten Konzepte in diesem Bereich haben, dann werden wir das im Haushalt ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Nächste Ankündigung: Bildungserfolg - auch wenn das nicht in Ihr Weltbild passen mag - ist und bleibt ein wichtiges Ziel auch für die CDU-Landtagsfraktion. Auch wir wollen keinen zurücklassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Deswegen werden wir die Fortsetzung der Schulsozialarbeit absichern und die noch bestehende Finanzierungslücke von 1,8 Millionen € schließen. Auch das werden wir als CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit dem Finanzminister und der SPD-Fraktion organisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einschnitte beim Landesblindengeld werden wir kritisch prüfen. Bedürftige, die unsere Hilfe brauchen, wollen wir nicht zusätzlich belasten. Auch hierbei werden wir in den Haushaltsberatungen sehen, was sich da machen lässt.

Im Übrigen: Auch beim Fachkräfteprogramm und bei der Jugendpauschale gibt es immer die Unterstellung, die Mittel dafür würden gestrichen. Das ist nicht kompatibel mit den Aussagen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sie haben vorhin sehr oft auf den Koalitionsvertrag abgestellt. Lesen Sie den Koalitionsvertrag! Da steht zum Fachkräfteprogramm und zur Jugendpauschale auch etwas drin. Natürlich werden wir den Koalitionsvertrag einhalten. Aber ich sage auch: Das Land ist im Bereich der Jugendhilfe Zuwendungsgeber für eine kommunale Aufgabe.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Deswegen werden wir darauf achten, dass die kommunale Verantwortung wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch eines: Wenn Sie sich die Zahl der Jugendlichen - ich habe mich mit Demografie

statistiken beschäftigen müssen - im Alter von zehn bis 27 Jahren, die in dem Bereich auch für die Jugendarbeit maßgeblich sind, anschauen, dann sehen Sie, dass die Zahlen nicht konstant sind. Die Zahl ist in den letzten drei Jahren um über 20 000 zurückgegangen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Schröder, die Angebote sind für die 16-, 17-Jährigen!)

Wenn Sie die Schätzungen aus der fünften regionalisierten Bevölkerungsprognose, die wir im Kabinett beschließen und die dann Grundlage für Verwaltungshandeln ist, für 2016 und 2017 zugrunde legen, dann ergibt sich, dass wir mit den im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Einschnitten eine Pro-Kopf-Fördersumme von etwa 22 € hätten. Das ist immer noch mehr, als für die Finanzierung der Jugendarbeit im Jahr 2005 zur Verfügung stand, einem Haushaltsjahr, in dem wir noch 1 Milliarde € neue Schulden aufgenommen haben.

Das ist die Wahrheit. Wir gucken uns das an. Aber lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf, anstatt von Abwärtsspirale und Schrumpfungskurs zu sprechen. Wir werden auch in diesem Bereich verantwortlich handeln.

Für die CDU-Landtagsfraktion sind die Schwerpunkte ganz klar: Wirtschaft, Bildung und Familie.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: In dieser Reihenfolge!)

Mit diesen Schwerpunkten werden wir diese Haushaltsberatungen bestreiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich will aber auch sagen: Umschichtungen im Haushalt, die zulasten von Investitionen für Wirtschaft und Beschäftigung gehen, werden wir nicht mittragen. Wir werden trotzdem versuchen, Spielräume zu finden, um die Probleme, die ich angesprochen habe, zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung: Es ist richtig, wenn aktualisierte Steuerschätzungen vorliegen, Spielräume im Haushaltsvollzug zu nutzen und einmal zu schauen, ob es nicht auch sinnvoll sein kann, dieses Land krisenfester zu machen. Die Steuerungsschwankungsreserve ist noch nicht so gut ausgestattet, wie es in vergleichbaren anderen Bundesländern der Fall ist. Deswegen gilt für uns: Konsolidieren, investieren, vorsorgen. An diesem berühmt-berüchtigten Dreiklang werden wir festhalten. Damit ist, glaube ich, zu diesen Haushaltsberatungen die Alternative relativ klar umschrieben. Shakespeare hat einmal gesagt: Worte zahlen keine Schulden. - Ich sage in aller Bescheidenheit: Dann an die Tat! Es geht um Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Schröder. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Haushaltsdebatte geht es um die harten Fakten bei der Zukunftsplanung für unser Land. Es geht um die zentralen Weichenstellungen in der Frage, wie es bei uns im Land weitergehen soll.

Die Zukunftsbedrohungen sind klar: Ab 2020 beginnt eine neue EU-Förderperiode. Ob und in welchem Umfang dann Mittel nach Sachsen-Anhalt fließen werden, können wir heute nicht voraussehen. Ab 2019 beginnt ein neuer Länderfinanzausgleich. Ob und in welchem Umfang dann Mittel nach Sachsen-Anhalt fließen werden, auch das können wir heute nicht voraussehen.

Nach wie vor gehen mehr Menschen aus Sachsen-Anhalt weg, als zu uns kommen. Bei uns werden weniger Menschen geboren, als bei uns sterben.

Kurz und gut: Es besteht die Gefahr, dass wir immer weniger und immer älter werden. Es besteht die Gefahr, dass wir ab 2019 substanziell weniger Geld zur Verfügung haben werden. Deswegen sind die politischen Herausforderungen für eine lebenswerte nachhaltige Zukunft für unser Land ebenso klar.

Wir müssen attraktiv bleiben oder sogar noch attraktiver werden für junge Menschen und ihre Familien. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass alle jungen Menschen in unserem Land die beste Bildung erfahren, dass gut ausgebildete junge Menschen hier bei uns im Land bleiben und dass gut ausgebildete junge Menschen zu uns kommen, um mit uns Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Investitionen in Bildung, in Kultur, in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen müssen daher Schwerpunkt unserer Politik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichts ist dabei so wichtig wie exzellente schulische Bildung vor Ort. Sie eröffnet den Menschen das Tor zur Zukunft, die Chance auf faire Teilhabe an unserer Gesellschaft. Gute Schulen machen Gemeinden als Wohnort attraktiv für junge Familien. Oder umgekehrt: Wer Schulen schließt, vertreibt Familien.

Der vorgelegte Haushalt, Herr Ministerpräsident, beruht auf einem Personalentwicklungskonzept,

welches realitätsblind ist, welches Lehrer- und Lehrerinnenmangel sowie Stundenausfall vorprogrammiert und durch Schulschließungen zur Landflucht animiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine dem Landtagspräsidenten gerade übergebene Protestliste mit 16 000 Unterschriften zum Erhalt der kleinen Schulen auf dem Land belegt eindrücklich, dass Sie, Herr Ministerpräsident Haseloff, an den Sorgen vieler Menschen hier im Land vorbeiregieren.

(Minister Herr Bullerjahn: Herr Kretschmann will Tausende von Lehrerstellen abbauen! Das hat er erst kürzlich im Bundesrat gesagt!)

Der Landtag hat gerade auf unsere Initiative hin beschlossen, ein jugendpolitisches Programm weiterzuentwickeln. Dies ist dringend geboten in einem Land, in dem nach wie vor viele Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen, in Förder-schulen gehen und keine Arbeit haben, in der sich die Jugendarbeit mangels Finanzierung aus der Fläche immer mehr zurückziehen muss, wodurch die Gefahr vergrößert wird, dass junge Menschen den braunen Rattenfängern auf den Leim gehen.

Nun plant Ihre Regierung, Herr Haseloff, bei der Jugendpauschale und beim Fachkräfteprogramm rund 2 Millionen € einzusparen. Für 2015 droht das vollständige Aus; denn eine Verpflichtungsermächtigung für 2015 steht nicht im Haushalt. Das ist ein Abbau jugendpolitischer Zukunftsvorsorge, die unser Land dringend bräuchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unsere Hochschulen - man kann das nicht oft genug wiederholen - gehören zu den besonderen Schätzen in Sachsen-Anhalt. Sie ziehen junge Menschen in unser Land. Sie halten Abiturienten in unserem Land. Sie sind eng verzahnt mit der Wirtschaft und unterstützen die Wirtschaft bei ihren Forschungs- und Entwicklungsbemühungen. Nicht zuletzt bilden unsere Hochschulen die Fach-ärzte und -ärztinnen aus, die wir dringend brauchen.

Nun - wir haben es gehört - ist ein Kahlschlag-szenario aus dem Wissenschaftsministerium bekannt geworden. Ich will jetzt gar nicht darüber reden, ob dieses Horrorszenario autorisiert ist. Ich will auch nicht darüber reden, wie ich einen Minister finde, der seine Leute solche Horrorszenarien ausarbeiten lässt oder der sich auf einen Postweg beruft, auf dem Dinge irgendwie verschwinden.

Nein, entscheidend ist doch, dieses Szenario macht zwei Dinge sehr deutlich. Erstens macht es

deutlich: Wollte die Landesregierung tatsächlich bis 2025 77 Millionen € im Etat des Wissenschafts- und Hochschulbereichs einsparen, dann müsste der Bereich der Mediziner Ausbildung in Halle geschlossen werden. Die Folge davon wäre ein Fachärztemangel. Die realitätsblinden Kürzungsvorgaben würden weiterhin dazu führen, dass 1 000 Arbeitsplätze im Wissenschaftsbereich und mehr als 8 000 Studienplätze gestrichen werden müssten. Mit solch einer Politik, Herr Ministerpräsident, würden Sie den Ast absägen, auf dem wir alle sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Zweites macht dieses Szenario deutlich: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wissenschaftsministerium - oder zumindest einige von ihnen - arbeiten an den falschen Aufgaben. Es darf doch nicht darum gehen, realitätsblinde Kürzungsszenarien zu entwickeln, sondern es muss eine sorgfältige Auswertung des Gutachtens des Wissenschaftsrates erfolgen, damit Leitplanken für eine zukunftsfestere Struktur unserer Hochschullandschaft entwickelt werden, damit wir herausfinden können, wie unsere Hochschulen noch attraktiver und noch besser werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit jedem Kürzungsszenario wird die Bewältigung dieser zentralen Aufgabe immer schwieriger.

Deswegen, Herr Ministerpräsident: Sorgen Sie endlich dafür, dass diese Zukunftsaufgabe im Wissenschaftsministerium angepackt wird. Sorgen Sie endlich dafür, dass das Kürzungsziel für den Wissenschaftshaushalt von 50 plus 27 Millionen € zurückgenommen wird. Herr Bullerjahn hat heute noch einmal die 50 Millionen € bestätigt. Solange diese Zahl nicht vom Tisch kommt, wird es keine sachorientierte Zukunftsplanung für unsere Hochschullandschaft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es muss auch hier erwähnt werden: Sie wollen schon im nächsten Jahr 23 Millionen € bei den Hochschulen kürzen, davon 12 Millionen € bei den Großgeräten, also dem Handwerkszeug der Wissenschaft. Sie wollen die Landesgraduiertenförderung zurückfahren, um sie im darauffolgenden Jahr einzustellen. So können wir nicht mehr die Jahrgangsbesten im Lande halten. Sie wollen die Mittel für die Exzellenzinitiative des Landes um 10 Millionen € kürzen.

All dies beabsichtigt die Landesregierung. Damit wird sie schon im nächsten Jahr die Profilbildung und die Arbeitsbedingungen der Hochschulen durch Kürzungen beschneiden und konterkarieren. Das lehnen wir ab. Wir werden die Rücknahme dieser Kürzungen beantragen und dafür selbst-

verständlich Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnlich planlos wie in der Wissenschaftspolitik sind Sie bei der Finanzierung der Theater und Orchester. Auch hierbei halten Sie an Ihrer Kürzung von 6,3 Millionen € fest. Wir verschließen uns nicht einer Strukturdebatte. Aber wir sagen ganz klar: Erst die Strukturdebatte und dann prüfen, ob die neue Struktur tatsächlich weniger Geld kostet. Das, was Sie vorhaben, heißt, dass Kultur am Ende mehr kostet und wir weniger Kultur im Lande haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich ist der Erhalt unserer Lebensgrundlagen, Umwelt- und Hochwasserschutz ein Thema in der Haushaltsdebatte. Da stellen sich mir schlicht ganz viele Fragen. Wenn wir den Haushalt lesen, dann sehen wir: Die Mittel wurden um 700 000 € aufgestockt. Dies ist angesichts der gigantischen Aufgaben, die vor uns liegen, ein eher lächerlicher Betrag.

Aber schon im vergangenen Jahr konnten die Mittel für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht ausgegeben werden. Wir haben heute mehrfach gehört, dass Personal zugunsten des Hochwasserschutzes umgeschichtet werden soll. Das können wir nur unterstützen. Wir sind gespannt darauf, ob diesen Worten Taten folgen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich: Die Landesregierung beantragt, die Schuldentilgung für 2014 auszusetzen. Laut Tilgungsplan war eine Tilgung von 50 Millionen € vorgesehen. Natürlich kann die Landesregierung bei Naturkatastrophen den Antrag stellen - dem der Landtag zustimmen müsste -, die Tilgung auszusetzen.

Aber wissen Sie, ich würde dann logischerweise erwarten, dass diese Mittel in Höhe von 50 Millionen € tatsächlich für die Bewältigung von Hochwasserschäden und für den Ausbau des Hochwasserschutzes eingeplant werden. Aber wenn ich in den Haushaltsplanentwurf schaue, dann kann ich nur feststellen: Die 50 Millionen € sind schon ausgegeben. Sie stehen nämlich weder bei Tilgung, noch stehen sie irgendwo beim Hochwasserschutz. Faktisch ist das Geld verplant.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Wer in Zeiten steigender Einnahmen das Hochwasser als Feigenblatt für mangelnde Haushaltsdisziplin benutzt,

(Oh! bei der CDU)

der nimmt die Sorgen der Menschen in diesem Land nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Genau so ist es, Herr Bullerjahn und Herr Schröder. Ich musste mir heute in dieser Haushaltsdebatte mehrfach die Augen reiben.

(Herr Kurze, CDU: Zu wenig geschlafen, oder was? - Unruhe)

Ich wusste überhaupt nicht, von welchem Haushalt Sie reden.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Bullerjahn, Sie haben eloquent über Haushaltskonsolidierung geredet. Aber dieser Haushalt ist doch alles andere als ein Sparhaushalt, und das bei einem Schuldenstand von 20,6 Milliarden €.

(Minister Herr Bullerjahn: Das müssen Sie mit den anderen ausmachen! Einer kann nur Recht haben!)

Es ist ja schön, dass wir mehr Geld einnehmen, ein halbes Prozent, weil die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern steigen. Aber bei Ihnen, Herr Bullerjahn, führt das dazu, dass die Landesregierung im nächsten Jahr mehr Geld ausgibt, nämlich genau die knapp 10,048 Milliarden €, die das Land einnehmen wird.

Sie reden immer von der Notwendigkeit des Sparens. Sparhaushalt, vorsorgende Finanzpolitik - das ist doch bei diesem Haushaltsplanentwurf Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Jahr haben wir noch Mittel in Höhe von 20 Millionen € zur Rücklagenbildung in den Pensionsfonds gelegt. Im nächsten Jahr? - Fehlanzeige!

In diesem Jahr haben wir noch Mittel in Höhe von 20 Millionen € in die Steuerschwankungsreserve gelegt, um für schlechte Einnahmejahre einen Puffer aufzubauen. Im nächsten Jahr? - Fehlanzeige!

In diesem Jahr haben wir Schulden in Höhe von 25 Millionen € getilgt. Im nächsten Jahr sollten es laut Tilgungsplan, wie gesagt, 50 Millionen € sein. Was ist eingeplant? - Nichts ist eingeplant.

Was heißt das? - Summieren wir die Steuermehreinnahmen, die nicht mehr vorgesehene Schuldentilgung, die gestrichenen Rücklagen, dann wird deutlich, dass die Landesregierung im nächsten Jahr faktisch insgesamt 112 Millionen € mehr ausgeben will als in diesem Jahr.

Herr Bullerjahn, das ist doch eine finanzpolitische Kapitulation. Sie wollen bei Theatern und Orchestern Mittel in Höhe von 6,3 Millionen €, bei den Hochschulen Mittel in Höhe von 23 Millionen €, beim Blinden- und Gehörlosengeld Mittel in Höhe von 6 Millionen € sowie bei der Jugend- und Fachkräftepauschale Mittel in Höhe von 2 Millionen € einsparen. Ich könnte weiter über die Gewässerqualität reden, wo Sie die Mittel um eine knap-

pe Million Euro kürzen usw. Dort überall kürzen Sie und gleichzeitig wollen Sie 112 Millionen € mehr ausgeben.

Herr Bullerjahn, ich sage Ihnen: Dieser Haushalt ist ein unmoralisches Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der SPD)

Sie geben vor, ein Sparminister zu sein. In Wahrheit aber verlangen Sie das Sparen von anderen, nicht aber von sich selbst. Sie geben mehr aus als zuvor.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Von Schuldentilgung keine Rede. Sie legen nichts zurück für schlechte Zeiten. Mehr noch:

(Minister Herr Bullerjahn: Nun ist es aber gut!)

Sie schlagen im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes eine Änderung des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve vor. Ich finde, das schlägt dem Fass den Boden aus. Der Steuerschwankungsreserve wollen Sie nichts mehr zuführen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt doch gar nicht!)

- Dazu steht nichts im Haushaltsplanentwurf, Herr Bullerjahn.

Nun wollen Sie sogar die Erlaubnis dafür haben, die Steuerschwankungsreserve zu missbrauchen. Die Steuerschwankungsreserve ist eine stille Reserve für Notzeiten, wenn die Steuereinnahmen dramatisch einbrechen. Sie aber wollen mit dieser Änderung die Möglichkeit erhalten, die Steuerschwankungsreserve auch dann anzupapfen, wenn Sie in normalen Zeiten keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Damit wird die Steuerschwankungsreserve zu einem x-beliebigen Sparschwein, das der Finanzminister zerschlagen darf, wenn er seine Hausaufgaben nicht hinbekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Das ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Sie rufen zum Sparen auf und wollen in Wahrheit in die Spartöpfe des Landes greifen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Land steht vor einer großen Herausforderung. Wir haben ein Einnahmenproblem, das sich in den nächsten Jahren zu verschärfen droht.

Die Menschen werden in zehn Tagen darüber entscheiden, ob unser Steuersystem endlich gerechter wird und ob wir auch in den nächsten Jahren genug Geld haben werden, um Bildung, Kultur und den Erhalt der Lebensgrundlagen zu finanzieren.

Die Menschen werden in zehn Tagen darüber entscheiden, ob endlich wieder jeder und jede in Deutschland von seiner bzw. ihrer Arbeit leben und damit auch Steuern zahlen kann, anstatt Geld vom Staat zur Lohnaufstockung zu bekommen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Außerdem haben wir ein massives Ausgabenproblem. Herr Ministerpräsident Haseloff, Sie und Ihre Landesregierung geben das Geld für die falschen Dinge aus. Sie sparen unsere Zukunft kaputt. Ich finde, die Menschen in unserem Land haben etwas Besseres verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Ich bin gebeten worden, zwischendurch zu sagen, wie viel Redezeit den einzelnen Fraktionen noch zur Verfügung steht. Der LINKEN stehen noch 16 Sekunden zur Verfügung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da hätte ich ja noch Zeit gehabt!)

Für die Fraktion der CDU sind es 44 Minuten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihre Redezeit ausgeschöpft. - Frau Fraktionsvorsitzende Budde, Sie haben für die SPD das Wort.

#### **Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, ob Sie das jetzt auch noch zum dritten Mal hören wollen, nachdem der Finanzminister und mein Fraktionskollege von der CDU schon geredet haben.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir haben die Hoffnung, etwas anderes zu hören! - Minister Herr Bullerjahn: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Die Haushaltsdebatte ist die Königsdisziplin des Parlaments. Gute Parlamentarierinnen und Parlamentarier würden wahrscheinlich Präsidentinnen- oder Präsidentendisziplin sagen; denn mit dem König haben wir es nicht mehr so.

Sie ist mit Sicherheit mit Spannung erwartet worden, und zwar nicht nur, weil die Bundestagswahl ansteht - das scheint in diesen Zeiten natürlich auch ein bisschen durch; zudem ist die Bundespolitik nicht ganz ohne Bezug zum Landeshaushalt -, sondern auch, weil es im Vorfeld eine intensive Debatte gegeben hat, zugegebenermaßen in starkem Maße zu Finanzierungen, die für die Jahre 2015 und 2016 anstehen, aber auch im Zusammenhang mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf.

Der Finanzminister hat es gesagt: Die Debatte ist mit dem heutigen Tage nicht beendet; vielmehr ist sie eröffnet. Der Vorteil dabei ist: Wir können an-

hand eines uns vorliegenden konkreten Haushaltsplanentwurfs diskutieren und wir können in die Detailarbeit gehen.

Sicherlich ist es bei bestimmten Themen, die bisher von allen Fraktionen, einschließlich unseres Koalitionspartners, der CDU, angesprochen worden sind, leichter, zu gemeinsamen oder auch unterschiedlichen Lösungen zu kommen. Aber das geht immer nur nach der Vorlage eines konkreten Haushaltsplanentwurfs. An dieser Stelle sind wir jetzt.

Bevor ich zu den einzelnen Themen komme, zu denen es auch aus unserer Sicht Redebedarf gibt, möchte ich mit einem Dank beginnen. Ich möchte ausdrücklich dem Finanzminister und seinem Team danken; denn es ist keine einfache Arbeit, einen solchen Haushaltsplansentwurf aufzustellen. Er ist eine solide Grundlage.

Der Finanzminister hat mit einem Augenzwinkern gesagt: Es wird natürlich viele inhaltliche Gespräche geben, nicht nur im Parlament, sondern auch zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Viele Punkte hat der Minister selbst angesprochen. Herr Schröder hat auch schon angedeutet, wo wir miteinander in eine Diskussion eintreten werden.

Aber ich sage einmal: Es hört sich immer einfach an, einen Haushalt mit einem Volumen von 10,048 Milliarden € vorzulegen, der auch noch ausgeglichen ist; das ist es aber am Ende gar nicht, da man viele divergierende Interessen und politische Schwerpunkte hat, die man in einem solchen Haushaltsplanentwurf abbilden muss.

Ich möchte auch deutlich sagen: Es wird auch am Ende der Beratungen ein ausgeglichener Haushalt sein. Das ist keine Selbstverständlichkeit, die vom Himmel fällt.

Deshalb lassen Sie mich ruhig den Satz voranstellen: Dass das so ist, ist auch ein Ergebnis der Bemühungen der Koalition sowie harter Diskussionen und Arbeit. Das ist nicht ganz so einfach. Es ist ein solider Umgang mit den Landesfinanzen. Deshalb möchte ich an den Anfang stellen: Ausgeglichene Haushalte sind auch der Erfolg dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir haben schon viel gehört. Der Haushalt ist für den einen das notwendige Übel, für den anderen ein Instrument oder ein Plan, den man braucht, um politisch zu arbeiten. Für den Dritten ist es in Zahlen gegossene Politik - dieses Bild bemühen wir immer gern -, das Substrat von Politik an und für sich. Am Ende muss man allen Dreien Recht geben; denn es ist eine Mischung aus allem.

Wir befinden uns jetzt kurz vor der Halbzeit der Legislaturperiode. Deshalb möchte ich an dieser

Stelle daran erinnern, mit welchem Ziel wir als SPD vor gut zwei Jahren in diese Regierung eingetreten sind.

Das Ziel war und ist, ein starkes und gerechtes Sachsen-Anhalt zu bauen. Unser gemeinsames Ziel in der Koalition ist, das zu nehmen, was funktioniert, und das zu stärken, was erfolgreich ist, sowie das zu verbessern, was nicht funktioniert.

Um diesen Anspruch zu verwirklichen, haben wir fünf Prinzipien aufgeschrieben: erstens gute Bildung als Schlüssel für sozialen Aufstieg, zweitens eine gesunde Wirtschaft als Basis für Wohlstand, drittens gute Arbeit und gute Löhne, viertens ein soziales Sachsen-Anhalt als Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und fünftens ein lebenswertes und sicheres Sachsen-Anhalt.

Daran werde ich auch meine Haushaltsrede orientieren; denn diese fünf Ziele sind letztlich auch die Leitziele des Koalitionsvertrages, der den Titel „Wachstum, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ trägt.

Ich möchte mit dem ersten Prinzip - gute Bildung als Schlüssel für sozialen Aufstieg - beginnen.

Im Übrigen möchte ich noch voranschicken: Das ist kein CDU-Haushalt; auch der Finanzminister hat keine CDU-Politik gemacht. Vielmehr ist es so: Das, was Politik ist, steht im Koalitionsvertrag. Ich habe es eben mit diesen fünf Punkten beschrieben. Deshalb ist es, glaube ich, auch gut, dass ich genau das von vornherein vorhatte, nämlich auch für uns als Sozialdemokraten nachzuweisen, was große Anteile ganz klarer sozialdemokratischer Politik sind, die sich in einem Koalitionsvertrag und auch in einem Haushaltsplan wiederfinden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was sind die sozialdemokratischen Grundzüge in diesem Haushaltsplanentwurf? Das wollen wir wissen!  
- Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Genau!)

Ich fange mit der Bildung an; denn diese ist - das ist so - die beste Gewähr für ein selbstbestimmtes Leben. Sie ist die beste Gewähr für gut bezahlte Arbeit, für gesellschaftliche Teilhabe, für eine gute Lebensperspektive.

Es mag nicht auf jeden oder jede zutreffen, dass man das über Bildung erreicht. Aber bei dem überwiegenden Anteil der Menschen ist es so, dass Bildung ein Schlüssel dafür ist, wie sich das Leben entwickelt. Es ist auch die Grundidee sozialdemokratischer Bildungspolitik, dass wir jedem und jeder die Chance geben wollen, den bestmöglichen Abschluss zu erreichen, und zwar unabhängig von sozialer Herkunft und unabhängig vom Geldbeutel.

Dazu muss ich sagen: Dabei ist natürlich die - man kann es fast so nennen - Bildungsrevolution der 60er-Jahre, die ganz stark von der SPD in West-

deutschland getragen worden ist, ein großer Erfolg, was den Zugang zu Studienmöglichkeiten, zu Ausbildung angeht. Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier - das sind Personen, die aus dieser Generation kommen, die sich ansonsten vermutlich nicht so hätten entwickeln können.

Aber ich möchte auch klar sagen: Für die SPD ist auch die zweite Säule, die berufliche Ausbildung elementar wichtig, auch für die Volkswirtschaft, für wirtschaftliches Wachstum. Man darf das nicht zu gering schätzen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wichtig ist das, was wir jetzt versuchen und was wir im Rahmen auch der Hochschulentwicklungsplanung und der Diskussion darüber miteinander besprechen müssen: Wie kann man die Übergänge noch besser gestalten? Ich meine die Versuche, vom Meister zum Master zu gehen, solche Übergänge so zu gestalten, dass man ausgehend von einer beruflichen Ausbildung, von einer Weiterqualifikation auch immer die Chance hat, so man weiter möchte, unabhängig vom Geldbeutel weiterkommen zu können und sogar über diesen Weg ein Studium aufzunehmen. Aber ich sage deutlich: Wir brauchen in Deutschland beide Säulen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU  
- Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Dafür haben wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners in dieser Legislaturperiode schon zwei entscheidende Weichenstellungen vorgenommen; denn es ist völlig richtig - der Finanzminister hat das ausführlich angesprochen -: Das beginnt bei null. Das beginnt in der Krippe, das beginnt im Kindergarten.

Deshalb bietet die Novelle zum KiFöG mit der Rückkehr zum Ganztagsanspruch auch ein Stück Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Kinder, egal aus welchem Elternhaus sie kommen. Sie bringt eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels mit sich. Die Regelung zur Geschwisterermäßigung ist zudem ein familienfreundliches Element.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Schröder, CDU, und von der Regierungsbank)

Um die KiFöG-Novelle umzusetzen, ist der Ansatz für die Kindertageseinrichtungen um 8,3 % gestiegen. Auch das möchte ich anmerken; denn es geht schließlich um den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014.

Die zweite Weichenstellung im Bereich der Bildung ist die Novelle zum Schulgesetz mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen und der Öffnung des Schulsystems für längeres gemeinsames Lernen.

Das ist - derzeit ist Herr Scheurell nicht anwesend; ich weiß, dass das nicht jedermanns Lieblings-

projekt ist - ganz sicher kein CDU-Projekt - das gilt auch für die Umsetzung im Haushalt -, sondern etwas, das wir ihr abgerungen haben.

Ich weiß, dass es dazu in den Parteien ganz unterschiedliche Auffassungen gibt. Es ist aber gut, dass wir das gemeinsam getan haben und die Zahl der beteiligten Klassen jetzt aufwächst. Es beginnt mit der Klassenstufe 5. Mit 13 Schulen im Land, die damit schon in diesem Schuljahr beginnen, haben wir die ersten Modellbeispiele. Für das nächste Schuljahr sind 15 Schulen angemeldet. Vielleicht werden es noch mehr. Gute Beispiele werden sicherlich Nachahmerinnen und Nachahmer finden. Insofern setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

Dabei bin ich inzwischen in der Tat anderer Auffassung. Eigentlich bin ich jemand, der so gestrickt ist, dass er sagt, das machen wir als System, durchgehend. Doch nach den vielen Volten, die wir seit dem Jahr 1990 im Bildungssystem hatten, immer politisch motiviert - ich unterstelle immer beste Absicht, nicht nur uns, sondern auch den anderen -, bei denen man das Schulsystem immer wieder verändert hat, glaube ich, dass eine neue Schulform nur dann Erfolg haben wird, wenn sie von allen gewollt ist. Deshalb halte ich das Prinzip der Freiwilligkeit heute - im Jahr 1990 hätte ich das sicherlich anders gesagt - für das einzig mögliche und einzig richtige.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Unabhängig davon ist das Thema Ganztagsunterricht ein ganz wichtiger Baustein. Darin scheinen wir uns fraktionsübergreifend und in der Regierung völlig einig zu sein. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, das tatkräftig miteinander umzusetzen.

Ja, das ist ein präventives Element. Es ist ein präventives Element und ein Mittel - man darf es aussprechen - zum Ausgleich sozialer Unterschiede und zum Teil vielleicht auch von Benachteiligungen, eine gute Chance, um den Schülerinnen und Schülern einen geregelten, über den ganzen Tag strukturierten und vielleicht auch stressfreieren Bildungsalltag - jenseits aller Hausaufgaben - zu ermöglichen. Ich glaube, das ist für das Flächenland Sachsen-Anhalt ein sehr ausbaufähiges Modell.

Wir werden sehen, wie in der Praxis damit umgegangen wird und wie die angestrebten Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern und die Gestaltung von Projekten im Rahmen von Ganztagsangeboten tatsächlich ausgebaut werden können.

An dieser Stelle möchte ich auch einen Haken zum Bund schlagen. Ich muss sagen, ich erwarte mir ganz deutlich Hilfe vom Bund. Das wird bildungspolitisch eine der großen Weichenstellungen am 22. September 2013 sein. Die SPD will das Grund-

gesetz ändern und das Kooperationsverbot abbauen. Sie will, dass der Bund Geld für Ganztagschulen bereitstellen darf, und zwar nicht nur im Rahmen von Modellprojekten, sondern strukturell.

Wir halten das für sachlich geboten und denken, das ist finanziell in der Breite wohl kaum anders zu stemmen, und zwar nicht nur in unserem Bundesland, sondern flächendeckend in der Bundesrepublik. Bessere Bildung darf nicht an formalen Zuständigkeiten scheitern. Deshalb wird es Zeit, dass wir im Bund die richtigen Weichen stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Kollegen von der CDU sind davon nicht sehr begeistert. Ich muss Ihnen aber sagen: Das wird nach der Wahl, egal wie, ohnehin ein Thema für den Landtag werden; denn wenn das in einem Koalitionsvertrag steht, dann wird das nicht ohne den Bundesrat gehen. Wir werden uns dann sehr wohl inhaltlich darüber unterhalten müssen. Wenn wir alle für Ganztagschulen sind, dann bin ich guten Mutes, dass wir auch eine gute Lösung für den Bundesrat finden werden.

(Herr Leimbach, CDU: Enthaltung!)

Etwas, wobei uns der Bund wohl kaum helfen kann, ist das Thema Unterrichtsversorgung. Das ist so. Es ist mehrmals gesagt worden: in diesem Jahr gab es 340 Neueinstellungen, 120 Lehrerstellen mehr als nach dem PEK für dieses Schuljahr ursprünglich geplant waren. Das ist gut. Damit ist eine gute Lösung gefunden worden.

Ich setze darauf und die beiden Koalitionsfraktionen setzen darauf, dass die beiden Ministerien es mit unserem tatkräftigen Rückenwind auch für die nächsten Schuljahre so gut hinbekommen werden, dass das, was wirklich wichtig ist, am Ende auch Realität wird, dass am Beginn eines jeden Schuljahres genügend Lehrerinnen und Lehrer vor den Schülern stehen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

- Das ist immer ein bisschen interessengeleitet.

Das Thema „Fortführung der Schulsozialarbeit“ ist angesprochen worden. Ich möchte deutlich sagen: Der Finanzminister hat gesagt, er habe eine haushalterische Lösung im Kopf, eine Idee, wie wir das umsetzen könnten. Das wird sicherlich einer der Punkte im Haushaltsplan sein, die einvernehmlich geregelt werden.

Wir wissen, dass gerade die Schulsozialarbeit ein wichtiges Element ist und dass wir uns an der Bruchstelle zwischen zwei europäischen Finanzierungsperioden keine Lücken erlauben dürfen. Deshalb ist es gut, dass es dafür schon eine Zusage gibt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Minister Herrn Dorgerloh)

Zu Prinzip 2: eine gesunde Wirtschaft als Basis für Wohlstand. Auch darüber ist im Vorfeld viel diskutiert worden. Herr Kollege Schröder und ich saßen in der Besprechung mit der Regierung zur Aufstellung des Haushaltsplans. Im Ergebnis gibt es eine Ausfinanzierung der Mittel für die Wirtschaftsförderung.

Es ist gut, dass wir einen Konsens gefunden haben. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Elemente, die Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft, Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen im Mittelstand, aber auch in der Industrie und auf dem Dienstleistungssektor. Nur das kann uns helfen, die Einnahmenseite zu verbessern. Deshalb wird das weiter entscheidend sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Was die Erfolge in der Wirtschaftsförderung betrifft, gibt es dafür ganz viele positive Beispiele in Sachsen-Anhalt. Ich möchte eines als Brücke zu meinem nächsten Thema verwenden, und zwar die Verleihung des Großen Preises des Mittelstands. Der Minister war auch dort. Etliche Unternehmen aus Sachsen-Anhalt haben es ins Finale geschafft.

Als Preisträgerin ist auch eine Kommune prämiert worden, und damit die erste Landeshauptstadt der ostdeutschen Länder, wenn nicht sogar die erste Landeshauptstadt in der Bundesrepublik, auf jeden Fall aber die erste Landeshauptstadt in Ostdeutschland, nämlich Magdeburg, als mittelstandsfreundliche Kommune.

Neben dem vielen Lob, das es dabei natürlich immer gibt - man hat auch andere Beispiele -, ist unter anderem ein Punkt zentral für die Bewertung gewesen, und zwar der folgende: dass die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in der reichen Wissenschafts- und Forschungslandschaft ausgezeichnete Wachstumsbedingungen vorfindet, und zwar mit dem Kern der Otto-von-Guericke-Universität, den 100 Instituten und Lehrstühlen, den 13 000 Studenten der Universität Magdeburg, den 5 000 Studenten der Fachhochschule Magdeburg-Stendal allein in Magdeburg sowie den Forschungsinstituten von Fraunhofer, Max Planck und anderen.

Das ist nicht nur in Magdeburg so. Diese Diskussion haben wir inhaltlich bereits vor der Sommerpause geführt und werden wir jetzt inhaltlich weiterführen. Das zeigt eben, welche Bedeutung die Hochschulen auch jenseits der Gewinnung junger Menschen für das Land und jenseits der Ausbildung von Fachkräften auf hohem Niveau, nämlich als studierte Menschen - ich hätte beinahe wieder „Diplomingenieure“ gesagt, aber die haben jetzt alle einen Master -, für die Entwicklung des Landes haben.

Sie ahnen, welches Thema jetzt kommt: das Thema Hochschulen. Das war der Brückenschlag dazu. Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 betrifft es nur wenige Stellen. Aber insgesamt hat das Thema in den letzten Wochen zu erheblicher Aufregung geführt.

Die Aufregung ist verständlich. Die in dem Papier beschriebenen Szenarien treffen natürlich auf eine hochsensible Öffentlichkeit und auf hochsensible Fraktionen. Die Reaktionen darauf - Sie kennen auch meine - sind nur zu gut nachzuvollziehen. Ich möchte mich an dieser Stelle aber nicht mehr damit aufhalten, mich mit der Genese oder mit dem Verbleib des Papiers zu beschäftigen. Ich glaube, dazu ist heute alles gesagt worden.

Wir haben mit dem Wissenschaftsminister ausgiebig darüber gesprochen. Deshalb möchte ich für meine Fraktion vier Dinge festhalten, die für meine Fraktion die Grundlage für die weiteren Beratungen zum Thema Hochschul- und Wissenschaftslandschaft bilden.

Erstens. Das Papier ist kein Vorschlag des Wissenschaftsministers.

Zweitens. Wir stimmen mit Herrn Möllring in seiner Einschätzung zu dem Inhalt dieses Papiers völlig überein. Vom Inhalt her ist es völlig abwegig.

Drittens. Für uns gilt der Landtagsbeschluss. Diesen brauche ich Ihnen nicht zu zitieren, den kennen wir alle.

Viertens. Für uns gelten nach wie vor die drei Prämissen: Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Hochschulpaktmittel, Erhalt der beiden Standorte der Hochschulmedizin und keine aktive Absenkung der Studierendenzahl und der Zahl der Studienplätze.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist das, was wir vor der Sommerpause gesagt haben

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Und jetzt?)

und worüber zwischen uns und dem Finanzminister auch Konsens besteht. Er hat gesagt: Wenn das Hohe Haus entschieden hat, wird er diese Entscheidung in die mittelfristige Finanzplanung einpflegen. Er hat es ein bisschen leiser formuliert. Es ist, wenn man von einer anderen Position her kommt, vielleicht auch nicht ganz so einfach, das lauter zu formulieren.

Er hat aber deutlich gesagt: Das, was das Parlament - das sind wir, die die inhaltliche Diskussion führen - beschließt, wird in die mittelfristige Finanzplanung eingefügt. Der Betrag von 50 Millionen € steht zur Disposition - so hat er es gesagt.

Ich glaube, das ist eine gute Basis, um jetzt in die inhaltliche - ich meine wirklich die inhaltliche - Diskussion einzusteigen. Es ist das Wichtigste,



dass wir jetzt endlich etwas in die Hand bekommen.

Es wäre das Schlimmste, wenn die Stimmung von außen so bliebe, dass nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich fragen, ob es noch gut ist herzukommen und einen erteilten Ruf anzunehmen, und dass, wie es inzwischen ist, auch ganz viele, die hier studieren wollen, sich die Frage stellen, ob sie ihr Studium hier überhaupt zu Ende führen können. Diese Verunsicherung ist wirklich ein Schaden, den wir anrichten. Wir werden diesen nur abwenden und die Meinung wieder ins Positive drehen können, wenn wir uns neben den Haushaltsberatungen im Herbst auch schon intensiv mit Grundzügen für ein Konzept beschäftigen und das zu einem guten Ende führen.

Im Übrigen möchte ich noch sagen: Ich glaube, es wäre gut, wenn wir beim Thema Weiterentwicklung der Hochschulen einen Konsens finden würden, der über die Regierungsfractionen hinausginge. Denn ich glaube, das Thema Hochschule ist kein Thema, über das in jeder Legislaturperiode neu diskutiert werden sollte. Vielmehr sollten sich bei diesem Thema zumindest die vier Fraktionen, die jetzt im Landtag sind und die - davon gehen wir aus - auch zukünftig die Politik in diesem Land gestalten werden, verpflichtet fühlen, das weiterhin zu finanzieren, eben weil sie daran mitgeschrieben haben, weil sie es richtig finden. Ich glaube, nach all den anfänglichen Diskussionen wäre es ein gutes Ende, wenn wir es dazu bringen würden.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Leimbach, CDU: Die Linken machen das niemals mit! Und die Grünen auch nicht!)

Zum Thema Wissenschaft im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 ist schon gesagt worden: Reduzierung der Zuschüsse für die Studentenwerke, Kürzungen bei der Anschaffung von Großgeräten, Halbierung der Mittel für die Landesexzellenzoffensive und die Landesgraduiertenförderung - das sind die Punkte, über die wir in den Haushaltsberatungen diskutieren und bei denen wir schauen werden, ob wir - ich hoffe es - noch positive Veränderungen erreichen können.

Zu Prinzip 3: Gute Arbeit und gute Löhne. Gute Arbeit und gute Löhne sind zwei der wichtigsten Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Landes - unbestritten. Sie sind das beste Mittel gegen Abwanderung und der einzige Weg für eine wirklich stabile Einnahmefundament der öffentlichen Haushalte. Deshalb gilt für uns als SPD etwas, das ich schon öfter gesagt habe, das an dieser Stelle aber überhaupt nicht fehlen darf: Sachsen-Anhalt ist kein Billiglohnland. Dieses Markenzeichen hat ausgedient.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir haben zwei Dinge getan - fast; ich habe gesagt: Halbzeit der Legislaturperiode -: Erstens. Wir haben gemeinsam das Vergabegesetz verabschiedet. Das ist gut. Es muss das Prinzip gelten: Der Staat darf sich nicht an Lohndumping beteiligen. Wenn wir öffentliche Aufträge zu Billigpreisen vergeben würden, dann würden wir das über die Sozialsysteme wieder bezahlen. Das ist eine Linke-Tasche-rechte-Tasche-Politik, die nicht gut ist und die auch ökonomisch unsinnig ist.

Ein Punkt fehlt uns hierbei allerdings noch; ich möchte ihn ansprechen und ich werde ihn auch in einem anderen Zusammenhang noch nennen. Wir hätten uns natürlich vorstellen können, dass die gesetzlichen Mindestlöhne mit verankert werden.

Zweitens. Wir haben noch eine zweite Stellschraube beim Thema „Gute Arbeit, gute Löhne“ besprochen und verabschiedet, nämlich die GRW-Richtlinie, bei der es jetzt so ist, dass die Unternehmen für Tariftreue mit einer höheren Fördersumme belohnt werden. Auch das ist ein guter Schritt gewesen, mit dem wir auf Qualität setzen. Die anderen beiden Punkte müssen wir noch einarbeiten.

Ich möchte bei dem Thema Mindestlohn bleiben. Mittlerweile möchte auch die CDU eine Art Mindestlohn - eine Lohnuntergrenze.

(Herr Schröder, CDU: Marktwirtschaftlich organisiert!)

Ich sage es einmal so: Wie ich die Kollegen von der CDU kenne, ist das noch nicht ganz das, was die Sozialdemokratie und auch DIE LINKE wollen, nämlich einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine Entscheidung dazu ist, wenn man es in kürzeren zeitlichen Schritten betrachtet, zunächst auch eine Frage für den 22. September dieses Jahres.

Ich sage immer: Wir würden davon profitieren, wir in Ostdeutschland, auch die Kommunen. Wenn ich meinen Oberbürgermeister in Magdeburg höre und er mir vorrechnet, in welcher Höhe Kosten der Unterkunft entfielen, wenn alle, die einen Job, eine Arbeit haben,

(Unruhe bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Die haben ja dann keinen Job mehr!)

mindestens mit dem Mindestlohn entlohnt würden - man wird ja nicht reich davon -, dann wäre das auch für die kommunalen Spielräume eine schöne Sache. Man hätte dann wieder einen Freiraum, wenn man weniger für den Sozialbereich ausgeben müsste.

(Unruhe bei der CDU)

Wir reden nicht von einem Lohn, von dem man reich wird, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber, wie gesagt: 22. September.

(Herr Schröder, CDU: Ja, 22. September!)

Zu Prinzip 4: ein soziales Sachsen-Anhalt als Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist für den Sozialbereich eine Steigerung der Gesamtausgaben um 4,8 % vorgesehen. Aber die Ausgaben für Sozialhilfe steigen um 8,4 %. Im Bereich der Kinder, Jugend und Familie haben wir sogar eine Steigerung um 13 %. Das klingt erst einmal gut. Ich sage absichtlich: Das klingt erst einmal gut, weil die meisten Steigerungen aus gesetzlichen Verpflichtungen resultieren.

Ich will das noch einmal angemerkt haben, weil am Anfang, bevor es überhaupt einen Haushalt gab, in der Zeitung viel darüber diskutiert wurde, dass der Sozialminister hier etwas gewinnt und dort etwas streicht. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Dass es bei gesetzlich geregelten Ausgaben Steigerungen gibt, dafür kann weder der Finanzminister etwas noch wir. Die sind einfach Fakt.

Auch wenn es sich schön anhört, gibt es trotzdem Nöte im Bereich des Sozialhaushaltes. Die Kürzung des Blindengeldes ist angesprochen worden. Dass das bei Sozialdemokraten von Anfang an nicht gut gelitten war, brauche ich nicht noch einmal zu sagen. Es haben sich alle vier Fraktionen dazu geäußert, dass es Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf geben muss. Das ist gut. Ich hoffe, wir bekommen das hin.

Ich sage: Indem Herr Schröder und ich uns für unsere Fraktionen festgelegt haben, ist das die Garantie, dass sich dabei wieder etwas verändert, weil das die Koalitionsfraktionen schon deutlich gesagt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

- Das kommt davon, wenn alles zum dritten oder vierten Mal gesagt worden ist, dann hat es keinen Neuigkeitswert. Das ist schon klar.

Ich will noch ein anderes Thema ansprechen: das Thema Beratungslandschaft. Dieses Thema ist heute ein großer Diskussionspunkt im Land. Wir haben über die Neustrukturierung der Beratungslandschaft viel gestritten. Ja, wir wollen, dass die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger auch gewährleistet bleiben kann und wird.

Die Beratungsstellen, die Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungsberatung, Schuldner-, Suchtberatung und vieles andere mehr wollen wir - das ist möglicherweise sogar unstrittig - zu einer integrierten psychosozialen Beratungslandschaft weiterent-

wickeln. Wir wissen, dass es mittlerweile selten nur eine Problemlage gibt und dass die Beratungsstellen in der Lage sein müssen, Menschen, die eine Vielfalt an Problemlagen haben, gezielt zu beraten und zu unterstützen. Das werden wir tun, indem wir das Familienfördergesetz ändern und dieses Thema dort gesetzlich verankern.

Das zweite Thema in diesem großen Komplex ist die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Jugendschutzes, also auch die beiden Programme Jugendpauschale und Feststellenprogramm.

Meine Damen und Herren! Es ist immer schwierig, wenn man über weniger Geld redet. Alle haben jetzt gesagt: Na ja, das darf nicht so schnell runtergehen. - Auch wenn das eine Diskussion für die Fachausschüsse ist, darf man nicht ignorieren - das ist auch schon angesprochen worden -, dass wir eine demografische Entwicklung haben - ich weiß, Sie sagen bis 2017, aber die Vergleichszahlen sind bis zum Jahr 2027 ausgelegt -, in der sich auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen verändern wird.

Ja, es ist richtig, wir hatten früher sozusagen ein Kombi. Wir hatten das Land und wir hatten die Kommunen, die das gemacht haben. Wenn man das bis zum Jahr 2002 vergleicht und schaut, wo wir zum Beispiel im Jahr 2014 landen würden - 2013 liegen wir noch darüber -, dann ist der Landesanteil gleich hoch, 2013 sogar noch höher für das, was wir für diese Arbeit mit den Jugendlichen, für das Feststellprogramm und für die Jugendpauschale, zur Verfügung stellen.

Jetzt ist der spannende Punkt, bekommen wir es wieder hin, auch den zweiten Block dazu zu bekommen. Wir sind schon der Auffassung, dass das sowohl eine Aufgabe des Landes - das haben wir uns selbst herangezogen, und deshalb sind wir nach 20 Jahren auch verpflichtet, nicht einfach auszusteigen -, aber auch der Kommunen ist. Dabei ist es nicht nur eine Frage des FAG, sondern eine Frage von Jugendhilfeplänen und anderen Dingen, die geordnet auf der Kreisebene und der Ebene der kreisfreien Städte erarbeitet werden müssen.

Wir haben schon den Anspruch zu versuchen, das gemeinsam zu lösen und die dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen, die das absichern, in den Landtag einzubringen - zusammen mit dem Koalitionspartner; das haben wir auch schon vorbesprochen. Wir wissen - das hat der Finanzminister auch angesprochen -, dass man es in den Jahren 2015 und 2016 nicht auf null setzen kann, sondern dass wir für diesen Bereich eine angemessene Ausstattung im Haushalt benötigen.

Ob das aber die gleiche Höhe ist, weil wir wollen, dass die Kommunen einen Teil mitfinanzieren, ist

eine andere Frage. Ich sehe schon einige den Kopf schütteln und einige Antworten dazu. Es ist eine Frage, die in den Fachausschüssen miteinander besprochen werden kann und muss, wie man zu diesem Ziel kommt.

Wir wissen jedenfalls, beim Verhältnis 1 : 1 wird es nicht bleiben. Wir müssen schauen, wie wir das gemeinsam auf solide Füße stellen, sodass sowohl Kommunen als auch Land dies langfristig finanzieren können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zwei Sätze noch zum Hochwasser. Dazu ist viel gesagt worden. Auch hier ein Dank an die Verhandlungsführer in den Ministerien, an die Staatskanzlei, das Finanzministerium, MLU, MI und an alle, die daran beteiligt waren, und an diejenigen, die es umsetzen, in die Fläche bringen, also an das MLV. Wir haben den größten Anteil, wir haben selbstverständlich auch die größten Schäden. Lieber wäre uns gewesen, wir hätten das Hochwasser nicht gehabt und damit die Schäden und die vielen privaten und unternehmerischen Schicksale nicht gehabt.

Da wir uns das aber nicht zurückwünschen können und das Hochwasser nun einmal da war, müssen wir jetzt zusehen, dass wir die Hilfen in die Struktur einfließen lassen und unter die Leute bringen. Es ist gut, dass es eine Vereinbarung gibt, sowohl über die Höhe und die Verwendung der Mittel, als auch über das Personal, das dafür da sein muss, diese Vorhaben umzusetzen. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis. Es ist gut, dass dies im Konsens vereinbart worden ist, bevor die Diskussion über den Haushalt beginnt. Auch darauf ist der Finanzminister schon eingegangen.

Jetzt noch zwei kleine Punkte, die ich in jedem Fall nennen möchte: Einmal die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz und die Steigerung, die in dem Bereich Dorferneuerung mit dem Schwerpunkt demografischer Wandel eingesetzt werden kann und soll. Ich glaube, dass es für uns als ein Land, das insbesondere aus dünnbesiedelter Fläche und nicht nur aus Konzentrationsbereichen wie Magdeburg, Halle und Dessau und den Mittelstädten besteht, wichtig ist, dass wir gute Konzepte entwickeln, mit denen dem demografischen Wandel in der Fläche begegnet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Minister, die Bienen - ein ganz kleiner Punkt, aber ich finde trotzdem, dass er wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nicht nur wenn die Biene stirbt, stirbt der Mensch. Wir haben darüber sehr intensiv diskutiert. Manch einer lächelt. Aber ich glaube, dass die Erhö-

hung der Zuschüsse für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von 140 000 € auf 374 000 € ein gutes Signal ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf)

- Man darf auch so kleine Dinge nicht geringschätzen.

(Beifall bei der CDU - Frau Brakebusch, CDU: Genau!)

Diese fallen bei großen Haushaltsdebatten immer hinten runter. Darum muss man immer zwei oder drei kleine Punkte herausnehmen, weil das nicht zum Lächeln, sondern in der Tat wichtig ist.

Ein Wort zur Kultur. Das ist jetzt wieder ein großes Thema. Das ist mir schon klar. Ich weiß, dass die Planung im Bereich der Theater- und Orchesterförderung umstritten ist. Wir stehen als Fraktion weiter zu dem Anspruch, langfristig eine ausgewogene und bestandsfähige Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt zu haben. Ich glaube, dass wir an einem Punkt sind, wo es nicht ohne Änderung an einigen Standorten gehen wird.

Ich sage ganz klar und deutlich, ich weiß, dass das kein einfacher Prozess ist. Das wissen wir alle. Wir wissen, dass Umbau Zeit und Geld kostet. Wir wissen, dass das Land diesen Umbauprozess unterstützen muss, um die Belastungen bei den Trägern zu mildern, aber auch bei denen, die dies als Menschen, als Angestellte betrifft, und dass wir das mit aller gebotenen Sorgfalt tun müssen und tun werden.

Aber zu sagen, wenn diese Veränderungen in der Theater- und Orchesterförderung umgesetzt werden, dann gibt es keine Kinder- und Jugendarbeit mehr, dann gibt es keine Kultur mehr - - Ich muss einfach sagen, es gibt drei Standorte, die auch Kinder- und Jugendarbeit machen. Es gibt im Harz Kinder- und Jugendarbeit, es gibt sie in der Altmark und auch in Magdeburg. Es gibt dort pädagogische Arbeit, obwohl weniger Zuschüsse vom Land gezahlt werden.

Wir wissen auch, wenn wir ganz ehrlich sind, dass nur das Gleichhalten der Zuschüsse vom Land das Problem nicht lösen würde. Insofern werden wir nicht darum herumkommen. Wir können diese einfache Antwort nicht geben, es bleibt alles wie es ist. Sondern wir werden am Ende gemeinsam andere Strukturen haben. Ich sage immer, sozialdemokratische Politik ist auch, darauf zu achten, dass es in diesen neuen Organisationsstrukturen Tarife gibt. Das gibt es an anderen Standorten, die schon ein Stück weiter sind. Das ist auch eines der Ziele.

Ich weiß, dass meine Kollegen aus Halle, aus Dessau, aus Eisleben das nicht so gern hören. Ich

weiß, wie schwierig es war, das vor gut 15 Jahren in Magdeburg durchzusetzen.

(Herr Schwenke, CDU: Genau!)

Wir haben die Kammerspiele geschlossen, wir haben das Kabarett aufgelöst. Das Puppentheater stand fast auf der Kippe und hat mit ganz, ganz geringen Zuschüssen, den wenigsten von allen Theatern im Land, weitergearbeitet. Man hat sich in Magdeburg dieser Aufgabe gestellt. Wigbert Schwenke sagt das deshalb, weil er als Stadtrat noch viel näher an dieser Thematik war als ich. Ich weiß, dass das hart ist. Aber wir müssen das jetzt tun.

Das Ziel ist wirklich eine langfristig tragbare Struktur, bei der wir als Land zuverlässig unseren Anteil leisten können und auch, wie vorhin gesagt, an der Dynamisierung arbeiten werden. Ich will hier nichts anderes sagen als das, was ich richtig finde. Ich glaube, dass wir das nach vielen Schmerzen und vielen schweren Gesprächen am Ende auch bekommen und in fünf Jahren vielleicht sagen werden: Jetzt haben wir eine solide Struktur, die wir auch ausfinanzieren können, vielleicht auch einmal wieder mit 30 Millionen € mehr im Kulturbereich. Das will ich gar nicht ausschließen.

Es gibt noch mehr als Theater- und Orchesterförderung. Wenn man sich die Museen, die Bibliotheken, die Kulturvereine anschaut, auch das alles ist Kultur. Auch das wird unterstützt und mitfinanziert. Sie brauchen im Zweifel auch einmal wieder einen Schluck aus der Pulle an Landesgeld. Ich weiß, dass das nicht die Antwort ist, die einige hören wollen: Ich stehe aber dazu, dass es Veränderungen gibt, und das trägt die SPD-Fraktion so auch mit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die anderen Kulturprojekte, die genannt worden sind, will ich nicht noch einmal aufzeigen. Aber ich will noch einmal zu einem anderen Themenkomplex kommen.

Wir haben nicht nur eine Ausgaben-, sondern auch eine Einnahmenseite. Wir können uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch damit herumschlagen, unter eine Decke zu kriechen, die für uns alle immer kleiner wird. Das wird so sein. Der Solidarpakt und der Länderfinanzausgleich laufen aus, die EU-Mittel gehen zurück.

Natürlich werden wir uns immer wieder erzählen, dass wir alles dafür tun, dass das nicht so ist und dass wir die Einnahmenseite stärken müssen. Einen Teil wirtschaftlicher Entwicklung habe ich schon genannt. Bessere Einkommen führen auch zu Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Eines werden wir damit nicht so schnell kompensieren können, nämlich die grundsätzliche Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte, und zwar in der gesamten Bundesrepublik. Es ist kein Län-

derproblem, sondern ein Problem der gesamten Bundesrepublik.

Wir leben bei der Infrastruktur zum Teil von der Substanz, wenn man die landeseigenen Straßen nimmt. Wir leben im Bildungssystem von der Substanz, wir können die Ganztagschulen nicht allein komplett ausfinanzieren, wir wissen, dass das Kooperationsverbot fallen muss. Wir haben überall Investitionsstaus in Milliardenhöhe. Die wünscht sich niemand. Am wenigsten wünscht sich das der Finanzminister. Er muss nämlich schauen, wo er das Geld herbekommt.

Trotz einer doch relativ guten konjunkturellen Lage war die Bundesregierung nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir haben also auf der öffentlichen Seite, bei der öffentlichen Hand, beim Staat ein strukturelles Einnahmenproblem. Da bin ich bei Herrn Gallert, das auch so deutlich auszusprechen.

Wir müssen dieses Problem lösen. Wir werden das nur über den Bund, nicht über die Länder lösen können. Man muss das hässliche Wort „Steuererhöhungen für die, die es leisten können“, auch aussprechen. Alles andere wäre verlogen. Man kann nicht beides, die Ausgaben erhöhen und die Einnahmen des Staates nicht erhöhen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gibt vier Punkte, bei denen wir als Sozialdemokraten sagen, dass das Geld dafür verwendet werden muss: für bessere Bildung, für Sanierung der Infrastruktur, für die bessere Ausstattung der Kommunen und für den Schuldenabbau. Ich glaube, dafür lohnt es, über das Thema Steuern miteinander zu reden. Ich glaube, daran wird niemand vorbeikommen, egal, wie am 22. September die Wahl ausgeht.

Zum Schluss - Sie werden es nicht glauben - ein Satz. Ich will zum Schluss auf eine Frage eingehen, die mir in den letzten Tagen häufiger gestellt wurde. Die Frage lautet: Wie geht es weiter in der Koalition? - Dieser Satz stand schon vor Herrn Gallerts Rede in meinem Redebeitrag. Und die Frage: Gibt es eine Krise? - Ich bin das von der „Süddeutschen Zeitung“ gefragt worden. Ich bin das von ganz vielen Landesjournalisten und überregionalen Journalisten gefragt worden.

Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach zu geben. Eine Krise gibt es nicht. Wir haben gerade das verflixte siebente Jahr hinter uns. Wir werden unsere Lebensabschnittsgeliebte CDU behalten.

(Zuruf von der CDU: Ui!)

Das stand schon vorher da, meine Damen und Herren.

(Herr Borgwardt, CDU: Das wird ja noch eine Liebesheirat! - Herr Miesterfeldt, SPD: Bloß nicht!)

Herr Gallert, Sie haben gesagt, es gibt zwei Optionen, wenn wir ehrlich rüberkommen wollen. Ich glaube, es gibt noch eine dritte Option. Die dritte Option ist das Durchsetzen der sozialdemokratischen Positionen, die wir bereits im Koalitionsvertrag durchgesetzt haben.

Sie haben Recht: Ich habe schon zweimal laut und deutlich gesagt, dass sich daran die Koalition beweist. Ich habe es vor zwei Jahren gesagt. Damals ging es um das Vergabegesetz, um das längere gemeinsame Lernen und ein klein bisschen auch um das Kifög. Das meinte ich damals auch so.

Ich meine es auch heute so, wenn ich sage: Daran, ob wir eine gemeinsame und vernünftige Basis für die Entwicklung unserer Hochschulen finden, wird sich auch unsere Koalition beweisen. Ich gehe davon aus, dass es dem Koalitionspartner ähnlich geht,

(Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

weil alle wissen, dass es ohne eine vernünftige Weiterentwicklung -- Hören Sie doch einmal zu, was ich sage, und nicht, was ich nicht sage.

(Beifall bei der SPD)

Koalitionen macht man nicht nach Lust und Laune und lässt sie auch nicht nach Lust und Laune gehen. Wenn so etwas nicht weitergehen kann, dann muss es dafür gute Gründe geben. Dies können nur inhaltliche Gründe sein. Ich glaube, wir haben das, was das Vergabegesetz, das längere gemeinsame Lernen und das Kifög anging, gut miteinander gestaltet. Damit war das Argument von mir auch weg.

Ich sage jetzt, dass es für unser Land entscheidend ist, wie sich unsere Hochschullandschaft weiterentwickelt. Ich habe momentan auch keinen Grund zu glauben, dass man das nicht hinbekommt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Das ist doch für uns auch so! - Herr Scheurell, CDU: Ganz genau!)

Alles andere wird nach künftigen Landtagswahlen entschieden. Danach sind - das sage ich ganz deutlich - Koalitionsfragen offen. Dazu wird es von der SPD keine Festlegung geben.

Jetzt haben wir erst einmal einen Haushaltsplanentwurf vorliegen, der heute eingebracht wird. Diesen werden wir in die Ausschüsse überwiesen. Nach der Überweisung können wir mit den Gesprächen und den Diskussionen in den Fachausschüssen beginnen.

Ich hoffe, dass wir viele gemeinsame Ergebnisse in den Beratungen erzielen können. Vermutlich werden wir nicht alles im Konsens - für den Be-

reich der Kultur wissen wir das bereits - hinbekommen. Aber wir sind auch auf gute Ideen gespannt und wir sind offen für gute Vorschläge, nicht nur aus den eigenen Reihen, sondern auch aus den Reihen der Koalitionsfraktion. Insofern bitte ich um die Zustimmung zur Überweisung des Haushaltsplanentwurfes und der begleitenden Gesetzentwürfe in die Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin Budde.

Wir haben gemeinsam die Freude, auf der Zuschauertribüne die diesjährigen Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs „Jugend forscht“ begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie werden begleitet von den Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrern sowie von den Firmenpaten. Auch ihnen gilt unser Gruß und unser Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Jugendlichen sind heute hier, weil der Herr Landtagspräsident zu Beginn der Mittagspause die Ehrung vornehmen wird. Ich möchte die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung in Raum B0 05 stattfindet.

Wir kommen zur zweiten Beratungsrunde zum Haushaltsplanentwurf, sofern dies gewünscht wird. Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Redezeit von 16 Sekunden. Die Fraktion der CDU verfügt noch über eine Redezeit von 44 Minuten. Die verbliebene Redezeit für die SPD beträgt eine Minute und 48 Sekunden. Ich frage, wer noch reden möchte. Gibt es Redebedarf? - Das sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die drei Dokumente, die das Haushaltspaket bilden. Zunächst stimmen wir über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2014 in Drs. 6/2362 ab. Ich habe nicht vernommen, dass einer Überweisung etwas entgegensteht. Die Federführung übernimmt wie immer bei Haushaltsplanberatungen der Finanzausschuss. Alle ständigen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss werden mitberatend tätig sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen nun über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 in der Drs. 6/2363 ab. Auch für diesen gilt, dass der Finanzausschuss die federführende Beratung übernimmt und die Fachauss-

schüsse außer dem Petitionsausschuss die Mitberatung übernehmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen nun über den Tilgungsplan für die im Jahr 2010 und im Jahr 2011 aufgenommenen Nettokredite in Drs. 6/2365 ab. Einer Überweisung als solcher steht nichts entgegen. Ich schlage vor, dass diese Drucksache an den Finanzausschuss überwiesen wird. Gibt es weitere Vorschläge zur Überweisung? - Das sehe ich nicht.

Wer mit der Überweisung in den Finanzausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Tilgungsplan für die im Jahr 2010 und im Jahr 2011 aufgenommenen Nettokredite in Drs. 6/2365 in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir haben damit die Dokumente für die Haushaltsplanberatung in die Ausschüsse überwiesen. Es ist 13.23 Uhr. Ich mache das großzügige Angebot, bis um 14.30 Uhr eine Mittagspause zu machen.

Unterbrechung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe pünktliche Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe - immer vorausgesetzt, dass alle da sind; zumindest die Antragstellerin sehe ich - **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

#### **Korruption in der Pflege beenden - Qualitätskriterien der Pflege fachgerecht definieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2389**

Frau Kollegin Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einem so wichtigen Thema hätte ich mir gewünscht, dass der eine oder andere doch noch den Weg hierher findet; denn das ist ein Thema, das uns alle in näherer oder auch weiterer Zukunft selbst betrifft.

(Zuruf von der CDU: Wir sind alle da!)

Insofern, denke ich, dass sich der Saal noch etwas füllen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vor einem Monat die Antikorruptionsorganisation Transparency ihren Bericht veröffentlichte, ging dies - völlig zu Recht - bundesweit durch alle Medien. Wir kennen die Halbwertszeit von Nachrichten in der Politik.

So wundert es wenig, dass dieses Medienecho schon wieder verhallt ist.

Dennoch ist Transparency für diese „Schwachstellenanalyse“ unseres Pflegesystems zu danken. Schließlich ist die Pflege ein zunehmend wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist also die Aufgabe der Politik, sich die aufgeführten Problempunkte genauer anzuschauen und adäquate Konsequenzen daraus zu ziehen.

Es scheint hilfreich, sich vorab über offene Fragen zu verständigen, so etwa: Wo hören Ungenauigkeiten bei der Abrechnung von Pflegeleistungen auf und wo beginnt der Betrug? Wo hört der einzelne Betrugsfall auf und wo beginnt Korruption?

Das ist tatsächlich nicht immer ganz einfach zu entscheiden. Wenn etwa eine Pflegekraft eine Leistung abrechnet, die sie nicht vollbracht hat, ist das Betrug. Klar, das erscheint eindeutig. Doch wie ist der Vorgang in Gänze zu bewerten, wenn sie dieses zusätzliche Kreuz auf dem Formblatt dafür gesetzt hat, um einer offenkundig einsamen Pflegebedürftigen Zuwendung zu spenden, eine menschliche und zeitliche Leistung, die sie eben nicht abrechnen kann?

Ein ganz anderes Kaliber dagegen ist das vom ZDF in der Sendung „Frontal 21“ veröffentlichte Beispiel der sogenannten Wanderoma: Ein Pflegedienst engagiert eine alte Frau, die sich in verschiedenen Wohnungen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen begutachten lässt und jeweils eine Pflegestufe erhält. Die Pflegeversicherung zahlt, es wird aber nichts geleistet. Das ist wahrlich schwerer Betrug an unseren Pflegeversicherungsbeiträgen. Wir müssen dringend klären, warum solche Machenschaften überhaupt möglich sind.

Kommen wir zu den vermeintlichen Kavaliersdelikten: Pflegeheime verlangen von Ärzten einen Bonus dafür, dass sie ihre Bewohner als Patienten an ihn vermitteln. Einkäufer von Heil- und Hilfsmitteln - zum Beispiel Windeln, Krücken, Rollatoren und Ähnliches - der Pflegeketten werden durch Vergünstigungen oder Bonizahlungen der Hersteller beeinflusst. Pflegedienste „verkaufen“ lukrative Patienten an andere Pflegedienste. Pflegebedürftige erhalten Präparate, an deren Umsatz ihre vermeintlich nur fachlich orientierten Berater beteiligt sind - zum Beispiel Ernährungsberater oder Wundmanager. Diese und andere Vorgänge in unserem Pflegesystem hat Transparency unter anderem durch Experteninterviews ermittelt.

Nun mag man einen Streit über die Schwere der einzelnen Punkte führen können, jedoch sollte eines Konsens sein: Diese Vorkommnisse haben in der öffentlichen Daseinsvorsorge nichts zu suchen und müssen abgestellt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Verantwortung für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übertragen. Sozial- und Behindertenverbände hatten vor diesem Teil der Föderalismusreform gewarnt. Denn die Probleme der klammen Kassen von Ländern und Kommunen - so wurde nicht zu Unrecht argumentiert - würden dann für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte die ohnehin schon schlechten Rahmenbedingungen in der Pflege zusätzlich erschweren.

Inzwischen haben bis auf Thüringen alle Bundesländer ein eigenes Heimgesetz. Das heißt, wir haben 15 verschiedene Heimgesetze - eigentlich 16; denn in Thüringen gilt noch das alte Bundesheimgesetz. In jedem Fall hat diese Entwicklung dazu beigetragen, die mangelnde Transparenz in der Pflege zu verschärfen.

Alle Länder eint allerdings eines: Sie könnten zwar hohe Ansprüche an die Pflege in ihren Gesetzen vorgeben, doch ob diese Ansprüche in der Realität haltbar sind, hängt von wesentlichen Maßgaben ab, die auf Bundesebene entschieden werden - oder vielleicht besser formuliert: eben nicht entschieden werden.

Kernproblem ist seit Langem die chronische Unterfinanzierung der Pflegeversicherung. Ich will hier nicht in die Tiefe gehen, sondern erinnere an Anträge der LINKEN auf Landes- wie auf Bundesebene für eine solidarische Bürgerversicherung.

Also: Das Problem der Unterfinanzierung besteht und wird sich angesichts der demografischen Entwicklung noch drastisch verschärfen. Hinzu kommt, dass nicht nur zu wenig Geld im System ist, sondern dieses Geld zumindest zum Teil in die falschen Taschen fließt. Das heißt, liebe Kollegen der Koalition, dieses Geld fehlt den Pflegebedürftigen, und es kann leider auch nicht dafür verwendet werden, die beschämend niedrigen Tarife der Pflegekräfte zu erhöhen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir setzen uns daher mit unserem Antrag dafür ein, eine Antikorruptionsabteilung bei der Landesheimaufsicht anzusiedeln. Diese sollte einerseits Fälle von Betrug und Korruption aufdecken - dazu gehört zum Beispiel, die Geschäftsverbindungen zwischen Pflegeketten und Heilmittelherstellern zu überprüfen - und andererseits aus der Erfahrung dieser Arbeit Vorschläge für politische Maßnahmen entwickeln. Diese Maßnahmen müssen darauf zielen, die strukturellen Einfallstore für Korruption zu beseitigen.

Außerdem müssen Fehlanreize im System aufgedeckt und abgebaut werden. Das heißt, ein pflegebedürftiger Mensch soll immer die Anwendungen, Therapien usw. bekommen, die er benötigt, und nicht die, die der Pflegeeinrichtung, dem behan-

delnden Arzt oder dem Heilmittelvertreiber das beste Geschäft bedeuten.

Außerdem möchten wir auf Bundesebene strengere gesetzliche Rahmenbedingungen für die Pflege erreichen. Nicht zuletzt sollte sich der sogenannte Pflege-TÜV des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zu einem tauglichen und transparenten Instrument entwickeln. Es ist blanker Hohn, wenn alle unsere Einrichtungen offiziell sehr gute Noten erhalten und die Erfahrungen vieler Pflegebedürftiger oder deren Angehöriger gänzlich andere sind. Viele von uns Abgeordneten - das gilt sicher fraktionsübergreifend - sind doch schon ein- oder mehrfach auf Missstände in Pflegeeinrichtungen angesprochen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist schon jetzt klar, dass die CDU in ihrem Redebeitrag gleich das große Wort für die Einführung einer Pflegekammer sprechen wird, diese quasi als Allheilmittel der Probleme in der Pflege darstellen wird. Wir hatten das Thema erst im Juli-Plenum auf der Tagesordnung.

Die Untersuchung von Transparency bestätigt uns in unserer Skepsis. Denn ein zentrales Argument, das wir gegen die Einrichtung einer Pflegekammer aufgelistet hatten, war die fehlende Vertretung der Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.

In der Schwachstellenanalyse von Transparency wird ein genereller Problempunkt als „Anbieter-Lobbyismus“ bezeichnet. Es sind die Gewinninteressen der Investoren im boomenden Pflegemarkt, die zunehmend die Pflege gestalten, und eben nicht die eigentlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Bevölkerung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Als LINKE können wir nur gebetsmühlenartig wiederholen: Gewinnorientierung hat in der öffentlichen Daseinsvorsorge nichts zu suchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit der Einrichtung einer Pflegekammer würden wir quasi Aufgaben der Politik - inklusive bestimmter Richtlinienkompetenzen - an die Pflegeanbieter übertragen. Das lehnen wir als LINKE ab. Die Politik ist in der Verantwortung und sollte auch so handeln. Wenn Betrug und Korruption einen Raum in der Pflege finden konnten, müssen wir das abstellen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hohmanns Wunsch hat sich fast erfüllt, der Raum ist gut gefüllt. Selbst die antragstellende Fraktion ist vermehrt vertreten.

Das Thema, das dahinter steht - das ist völlig klar -, ist wichtig. Korruption hat dort nichts zu suchen, auch nicht Gewinnstreben, falsche Abhängigkeiten und Ähnliches. Von daher kann man sagen, dass es in Ordnung ist, wenn man darauf aufmerksam macht.

Allerdings gehen die Vorschläge nach meinem Dafürhalten nicht in die richtige Richtung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Einrichtung einer Antikorruptionsabteilung bei der Heimaufsicht des Landes ist gefordert. Nach meiner Auffassung reichen die bestehenden Vorgaben des Heimrechts und der Sozialgesetzbücher zur wirksamen Korruptionsbekämpfung aus.

Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes haben wir erst vor zwei Jahren beschlossen. Es regelt - anders als in anderen Ländern - die ordnungsrechtlichen Pflichten der Träger von Wohneinrichtungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen umfassend und gewährleistet damit den Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Heimaufsicht ist die Behörde, die dieses Gesetz umsetzt. Sie handelt dabei als Ordnungsbehörde mit speziellem Aufgabenbereich. Das heißt, sie verfügt für ihren Aufgabenbereich über alle erforderlichen Befugnisse zur Gefahrenabwehr und zur Ahndung von Verstößen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen bei der Kontrolle der Einrichtungen, ob die Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und den dazu gehörenden Verordnungen erfüllt werden. Bei konkreten Hinweisen auf korruptives Verhalten des Einrichtungsträgers oder der Beschäftigten wird dem nachgegangen. Wenn sich Hinweise bestätigen, stehen Maßnahmen von der sogenannten Anordnung über Beschäftigungsverbote bis hin zur Schließung der Einrichtung zu Gebote. Gegebenenfalls werden auch die Strafverfolgungsbehörden informiert.

Die Schaffung einer gesonderten Abteilung zur Korruptionsbekämpfung innerhalb des Referats „Heimaufsicht“ im Landesverwaltungsamt ist deshalb nicht erforderlich; ich wüsste auch nicht, wie.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Im Bereich der ambulanten Pflege hat die Heimaufsicht übrigens keine Befugnisse. Daran würde auch die Gründung einer Antikorruptionsabteilung nichts ändern.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu Ihrem Antrag, zu der angesprochenen Studie von Transparency International Deutschland bezüglich Transparenzmängeln, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung: Wie Sie vielleicht in den letzten Tagen und Wochen gelesen haben, ist diese Studie in der Fachwelt mittlerweile sehr umstritten, also nicht nur bei Einrichtungsträgern; die haben sich dagegen gewehrt. Sie ist deutlicher Kritik ausgesetzt. Kritisiert wird vor allem, dass in der Studie viele pauschale Vorwürfe erhoben werden und die gesamte Pflegebranche unter Generalverdacht gestellt wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Viele Maßnahmen, die die Studie von der Politik fordert, sind bereits geltendes Recht. Exemplarisch möchte ich folgende Punkte nennen: Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen haben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz schon heute ein weitgehendes Informations- und Beteiligungsrecht zu den sie betreffenden Pflege-, Hilfe- und Förderplanungen, unter anderem durch Einsichtsmöglichkeiten in Aufzeichnungen und Unterlagen des Trägers.

Es gibt bereits seit Langem regelmäßige unangemeldete Prüfungen der Pflege- und Behinderteneinrichtungen durch die Heimaufsicht und andere Prüfinstitutionen. Die Heimaufsicht und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet und setzen das jedenfalls bei uns im Land um.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, vielleicht wissen Sie das auch, dass die Korruptionsbekämpfung im Bereich der Pflege nach Bundesrecht auch Aufgabe der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist. Speziell für die Aufdeckung von Abrechnungsbetrug im Leistungsrecht sind die bei den Krankenkassen und Pflegekassen angesiedelten Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen gemäß § 47a SGB V zuständig. Diese Stellen kümmern sich auch um Leistungserbringer im Bereich der Pflege. Ich könnte diese Passage jetzt zitieren, das will ich aber nicht tun.

Erkenntnisse, dass die vorhandenen Strukturen in Sachsen-Anhalt nicht ausreichen, um Korruption wirksam zu bekämpfen, liegen mir nicht vor. Ich gehe deshalb davon aus, dass diesbezüglich derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Ich habe mir von den bei den Krankenkassen angesiedelten Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten die Berichte der letzten zwei, drei Jahre geben lassen. Dabei handelt es sich um interne Auswertungen. Hierin findet sich kein Hinweis auf einen ähnlichen Fall, wie Sie ihn geschildert haben. Vielmehr geht es um ganz andere Dinge, bei-



spielsweise um eine ausreichende medizinische Betreuung und Ähnliches.

Ich möchte deutlich sagen: Wenn Sie als Abgeordnete des Landtages oder andere von irgendwelchen Missständen, Verdachtsmomenten wissen, dann sollten Sie sich an die genannte Stelle wenden. Diese nimmt dann die Kontrolle vor. Dies ist besser als extra eine Einrichtung zu installieren, die dann ausgestattet werden müsste und von der ich nicht weiß, mit welcher rechtlichen Handhabe ich sie zusätzlich ausstatten und kontrollieren müsste.

Von den Prüfungen der Heimaufsicht sind die Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI zu unterscheiden, die der Medizinische Dienst der Krankenversicherung durchführt. Dieser prüft die Qualität der Leistungserbringung.

An dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht: Diese Prüfkriterien - Pflege-TÜV -, also die bekannten Transparenzverfahren sind seit mindestens fünf Jahren in der Diskussion. Es wird unter anderem darüber diskutiert, ob sie überhaupt all das widerspiegeln, was zu einer ordentlichen Pflege gehört.

Diese Kriterien, die kulturelle Angebote teilweise genauso hoch bewerten wie pflegerische Angebote und Ähnliches, werden schon seit Langem von den Gesundheits- und Sozialministern der Länder kritisiert, von den Ministern aus den westlichen Bundesländern noch mehr, weil es dort viel mehr Heime gibt, die die Note 2 oder 3 erhalten haben.

In Sachsen-Anhalt bekommen beinahe alle stationären Einrichtungen die Note 1. Dies wird auch kritisiert; denn sie haben oft die Note 1 erhalten, weil die Prüfkriterien nicht gut gewichtet sind. Dabei handelt es sich um bundeseinheitliche Regelungen. Daran wird gearbeitet. Darauf müssen wir nicht noch einmal hinweisen. Ich halte die Überprüfung der Kriterien für wichtig.

Mit Blick auf die Mindestpersonalausstattung ist festzuhalten, dass es bereits eine entsprechende Regelung gibt. Diese wird zwischen den Kostenträgern und Leistungserbringern gemäß § 84 Abs. 5 SGB XI ausgehandelt und vereinbart. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Am Ende möchte ich etwas zu dem Antrag generell sagen. Ich habe in der Zeitung gelesen, was andere dazu sagen. Ich war selbst in einer Einrichtung tätig. Ich kenne also auch die Abläufe in der Pflege. Meine viel größere Sorge ist, dass die vielen Menschen, die in diesem System arbeiten, viel zu wenig Wertschätzung, auch von der Politik, und viel zu wenig Anerkennung bekommen und viel zu viel Bürokratie mit dieser Arbeit verbunden ist. Das ist meine Meinung.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU, und von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Ich denke, man kann den Pflegekräften schon deshalb vertrauen, weil man nur in Pflegeeinrichtungen arbeiten kann, wenn man für diese Menschen ein Herz hat; denn sonst würde man dies manchmal nicht aushalten. Diese Menschen bedürfen unserer Wertschätzung und unserer Unterstützung und es ist nicht angemessen, generell zu unterstellen, dass vieles nicht richtig läuft.

Wir alle sind dafür zuständig, Missstände zu melden, wenn sie vorhanden sind. Wenn das totale Ausnahmeerscheinungen sind, dann würde ich das nicht dramatisieren, wenn es anderswo geregelt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die CDU-Fraktion Herr Krause. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Herr Krause (Zerbst) (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Studie von Transparency International Deutschland zu Transparenzmängeln, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung, die Anlass für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist, hat niemanden von uns unberührt gelassen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Studie von der Fachwelt wegen der pauschal erhobenen Vorwürfe und des unter Generalverdacht-Stellens der gesamten Pflegebranche heftig kritisiert wurde.

Sie mag Anlass sein, noch genauer hinzuschauen, als dies ohnehin schon geschieht. Ob dies allerdings so weit gehen sollte, wie dies die Antragstellerin fordert, ist eine andere Frage. Wir meinen, nein.

Minister Bischoff hat sich in seinem Redebeitrag sehr ausführlich mit den einzelnen Punkten des Antrages auseinandergesetzt, sodass ich diese nicht wiederholen möchte und will.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es wichtig, deutlich hervorzuheben, dass die Studie an keiner Stelle behauptet, dass es in Sachsen-Anhalt solche Fälle gibt. Darin gebe ich dem Minister vollkommen Recht. Vor diesem Hintergrund will es gut überlegt sein, Schritte in Angriff zu nehmen, wie es die Antragstellerin vorschlägt. Dazu sagen wir nein.

Die Antragstellerin hat heute im Vorfeld der Berichterstattung zu dem Antrag erklärt, dass auch sie nicht das genaue Ausmaß der Korruption in Sachsen-Anhalt kenne; weil dies so sei, solle eine Abteilung bei der Heimaufsicht des Landes angesiedelt werden, die dies prüft.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aussage bedeutet, dass die Antragstellerin weiß, dass es in der Pflege in Sachsen-Anhalt Korruption gibt. Wir verfügen nicht über dieses Kenntnis. Eine gesamte Branche so unter Generalverdacht zu stellen ist nicht unsere Sache. Wo kämen wir hin, wenn wir in allen Politikfeldern auf jeden Verdacht hin so reagieren würden, wie die Antragstellerin dies fordert, und immer neue Kontroll- und Prüfinstanzen einrichten würden? Dies ist eine gruselige Vorstellung. In einem solchen Staat möchte ich nicht leben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit der Heimaufsicht und dem MDK genügend Kontrollinstanzen. Minister Bischoff hat eben zutreffend ausgeführt, dass die Schaffung einer gesonderten Abteilung zur Korruptionsbekämpfung innerhalb des Referates „Heimaufsicht“ im Landesverwaltungsamt deshalb nicht erforderlich ist.

Wir wollen, dass die betreuten Menschen in den Pflegeheimen in hoher Qualität gepflegt werden. Schon heute nehmen Dokumentationspflichten etc. breiten Raum in der Arbeit in Pflegeheimen ein. Diesen Aufwand wollen wir nicht ohne Not noch weiter erhöhen. Für uns steht die Pflege im Vordergrund.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag gefährdet ohne Not den Ruf der gesamten Pflegebranche. Wir sehen jedenfalls nach dem jetzigen Kenntnisstand keinen Bedarf für das von der Antragstellerin geforderte Vorgehen, sodass wir den Antrag ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Hohmann, leider kein Bericht zur Pflegekammer. Sie hatten meinen Bericht schon vorher gelesen. Tut mir leid.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

(Herr Leimbach, CDU: Jetzt kommen die Fakten!)

#### **Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Vorfeld gehört habe, dass es in dieser Sitzungsperiode einen Antrag zur Pflege und Korruption geben soll, habe ich gesagt, das ist gut und prima. Das ist ein gutes Thema. Das hätte mir vielleicht auch einfallen können.

Als ich dann den Titel des Antrages gelesen habe, habe ich mir gedacht, nein, das hätte dir nicht einfallen können, weil ich es unsäglich finde, unsere gesamte Pflegebranche in Sachsen-Anhalt - wir handeln ja hier und sind für Sachsen-Anhalt zuständig - unter einen solchen Verdacht zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Ich kenne viele aus der Pflegebranche auch persönlich, die sehr verantwortungsvoll agieren, und finde es auch deshalb mehr als unglücklich, einen solchen Titel zu wählen.

Unstrittig ist, dass die Pflege an sich ein drängendes Thema ist. Das ist auch in diesem Hohen Hause schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden. Bei 2,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland, bei 900 000 Beschäftigten in der Pflege in Deutschland, bei fünf Millionen betroffenen Familien ist es unsere Pflicht, uns dieses Themas anzunehmen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE, und von Frau Dr. Späthe, SPD)

Aber ich meine, dass die Korruption nicht das Vordringlichste ist. Wir müssen uns mit den Arbeitsbedingungen in der Pflege beschäftigen. Wir müssen uns damit beschäftigen, dass wir einen nicht nur drohenden, sondern bereits vorhandenen Fachkräftemangel haben.

Wir müssen uns darum kümmern, dass die Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung - so bezeichnen wir GRÜNE sie - weiterentwickelt wird, damit sie vernünftig ausfinanziert ist. Wir benötigen einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auch die kognitiven und psychischen Nachteile und Handicaps einbezieht. Wir müssen uns darum kümmern, dass der Mindestlohn in der Pflege in Ost und West angeglichen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass die Höhe der Mindestlöhne in diesem Bereich noch immer unterschiedlich ist. Das sind die Fragen, um die wir uns vorrangig kümmern müssen.

Konkret zum Antrag: Ich finde auch, dass eine Antikorruptionsabteilung in der Heimaufsicht ungeeignet ist. Wir haben die Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Diese sind gesetzlich verankert. Diese Stellen kümmern sich darum, ob es eine rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln, wie es offiziell heißt, gibt.

Ich stimme Transparency International in einem Punkt zu, nämlich dass diese Berichte veröffentlicht, kritisch überprüft und weiterentwickelt werden

müssen. Dies kann man aber in den bestehenden Strukturen tun. Eine Doppelstruktur zu schaffen finde ich mehr als unglücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Zudem passt es, so denke ich, nicht zu dem, was DIE LINKE sonst vorschlägt.

Ich möchte noch Folgendes sagen: Von der Heimaufsicht, die beim Landesverwaltungsamt angesiedelt ist, Kreativität und Weiterentwicklung zu erwarten, ist bei dem, was wir alle über das Landesverwaltungsamt wissen, völlig illusorisch. Darüber hinaus ist es auch nicht wünschenswert; denn auch im Kleinen sollte man die Gewaltenteilung beachten. Ich glaube, das, was hier angedacht ist, ist dann doch Aufgabe der Politik und nicht der Verwaltung.

Zum Pflege-TÜV. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, etwas, was nicht gut ist, weiterzuentwickeln. An dieser Stelle müssen wir den Mut haben, ein völlig neues Instrument zu entwickeln. Wir brauchen ein Instrument, das wirklich auf Ergebnisqualität abzielt. Wir brauchen ein unabhängiges Institut für Qualität in der Pflege, das dann aber nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit geltende Standards entwickelt. An dieser Stelle müssen wir einen Neuanfang wagen und dürfen nicht am Bestehenden herumdoktern.

Die Mindestpersonalschlüssel sollen nach dem Antrag und dem Willen der LINKEN, wenn ich das richtig verstanden habe, bundesweit verbindlich gemacht werden. Das ist etwas, was ich nicht ganz verstanden habe; denn zwischen Leistungsträgern und Kassen werden Rahmenverträge ausgehandelt und in den dazu ebenfalls zu verhandelnden Vergütungsvereinbarungen werden Mindestpersonalschlüssel festgelegt.

Ich glaube, es ist auch gut und richtig, an dieser Stelle jeweils regional zu agieren und nicht bundesweit Personalschlüssel festzuschreiben; denn dann müsste man auch das Bundesgesetz ändern.

Pflege ist, wie ich es eingangs schon sagte, für uns ein ganz, ganz wichtiges Thema. Wir wollen uns aber eher auf die inhaltlichen Aspekte konzentrieren. Wir werden den Heimericht 2012 abwarten und dann - das darf ich hiermit ankündigen - in diese Richtung gehende Vorschläge unterbreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Politikwissenschaftler Harold Dwight Lasswell definierte Korruption als destruktiven Akt der Verletzung des allgemeinen Interesses zugunsten eines speziellen Vorteils in einer Position öffentlicher oder ziviler Verantwortung. Transparency International definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil.

Die Antragsteller fordern, den Missbrauch von Macht der Pflegenden in Sachsen-Anhalt gegenüber den ihnen Anvertrauten, den zu Pflegenden und ihren Angehörigen zu beenden. Das ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf gegen die Pflegebranche unseres Landes und alle dort Tätigen. Diesen pauschalen Vorwurf teilen wir ausdrücklich nicht und weisen ihn ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Doch wir lehnen den Antrag auch aus fachlichen Gründen ab. Die Studie, vorgelegt von Transparency International Deutschland, ist, wie bereits Minister Bischoff erwähnte, in der Fachwelt umstritten.

Sie beschreibt zunächst Strukturen und Organisationsformen in der Pflege, beschreibt Gesetzesgrundlagen und kommt recht holzschnittartig zu Missbräuchen und Korruptionsfällen. Wir erkennen an, dass es solche Fälle gibt, und zwar in Form von Abrechnungsbetrug auf der Grundlage von krimineller Energie. Dies muss auf jeden Fall geahndet werden; denn - darin haben die Verfasser der Studie Recht - überhöhte Rechnungen wegen nicht erbrachter Pflegeleistungen zahlen die Allgemeinheit mit ihren Pflegeversicherungsbeiträgen, aber in sehr großem Umfang die Betroffenen und ihre Familien aus eigener Tasche.

Wir messen diesem Fakt eine sehr hohe Bedeutung bei und haben deshalb bei der Erarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 einen besonderen Abschnitt in das Gesetz eingearbeitet. Ich habe den Eindruck, Sie haben das Gesetz nicht gelesen,

(Zustimmung bei der SPD)

nämlich Abschnitt 2 - Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe sowie des Verbraucherschutzes.

Insbesondere § 8 - Transparenz, Veröffentlichungspflicht und Informationen für Verbraucher - legt umfangreiche Informations- und vor allen Dingen Veröffentlichungspflichten der Betreiber stationärer Einrichtungen und anderer Wohnformen fest. Die Einhaltung dieser gesetzlich verankerten Pflichten wird vom MDK und von der Heimaufsicht überwacht.

Den Umfang und die Ergebnisse dieser Kontrollen hat die zuständige Behörde in einem jährlichen Tätigkeitsbericht festzuhalten, der in § 30 des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalt verankert ist. Allerdings greifen diese Kontrollen nur im stationären Bereich. Für die große Anzahl ambulanter Pflegefälle sind der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die eben mehrfach erwähnten Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, im Volksmund Antikorruptionsstellen genannt, zuständig.

Das heißt, Ihren Punkt 1, in dem der Aufbau einer Antikorruptionsabteilung bei der Heimaufsicht gefordert wird, braucht man nicht. Richtig ist, dass bereits heute die Heimaufsicht und die Pflegekassen hinsichtlich der Pflegequalität gut und eng zusammenarbeiten und dass alle Krankenkassen zwischenzeitlich eigene Abteilungen aufgebaut haben. Dort werden Missstände aufgedeckt und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt.

In Punkt 2 geht es um Qualitätskriterien und Mindestpersonalzahlen. Der zu überarbeitende Pflege-TÜV des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen wurde ebenfalls mehrfach erwähnt und steht auch bereits auf der Agenda der ASMK.

Wiederholen möchte ich - das ist mir wichtig -, dass es in Sachsen-Anhalt aufgrund des Wohn- und Teilhabegesetzes darüber hinaus auch die Qualitätsberichte der Heimaufsicht gibt.

Zu den Mindestpersonalzahlen. Auch diese gibt es bereits. Von der Landespflegekommission werden sogenannte Pflegekorridore festgesetzt, die im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen vereinbart werden. So ändert sich der Personalschlüssel je Einrichtung, je nachdem, wie viele Personen in den einzelnen Pflegestufen zu betreuen sind.

Wir haben dem Föderalismus mit der Erarbeitung des WTG Rechnung getragen. Die noch geltende Personalmindestverordnung gilt in Sachsen-Anhalt nach wie vor und regelt umfänglich Qualifikation und Anzahl des notwendigen Personals.

An dieser Stelle - das möchte ich bitte noch zu Ende führen - irren die Autoren dieser Studie. Sie meinen nämlich tatsächlich - das ist schon sträflich -, die mindestens zu erbringende Fachkraftquote von 50 % würde sich auf das gesamte Personal einer Pflegeeinrichtung beziehen. Dort heißt es: Es existiert - ich darf zitieren -

„... bei den Heimen ein Personalschlüssel von wenigstens 50 % Fachkräften. In den Pflegeschlüssel der Heime werden alle in einem Heim Beschäftigten einbezogen. Neben Pflegekräften sind das beispielsweise Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärin und Ähnliches ...“.

Das ist definitiv falsch und zeichnet ein völlig verzerrtes Bild. Zunächst hatte ich gedacht, dass Sie

die Studie nicht gründlich gelesen hätten. Aber Sie haben Ihre Einbringung zu einem großen Teil der Studie entnommen.

Kurz gesagt: Wir lehnen diesen Antrag, der - vorsichtig ausgedrückt - einen sehr unglücklich gewählten Titel hat - Korruption in der Pflege beenden -, hiermit ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE kann jetzt noch einmal Frau Kollegin Hohmann sprechen. Bitte schön.

#### **Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann den letzten Worten des Ministers nur ausdrücklich beipflichten, mit denen er von der verantwortungsvollen Aufgabe der Pflegerinnen und Pfleger sprach, die wirklich mit hohem Engagement und mit sehr viel Liebe diese Aufgabe übernehmen und die dennoch des Öfteren bzw. meist unterbezahlt sind, also für ihre Leistungen keinen adäquaten Lohn erzielen.

Dennoch muss ich Ihnen ehrlich sagen - es mag blauäugig sein, ich weiß es nicht -: Ich habe mir im Vorfeld der heutigen Sitzung und der Einbringung des Antrags noch einige Sendungen angesehen, zum Beispiel „Frontal 21“, in denen es um die Pflege ging, wo recherchiert worden ist und in denen Missstände aufgedeckt worden sind.

(Herr Rotter, CDU: Bei uns in Sachsen-Anhalt oder wo?)

Insofern bin ich froh, dass wir solche Missstände in Sachsen-Anhalt nicht haben; denn es ist alles nur rings um Sachsen-Anhalt herum passiert. In Sachsen-Anhalt passiert so etwas natürlich nicht.

Insofern ist die spannende Frage: Liegen keine Erkenntnisse dazu vor? - Natürlich liegen keine Erkenntnisse dazu vor; denn es ist auch nicht geprüft worden. Deshalb kann auch nichts vorliegen.

(Zurufe von der CDU)

Der Minister sagte, dass Einrichtungen, die diesbezüglich nicht gesetzeskonform arbeiteten, geschlossen würden. Dennoch muss ich Ihnen sagen: Der Anbieter dieser Einrichtung wird zwar in Sachsen-Anhalt sicherlich keinen Fuß mehr in die Tür bekommen, aber in anderen Bundesländern kann er nach wie vor weitere Heime errichten und eröffnen, weil es keine bundesweite Auskunftdatei hierzu gibt. Auch diesbezüglich ist ein Mangel vorhanden.

Ich hoffe, dass Sie mit Ihrer Meinung Recht haben, dass wir in Sachsen-Anhalt diesbezüglich keine

Probleme haben. Dennoch sage ich noch einmal: Wir haben sowohl in der Pflege als auch bei den Krankenhäusern eine permanente Unterfinanzierung zu verzeichnen.

(Zuruf von Frau Dr. Späthe, SPD)

Wenn dann solche Dinge wie im letzten Jahr bei dem Krankenhaus in der Altmark hochkommen, wo Operationen durchgeführt worden sein sollen, die angeblich nicht unbedingt nötig waren, möchte ich nochmals auf diesen Umstand aufmerksam machen. Wir sollten also nicht blauäugig durch die Landschaft gehen, sondern auch einmal schauen, was rechts und links passiert. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hohmann. - Damit ist die Debatte beendet. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. - Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Deshalb stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/2389 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

(Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Wenn die Koalitionsverhandlungen beendet sind, rufe ich den nächsten Punkt auf.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2374**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2413**

Einbringer ist der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich dafür werben, dass wir heute nicht die große, allumfassende Debatte um die Kommunalfinanzen vom Zaun brechen. Diese haben wir im vorigen Jahr geführt und für das nächste Jahr - wir alle wissen das - haben wir einen Evaluierungsauftrag und werden das FAG insgesamt noch einmal vorlegen und dazu debattieren.

Heute geht es um ganz bestimmte Teile des FAG und um Aufträge aus dem Parlament. Wir legen Ihnen heute den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Das vorliegende Änderungsgesetz beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung des Urteils vom 9. Oktober 2012, ebenfalls im vorigen Jahr diskutiert. Dieses hatte uns bei unseren Beratungen zur Überarbeitung des FAG begleitet.

Wie Sie sich sicherlich erinnern werden, stellt uns das Landesverfassungsgericht vor die Aufgabe, für das Jahr 2014 entweder aufgabenbezogene Remanenzkosten - das folgt der Logik des Gesetzes - einzubeziehen oder auf die Anrechnung des Rückgangs insgesamt zu verzichten. Der Landtag entschied sich dafür, ersteren Weg zu beschreiten und im Vorfeld einer Berechnung zunächst eine Pauschale in Höhe von 23,1 Millionen € für das Jahr 2014 zu veranschlagen. Sie werden sich an die Gespräche im Ausschuss und daran erinnern, wie wir uns letztlich über diese Zahlen geeinigt haben.

Bei diesem Punkt - das sage ich ganz ehrlich - war ich mir nicht ganz sicher, dass wir das gutachtlich, wissenschaftlich so hinbekommen, dass wir eine belastbare Mehrheit erreichen, ohne dass sich gleich alle aufregen. Wir haben einen Workshop durchgeführt, und diejenigen, die damals von den Instituten eingeladen waren, hatten uns die Gewissheit gegeben, dass man das hinbekommt. Wer sich das Gutachten durchgelesen hat, weiß, dass es so einfach doch nicht ist. Ich werde mich hüten, auf einzelne Festlegungen und Vorschläge dieses Gutachtens einzugehen. Das kann man vielmehr im Ausschuss in aller Ruhe tun.

Zur Berechnung der Remanenzkosten wurden laut Gutachten unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände 24 Aufgabenfelder bestimmt. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt - Gebietsreform, Umstrukturierung, viele Sozialleistungen usw. - und der Erfahrungen der Gutachter aus vergangenen Projekten wurde eine Methodik zur Berechnung der aufgabenspezifischen Kostenremanenz gewählt, die nicht allein auf einem einzigen empirischen Verfahren beruht, sondern eine Vielzahl von Betrachtungspfaden parallel beschreitet.

Mit der Vorlage des von dem Forschungsinstitut an der Universität Köln erstellten Gutachtens lag die Pauschale dann nicht bei 23,1 Millionen €, sondern bei insgesamt 34,5 Millionen €, betrug also 11,4 Millionen € mehr, als damals im Haushalt unterstellt. Es gab für mich keine Gründe - auch keine fachlichen -, das in Abrede zu stellen. Deshalb auch der Vorschlag, im Jahr 2014 diese Erhöhung vorzunehmen. Dem kommt der Gesetzentwurf nach.

Auszugleichen waren infolge der in § 2 Abs. 2 FAG enthaltenen Revisionsklausel die Steuerminder-

einnahmen in Höhe von 7 Millionen €. Darüber hinaus ist mit dem Änderungsgesetz noch eine Korrektur im Bereich des SGB II erfolgt, da sich hier der Bund mit Mitteln in Höhe von 12 Millionen € mehr beteiligt als bisher vorgesehen. Diese Debatte haben wir immer, ob man die Kostensteigerung oder -absenkung, die die eine oder die andere Seite jeweils trägt, anrechnet oder ob immer nur die Dinge gerechtfertigt sind, die einen angeblich entlasten.

Der Teil des angemessenen Finanzbedarfs erhöht sich mit dem einzubringenden Änderungsgesetz folglich um 6,4 Millionen € und damit erhöhen sich in gleicher Höhe auch die Zuweisungen an die Gebietskörperschaften. Für die kreisangehörigen Gemeinden bedeutet dies einen Zuwachs um mehr als 5 Millionen €. Zudem bedarf es wegen des Aufschubs von Stark IV im Jahr 2014 keiner Aufstockung des Ausgleichsstocks in Höhe von 10 Millionen €. Ich habe dazu heute früh, glaube ich, alles Wichtige gesagt: Das wird kommen, wird sich dann aber in anderen Einzelplänen niederschlagen.

Die Finanzausgleichsmasse, die sich aus dem errechneten angemessenen Finanzbedarf, der Investitionspauschale, die nicht geändert wird, und dem Ausgleichsstock zusammensetzt, verringert sich mithin um insgesamt 3,6 Millionen €. Ich glaube, das sind bei der veranschlagten Summe alles überschaubare Beträge.

Addiert man die Haupteinnahmequellen, also die kommunalen Steuereinnahmen sowie die Zuweisungen des Landes nach dem FAG und auch die Zahlungen des Landes außerhalb des FAG, ergibt sich für das Jahr 2014 eine Gesamtsumme von 4 Milliarden €. Die Stellen nach dem Komma lasse ich einmal weg.

Ich meine, das kann sich sehen lassen. Ich habe jetzt nur die Pflicht und Schuldigkeit, die Ausschussüberweisung zu beantragen. Ich bitte aber darum, dass wir jetzt nicht grundsätzlich zum FAG debattieren. Es wird im nächsten Jahr ausreichend Zeit dafür sein, aus den Erfahrungen einer Umstellung des FAG Lehren zu ziehen oder zu sagen: Es hat sich bewährt. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister, auch für das Zeitgeschenk. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Weihrich. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Herr Weihrich (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass es

wegen der Revisionsklausel in § 2 FAG notwendig geworden ist, sich mit dem FAG auch in diesem Jahr zu beschäftigen. Dabei geht es einerseits um die Steuereinnahmen der Kommunen und andererseits um die Remanenzkosten, die im letzten Jahr - auch das hat Herr Bullerjahn gesagt - lediglich pauschal beziffert worden sind.

Aus der Sicht meiner Fraktion sind die Berechnungen zu den Steuereinnahmen grundsätzlich in Ordnung. Bei der Berechnung der Remanenzkosten bleiben aber noch einige Fragen offen. Dass aber überhaupt Kostenremanenzen berücksichtigt werden müssen, ist, denke ich, unstrittig. Das ergibt sich aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 9. Oktober 2012.

Das Gericht geht hierbei eindeutig davon aus, dass die Kostenanpassung an den Bevölkerungsstand bei rückläufiger Bevölkerung entweder zeitverzögert oder grundsätzlich anders erfolge als bei einer Bevölkerungszunahme, und damit dürfe der Aufwand nicht bedarfsmindernd proportional zum Bevölkerungsrückgang verringert werden. Es müssten also Fixkosten- bzw. Ausgabenremanenzen beachtet werden. Daraus folgt dann auch ein ganz klarer Auftrag. Ich zitiere:

„Der Gesetzgeber wird daher bei einer Neuberechnung des gemeindlichen Aufwands für die Aufgabenerfüllung hinsichtlich des Einflusses des Bevölkerungsrückgangs zu untersuchen und zu berücksichtigen haben, inwieweit unvermeidbare Fixkostenremanenzen bestehen ...“.

Daraufhin hat die Landesregierung das von Herrn Bullerjahn ebenfalls erwähnte Gutachten in Auftrag gegeben, um die Remanenzkosten ganz konkret zu ermitteln. Ergebnis des Gutachtens: 34,5 Millionen €. Diese Zahl wurde dann auch in das FAG übernommen. Völlig unbeachtet bleibt jedoch die Tatsache, dass Remanenzkosten in vielen Fällen von aufgeschobenen Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen überdeckt werden, dass also notwendige Ausgaben aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht getätigt werden konnten und dass dies zu Werteverzehr und Substanzverlust führt.

In dem Gutachten - auch das möchte ich noch einmal erwähnen - wird darauf in Bezug auf die Bereiche der Gemeindestraßen und der sonstigen gemeindlichen Verkehrsflächen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in Bezug auf den Bereich der Park- und Gartenanlagen und des Bestattungswesens ausdrücklich hingewiesen.

Die Gutachter empfehlen eine Erhöhung der Remanenzkostenpauschale. Ich halte das auch für erforderlich, weil gerade in diesen Bereichen wesentliche Kosten anfallen, die ansonsten nicht adäquat abgebildet würden. Somit dürfte der angesetzte Betrag der Remanenzkosten zu niedrig bemessen sein. - Das ist die erste Kritik.

Der zweite Kritikpunkt - der ist eigentlich noch viel wichtiger - besteht darin, dass die Ausgleichsmaßnahme faktisch noch nicht einmal um den Betrag der Remanenzkosten erhöht wurde, der sich aus dem Gutachten ergibt, nämlich um diese Differenz von 11,3 Millionen €.

Dieser Betrag wurde zwar bei der Berechnung der Ausgleichsmasse berücksichtigt, aber im Gegenzug - auch darauf hat Minister Bullerjahn hingewiesen - wurden vermeintlich höhere Zahlen bei den SGB-II-SoBEZ von der Ausgleichsmasse abgezogen und somit wurde die Ausgleichsmasse gekürzt. Außerdem wurde der Ausgleichsstock um 10 Millionen € gekürzt.

Beides halten wir nicht für gerechtfertigt. Denn bei den SGB-II-SoBEZ wird gleichzeitig auch auf eine Spitzabrechnung bei den Wohngeldausgaben verzichtet. Diese haben im letzten Jahr immerhin zu einer Rückzahlung von 10 Millionen € geführt.

Auch die Kürzung des Ausgleichsstocks ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, weil Liquiditätshilfen an notleidende Kommunen vollkommen unabhängig von Stark IV - wenn es denn überhaupt im nächsten Jahr kommt - nun vollständig aus dem Ausgleichsstock fließen. Der Ausgleichsstock ist aber ohnehin schon durch andere Punkte belastet, zum Beispiel durch die höheren Ausgaben beim Asylbewerberleistungsgesetz. Also dürfte auch der Ausgleichsstock nach der Kürzung nicht mehr ausreichend bemessen sein.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem FAG steht, der in diesem Zusammenhang aber vielleicht diskutiert werden sollte, nämlich die höheren Kosten durch das KiFöG. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass die Zahlungen, die das Land für die höheren Leistungen, die sich aus dem KiFöG ergeben, an die Kommunen ausreicht, nicht auskömmlich sind.

Wir alle wissen, dass der Städte- und Gemeindebund das Konnexitätsprinzip verletzt sieht und deshalb die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde prüft. Ich denke, dass dieser Punkt zusammen mit den anderen von mir genannten Punkten in den Ausschussberatungen noch weiter erörtert werden muss.

Last, but not least ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die höheren Bundeszuweisungen im sozialen Bereich, wie die Bundeszuweisungen für die Grundsicherung im Alter, ursprünglich fließen sollten, um die finanzielle Situation der Gemeinden zu verbessern. Das geschieht eben nicht, wenn man diese Beträge gleichzeitig von der Ausgleichsmasse abzieht. Deswegen kann aus der Sicht meiner Fraktion von einer Verbesserung der finanziellen Situation für die Kommunen bei diesem Gesetzentwurf keine Rede sein. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke, Herr Kollege Wehrich. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Barthel. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

#### **Herr Barthel (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, oder ausführen, warum wir heute über den kommunalen Finanzausgleich reden.

Ich möchte eine Sache klarstellen, weil ich mit großem Interesse die Pressemitteilung meines Kollegen von der LINKEN gelesen habe. Darin heißt es, dass heute ein Reparaturversuch am FAG durchgeführt werde. Wenn Sie sich daran erinnern, so hat Herr Professor Deubel das Bild vom Blick durch die Frontscheibe geprägt.

Es ist nicht nur so, dass wir heute aufgrund der Revisionsklausel darüber reden, dass wir das Ergebnis des Gutachtens klagefest im FAG installieren und nicht pauschal, wie wir es gemacht hatten. Vielmehr aktualisieren wir quasi auch die Datenbasis für die Berechnung der Ausgleichsmasse und packen zum Beispiel für die Steuererminderungen aufgrund der Mai-Steuerschätzung Mittel in Höhe von 7 Millionen € oben drauf.

Herr Kollege Wehrich, genau das ist das Prinzip: Es ist keine Einbahnstraße, sondern das ist ein Prinzip, das in beide Richtungen funktioniert. Das heißt, dass wir auf beiden Seiten der Stellschraube auch Spielräume haben.

Wenn wir in Artikel 88 unserer Landesverfassung den Begriff der Aufgabenangemessenheit definiert haben, dann ist es tatsächlich so, dass bestimmte Entlastungen für Aufwände, die die Kommunen nicht mehr haben, gegengerechnet werden. Das ist ausdrücklich so gewollt, weil wir eine aufgabenangemessene Finanzierung haben. Das funktioniert nach meinem Dafürhalten und nach Ansicht meiner Fraktion sehr gut.

Es ist tatsächlich so, dass wir bei den SGB-II-SoBEZ schauen müssen. Ich habe auch nicht abschließend durchdrungen, inwieweit man dieser Idee systematisch gefolgt ist.

Wir haben zum Beispiel ein Thema auf dem Schirm, das Sie noch nicht angesprochen haben, das sind die Mehrkosten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wir hatten diesbezüglich einvernehmlich mit dem Finanzministerium beschlossen, dass wir zunächst die vermuteten Mehrkosten im laufenden Haushaltsjahr aus dem Ausgleichsstock decken. Jetzt habe ich gehört, dass dabei eine Größenordnung von 10 Millionen € erreicht werden soll. Das ist nach unserem Dafürhalten systematisch nicht gut, wenn wir diese Kosten künftig aus dem Ausgleichsstock decken.

Wir werden uns sicherlich überlegen müssen, wie wir das so machen, dass es auch systematisch im FAG enthalten ist; denn der Ausgleichsstock wird für seine originären Zwecke benötigt. In dieser Hinsicht sind wir, glaube ich, gar nicht so weit voneinander entfernt. Das ist also eine Baustelle, die auch wir sehen.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Ansonsten muss man zu dem Gutachten sicherlich zwei Sätze sagen. Denn es ist in der Tat so, dass es in der Republik noch niemandem gelungen ist, die Wirkung der Altersstruktur und des Bevölkerungsverlustes rechnerisch zu ermitteln und abzubilden. Das ist erstmalig durch das Kölner Institut gelungen. Ich finde das durchaus bemerkenswert.

Ich räume ein, dass das Gutachten, da es voll von Zahlen ist, eine ausgesprochen schwere Kost darstellt und auch nicht ohne Widersprüche ist. Sie haben den Bereich der Kreisstraßen angesprochen. Das ist für uns - auch aufgrund meiner Herkunft - immer so ein Musterbeispiel für Kostenremanenzen gewesen.

Der Umstand, dass man in der Berechnungssystematik ausgerechnet an dieser Stelle zu dem Ergebnis kommt, dass es dort keinerlei Remanenzkosteneffekte gibt, hat sogar den Gutachter misstrauisch gemacht. Er hat dann selber vorgeschlagen, dass der Gesetzgeber möglicherweise normativ tätig werden sollte. Das ist natürlich eine reichlich vage Aussage.

Das liegt in der Tat aber genau an dem Effekt, über den wir schon damals mit dem Finanzministerium diskutiert hatten, nämlich dass die Instandhaltung von Kreisstraßen im Wesentlichen nach Kassenlage passiert ist und dass dadurch der tatsächliche Sanierungsaufwand nicht abgebildet wurde. Wenn man das fortschreibt, kann man rein mathematisch zu dem Ergebnis kommen, dass es dort keine Kostenremanenzen gibt. Das ist natürlich nicht richtig. Darüber muss man im Zuge der weiteren Beratungen im Ausschuss reden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Gutachter selbst in den Finanzausschuss eingeladen würden, um über bestimmte Fragen zum Gutachten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden mit den Gutachtern diskutieren zu können.

Ansonsten kann ich nur sagen: Es ist bemerkenswert, dass jetzt die Demografie als Bedarfsindikator im FAG enthalten ist und dass wir jetzt diese Anpassung vornehmen. Wenn wir am Ende des Tages auch noch das Problem der kommunalen Altfehlbeträge, das meiner Fraktion sehr am Herzen liegt, in den Griff bekommen, und ein System finden, mit dem wir Konsolidierungsbemühungen im Sinne der Konsolidierungspartnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen gemeinsam

hinbekommen, damit es eine faire Verteilung gibt, dann haben wir, denke ich, eine ganze Menge zugunsten der Kommunen geschafft.

Ich bin sehr optimistisch, dass bei den weiteren Diskussionen um das FAG keine dramatischen Änderungen notwendig sind, sondern dass wir jetzt erstmalig mit der Systematik ein gutes FAG, ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das für die künftige Finanzierung kommunaler Aufgaben bestens geeignet ist.

Zwei Sätze zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er ist abzulehnen. Ich weiß gar nicht, wer Ihnen so etwas immer aufschreibt, etwa die Vermutung, dass in Ballungszentren die Abnutzung der Infrastruktur größer sei als auf dem Land.

Ich komme aus dem Verkehrsbereich. Ich möchte noch zwei Sätze sagen, auch wenn meine Redezeit zu Ende ist. Die Straßenabnutzung hängt im Wesentlichen von der Belastung der Straßen ab. Dabei spielt der Pkw-Verkehr gar keine Rolle, sondern nur der Schwerlastverkehr.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Belastung einer Straße durch einen Lkw, einen 30-Tonner, beträgt grob geschätzt ungefähr das 50 000-Fache der Belastung durch einen Pkw. Also ist die Abnutzung allein vom Schwerlastverkehr abhängig. Erntefahrzeuge und große Lkw fahren in Innenstädten eher selten. Diese fahren eher - ich kann Sie einmal in den Bördekreis einladen - auf den Kreisstraßen im ländlichen Raum. Insofern ist unsere Systematik völlig richtig. Das, was Sie vorschlagen, ist falsch.

Übrigens ist deswegen auch der Ansatz falsch, dass man die Entflechtungsmittel über die Kfz-Steuer verteilt. Das ist politisch so gewollt, das ist aber fachlich überhaupt nicht richtig. Deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen. Der Rest, den Sie fordern, ist systematisch auch nicht zu erklären. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen unter der Federführung im Finanzausschuss und im mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Herr Knöchel. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Herr Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Bartel, Sie haben mir fast aus der Seele gesprochen, als Sie vorhin zum Remanenzkostengutachten gesprochen haben. Ihre Analyse ist durchaus richtig. Allerdings ist die Schlussfolgerung, es sei



ein gutes Gesetz und wir müssten nur punktuelle Veränderungen vornehmen, dann aber falsch.

Wenn wir jetzt schon über Straßen und Ballungszentren sprechen, dann stelle ich Ihnen nur die Frage: Kennen Sie die Bundesstraße B 80 und die anderen Bundesstraßen, die durch ein Oberzentrum führen?

(Herr Barthel, CDU: Das ist eine Bundesstraße! Wir reden über Kreisstraßen!)

Unsere Kritik an dem im vergangenen Jahr beschlossenen Finanzausgleichsgesetz war milde, aber sie war substantiell. Die Gesamtsumme ist damals gestiegen. Das hat uns gezeigt, dass Finanzminister Bullerjahn nicht nur eine Kommunalfinanzierung nach Kassenlage machen wollte. Das haben wir auch anerkannt. Wir haben durchaus eine Verbesserung der Binnenverteilung gesehen.

Aber - da beginnt die Kritik - dieses Gesetz ermöglicht keine angemessene Finanzausstattung, wie sie von der Verfassung gefordert wird. Es ist allenfalls ein Alimentationsgesetz.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die kommunalen Spitzenverbände haben das Gesetz damals begrüßt, weil die in dem Gesetz enthaltene Alimentation aus ihrer Sicht besser war als die vorigen Gesetze nach Kassenlage. In diesem Jahr kritisieren sie es, und zwar kritisieren sie die vollständige Kürzung der bedarfsmindernden Anrechnung der vom Bund übernommenen Grundversicherung im Alter.

Die Kritik ist richtig. Der Bund wollte die Kommunen mit der Übernahme entlasten. Das passiert in Sachsen-Anhalt nicht. Aber das, was das Finanzministerium gemacht hat, ist systemimmanent. Es gehört zur Systematik dieses Gesetzes. Deswegen ist unsere Kritik substantiell, weil eben dieses Gesetz eine Spirale nach unten darstellt.

Das Remanenzgutachten, das bei den Gutachtern Verwunderung ausgelöst hat, haben wir Ihnen im vorigen Jahr schon erklärt. Wenn Sie den Finanzbedarf aus der Kassenstatistik vorwiegend konsolidierender Gemeinden herausnehmen, dann müssten Sie eigentlich die Konsolidierungsbeiträge oder die Ausgaben, die die Kommunen in den jeweiligen Jahren unterlassen, noch mit hinzurechnen. Wenn das nicht passiert, ist dieses Gesetz wegen der Konsolidierungsmaßnahmen unterfinanziert.

Auch im Jahr 2013 haben 59 Kommunen trotz verbesserter Einnahmensituation keinen Haushaltsausgleich erreicht. Ja, die kommunalen Einnahmen sind in den letzten Jahren landesweit gestiegen, um 42 Millionen € im Jahr 2012.

(Minister Herr Bullerjahn: Es gab sogar einen Überschuss!)

- Das ist nur die grobe Draufsicht, Herr Finanzminister. - Allerdings hatten 62 Kommunen in Sachsen-Anhalt geringere Steuereinnahmen. Diese Summe beläuft sich auf immerhin 34 Millionen €.

Das weist darauf hin, dass ich im vorigen Jahr wohl Recht hatte, als ich gesagt habe: Es gibt nicht die Kommune in Sachsen-Anhalt. Vielmehr haben wir ein höchst ausdifferenziertes Bild bei den Kommunen. 80 Städte und Gemeinden hatten einen negativen Finanzierungssaldo. Das verdeutlicht das Problem noch einmal, wenn wir insgesamt einen positiven Saldo hatten.

Ganz besonders kritisch ist die Lage bei den Kassenkrediten. 63 Gemeinden haben im vergangenen Jahr höhere Kassenkredite gehabt. Sie sind um insgesamt 129 Millionen € gestiegen.

Die Antwort der Landesregierung haben wir mit der Reform des Kommunalverfassungsgesetzes vernommen: Wir müssen die Dinge genehmigen. Das ist ein interessanter Ansatz; denn dann muss die Kommunalaufsicht jedes Mal überlegen, wenn sie bei den zu tätigen notwendigen Ausgaben die Kassenkredite verweigert, woher das notwendige Geld kommt, oder sie unterstellt, dass die Kommunen das Geld nur für nicht notwendige Dinge ausgeben.

Die Gemeindereform sollte die Leistungsfähigkeit herstellen. Das haben wir gesehen. Ein schönes Beispiel dafür ist im Moment die Stadt Oberharz am Brocken. Die von uns geteilte Kritik, dass in einigen Städten und Landkreisen die Hebesätze zu niedrig seien, ist nicht falsch; aber ich habe mit Entsetzen die Diskussion zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium zu den Gebietsverträgen verfolgt.

Zu unserem Änderungsantrag. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind keine Bedarfszuweisungen, sondern es sind Leistungen, die die Kommunen nach dem Aufnahmegesetz im übertragenen Wirkungskreis erledigen. Demzufolge gehören sie in die Auftragskostenpauschale.

Im vorigen Jahr war die Höhe unbekannt. Jetzt liegen uns die Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände vor. Wir wollen im Gesetzgebungsverfahren noch einmal klären, ob 10 Millionen € tatsächlich ausreichend sind. Aus diesem Grunde wollen wir diesen Betrag herausnehmen; denn diese Bedarfszuweisungen brauchen wir ganz besonders dringend, weil Ihr Stark-IV-Programm ausfällt, und sich die Frage stellt, woher Kommunen in Notlagen zum Beispiel die finanziellen Mittel nehmen sollen. Deswegen sagen wir, dass die 40 Millionen € hineingehören.

Wir haben des Weiteren gesagt, dass das, was aus dem Ausgleichsstock an den kreisangehörigen Raum gehen sollte, reguläre Aufgaben betrifft und deswegen nichts im Ausgleichsstock zu suchen

hat. Deswegen haben wir es dort herausgenommen.

Bei der Investitionspauschale haben wir eine unterschiedliche Sicht auf die Dinge. Wir denken, dass wir mit Investitionsmitteln Unterschiedlichkeiten innerhalb des Landes ausgleichen müssen. Deswegen ist unser Vorschlag, es nach Leistungsfähigkeit und nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen.

Zum Stichwort „Blick nach vorn“. Sie sprachen davon, dass 5 Millionen € die Grenze seien. In Ihrem Haushaltsgesetz haben Sie aber - warum eigentlich im Haushaltsgesetz? - Ihren Blick nach vorn mit den 5 Millionen € selbst verlassen und haben 2 Millionen €, die mutmaßliche Einsparungen aus dem Digitalfunk sind, gegengerechnet. Warum nicht im FAG? Warum über das Haushaltsgesetz?

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für Ihre Geduld und bin am Ende meiner Ausführungen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Ich war bei allen sehr geduldig, außer beim Minister; er war in seiner Rede kurz und bündig. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Erben. Mal sehen, was er mit meiner Geduld macht.

#### **Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht das wiederholen, was Herr Minister und Herr Kollege Barthel hier gesagt haben, sondern teilweise nur auf das erwidern, was vonseiten der Oppositionsfractionen vorgetragen wurde.

Der heute hier eingebrachte Gesetzentwurf ist auch eine Bestätigung für die Haltung der Koalitionsfraktionen. Wir haben zugegebenermaßen nach dem Prinzip Hoffnung gesagt: Irgendjemand muss es doch geben, der so etwas ausrechnen kann. Zum Glück gab es gleich mehrere, die so etwas ausrechnen können. Ich glaube, das Remanenzkosten-Gutachten hat uns über das FAG 2014 hinaus einen deutlichen Erkenntnisgewinn für die Zukunft gebracht. Wir haben damit eine feste Größe, nämlich die Abbildung der Demografiekosten in unserem Finanzausgleich.

Das ist ein weiterer Punkt, bei dem ich glaube, dass Sachsen-Anhalt durch sein aufgabenbezogenes FAG auch Vorbild für andere Bundesländer ist. Deswegen sehe ich für das FAG in den Jahren 2015/2016 keine wichtigen Argumente, die tiefgreifende Struktureingriffe in das Gesetz und seine Systematik erforderlich machen würden. Aber das wird uns im nächsten Jahr noch beschäftigen.

Ich will noch auf einige wenige Punkte eingehen, über die der Ausschuss beraten wird. Einen Punkt hat Herr Kollege Barthel eben angesprochen. Wenn mich vor anderthalb Jahren jemand gebeten hätte zu erklären, wie sich das mit den Remanenzkosten auf Kreisebene verhält, dann hätte ich genau dieses Beispiel herausgenommen und gesagt: Da ist eine Kreisstraße und am Ende dieser Kreisstraße wohnen 200 Einwohner. Wenn dort nur noch 150 Einwohner wohnen, ist die Kreisstraße noch genauso breit und genauso lang und kostet folglich auch genauso viel Geld. Genau daran hätte ich es plastisch dargestellt.

Der Gutachter hat festgestellt, dass Remanenzkosten dort gar nicht vorhanden wären. Das mag mit der Datengrundlage zu tun haben. Ich habe die Methode, wie er zu dem Ergebnis kommt, nicht durchschaut, aber wir werden uns sicherlich darüber noch einmal unterhalten.

Ich glaube, es ist wichtig - das hat weniger mit der Systematik zu tun, die Herr Knöchel angesprochen hat, sondern es geht um die Entwicklung, die jetzt draußen stattfindet -, dass wir uns im Gesetzgebungsverfahren Gedanken über die Frage der Verteilung der Kosten aus der Aufnahme von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen machen. Es ist nett, wenn die Bundesrepublik sagt, dass sie aus humanitären Gründen dieses oder jenes tun wird - dieses Thema wird heute noch Gegenstand in diesem Hohen Hause sein -, aber anschließend das Problem den Bürgermeistern und Landräten auf den Tisch packt. Deswegen muss sicherlich noch einmal genau hingeschaut werden.

Ein weiterer Punkt ist, was den § 18 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes betrifft. Diesbezüglich muss ich in Richtung Landesregierung schon sagen: Wenn es nicht § 18, sondern § 17 wäre, würde ich denken, dass das Trick 17 wäre.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Die 2 Millionen € aus dem Digitalfunk sind bereits angesprochen worden.

Ich will noch ein Wort zum Programm Stark IV verlieren. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass es Probleme gibt, was die hohen Fehlbeträge in den ehemaligen Verwaltungshaushalten angeht. Wir sind uns auch darin einig, dass wir hierbei etwas tun müssen. Ich vertrete die Auffassung, dass wir es, wenn wir uns das leisten können, auf die größten Problemfälle beschränken müssen. Wer sich die mittlerweile in Sachsen-Anhalt aufgetretenen große Problemfälle anschaut - -

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Anwesende ausdrücklich einbezogen. Es gibt sicherlich Fälle, in denen Kommunen allein nicht mehr aus der Hüfte kommen werden. Das sollten wir für die Zukunft genau im Blick haben.

Schließlich und endlich möchte ich mich vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums bedanken. Es sind einige hier. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in diesem Haus heute so unaufgeregt über den Finanzausgleich diskutieren. Wer sich einmal im Zeitungsarchiv die Ausgaben von vor vier Jahren anschaut, welche Aufregung es damals genau um diese Zeit um ein nicht vorhandenes 200-Millionen-€-Loch gegeben hat, der wird feststellen können, dass wir mittlerweile im System gut eingeübt sind und, wie ich glaube, auf diesem Weg weitermachen sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Debatte ist beendet. Wir stimmen als Erstes über die Überweisung als solche ab. Wer stimmt dafür, dass der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag in den Ausschuss überwiesen werden? - Das ist eine breite Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Der Überweisung wurde zugestimmt.

Dann stimmen wir über die zu beteiligenden Ausschüsse ab. Es wurden der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Inneres genannt. Es bietet sich an, den Finanzausschuss zum federführenden Ausschuss zu machen. Wer ist für die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung? - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Ist jemand dagegen? - Das ist nicht Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit sind der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

#### **Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KISchG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drs. 6/2369

Einbringer ist Herr Weihrich. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Herr Weihrich (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Klimaschutz ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Ein Weiter-so gibt es nicht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Diese Worte stammen von Kanzlerin Merkel und ich kann das nur unterstreichen. Ein Weiter-so ist keine Option.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber auch das einzige Gemeinsame! Das war klar!)

Allerdings - das ist keine Relativierung dieser Aussage - sage ich: Wir müssen den Worten auch Taten folgen lassen. Das bedeutet, auf allen Ebenen klare Ziele für den Klimaschutz zu setzen sowie konkrete Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen vorzubereiten und umzusetzen. Einfach ausgedrückt: Wir müssen den Weg in eine kohlenstoffarme Gesellschaft einschlagen.

Hier und heute haben Sie die Gelegenheit, ein Stück dieser langen Wegstrecke zurückzulegen, indem Sie sich für ein Klimaschutzgesetz für Sachsen-Anhalt aussprechen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die zwölf wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung liegen alle in den letzten 15 Jahren. Im angelsächsischen Sprachgebrauch ist für den Klimawandel der Begriff „global change“ gebräuchlich. Ich finde ihn sehr treffend, weil er verdeutlicht, dass sich der Klimawandel überall in der Welt und auf allen Ebenen in der Gesellschaft auswirken wird.

Wir haben es mit einer Bedrohung zu tun, die sich nicht offen ankündigt wie noch die Luftverschmutzung in den 70er- und in den 80er-Jahren. Die Gefahr liegt darin, dass sich der Prozess schleichend, aber unaufhörlich vollzieht. Deswegen ist ein Weiter-so keine Option.

Es gibt kein Erkenntnisproblem mehr. Das Ziel ist klar: Wir müssen weg von fossilen Energieträgern und unsere Gesellschaft entsprechend umbauen. Es geht um nichts anderes als um die Transformation in eine postcarbone Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Wandel ist nicht nur ökologisch notwendig, er ist auch wirtschaftlich vernünftig. Er ist wirtschaftlich sogar notwendig, damit wir in Deutschland durch die Entwicklung und die Anwendung fortschrittlicher Technologien unsere Marktchancen behaupten. Andererseits geht es auch darum, einen Beitrag zur Lösung der Haushaltsprobleme zu erreichen. Denn die Reduzierung von CO<sub>2</sub> bedeutet Energie sparen, und Energie zu sparen bedeutet nicht zuletzt auch Geld zu sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Hochwasserkatastrophen der Jahre 2002 und 2013 haben uns deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich wir in Sachsen-Anhalt gegenüber den Folgen des Klimawandels sind. Alle Prognosen deuten darauf hin, dass

wir uns auf noch intensivere Hochwässer einstellen müssen.

Es steht fest: Wir werden solche Extreme in Zukunft bedauerlicherweise häufiger erleben. Die Klimafolgenstudie des Landes sagt zum Beispiel bis zum Jahr 2014 einen HQ<sub>100</sub> voraus, der für Aller und Holtemme um bis zu 50 % über den Abflüssen zwischen 1971 und 2000 liegt. Alle Klimamodelle sagen unisono deutlich steigende Niederschläge im Winter voraus. Die Folgen liegen auf der Hand: Intensität und Häufigkeit extremer Wetterereignisse nehmen deutlich zu.

Gleichzeitig werden wir es im Sommer zukünftig verstärkt mit Dürreperioden zu tun haben. Welches Ausmaß dies annehmen kann, hat uns die Dürreperiode in den USA im letzten Jahr deutlich vor Augen geführt. Dort wurde das halbe Land zum Notstandsgebiet erklärt. Deshalb sage ich noch einmal: Ein Weiter-so ist keine Option.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Studie von Nicolas Stern hat die Welt im Jahr 2006 aufgerüttelt. Stern prognostizierte damals, dass der Klimawandel bis zu 20 % des BIP kosten könnte. Auch die Untersuchungen der Münchner Rück belegen, dass die Schäden durch Naturkatastrophen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.

Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung werden die Auswirkungen des Klimawandels allein in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2050 40 Milliarden € kosten. Darin sind die Kosten des Hochwassers von diesem Jahr noch nicht enthalten.

Deshalb steht eines fest: Handeln wird deutlich billiger als die Schäden zu beseitigen. Je länger wir warten, desto teurer werden die notwendigen Maßnahmen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich bin sicher, schon in ein paar Jahren werden wir kaum noch nachvollziehen können, warum wir nicht konsequenter gehandelt haben; denn alle Entscheidungsgrundlagen liegen offen auf der Hand. So wissen wir zum Beispiel bereits heute, dass die externen Kosten der Braunkohleverstromung etwa 70 % des Marktpreises ausmachen und die Braunkohleverstromung deshalb volkswirtschaftlich gesehen schlichter Unfug ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist eines klar: Wir können durch eine Senkung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt das globale Klima nicht retten. Ich sehe uns aber in der Pflicht, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einzunehmen. Ich sehe uns in der Pflicht, einen Beitrag zur Lösung der weltweiten Probleme zu

leisten und damit zu demonstrieren, dass eine Low Carbon Society möglich ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bisher ist davon wenig zu spüren. Das Land Sachsen-Anhalt ist bezogen auf den Zeitraum seit dem Jahr 2000 laut einer Darstellung der Länderinitiative Kernindikatoren das einzige Bundesland, in dem der Ausstoß von CO<sub>2</sub> pro Kopf zugenommen hat.

Bislang gibt es in Sachsen-Anhalt keine verbindlichen Klimaschutzziele. Es fehlen verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung der sowie die Berichterstattung über die klimapolitisch notwendigen Maßnahmen. Genau diesen verbindlichen Rahmen wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Welche Ziele hat das von uns vorgeschlagene Klimaschutzgesetz? - In dem Klimaschutzgesetz sollen zwei wichtige Ziele verankert werden. Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen auf 31,3 Millionen t pro Jahr reduziert werden. Das bedeutet eine Reduzierung um 24,8 % gegenüber dem Jahr 2005. Damit wollen wir das verbindlich festschreiben, was im Klimaschutzkonzept des Landes Sachsen-Anhalt als machbar angesehen wird.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass wir GRÜNEN auch deutlich ambitioniertere Ziele anstreben, die bei einem entsprechenden politischen Willen auch umsetzbar sind. Wir wollen der Koalition mit diesem Gesetzentwurf aber auch einen realistischen Vorschlag unterbreiten, der durch die Referenz auf das eigene Konzept mehrheitsfähig sein sollte.

Als langfristiges Ziel ist im Klimaschutz vorgesehen, die Pro-Kopf-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf 1 t zu reduzieren. Das ist eine Herausforderung, keine Frage.

(Zurufe: Eben! - Ja!)

Aber: Dieser Wert ist für alle Staaten unumgänglich, um das politisch gesetzte 2-Grad-Ziel einhalten zu können. Damit würde das Land Sachsen-Anhalt seine eigenen Klimaschutzziele an die langfristigen globalen Ziele, die Ziele der EU und die Ziele der Bundesrepublik Deutschland sowie die internationalen Vereinbarungen anpassen.

Wie funktioniert das Klimaschutzgesetz? - Kernpunkt des Gesetzes ist die Erarbeitung eines Klimaschutzplans für Sachsen-Anhalt. Bei dem Klimaschutzplan soll die Landesregierung das gesamte Spektrum der Interessenverbände, alle Stakeholder, die Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbände, Frauenverbände und Netzwerke, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Industrie-

und Branchenverbände, Kirchen und auch Bürgerinnen und Bürger, die Behörden sowie wissenschaftliche Einrichtungen mit ins Boot holen.

Denn eines muss klar sein: Es reicht nicht mehr aus, an einigen kleinen Stellschrauben zu drehen. Wir brauchen ein breites gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz. Nur ein breiter gesellschaftlicher Konsens gewährleistet die nötige Akzeptanz für den Klimaschutzplan und nur mit dieser Akzeptanz kann auch die Umsetzung der Klimaschutzziele gelingen. Das Klimaschutzgesetz bietet dafür den passenden Rahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben keine Zeit mehr zu zögern, die Herausforderungen des Klimawandels anzunehmen. Wir dürfen nicht länger für einen kurzfristigen Nutzen langfristige Schäden in Kauf nehmen. Das ist ein Gebot der ökologischen wie der ökonomischen Vernunft.

Wir wissen, dass mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, das 2-Grad-Ziel nicht zu erreichen ist. Deswegen müssen wir handeln. Wir müssen agieren. Wir müssen auch in Sachsen-Anhalt verbindliche Klimaschutzziele setzen und in einem Klimaschutzplan Maßnahmen benennen, deren Erfolge beobachten und ganz konkret abrechnen. Meine Damen und Herren! Ein Weiter-so im Klimaschutz ist keine Option. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erster Redner spricht für die Landesregierung Minister Herr Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wehrich, unter Bezugnahme auf Ihre einleitenden Worte möchte ich zunächst anmerken, dass es mich sehr freut, dass wir gemeinsam eine außerordentliche Wertschätzung unserer Bundeskanzlerin haben.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie haben uns den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vorgelegt. Natürlich: Ist es nicht etwas Gutes und Zielführendes, den Schutz unseres Klimas, ein Ziel, hinter das wir uns alle stellen können, gesetzlich zu normieren? Ist es nicht zu begrüßen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Land in diesem für die Menschheit wichtigen Punkt voranbringen möchte?

Ich will in meinem Redebeitrag versuchen, auf diese Fragen Antworten zu geben. Das Fazit ziehe ich jedoch gleich. Es lautet: Meine Damen und Herren! Wir brauchen kein Klimaschutzgesetz in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist die Faktenlage? - Die Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt sind seit dem Jahr 1990 drastisch zurückgegangen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Grünert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Von ca. 65 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten hat sich die Belastung auf weniger als die Hälfte reduziert. Das ist nicht nur auf den Zusammenbruch einiger stark emittierender Industrien zurückzuführen, sondern auf die erfolgreiche Klimapolitik dieser Landesregierung.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Henke, DIE LINKE: O nee! - Herr Gallert, DIE LINKE: Aber für den Regen sind Sie dann nicht zuständig! - Zuruf von der LINKEN: Was soll das denn? - Zurufe von den GRÜNEN)

- Nehmen Sie die Fakten mal weiter zur Kenntnis, Herr Gallert.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, machen wir das!)

40 % der Potenziale zur weiteren Minderung der Treibhausgasemissionen sind nämlich dem Ausbau der erneuerbaren Energien zuzuschreiben. In den zurückliegenden Jahren belegte Sachsen-Anhalt in Ländervergleichen hier immer Spitzenplätze. Wir sind das führende Land im Bereich der regenerativen Energien

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

und haben die höchste Arbeitsplatzdichte in diesem Bereich - durch wissenschaftliche Studien nachgewiesen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sachsen-Anhalt war übrigens das erste Land, das eine Windpotenzialstudie erstellt, die regionalplanerischen Voraussetzungen für den geordneten Ausbau der Windenergie geschaffen,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Potenzialstudien entwickelt und ein kommunales Energiemanagement eingeführt sowie einen Landesdialogprozess zur Energiewende begonnen hat, um nur einige wichtige Punkte zu benennen.

Wir haben ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm in Sachsen-Anhalt entwickelt. Wir haben Anpassungsstrategien entwickelt, um den Auswirkungen des Klimawandels begegnen zu können. Und wir sind das erste Bundesland, das bei der Behandlung von Vorlagen für das Kabinett einen Klimacheck eingeführt hat. Klimaschutz steht somit

oben auf der politischen Agenda dieser Landesregierung.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Und, Herr Gallert, wir sind im Klimaschutz erfolgreich. Das heißt: Wenn wir hier ohne Gesetze erfolgreich sind, brauchen wir keine zusätzlichen Gesetze.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn man sich den Gesetzentwurf näher anschaut, wird die Bewertung nicht besser. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, scheinen zu vergessen, dass es beim Klimaschutz auch darauf ankommt, die Ökonomie nicht aus dem Auge zu verlieren. Beim Klimaschutz ist es wichtig, sozialverträglich eine möglichst große Menge an Treibhausgasen zu möglichst geringen Kosten zu vermeiden.

(Zuruf von der LINKEN: Das bleibt ein Wunsch!)

Wenn man allerdings zunehmend auf ineffiziente Maßnahmen setzt, bei denen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten von mehreren Hundert Euro je Tonne bewusst als Klimaschutzmaßnahme propagiert werden, so führt das in eine Sackgasse. Ich empfehle dazu die Publikation des bekannten Magdeburger Wirtschaftswissenschaftlers Professor Weimann zur Lektüre.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Wie bereits aus anderen Klimaschutzgesetzen bekannt, will auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt sektorspezifisch verbindliche Treibhausgasminderungsziele gesetzlich festschreiben. Es sollen rechtliche Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung und die Fortschreibung von Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geschaffen werden.

Es stellt sich die Frage, wie und mit welchen rechtlichen Ansätzen das erfolgen soll. Das bleibt sowohl in dem Gesetzentwurf als auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf völlig offen.

Auch wird in dem Gesetzentwurf so getan, als würden die Länder in den tatsächlich klimarelevanten Bereichen über die volle Rechtsetzungskompetenz verfügen. Dazu muss man wissen, dass Instrumente wie der europäische Emissionshandel, das EEG, Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Energieeffizienz, Maßnahmen zur Emissionsreduzierung im Verkehr oder produktbezogene Regelungen zur Energieeinsparung nicht der Gesetzgebungskompetenz der Länder unterliegen.

Schaut man sich den Gesetzentwurf noch näher an, so stellt man fest, dass außer der Festlegung von Zielen keinerlei Aussagen dazu zu finden sind, wie und mit welchen Mitteln diese Ziele erreicht

werden können, wie sie finanziert und wie ihre Erreichung überwacht werden sollen.

Im Übrigen ist Ihnen, Herr Weihrich, glaube ich, auch entgangen, dass die Landesregierung zur Erarbeitung ihres Klimaschutzprogramms 2020 im Rahmen einer Studie die Potenziale und Möglichkeiten des Landes hinsichtlich weiterer Treibhausgasminderungen intensiv analysiert hat. Auch sind hierzu Berichterstattungen und Evaluierungen durchgeführt worden, die kontinuierlich fortgesetzt werden.

Im Übrigen: Natürlich ist es in Ordnung, wenn man das macht, was die Bundesregierung tut, also sich Ziele als Orientierung setzt. Aber Ziele mit Zeithorizonten bis 2030 oder sogar 2050 rechtsverbindlich festzuschreiben ist fragwürdig. Sie ignorieren hierbei völlig, dass kein Mensch in der Lage ist, präzise vorauszusehen, welche technischen und sonstigen Entwicklungen sich in diesen Jahren vollziehen werden. Sie ignorieren den menschlichen Erfindergeist.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Man weiß nicht, welche Entwicklungen noch vorstellbar sind. Die rasante Entwicklung der Elektronik und Rechentechnik ist hierfür, glaube ich, ein überzeugendes Beispiel.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt zeigt: Eine Landesregierung muss sich zur Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen nicht selbst per Gesetz verpflichten, um erfolgreich zu sein. Dafür reichen ein Landesklimaschutzprogramm und eine Klimaanpassungsstrategie, wie wir sie haben, völlig aus. Genau das haben wir mit unserem Klimaschutzprogramm, mit unseren Anpassungsstrategien und mit unserem Energiekonzept. Die bisherige positive Entwicklung gibt uns absolut recht.

Überflüssige Gesetze brauchen wir nicht, insbesondere nicht in einem Bundesland wie Sachsen-Anhalt, das deutliche Reduzierungen bei den Treibhausgasemissionen aufweist, bei den regenerativen Energien vorn liegt und somit engagierte und erfolgreiche Klimaschutzpolitik betreibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke schön, Herr Minister. - Jetzt beginnt die Fünfminutendebatte der Fraktionen. Als erster Redner spricht Herr Barth für die SPD. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte Herr Bergmann hier ste-

hen. Er ist leider kurzfristig erkrankt. Ich wünsche ihm eine gute Genesung von dieser Stelle. Ich denke, er wird nächste Woche wieder an Bord sein.

Meine Damen und Herren! Ich denke, der Gesetzentwurf trägt dazu bei, die Debatte über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Sachsen-Anhalt zu forcieren. Unter diesem Gesichtspunkt können wir dem Vorstoß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus etwas abgewinnen.

Ein Klimaschutzgesetz sollte allerdings auf nationaler Ebene erarbeitet werden; denn 98 % der Treibhausgasemissionen fallen in den Regelungsbereich der Bundesregierung.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Meine Kritik - das muss ich an dieser Stelle nicht verhehlen - geht ganz klar an die Bundesregierung; denn in den vergangenen vier Jahren war sie nicht in der Lage, ein Klimaschutzgesetz zu schaffen. Ich denke, das ist auch einer der Gründe, warum Länder wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg eigene Gesetze erlassen haben.

(Zuruf von der CDU)

Natürlich muss man auch berücksichtigen, dass diese Länder durch ihren Bevölkerungsanteil und ihre Schwerindustrie eine deutlich höhere Motivation haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt muss sich hinsichtlich seiner Aktivitäten zum Klimaschutz nicht verstecken. Der Minister hat hier sehr viele Zahlen genannt. Ich möchte sie nicht wiederholen. Ich denke aber, es ist es wert, dem noch ein paar Dinge hinzuzufügen.

Die von der Bundesregierung für das Jahr 2020 gesetzten Ziele zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen haben wir bereits erfüllt. Der Minister hat es auch schon gesagt. Es gibt ein Klimaschutzprogramm seit dem Jahr 1997. Im Jahr 2010 wurde das Klimaschutzprogramm 2020 erstellt und im Jahr 2012 ein Zwischenbericht vorgelegt.

Parallel wurde ein Aktionsplan zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel entwickelt. In diesem Plan werden Maßnahmen aufgezeigt, die bereits umgesetzt oder geplant sind. Dies betrifft zum Beispiel das Monitoring zum Klimawandel, die CO<sub>2</sub>-Langzeitmessung, die Überwachung von Wasserkörpern und die Aktualisierung von Klimaprojekten.

Auch die Gesundheit stellt einen wichtigen Teil des Aktionsplanes dar. Dies betrifft zum Beispiel die Badegewässerprofile und klimabedingt übertragene Krankheiten. Im Bereich Landwirtschaft werden geohydrologische Gutachten mit Maßnahmenplänen und Flurbereinigungsverfahren für die Problemfelder Hochwasser und Bodenerosion erstellt.

Das wird zukünftig sicherlich noch viel wichtiger werden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die Tatsache, dass alle Vorhaben der Landesregierung einem Klimacheck unterzogen werden. Das MLU hat hierbei zur Unterstützung des Ressorts Leitlinien erarbeitet, die bei der qualitativen Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz hilfreich sind.

Meine Damen und Herren, die Inhalte des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten wir für diskussionswürdig. Auch könnten wir uns vorstellen, dass aus der parlamentarischen Diskussion heraus eine Initiative im Bundesrat hervorgeht. Gerade im Hinblick auf die Gleichrangigkeit von Umweltgütern wäre ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene sinnvoll; das habe ich schon gesagt.

Mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen die in § 2 genannten öffentlichen Stellen dazu verpflichtet werden, Klimaschutzkonzepte zu erstellen. In einem ersten Schritt sollten wir mit den Kommunen darüber reden, welche Vorstellungen sie von einem Klimaschutzkonzept haben und welche Möglichkeiten und Schwerpunkte sie sehen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in ihrem Wirkungskreis voranzubringen. Die Kommunen brauchen auf sie zugeschnittene Anpassungsstrategien.

Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn sich der Unterausschuss mit dem Pilotprojekt befasst, welches durch die Hochschule Harz erarbeitet worden ist. Ein Aspekt, den wir für wichtig erachten, ist, dass nachhaltiger Klimaschutz nur mit den Menschen umgesetzt werden kann. Herr Wehrich, Sie sind direkt darauf eingegangen. Es geht nur mit den Menschen. Insofern sollten wir uns auch daran halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden Jahren hat ein Umdenken im Klimaschutz und im Ressourcenverbrauch eingesetzt. Lassen Sie uns deshalb die Gelegenheit nutzen, mit den Verbänden und Kommunen Möglichkeiten der Entwicklung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zu diskutieren.

In diesem Sinne bitten wir um Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Unterausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Lüderitz. Herr Lüderitz, Sie haben das Wort.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bündnisgrünen greifen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein wichtiges Thema auf. Es trifft durchaus auch unsere Intention, Klimaschutzziele konkret zu definieren und Zielstellungen gesetzlich zu fixieren. Das, Kollege Dr. Aeikens, ist eigentlich der kleine feine Unterschied, dass der Landtag Zielstellungen fixieren sollte, um sie für die Umsetzung durch Sie vorzugeben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber ich möchte nicht verhehlen, es gibt durchaus zwei Seiten der Medaille: einerseits die - wie gesagt - berechnete konkrete gesetzliche Fixierung, andererseits die bereits jetzt schier unübersichtlichen Regulierungsvorgaben und Konzepte auf der Ebene der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Dem Außenstehenden fällt es schwer, den Überblick zu behalten. Da wäre meines Erachtens ein komplexes Umweltgesetzbuch eigentlich das anzustrebende Ziel. Das ist aber gegenwärtig, glaube ich, kaum durchzusetzen. Auf Bundesebene ist man ja bereits einmal kläglich daran gescheitert.

Trotzdem wird meine Fraktion einer Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen und ihn damit auf den Weg bringen. Unser Ziel ist es vor allem, eine möglichst breite öffentliche Debatte zu diesem Thema zu bekommen und im Ergebnis vielleicht doch gesetzliche Vorgaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt konkret hier in diesem Haus festzulegen.

Nun hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Klimaschutzgesetz nicht neu erfunden. Ein solches ist - wie schon erwähnt - bereits in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg in Kraft und in Rheinland-Pfalz in Vorbereitung, also überall da, wo die Bündnisgrünen mit in der Regierungsverantwortung sind.

Große Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs sind diesen Gesetzen entnommen. Auch dies, finde ich, ist nicht zu kritisieren. Was mich verwundert, ist das doch etwas inkonsequente Übernehmen von für mich sehr wichtigen Inhalten. Ich will das hier anhand von einigen Beispielen verdeutlichen.

Erstens. Die Zielstellungen der Einsparvolumina sind in den beiden geltenden Gesetzen prozentual angegeben, während es bei uns in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent geschehen soll. Das ist durchaus problematisch, auch was die weitere Entwicklung betrifft. Ich halte die Angabe in Prozent für durchaus zweckmäßiger.

(Unruhe)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege, einen kleinen Moment, bitte. Es gibt eine das ganze Haus ergreifende Unruhe. - Sie flacht ab. Sie können weiterreden.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Zweitens. Die Zielstellung „klimaneutrale Landesverwaltung“, die ich sehr unterstütze, ist in den vorliegenden Gesetzen wesentlich detaillierter definiert. Warum macht man das bei uns nicht so? - Das wäre, glaube ich, bei unserer Landesverwaltung durchaus hilfreich.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Baden-Württemberg hat sich nicht nur auf die Klimaschutzkonzepte, sondern auch auf die integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepte bezogen. Sie, Kollege Weihrich, haben ja auch auf diese Probleme hingewiesen. Ich denke, auch im Haushalt, den wir heute in die Ausschüsse überwiesen haben, wird das deutlich. Die Bewirtschaftungskosten, gerade die energetischen, sind in unseren Häusern in der letzten Zeit mächtig angestiegen. Da wäre es mehr als zweckdienlich, wenn wir in dieser Richtung aktiv werden würden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viertens. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die wissenschaftliche Begleitung im Vergleich zu anderen Regelungen sehr detailliert dargestellt. Leider trifft das für das Problem des Monitorings für den Klimaschutzplan nicht zu. Das ist eigentlich schade; denn insbesondere Baden-Württemberg hat diese Problematik in § 9 des dortigen Gesetzes meines Erachtens sehr gut gelöst. Ich würde mir fast eine Übernahme wünschen.

Fünftens. Noch problematischer wird es beim Klimaschutzrat. Hier ist Absatz 1 fast gleichlautend gefasst. Aber dann holpert es in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Da werden Legislative und Exekutive gehörig durcheinandergebracht. So kann man es einfach nicht fixieren. Entweder ist der Klimaschutzbeirat ein Beirat des Landestages oder ein Beirat der Landesregierung. Beides geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Apropos Beirat: Irgendwie habe ich da noch einen Antrag meiner Fraktion im Hinterkopf. Da ging es um den Nachhaltigkeitsbeirat. Wie waren doch gleich Ihre Argumente dagegen, Herr Kollege Striegel? Sie sagten, das alles sei nicht finanzierbar und eigentlich nicht nötig. Ich hoffe, dass wir hier auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Sechstens. Als nicht unproblematisch betrachte ich den Finanzierungsvorschlag für die kommunalen Klimaschutzkonzepte. Ja, man kann alle fünf Jahre 2 Millionen € bereitstellen. Damit würde man ein Klimaschutzkonzept à la Mansfeld-Südharz auf die Beine bekommen. Aber das große Problem ist ja



die Ausführung der Maßnahmen. Da wird es dann richtig problematisch.

Ferner sind zwei Inhalte weggelassen worden, nämlich die Frage der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand - auch das hat Baden-Württemberg sehr gut definiert - sowie der in den beiden anderen Gesetzen enthaltene Artikel 2. Hierbei geht es um die Anpassung des Landesplanungsgesetzes. Das wurde ebenfalls nicht mit übernommen. Schade eigentlich; denn auch das wäre bei uns zwingend erforderlich.

Gespannt bin ich auf die in den Ausschüssen folgenden Debatten. Nachdem das Thema im Bundestag ja bekanntermaßen am 13. Juni 2013 durch Schwarz-Gelb beerdigt worden ist, haben in Baden-Württemberg - man höre und staune - nicht nur Grün und Rot zugestimmt, sondern auch die dortige CDU. Vielleicht sollten sich das die hiesige CDU und die hiesige SPD zum Vorbild nehmen. Dann wäre es eine positive Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lüderitz. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Stadelmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgabe des „Spiegels“ Nr. 47/1981 brachte es in die öffentliche Diskussion: Der Wald stirbt. Das Waldsterben. Ein Professor aus Göttingen sagte das Absterben der großen deutschen Wälder binnen fünf Jahren voraus. Damit begannen eine teilweise hysterische Debatte - heute würde man „Hype“ dazu sagen - und - das gehört dazu - ein Aufschwung für die Partei DIE GRÜNEN. Von den anderen Ländern Europas allerdings wurde das Ganze mit etwas Unverständnis betrachtet. Die Franzosen haben nicht einmal ein Wort dafür, sondern sie nennen das „le Waldsterben“.

Waldschäden durch Rauchgase waren seit Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt. Unter anderem kam daher auch die Umstellung auf die hohen Schloten bei Fabriken. Ich denke, wie das Meer einerseits reagiert der Wald wie die Haut des Menschen auf Umwelteinflüsse äußerst sensibel, langwierig, aber mit erheblichen Konsequenzen. Vielleicht deutete sich damals schon eine frühzeitige Klimaveränderung im Zusammenhang mit menschlichem Einwirken an. Heute weiß man, dass neben chemischen Einflüssen auch Kälteperioden und Trockenheit eine entscheidende Rolle spielten.

Ob sich unser Wald überwiegend aus eigener Kraft oder aufgrund getroffener politischer Maßnahmen so erholt hat, ist unter Fachleuten umstritten. Aller-

dings ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass in Deutschland von 1982 bis 1998 für die Waldschadensforschung laut UBA für mehr als 850 Forschungsvorhaben über 465 Millionen DM ausgegeben wurden.

Im Jahr 2003 - dann an der Regierung - erklärte die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast in Übereinstimmung mit den Befunden der europäischen Nachbarländer das Waldsterben für beendet.

Warum habe ich diesen Exkurs in die Geschichte gemacht? - Wir müssen uns davor hüten, aus politisch-ideologischen Gründen viel Geld für Dinge auszugeben, über sich auch in der Wissenschaft noch gar nicht alle einig sind.

In einem Anfang der Woche gegebenen Interview sagte der anerkannte Klimaforscher vom Institut für Meteorologie und Küstenforschung, Professor von Storch, auf die Frage, warum die Erderwärmung im Trend der letzten 15 Jahre gegenüber den Szenarien der Klimamodelle deutlich geringer ausgefallen ist - ich zitiere -:

„Grundsätzlich sind da mehrere Kandidaten, die denkbar sind. Zum einen ist das die natürliche Klimavariabilität. Das Klima wackelt auch von alleine und weil es dynamische Prozesse in dem Klimasystem gibt. Diese Variabilität könnte nun mal in eine andere Richtung gehen, hin zu einer Verlangsamung der Erwärmung. Eine andere Erklärung könnte sein, dass wir bisher die Wirkung der Treibhausgase ein bisschen überschätzt haben, dass wir deshalb stärkere Erwärmungen erwartet haben. Oder schließlich, dass ein weiterer Faktor hier mitwirkt: Man könnte da zum Beispiel an die Sonne denken ...“.

Auf die Frage, ob er denn den Modellen, die den Klimawandel voraussagen, traut, ob die in Ordnung sind, sagt er, dass gegen die Modelle nichts zu sagen ist.

„Aber“

- ich zitiere nochmals -

„dass wir den Klimamodellen nicht alle Zutaten gesagt haben, von denen wir glauben, dass sie für die Zukunft von Bedeutung sind. Wir rechnen eigentlich mit unseren Klimamodellen immer nur den zukünftigen Effekt von Treibhausgasen und eventuell auch industriellen Aerosolen hinein. Aber wir berücksichtigen zum Beispiel nicht die systematischen Änderungen der Sonnenleistung in der Zukunft. Insofern kann es sein, dass die Klimamodelle ganz wunderbar in Ordnung sind. Nur wir haben sie nicht genügend versorgt mit den relevanten Angaben, die

man braucht, um Zukunft bestimmen zu können.“

(Zustimmung bei der CDU)

In dieser Situation sollen wir ein Gesetz erlassen, durch das gesetzlich vorgeschrieben wird, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Ich denke, meine Fraktion muss man auch beim Thema Klimaschutz nicht zum Jagen tragen. Wir haben das Problem rechtzeitig erkannt und in politisches Handeln umgesetzt. Unsere Klimaschutzstrategie unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wird ressortübergreifend umgesetzt und ist so aufgestellt, dass Effizienz und Wirkung im Vordergrund stehen und nicht Geld-Verbrennen und Arbeitsplätze vernichten.

An dieser Stelle will ich vor allem für diejenigen, die noch nicht so lange im Landtag sind, in Erinnerung rufen: In den Jahren 2005/2006 waren wir in der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Einige Mitglieder der CDU-Fraktion - ich erinnere an Frau Feußner, Herrn Dr. Schellenberger oder Herrn Daldrop - waren bei der EU-Kommission in Brüssel, um zu beraten, wie mithilfe von EU-Fördermitteln Kitas und Schulen, also öffentliche Gebäude mit Vorbildwirkung, für den Klimaschutz angepasst werden können. Diese Idee wurde von der Landesregierung aufgenommen und bei der Kommission evaluiert. Das Ergebnis sind unsere Stark-Programme, die wohl in einmaliger Beispielhaftigkeit zeigen, wie man Klimaschutz mit nachhaltiger Wirkung für Bildung, Arbeitsplätze und Landesentwicklung verwirklichen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Thema in den Ausschüssen diskutieren. Wir sind gespannt darauf, was Sie, liebe Kollegen von den GRÜNEN, dann außer Symbolpolitik an konkreten Vorschlägen, finanziell untersetzt, vortragen werden. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Stadelmann, wollen Sie eine Frage des Kollegen Erdmenger beantworten?

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Immer gern.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Bitte schön, Herr Kollege Erdmenger.

#### **Herr Erdmenger (GRÜNE):**

Herr Stadelmann, ich bin nach Ihrem Beitrag jetzt ein bisschen verwirrt. Sie haben sich zunächst als Klimaskeptiker präsentiert und uns glauben ge-

macht, dass man den Klimawandel noch gar nicht als belastbare Gefahr betrachten kann, sondern erst einmal abwarten solle. Danach haben Sie dann aber gesagt, Sie würden ja handeln und viel Geld in den Bereich stecken.

Können Sie uns da bitte aufklären: Zweifeln Sie wirklich daran, dass es einen globalen, von Menschen gemachten Klimawandel gibt, dem wir jetzt mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen?

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Ich wollte mit meiner Einführung zum Waldsterben eigentlich nur zum Ausdruck bringen, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, von denen man sagt: Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Anstrengungen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt erneut Herr Wehrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wehrich.

#### **Herr Wehrich (GRÜNE):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist und bleibt ein Fakt: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Sachsen-Anhalt steigen.

Sehr geehrter Herr Dr. Aeikens, Sie können natürlich für sich in Anspruch nehmen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 heute niedriger sind. Aber dass das an den Klimaschutzaktivitäten des Landes liegt, ist doch wirklich Wunschdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir alle wissen, dass dieser Fakt lediglich daran liegt, dass die Industrie der DDR zusammengebrochen ist und dass Kraftwerke, die vollkommen ineffektiv waren, ersetzt wurden. Das ist der einzige Grund, weshalb der Wert niedriger ist.

Wenn man diese ganzen Effekte herausrechnet, dann steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie steigen vor allem deshalb, weil der Anteil an Braunkohle bei der Stromerzeugung immer weiter zunimmt. Das liegt an der vollkommen verhunzten Energiewende auf Bundesebene,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

die nämlich dazu führt, dass die alten abgeschriebenen Braunkohlekraftwerke im Moment ökonomisch betrieben werden können. Das ist Unsinn und das muss dringend beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich habe ich nie behauptet, dass wir den Emissionshandel in irgendeiner Weise beeinflus-

sen wollen. Uns ist klar, dass das Bundesgesetz ist und wir da nicht herankommen. Aber es gibt genügend Bereiche, die wir beeinflussen können, den Verkehrs-, den Landwirtschafts-, den Gebäudebereich usw. usf.

Ich will einer Mär entgegentreten, die Kollege Stadelmann in den Raum gestellt hat, nämlich dass das viel Geld kostet. Ich habe deutlich gesagt, dass es uns vor allem um die Maßnahmen geht, die auch jetzt schon Sinn machen, diese sogenannten Low-Regret-Maßnahmen. Die machen jetzt schon Sinn vor allem im Gebäudebereich. Wenn wir dort Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, dann ist das ökonomisch sinnvoll, weil wir damit auch Geld sparen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich sage das auch mit Blick auf den Bericht zum Klimaschutzprogramm. Wenn Sie sich den einmal anschauen, werden Sie feststellen, dass Sie so viel Prosa auf einem Fleck selten finden, höchstens in schlechten Romanen. Aber darin ist es meist noch besser formuliert.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt keine einzige konkrete Maßnahme, die in der Kompetenz des Landes liegt, mit der das Land dazu beiträgt, die Treibhausgasemissionen zu senken.

Die letzte Diskussion im Umweltausschuss zu diesem Thema hat gezeigt, dass die Defizite vor allem bei den Landesliegenschaften teilweise überhaupt nicht erkannt wurden. In dieser Liste der Landesliegenschaften, die besonders sanierungsbedürftig sind, fehlt nämlich das Landesamt für Umweltschutz.

Ich empfehle Ihnen allen, sich das Landesamt für Umweltschutz, das normalerweise eine Vorreiterrolle einnehmen sollte, einmal durch eine Wärmebildkamera anzuschauen. Ich habe das getan. Ich war richtig gehend schockiert. Ich glaube, wenn Sie das tun, werden Sie auch der Meinung sein, dass die Schwerpunkte hier im Land anders gesetzt werden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wohlgemerkt: Es geht hierbei auch darum, Geld zu sparen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Ich möchte aber einen Satz aus diesem Bericht zum Klimaschutzprogramm zitieren. Er lautet:

„Bisher konnten allerdings nur ansatzweise die Vorbildverpflichtungen des Landes umgesetzt werden.“

Das allein spricht eine deutliche Sprache, meine Damen und Herren.

Wie stark die Einsicht in die Notwendigkeiten in diesem Kabinett ausgeprägt ist, zeigt ein Blick auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Dienstwagen im Kabinett.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Hierbei geht ausgerechnet Sparminister Bullerjahn mit schlechtem Beispiel voran. Auch das muss geändert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Besser als Herr Kretschmann! - Herr Schröder, CDU: Mit Massagesitz! - Minister Herr Stahlknecht: Genau, mit Massagesitz! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Abschließend noch einen Satz zu den Aussagen des sogenannten Klimaforschers Storch. Die Aussage, dass die Sonne in irgendeiner Weise Einwirkungen auf den Klimawandel haben kann, ist längst widerlegt.

(Unruhe bei der CDU)

Kein renommierter Klimaforscher würde so etwas behaupten. Es gibt allenfalls kurzfristige Phänomene, wie zum Beispiel dieses La-Niña-Phänomen, was das möglicherweise kurzfristig überlagert. Das stellt aber den langfristigen Prozess in keiner Weise infrage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Ich freue mich ganz besonders auf die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Wir sind sicherlich offen für Verbesserungen an diesem Gesetzentwurf. Er soll eine Diskussionsgrundlage sein. Ich hoffe, dass im Anschluss an die Ausschussdiskussionen vielleicht ein besseres Gesetz von diesem Hohen Hause beschlossen werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. - Damit ist die Debatte zum Abschluss gekommen.

Ich lasse als Erstes über die Ausschussüberweisung an sich abstimmen. Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf überwiesen wird? - Das scheint das ganze Haus zu sein. Ist jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht.

Dann wollen wir einmal sehen, ob ich alle Ausschüsse richtig gehört habe: Die Federführung soll der Umweltausschuss übernehmen. Zur Mitberatung soll der Gesetzentwurf an die Ausschüsse für Wirtschaft und Wissenschaft, für Landesentwick-

lung und Verkehr, für Inneres und Sport sowie für Finanzen überwiesen werden. - Ist das richtig?

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Auch hierbei das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Ebenfalls nicht. Der Gesetzentwurf ist an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2396**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Termin für die nächsten Kommunalwahlen steht bereits der 25. Mai 2014 fest. Das ist der Startschuss für die Wahlvorbereitungen. Am 25. Mai 2014 finden die Europawahl und die Wahlen zu den Kreistagen sowie Stadt- und Gemeinderäten gemeinsam statt.

Es gibt übereinstimmende Positionen in diesem Haus und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass es ein Ärgernis ist, dass aufgrund der derzeitigen Rechtslage die im Frühjahr 2014 in sieben Landkreisen durchzuführenden Landratswahlen und die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Dessau-Roßlau nicht ebenfalls am 25. Mai 2014 stattfinden dürfen.

Dabei liegen die Vorteile eines einheitlichen Wahltermins auf der Hand. Ein einheitlicher Termin wird wesentlich mehr Wahlberechtigte zum Urnengang motivieren als zwei separate Wahlgänge im Jahr 2014.

Wir sprechen in diesem Haus immer viel über die Stärkung bürgerschaftlicher Teilhabe. Die wesentlichste Form der Bürgerbeteiligung ist die Teilnahme an Wahlen. Daher sehen wir es als CDU-Fraktion als unsere Pflicht an, mit einem einheitlichen Wahltermin für die größtmögliche Bürgerbeteiligung zu sorgen.

Es freut mich außerordentlich, dass alle Fraktionen in diesem Hause nunmehr an einem Strang

und auch in eine Richtung ziehen und gemeinsam einen einheitlichen Wahltermin realisieren wollen.

Wir wollen gemeinsam den Wahlzeitraum durch eine Änderung der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung um zwei Monate zu verlängern, um so die Voraussetzung für einen einheitlichen Wahltermin am 25. Mai 2014 zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Debatte über einen einheitlichen Wahltermin wurde im Plenum erstmals die Forderung erhoben, dass auch dem Problem von Scheinkandidaturen, also der gleichzeitigen Kandidatur als Amts- und Mandatsträger, gesetzlich begegnet werden muss. Einvernehmlich hat der Innenausschuss fraktionsübergreifend die Prüfbitte für eine rechtssichere Lösung an unseren Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gerichtet.

Wir werden dem Problem der Scheinkandidaturen ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern begegnen. Daher soll das Auftreten von Scheinkandidaturen durch die Veröffentlichung einer Absichtserklärung zurückgedrängt werden, damit von vornherein klar ist, ob beabsichtigt ist, das Amt als Landrat oder hauptamtlicher Bürgermeister weiterzuführen oder das Mandat im Gemeinderat oder Kreistag wahrzunehmen.

Auch wenn es aus der Ursprungsfassung des Gesetzestextes herausgestrichen worden ist, diese Absichtserklärung ist rechtlich nicht bindend; denn aus verfassungsrechtlichen Gründen kann einer Scheinkandidatur nicht durch einen Ausschluss von der Wahlzulassung begegnet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass sich der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, über den wir in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause debattiert haben, damit erledigt hat. Es gibt übereinstimmende Positionen aller Fraktionen, sodass der Antrag auf die Konsensliste gesetzt werden könnte.

Die notwendige Gesetzesänderung muss kurzfristig erfolgen, da spätestens Mitte November 2013 durch die Kreistage bzw. den Stadtrat der Wahltag für die Landratswahlen bzw. die OB-Wahl in der Stadt Dessau-Roßlau festzusetzen und bekanntzugeben ist. Sobald die Bekanntmachung des Wahltages erfolgt ist, kann dieser nicht mehr verschoben werden.

Daher bitte ich Sie um die zügige Beratung über den Gesetzentwurf im Innenausschuss. Ziel ist es, den Gesetzentwurf in der Oktober-Sitzung in zweiter Lesung zu beraten, um so ein Inkrafttreten am 1. November 2013 zu ermöglichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Kolze, für die Einbringung.  
- Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Doch zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht das Wort.

(Minister Herr Stahlknecht: Ich verzichte, Frau Präsidentin!)

- Herr Minister Stahlknecht verzichtet. - Dann steigen wir gleich in die Dreiminutendebatte ein. Als erster Debattenredner wird Herr Striegel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Bitte sehr.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfolge erfreuen sich immer der Adoption durch viele Mütter und Väter. Das ist bei diesem Gesetzentwurf auch nicht anders, der unter anderem auf eine Anregung meiner Fraktion zurückgeht und der eine Verständigung über einen gemeinsamen Kommunalwahltermin am 25. Mai 2014 ermöglicht hat.

Die überhaupt sinnvolle Verbreiterung des Wahlkorridors für Landräte und Bürgermeister auf fünf Monate kann dafür sorgen, dass im kommenden Jahr durch einen einheitlichen Wahltermin mehr Menschen zur Wahl gehen.

Dass wir mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf auch Scheinkandidaturen angehen, begrüße ich. Die arglistige Täuschung von Wählerinnen und Wählern zum Beispiel durch Bürgermeister, die nie vorhatten, ein Stadtratsmandat anzutreten, muss beendet werden. Wahlbetrug darf durch Gesetzeslücken nicht noch belohnt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Aspekt bleibt mit dem vorgelegten Gesetzentwurf leider unangesprochen: die Kandidatur von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Gemeinden für Kreistage. Hier will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den offensichtlichen Interessenkollisionen einen Riegel verschieben und solche Kandidaturen nach dem Brandenburger Vorbild unmöglich machen. Kommunale Mandatsträger sollen nicht zwei Herren dienen müssen.

Wir werden diesen Aspekt auch bei der Reform des Kommunalverfassungsrechts noch einmal ansprechen und gehen davon aus, dass das Hohe Haus auch die heute hier mit dem Gesetzentwurf eingebrachten Regelungen in das neue Kommunalverfassungsrecht übernehmen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Nach der ausführlichen Einbringung kann ich mich, denke ich, sehr kurz fassen. Es ist ein interfraktioneller Gesetzentwurf. Das zeigt schon: Es besteht kein Streit darüber. Wir haben das Thema bereits in der letzten Sitzung vor der Sommerpause im Plenum sehr ausführlich erörtert. Damals zeichnete sich bereits Konsens in dieser Frage ab.

Ich will nur kurz sagen, warum - das war heute auch in der Zeitung zu lesen - die SPD zunächst Bauchschmerzen bei diesem Vorhaben hatte. Der Grund dafür war nicht, dass wir unbedingt angestrebt haben, zusätzliche Wahltermine zu organisieren. Das Problem der geringen Wahlbeteiligung ist uns natürlich auch bekannt. Ebenso wissen wir, dass Wahlen Aufwand erfordern. Ich habe das unlängst im Harz erlebt: eine Wahlbeteiligung von 30 % bei Landratswahlen. Erfreulich ist das alles nicht.

Aber Bauchschmerzen hatten wir zunächst wegen der sogenannten Scheinkandidaturen. Das ist kein neues Thema. Es soll in der Vergangenheit immer wieder einmal vorgekommen sein, dass sich Amtsinhaber - ich nenne keine Namen - auf die Liste haben setzen lassen, um quasi ihren Amtsbonus zu nutzen, für ihre Partei Stimmen zu ziehen. Das hat schon immer für Ärger und für Begehrlichkeiten gesorgt, dem rechtlich einen Riegel vorzuschieben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir sind uns darin einig, dass das Problem mit einem gesetzlichen Verbot nicht zu lösen ist. Darauf wurde schon früher hingewiesen und das hat der GBD auch in der aktuellen Debatte erneut völlig zu Recht getan.

Wir haben im Innenausschuss sehr ausführlich darüber debattiert, welche Möglichkeiten es gibt. Herr Kolze hat das schon gesagt. Ich bin meinem Kollegen Herrn Rothe sehr dankbar, dass er noch am Vorabend der Sitzung des Innenausschusses per E-Mail auf andere Modelle hingewiesen hat, unter anderem auf das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Modell - das ist gesagt worden - liegt unserer Regelung zugrunde. Wir übernehmen diese Regelung faktisch.

Es ist schon gesagt worden, dass wir über den Gesetzentwurf schnell beraten müssen. Das sollten wir auch tun.

Herr Striegel, das, was Sie gesagt haben, können Sie gern noch einmal aufrufen, wenn wir uns über die Kommunalverfassung unterhalten. So habe ich Sie auch verstanden. Jetzt wollen wir es bei dem belassen, was Gegenstand des Gesetzentwurfes ist. Ich bitte um eine beschleunigte Beratung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Herr Dr. Brachmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden von allen Fraktionen getragenen Gesetzentwurf in der Drs. 6/2396 wird der Intention unseres Antrages vom Juli 2013 in der Drs. 6/2242 vollumfänglich gefolgt. Damit wird die Möglichkeit ergriffen, die im Kalenderjahr 2014 schon stattfindenden Wahlen und die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten und der Landräte an einem Termin zu bündeln. Insofern möchte ich mich hier namens meiner Fraktion bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Die Sachargumente wurden im Juli breit dargestellt; auf eine Wiederholung möchte ich verzichten.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes befasst sich mit den sogenannten Scheinkandidaturen. Die jetzt gefundene Regelung hat aus der Sicht meiner Fraktion nur deklaratorischen Charakter, weil - darin gebe ich dem Innenminister ausdrücklich Recht - nach unserer Verfassung niemand daran gehindert werden kann oder davon ausgeschlossen werden kann, sich an einer Wahl zu beteiligen. Die gefundene Regelung ist eher eine moralische Ermahnung, die aber natürlich politisch genutzt werden wird - okay.

Es gibt allerdings ein weiteres Problem. In diesem Zusammenhang würde ich die Hausaufgabe, die Herr Striegel für die Reform des Kommunalverfassungsrechts genannt hat, um eine Aufgabe erweitern. Es geht um den Zusammenschluss von bei Wahlen konkurrierenden Interessengemeinschaften, Parteien oder Initiativen zu einer Fraktion. Wenn man auf der einen Seite Scheinkandidaturen anprangert, was durchaus seine Begründung haben kann, dann muss man auf der anderen Seite auch dieses Problem lösen. Dem Wähler wird mit dem Wahlprogramm eine Option geboten. Es kann nicht sein, dass sich nach der Wahl diejenigen in einer Fraktion wiederfinden, die vor der Wahl miteinander konkurriert haben.

Dieses Problem sollte den Gesetzentwurf aber nicht überfrachten. Dieses Problem sollte im Rahmen der Reform des Kommunalverfassungsrechts gelöst werden. Ich denke, es gibt eine Analogie hierzu im Landeswahlgesetz. Eine Lösung wäre möglich.

Seitens meiner Fraktion bitte ich um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss und um eine zügige Beratung im Ausschuss. - Ich danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Herr Kolze, möchten Sie für die CDU-Fraktion sprechen? - Sie verzichten.

Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/2396 ab. Es ist klar, dass der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Der Innenausschuss ist vorgeschlagen worden. Gibt es weitere Vorschläge? - Das sehe ich nicht. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Wir treten in den **Tagesordnungspunkt 6** ein:

**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 26. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2405**

Gemäß § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet in jeder Sitzungsperiode des Landtags eine Fragestunde statt.

Es liegen sieben Kleine Anfragen vor. Ich rufe die erste Fragestellerin auf. Das ist die Abgeordnete Frau Birke Bull. In **Frage 1** geht es um die **Förderrichtlinie für das Programm „Schulerfolg sichern“**. Die Abgeordnete ist nicht anwesend. In einem solchen Fall wird die Antwort gemäß § 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.\*

Ich rufe die zweite Fragestellerin, die Abgeordnete Frau Monika Hohmann, auf. In **Frage 2** geht es um die **Übergangsfinanzierung der Schulsozialarbeit**. Bitte sehr, Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Landtagssitzung im Juli 2013 hat die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Projekts „Schulerfolg sichern“ an der Nahtstelle der Förderperioden bereits eine Rolle gespielt. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit und der feste Wille, sie fortzuführen, wurden von allen Seiten hervorgehoben. Zur Sicherung der Finanzierung konnte zwar ein Weg skizziert werden, abschließende Entscheidungen standen aber noch aus. Nach wie vor sind die Träger der Schulsozialarbeitsprojekte verunsichert, wie die Übergangsfinanzierung konkret geregelt werden wird. Deshalb frage ich die Landesregierung erneut:

1. Wie wird die überbrückende Finanzierung zwischen den EU-Förderperioden in diesem Falle

\* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

gewährleistet? Welchen Stand haben die dazu erforderlichen Verhandlungen derzeit erreicht?

2. Wie und in welcher Höhe wird die bare und unbare Kofinanzierung durch das Land sichergestellt? Besteht zwischen dem Haushaltsansatz der Landesregierung für das Jahr 2014 und den erforderlichen Mitteln noch ein Fehlbetrag?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Die Antwort der Landesregierung gibt Kultusminister Herr Dorgerloh. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Hohmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Es ist beabsichtigt, die Übergangsperiode vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015 mit folgenden Haushaltsmitteln abzusichern: ESF-Mittel in Höhe von 10 947 200 €, Landesmittel zur Kofinanzierung in Höhe von 1,8 Millionen € bar und Landesmittel zur Kofinanzierung in Höhe von 1,75 Millionen € unbar.

Der aktuelle Verhandlungsstand bei der überbrückenden Finanzierung entspricht meinen Ausführungen in der Plenarsitzung am 10. Juli 2013. Wer heute früh dem Finanzminister zugehört hat, der hat gehört, dass die Landesmittel in Höhe von 1,8 Millionen € zugesagt sind, als Vorschlag aus seinem Haus. Das Hohe Haus kann darüber beraten. Es liegt also an Ihnen, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Eine Nachfrage gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Es geht um das **Landesstudienkolleg Köthen**. Der Abgeordnete Herr Mormann wird die Frage stellen.

**Herr Mormann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesstudienkolleg in Köthen kann auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Zunächst mit 13 Mitarbeitern ausgestattet und für 180 Studenten ausgelegt, sind es im aktuellen Semester sogar 589 Studierende aus 30 Ländern und zudem sieben zusätzliche, aus selbst-erwirtschafteten Einnahmen angestellte Mitarbeiter, zuzüglich weiterer Honorarkräfte, womit diese Abteilung das stärkste Studienkolleg in der Bundesrepublik ist.

Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Konsolidierungsdiskussion stehen jedoch gerade im Hochschulbereich alle Einzelposten auf dem Prüfstand. Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Absicht, finanzielle Mittel für das Landesstudienkolleg in Köthen mittelfristig zu kürzen und wenn ja, in welcher Größenordnung?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Landesstudienkolleg in Köthen neben dem Budget von ca. 900 000 € zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 645 000 € durch eigene Maßnahmen selbst erwirtschaftet, und wie stellt sich dieses Verhältnis im landesweiten Hochschulbereich dar?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herrn Möllring gegeben. Bitte sehr.

**Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: In der anstehenden Diskussion über die Strukturen in der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt muss über alle infrage kommenden Bereiche nachgedacht werden. Das Landesstudienkolleg mit seinen beiden Standorten Halle und Köthen kann hiervon nicht ausgeschlossen werden.

Nach der geltenden Rechtslage kann die Landesregierung die Mittel für das Studienkolleg nicht unmittelbar kürzen. Das Landesstudienkolleg ist laut § 28 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt. Die Mittel sind Bestandteil des Budgets der jeweiligen Hochschule, die Personalstellen sind Hochschulstellen.

Die Bewirtschaftung der Mittel und der Stellen erfolgt in der Zuständigkeit der Hochschulen. Insofern hat das Ministerium keinen direkten Zugriff auf einzelne Budgetanteile.

Änderungen in Bezug auf den Status des Landesstudienkollegs können nur vom Parlament durch eine Gesetzesänderung beschlossen werden.

Zu Frage 2: Die Höhe der von der Hochschule Anhalt im Jahr 2012 für den Standort Köthen des Landesstudienkollegs aufgewandten Haushaltsmittel ist dem Ministerium bekannt. Die Daten wurden im März 2013 bei der Hochschule abgefragt. Ein Vergleich ist nur mit dem Standort Halle des Landesstudienkollegs möglich. Dort wird die landes-

seitige Vorgabe von 180 Studierenden ebenfalls erfüllt. Die Einnahmen betrugen dort 20 140 €.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Eine Nachfrage sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 4** auf. Auch hierbei geht es um das **Landesstudienkolleg Köthen**. Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

**Frau Dr. Pähle (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Das Studienkolleg des Landes besteht momentan aus Einrichtungen in Halle und in Köthen. In welchem Verhältnis zueinander stehen diese hinsichtlich Inanspruchnahme und Finanzierung?
2. Bestehen innerhalb der Landesregierung Überlegungen, das Studienkolleg als staatliches Studienkolleg aufzugeben, und welche Folgen hätte dies für die Strategie der Hochschulen zur weiteren Internationalisierung der Lehre?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Auch auf diese Frage antwortet Herr Minister Möllring.

**Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Das Landesstudienkolleg ist eine Einrichtung, die gemeinsam von der Martin-Luther-Universität und der Hochschule Anhalt auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung betrieben wird. Das können Sie in § 28 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachlesen.

Das Landesstudienkolleg wird an den beiden Standorten Halle und Köthen betrieben. Die planmäßige Vorgabe, 360 Studienkollegiaten jährlich auszubilden, also 180 an jedem Standort, wird erfüllt.

Die Mittel sind integrativer Bestandteil der Budgetmittel der jeweiligen Hochschule. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt in der Zuständigkeit der Hochschule. An beiden Standorten werden Einnahmen erzielt. Am Standort Köthen wurden gemäß den Angaben der Hochschule Anhalt im Haushaltsjahr 2012 Einnahmen in Höhe von 645 000 € erzielt. In Halle waren es, wie eben schon gesagt, Einnahmen in Höhe von 20 140 €, die zur Ausbildung weiterer Kollegiaten verwendet wurden.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort auf die erste Frage des Abgeordneten Herrn Mormann bereits aus-

geführt, sind Änderungen in Bezug auf den Status des Landesstudienkollegs nur dem Parlament in Form einer Gesetzesänderung möglich. Studienkollegs haben den Auftrag, die Voraussetzungen für ein Studium zu vermitteln. Insofern tragen sie mittelbar zur Internationalisierung der Hochschulen bei.

Die Internationalisierung der Lehre an den Hochschulen richtet sich allerdings an einen deutlich größeren Studierendenkreis, zum Beispiel durch die zusätzliche Vergabe von weiteren Studienabschlüssen. Im Übrigen ist der Beitrag zur Internationalisierung nicht von einer bestimmten Trägerschaft abhängig.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke für die Antwort. Nachfragen gibt es nicht.

Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Wagner. Die **Frage 5** betrifft die **Angriffe auf die Website-Infrastruktur und auf andere Internetdienste des Landes durch Dritte**. Bitte sehr.

**Herr Wagner (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen berichteten Medien, dass Ausfälle von Websites und anderen Internetdiensten des Landes durch den Einfluss Dritter gezielt erwirkt wurden und die technische Infrastruktur dadurch erfolgreich korrumpiert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen die Landesregierung und das TPA technisch und administrativ sicher, dass die über Server des Landes geleitete Kommunikation wie zum Beispiel der E-Mail-Dienst sachsen-anhalt.net oder Benutzer-Cookies im Web trotz des vermeintlichen Angriffs nicht von Dritten geändert werden können?
2. Wie kommt die Landesregierung, ohne die Täterschaft nach dem vermeintlichen Angriff näher einschränken zu können, zu dem Schluss, dass es sich bei der Täterin oder bei dem Täter des vermeintlichen Angriffs um eine Hackerin oder um einen Hacker gehandelt haben muss?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die Antwort für die Landesregierung gibt Finanzminister Bullerjahn. Bitte sehr.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche mich auch in dieser Antwort.

Zu 1: Bei der über Server des Landes geleiteten Kommunikation sind die unterschiedlichen notwendigen Hard- und Softwarekomponenten bzw.



Protokolle und Dienste im Zusammenspiel und einzeln zu betrachten. Präventive Maßnahmen werden durch eine entsprechende Architektur - ich denke, darüber wissen Sie mehr Bescheid und kennen dies besser als ich -, Systeme und Parametrisierung sowie spezifische schützende Systeme - diese sind bekannt: Firewalls, Proxy, DMZ - Demilitarized Zone -, Virenschutz und anderes - gewährleistet. Erkannte Schwachstellen werden regelmäßig durch Patches und Updates beseitigt. Auch das wissen wir. Bei kleineren Systemen gewährleisten diese Maßnahmenbündel den jeweils möglichen und gebotenen Schutz.

Benutzer-Cookies im Web sind grundsätzlich Dateien auf Systemen der jeweiligen Nutzer, der sogenannten Clients. Für diese Systeme innerhalb des Landes sind durch entsprechende restriktive Einstellungen in den Browsern Manipulationsgefahren der Systeme minimiert. - So weit zur Theorie. In der Praxis sind selbst FBI und CIA jedes Mal verwundert, wenn jemand in ihrem Netz ist. Ich glaube, sie betreiben wesentlich mehr Aufwand, als wir in Sachsen-Anhalt.

Das versuchen wir immer wieder; das wird immer wieder aktualisiert. Nicht umsonst versuchen wir mit der Ausschreibung im neuen Netz einen Standard aufzubauen, der vielleicht heute in vielen privaten und wirtschaftlichen Bereichen schon Standard ist. Aber jedes Mal, wenn man aufmerksam Zeitung liest, weiß man: Nach der Anschaffung ist vor der Anschaffung. Denn diejenigen, die das - aus welchen Gründen auch immer - tun, wappnen sich technisch natürlich auch für das, was da kommt.

Zu 2: Die durch die forensische Auswertung der Systeminformationen gewonnenen Erkenntnisse bestätigen Aktivitäten, die in ihrer Art und Ausführung unter dem Sammelbegriff Hacken umgangssprachlich zusammengefasst werden. Auf eine detailliertere Aussage kann ich hier nicht weiter eingehen, weil das Verfahren läuft. Ich bitte dafür um Verständnis.

Sie haben auch gesagt, dass das auch bei anderen vorkommt. Wir haben mehrere Beispiele. Ich habe die Information bekommen, dass selbst ein Land wie China sich mit diesen Problemen herumschlagen muss. Auch in diesen Ländern gibt es Verfahren; es dauert zum Teil ewig, bis dann mit rechtsstaatlichen Mitteln wirklich jemand zur Verantwortung gezogen werden kann. Das läuft.

Wir werden immer wieder versuchen - dies ist, glaube ich, in dem System, in der Community auch normal -, dem gerecht zu werden, was Technik auch auf anderer Seite bietet. - So weit vielleicht heute zu dem, was ich sagen kann. Wenn es konkrete Nachfragen dazu gibt, kann ich anbieten, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, die bei uns dafür federführend sind.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage vom Fragesteller.

#### **Herr Wagner (DIE LINKE):**

Das Problem bei der ersten Frage ist, dass wir gegenüber der Bevölkerung eine Aussage dahingehend treffen müssen: Auch wenn wir diesen vermeintlichen Angriff auf die Infrastruktur hatten, ist die Nutzung der Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger trotzdem sicher. Kann die Landesregierung gemäß dem, was bisher bekannt ist, eine solche Aussage gegenüber der Bevölkerung tätigen?

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Ich bin mir ganz sicher, dass wir das, wenn dies nicht der Fall wäre, selbst abgeschaltet hätten. Aber ich werde mich nicht hinstellen und sagen, es gebe eine 100-prozentige Sicherheit. Denn wir haben Angriffe zu verzeichnen. Es gibt immer wieder mehr oder weniger erfolgreiche Versuche, solche Netze zu testen. Das ist Ihnen doch längst bekannt, mehr als mir.

Aber wir wissen schon - darüber haben wir auch mit der Staatskanzlei gesprochen -: Wenn wir das nicht mehr gewährleisten könnten - mit einem Aufwand, den wir noch vertreten können, das muss man auch sagen -, dann könnten wir das nicht einfach so stehen lassen. Das ist völlig klar.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 6** stellt der Abgeordnete Herr Knöchel. Es geht um **Änderungen einkommensteuerrechtlicher Vorschriften**. Bitte sehr.

#### **Herr Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mit Gesetz vom 15. Juli 2013 wurde das Einkommensteuergesetz dahingehend geändert, dass alle die Ehe betreffenden Vorschriften auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften anzuwenden sind. Diese Regelung soll auf alle noch nicht bestandskräftigen Steuerfestsetzungen angewendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind notwendig, um das Gesetz in der Finanzverwaltung von Sachsen-Anhalt umzusetzen?
2. Ab wann können die Betroffenen mit antragsgemäßen Einkommensteuerbescheiden bzw. Änderungsbescheiden rechnen?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die Antwort gibt wiederum Finanzminister Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Beantwortung der Frage von Herrn Knöchel im Einzelnen komme, ein paar einleitende Worte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 7. Mai 2013 entschieden, dass die Ungleichbehandlung von Verheirateten und Lebenspartnern in den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zum Ehegattensplitting nicht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013, welches ich im Gesetzgebungsverfahren unterstützt habe, sind die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften für Ehegatten und Ehen auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden. Dies gilt nicht nur zukünftig, sondern auch für die Vergangenheit in allen Fällen, in denen die Einkommensteuer noch nicht bestandskräftig festgesetzt ist. Deswegen gibt es bei den Einkommensteuerklärungen einen Vorbehalt.

Diese Gesetzesänderung ist von der Finanzverwaltung jetzt bundesweit umzusetzen. Leider ist die systemkonforme Umsetzung in den IT-Verfahren der Steuerverwaltung mit erheblichem Programmieraufwand verbunden. Hierzu müssen zunächst die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene abgestimmt werden. Sie als Kenner der Szene wissen, dass wir in Sachsen-Anhalt allein das nicht tun können. Dabei müssen sich die Länder absprechen, insbesondere was das Steuerrecht betrifft, damit das gerichtsfest ist und es keine Probleme gibt.

Die Frage 1, welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen notwendig sind, um das Gesetz in der Finanzverwaltung von Sachsen-Anhalt umzusetzen, möchte ich gern wie folgt beantworten:

Um in den betroffenen Fällen den berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf eine zeitnahe gesetzeskonforme Durchführung der Zusammenveranlagung mit dem vorhandenen Programm gerecht werden zu können, sind die betreffenden Steuerfälle nunmehr in den Finanzämtern manuell vor- und nachzubereiten. Die für ein entsprechendes einheitliches und rechtssicheres Vorgehen der Finanzämter erforderliche Arbeitsweise wird derzeit in der OFD Magdeburg abgestimmt und den Finanzämtern in Kürze bekannt gegeben - wirklich in Kürze, wir haben das noch einmal abgesprochen.

Diese Arbeitshinweise klären unter anderem Fragen zur oben angesprochenen Übergangslösung, welche bis zum Einsatz der angepassten Programme besteht. Zu den Zuständigkeiten für die Zusammenveranlagung, zur Vergabe neuer Steuernummern für Zwecke der Veranlagung, zu den Anforderungen an die Steuerklärung selbst und zur Steuerfestsetzung als solcher bis hin zur Kirchensteuerfestsetzung und zur Verzinsung von Erstattungsansprüchen - also alles, was eine gute Erklärung in all ihren Einzelheiten ausmacht.

Bei dieser Aufzählung möchte ich es belassen. Daraus ist meines Erachtens erkennbar, dass die Umsetzung der Gesetzesänderung für die Finanzverwaltung bundesweit, wie auch in Sachsen-Anhalt, nicht ohne erheblichen Aufwand möglich ist.

Zur Frage 2, ab wann die Betroffenen mit antragsgemäßen Einkommensteuerbescheiden bzw. Änderungsbescheiden rechnen können: Unter Berücksichtigung der für die abschließende Bearbeitung eines entsprechenden Steuerfalls erforderlichen Arbeitsschritte gehe ich davon aus, dass eine Bescheiderteilung für eingetragene Lebenspartnerschaften voraussichtlich Mitte Oktober 2013 erfolgen kann. Der Erlass dazu ergeht jetzt unmittelbar an die Finanzämter. - Ich denke, ich konnte damit ausreichend antworten. Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. Es gibt keine Nachfrage.

Ich rufe die letzte Frage, die **Frage 7**, auf. Die Abgeordnete Frau Frederking fragt zur **Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich sowie Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung**. Bitte sehr.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesland Sachsen brachte im März 2013 einen Gesetzesantrag in der Bundesratsdrucksache 206/13 in den Bundesrat ein. Ein weiterer Gesetzesantrag in der Bundesratsdrucksache 569/13 wurde durch die Bundesländer Bayern und Sachsen im Juli 2013 in den Bundesrat eingebracht. Die Anträge zielen auf Änderungen im Baugesetzbuch bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetzesvorstoß von Sachsen, die Entscheidung zur Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich an die Bundesländer zu geben, und wie hat sich das Land Sachsen-Anhalt im zuständigen Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung dazu verhalten?

2. Wie positioniert sich die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt zu dem Vorstoß der Bundesländer Sachsen und Bayern, dass die Bundesländer über Landesrecht bei privilegierten Windenergieanlagen im Außenbereich und bei Sondergebieten „Windenergie“ eine höhenbezogene Abstandsregelung mit einem angemessenen höhenbezogenen Mindestabstand (das Zehnfache einer Windenergieanlage als Obergrenze) zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauung treffen, und wie wird sich Sachsen-Anhalt in den zuständigen Ausschüssen dazu verhalten?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Die Antwort der Landesregierung gibt Minister Herr Webel. Bitte sehr.

**Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fragen der Abgeordneten Frau Frederking beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Sachsen-Anhalt hat im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung in der Sitzung am 18. April 2013 den Gesetzentwurf Sachsens abgelehnt.

Zur Frage 2: Auf Antrag Bayerns wurde der Gesetzentwurf von Bayern und Sachsen mit Beschluss des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung von der Tagesordnung für die Sitzung am 5. September 2013 abgesetzt. Der Ausschuss wird sich erst dann inhaltlich mit dem Gesetzentwurf befassen, wenn der Gesetzesantrag erneut gestellt wird.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Minister. - Bitte sehr, Frau Frederking.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Das scheint mir doch ungewöhnlich zu sein. Sie kannten doch den Gesetzesvorstoß vorher und müssen sich doch eine Meinung dazu gebildet haben. Um diese Meinung geht es. Es geht nicht um das konkrete Stimmverhalten, sondern darum, welche Position Sachsen-Anhalt dazu hat, dass über das Baugesetzbuch diese Abstandsregelungen zur Wohnbebauung bundesweit geregelt werden sollen, also dass den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, für ihr Bundesland die Abstände zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauung bis zu der Obergrenze des Zehnfachen der Höhe der Windenergieanlage festzulegen.

**Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Frederking, zu einem Tagesordnungspunkt, der vom Antragsteller selbst von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, braucht man sich eigentlich gar keine Meinung zu bilden. Aber ich kann Ihnen die Position meines Ministeriums sagen: Wir hätten den Antrag wohlwollend geprüft.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die letzte Frage beantwortet worden und wir können den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Bestandsdaten**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2219**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2281**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2341 neu**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze.

**Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Bestandsdaten sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2281 in der 48. Sitzung am 11. Juli 2013 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 24. Januar 2012 eine Verfassungsbeschwerde gegen die gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsgesetzes zur Speicherung und Verwendung von Telekommunikationsdaten im Wesentlichen zurückgewiesen und festgestellt, dass diese Regelungen, soweit sie den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen, übergangsweise bis längstens Ende Juni 2013 angewendet werden dürfen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Bestandsdatenauskunft bei Telekommunikations-

diensten für den Landesverfassungsschutz entsprechend um.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 36. Sitzung am 18. Juli 2013 mit dem in Rede stehenden Gesetzesvorhaben. Zur Beratung lagen dem Ausschuss in der Vorlage 1 rechtsförmliche Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die in einer Synopse dem Gesetzentwurf gegenübergestellt worden waren. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies in einem Schreiben darauf hin, dass eine abschließende inhaltliche Prüfung des Gesetzentwurfs aufgrund der Kurzfristigkeit der Gesetzesberatung nicht möglich war.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport wurde auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen. Er bekam die Möglichkeit, sich zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu äußern. Ein Antrag auf eine darüber hinausgehende Anhörung sowie auf eine zweite Beratung dieses Gesetzesvorhabens, die zeitlich vor dem heutigen Plenum hätte stattfinden müssen, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der regierungstragenden Fraktionen und einer Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport die Ihnen in der Drs. 6/2341 vorliegende Beschlussempfehlung. Sie wurde mit 6 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Kolze. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion vereinbart worden. Doch zunächst hat Minister Stahlknecht für die Landesregierung das Wort.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2012 zu den bundesgesetzlichen Regelungen zur Speicherung und Verwendung von Telekommunikationsdaten und dem daraufhin geänderten Telekommunikationsgesetz, das am 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, können die Polizei und der Verfassungsschutz Auskünfte zur Telekommunikation nur noch

dann verlangen, wenn eine landesgesetzliche Regelung diese Datenerhebung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die entsprechende Regelung des Telekommunikationsgesetzes erlaubt.

Mit dem nun vorliegenden und zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf soll diese mit dem Inkrafttreten des geänderten Telekommunikationsgesetzes erforderlich gewordene Ermächtigung für die Polizei zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und für den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Wie für die Polizei ist auch für den Verfassungsschutz die Bestandsdatenabfrage kein neues Instrument.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft hierfür eine den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes mehr als genügende neue normative Grundlage, mit der die im Telekommunikationsgesetz geforderte landesgesetzliche Bestimmung geschaffen werden soll.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere für den Verfassungsschutz nicht mehr Befugnisse geschaffen werden, als das Bundesverfassungsgericht dem Verfassungsschutz auch zubilligt. Wenngleich Gegenstand des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes nur die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes waren, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Gründen der Klarstellung auch der Abruf von Bestandsdaten nach dem Telemediengesetz für den Bereich der Gefahrenabwehr in einer spezifischen Rechtsgrundlage im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt erfasst werden.

Der zügige Verlauf der Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Inneres und Sport sowie die vorliegende Beschlussempfehlung belegen anschaulich, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Eingriffsschwellen folgerichtig an den Aufgabenbereichen der Polizei und des Verfassungsschutzes ausgerichtet und unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten der Schwere des Eingriffes angemessen sind.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die zügige Beratung und bitte, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Als erste Debattenrednerin spricht Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung - das

ist wenig überraschend - nicht zustimmen. Als wir den Gesetzentwurf zum ersten Mal im Hohen Haus beraten haben, stand zumindest ein Teil des Hauses unter dem unmittelbaren Eindruck der Enthüllungen von Edward Snowden über Überwachungsprogramme wie Prism, Tempora und andere.

Kanzleramtsminister Pofalla hat die Sache mittlerweile für beendet erklärt. Aber wir alle wissen, dass sie nicht beendet ist. Natürlich ist die gesellschaftliche Debatte um Überwachung und Datenschutz sowie um staatliche Eingriffe in die Privatsphäre mitnichten beendet.

In diesen Kontext reihen sich der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung ein. Aus unserer Sicht ist die zur Beschlussfassung stehende Vorlage ein weiterer Angriff auf Grundrechte. Denn mit den darin vorgesehenen Ermächtigungen für die Polizei, aber auch - das ist etwas, was eben nicht durch den Bund vorgegeben wurde - für den Verfassungsschutz, wie der Minister ausführte, wird es möglich und auch gebräuchlich sein, dass staatliche Behörden bereits in Bagatelldfällen Zugriff auf private und hochsensible Daten haben.

Dass es nun zusätzlich zu den Befugnissen von Polizei und staatlichen Behörden auch noch der Verfassungsschutz sein soll, der dies tun kann, zeugt nicht unbedingt davon, dass aus dem Versagen dieser Behörde wirklich etwas gelernt wurde.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Kolze, CDU: Welches Versagen?)

Um es deutlich zu sagen: Es geht nicht nur darum, Standortdaten abfragen zu können, um beispielsweise mögliche Suizide verhindern zu können, wie bei der Einbringung des Gesetzentwurfes argumentiert wurde - nein, mit der Ermächtigung zum Zugriff auf PINs und PUKs ist auch der Zugang zu Inhalten von privater Kommunikation und zu hochsensiblen Daten geöffnet. Damit sind staatlicher Schnüffelei Tür und Tor geöffnet.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Als in der letzten Sitzung des Landtages vor der Sommerpause der Gesetzentwurf eingebracht wurde, äußerten beide Oppositionsfractionen die Befürchtung, dass dieser Entwurf im parlamentarischen Schnellverfahren verabschiedet werden soll. Exakt so ist es gekommen. Statt einer ausführlichen Anhörung - es gab noch nicht einmal eine schriftliche Anhörung - und einer ausführlichen Beratung wurde der Entwurf tatsächlich im Schnellverfahren beschlossen.

Ein solcher Umgang ist aus der Sicht eines Fachpolitikers ärgerlich, wenn man damit konfrontiert wird. Ich finde es aber weit problematischer, dass dieses Vorgehen symptomatisch für den Umgang

der Landesregierung mit dem Parlament ist. Es ist zudem symptomatisch für den Umgang mit Grund- und Freiheitsrechten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nun sagt die Landesregierung wahlweise, es sei alles gar nicht so wild; denn es werde lediglich die gängige Praxis legitimiert oder aber es seien die Vorgaben des Bundes. Dazu will ich Folgendes deutlich sagen: Es war jene gängige Praxis, die das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 24. Januar 2012 als nicht zulässig bewertete. Insofern scheint mir dieses Argument mehr als untauglich.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

#### **Herr Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich bewerte das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens, das uns heute vorliegt, ausschließlich positiv, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens geben wir der Polizei und der Verfassungsschutzbehörde ein wichtiges Instrumentarium wieder rechtssicher an die Hand; denn sie hatten es über mehrere Monate nicht mehr.

Zweitens schaffen wir Rechtssicherheit. Das ist auch eine Frage der Anwender des Rechts. Diese Sicherheit war spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr gegeben.

Drittens stärken wir sogar Grundrechte, und zwar nicht nur durch eine verfassungsfeste Norm, sondern auch indem wir in dem Bereich der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden die Eingriffshürde in diesem Zusammenhang ausdrücklich angehoben haben.

Ich wehre mich an dieser Stelle auch gegen zwei Vorwürfe, die Sie, Kollegin Quade, eben unterschwellig erhoben haben. Erstens erwecken Sie den Eindruck, dass beim Verfassungsschutz irgendwelche Massenverfahren durchgeführt werden. Ihre Vertreter in der G10-Kommission dürfen Ihnen nicht erzählen, wie viele G10-Verfahren es gibt. Aber glauben Sie mir, dass es mit Sicherheit keine Routine in diesem Land ist, dass in G10-Verfahren massenhaft Bestandsdaten abgefragt werden. Das war auch in der Vergangenheit nicht der Fall.

Zudem will ich mich gegen den Vorwurf wehren, wir wüssten in einem Schnellverfahren nicht, was wir täten. Ich weiß sehr wohl, was ich tue. Ich weiß auch, unter welchen Bedingungen ich in der Ausschusssitzung etwas zugestimmt habe. Gerade weil wir uns über diese Frage tiefgründig Gedanken gemacht haben, wie wir mit der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Bestandsdaten umgehen, haben wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag bereits unseren Änderungsantrag eingebracht. Deswegen werbe ich namens meiner Fraktion für die Annahme der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Gesetzentwurf auch in der vorliegenden Fassung weiterhin ab.

Was das Polizeigesetz betrifft, so mag man die Änderungen noch hinnehmen, auch wenn ich weiterhin der Meinung bin, dass die Eingriffsschwelle „konkrete Gefahr“ im neuen § 17a Abs. 1 zu niedrig angesetzt ist und auch schon den Verdacht umfasst.

Zwar erachtet das Bundesverfassungsgericht Eingriffe beim Vorliegen einer konkreten Gefahr als verhältnismäßig und- Zitat - „verfassungsrechtlich gerade noch hinnehmbar“. In Zeiten massiver Spionage von Sicherheitsbehörden - die Kollegin Quade hat die Stichworte Prism und Tempora bereits erwähnt -, deren volles Ausmaß wir noch immer nicht kennen, hätte ich mir an dieser Stelle jedoch mehr Sensibilität gewünscht.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht die Grenze des gerade noch Zulässigen abgesteckt hat, heißt das noch lange nicht, dass wir als Landesgesetzgeber permanent an diese Grenzen gehen müssen.

Ich will es nochmals wiederholen: Mit dieser und den weiteren Ermächtigungen können Bestandsdaten, wie Name, Adresse, Kontodaten und Geburtsdaten sowie PIN- und PUK-Nummer des Handys, des Smartphones oder des Tablets, aber auch IP-Adressen, Passwörter für Mail-Accounts usw. sowie Zugangsdaten zu digitalen Adressbüchern beim Provider abgefragt werden. Jeder Internetnutzer, jeder Besucher einer Web-Seite, jeder Mail-Absender kann jederzeit namentlich identifiziert werden. Über die im TKG vorgesehene

Schnittstelle könnte für jede IP-Adresse jederzeit die Identität der Person ermittelt werden.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Richtervorbehalt läuft - das wissen Sie genauso gut wie ich - in der Praxis ins Leere. Die „Gefahr im Verzug“ wird nämlich die Regel sein und eine richterliche Kontrolle wird nur stattfinden, sofern die Betroffene bzw. der Betroffene von der Maßnahme Kenntnis erlangt und im Nachhinein Rechtsmittel gegen die Maßnahme einlegt. Wir alle wissen, dass im Bereich des Verfassungsschutzes die Kenntnis von solchen Maßnahmen faktisch unmöglich ist.

Die Notwendigkeit und die Erforderlichkeit der Ermächtigung zur Erhebung von Bestandsdaten ist weder in der Begründung zum Gesetzentwurf noch in den Ausschussberatungen dargelegt worden. Umso mehr wäre eine Evaluation und Berichtspflicht sowie eine Befristung angezeigt gewesen, wie es auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz gefordert hat.

Was die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes betrifft, wird es Sie nicht überraschen, dass wir diese nicht nur kritisch sehen, sondern sie gänzlich ablehnen. Es ist nämlich nicht erkennbar, weshalb und warum der Verfassungsschutz so weitgehende Eingriffsrechte erhalten und diese für seine gesetzliche Aufgabenerfüllung unerlässlich sein sollen. Ohne Berichts- und Evaluationspflicht ist eine solche Ermächtigung aus unserer Sicht überhaupt nicht denkbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt zur Aushöhlung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Meine Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft für die bereits bisher möglichen Bestandsdatenauskünfte im Bereich der Gefahrenabwehr der Polizei und für den Bereich des Verfassungsschutzes eine den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügende neue normative Grundlage.

Die Bestandsdatenabfrage ist für den Verfassungsschutz und für die Polizei kein neues Instrument. Es handelt sich hierbei um bundesweit bewährte Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Unsere Sicherheitsbehörden, meine Damen und Herren, brauchen diese Befugnisse.

Das, was wir jetzt machen, ist lediglich die Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landesgesetzgeber ins Hausaufgabenheft geschrieben, dass es einer landesrechtlichen Ermächtigung dafür bedarf, dass die Sicherheitsbehörden die Daten von Telekommunikationsunternehmen abfordern dürfen.

Ich sage es noch einmal: Wir machen nichts Neues und wir erweitern auch keine Rechte. Vielmehr setzen wir lediglich eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um.

Liebe Kollegin Quade, Sie haben während der ersten Befassung des Plenums mit dem Gesetzentwurf unserem Koalitionspartner vorgeworfen, dass die SPD die Verankerung der Bestandsdatenabfrage im Bundesrat nicht gestoppt habe. Kollege Erben hat Ihnen bereits - zu Recht, wie ich meine - das Abstimmungsverhalten des federführenden Justizministers - der bekanntlich von Ihnen ist - im Bundesrat vorgeworfen.

Aber jetzt kommt für Sie sicherlich der Hammer. Die Landesregierung in Brandenburg wird im September einen Gesetzentwurf über das sogenannte „Manuelle Auskunftsverfahren über Telekommunikationsbestandsdaten“ einbringen. Gleich am Anfang des Gesetzentwurfes wird ausgeführt, dass diesem Instrument in der Praxis der polizeilichen Gefahrenabwehr eine hohe Bedeutung zukommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mal gespannt, ob Ihre Kolleginnen und Kollegen der LINKEN in Potsdam dabei auch vom Ausverkauf der Unschuldsvermutung als zentrales rechtsstaatliches Prinzip oder von einer unkontrollierten staatlichen Schnüffelei - wie Sie es gerade noch einmal ausgeführt haben - sprechen werden. Ich sage es ganz deutlich: Von Ihnen müssen wir uns nun wirklich kein schlechtes Gewissen einreden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht neu, dass Sie von der Opposition unseren Sicherheitsbehörden immerwährend ein strukturelles Versagen vorwerfen, auf der anderen Seite aber auch nicht bereit sind, den Sicherheitsbehörden die notwendigen Instrumente für ihre Arbeit an die Hand zu geben.

Ich bitte Sie daher erneut inständig, hier nicht weiter Nebelkerzen zu zünden und die Diskussion zum Gesetzentwurf mit der Diskussion über Abhörskandale und Überwachungsprogramme wie Prism und Tempora der amerikanischen und britischen Geheimdienste zu vermischen; denn damit hat die Bestandsdatenabfrage wahrlich nichts zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Bundesländer haben die Neuregelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedien-

rechtlichen Bestandsdaten bereits auf den Weg gebracht. Auch Brandenburg wird sich diesem notwendigen Instrument nicht versperren.

Ich bitte Sie hiermit um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Kolze. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2341 neu ein. Ich möchte über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen lassen. - Es gibt keinen Widerspruch. Wer stimmt den Bestimmungen zu? Den bitte ich um Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist den selbständigen Bestimmungen zugestimmt worden.

Ich lasse über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Den Artikelüberschriften ist zugestimmt worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Bestandsdaten. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Der Gesetzesüberschrift ist zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 7.

Vereinbarungsgemäß werden wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** behandeln.

#### **Beratung**

#### **Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2391**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2410**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hohmann. Sie haben das Wort.

#### **Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pünktlich zum Schuljahresbeginn stellt sich sowohl im Kultusministerium als auch an den

Schulen in Sachsen-Anhalt regelmäßig die Frage: Sind wir für das kommende Schuljahr personell gut ausgestattet?

Das Kultusministerium konnte die Unterrichtsversorgung in diesem Jahr nach eigenen Aussagen durch vorgezogene Einstellungen gerade noch absichern. Ich will hier nicht das gesamte leidige Personalproblem aufgreifen. Das ist an anderer Stelle bereits erfolgt, aber ich denke, es gehört auch hierher.

Wenn die Landesregierung nicht endlich zu einem Personalentwicklungskonzept kommt, das seinen Namen verdient, und die rigorosen Personalabbauziele nicht vom Tisch verschwinden, wird die Unterrichtsversorgung künftig nicht mehr stabil zu sichern und bezüglich der Besetzung der Schulleiterstellen die Kuh nicht vom Eis zu führen sein.

Auch in diesem Schuljahr gelang es zum wiederholten Male nicht, die freien Schulleiterstellen zu besetzen. Dies scheint sich auch für die Zukunft zu einem Dauerproblem zu entwickeln, insbesondere wenn man sich die Entwicklung bis 2020 anschaut. Bis dahin sollen, so die Auskunft des Kultusministeriums, weitere 280 Schulleiterinnen und Schulleiter in den Ruhestand gehen.

Laut Angaben des Ministeriums - nachzulesen in der „Volksstimme“ vom 12. August 2013 - sind zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 71 Schulleiterstellen und 48 Stellen für stellvertretende Schulleiter vakant.

Gründe, aus denen diese Funktionsstellen unbesetzt bleiben, gibt es viele. Die Gewerkschaften kritisieren zum einen die fehlende Vergütung bei Stellen, die durch Altersteilzeit der bisherigen Leiterinnen und Leiter blockiert werden, oder aber auch eine viel zu geringe Bezahlung für Leitungsfunktionen, zum Beispiel an Grundschulen. Schulstandorte, die nicht attraktiv sind, Probleme im Kollegium oder auch der Streit unter Konkurrentinnen und Konkurrenten sind die vom Ministerium genannten Gründe, in der „MZ“ vom 11. August 2013 nachzulesen.

Schaut man sich dagegen den Aufgabenkatalog einer Schulleiterin an - geregelt im Grunderlass des MK vom 3. März 2010 -, wird schnell klar, dass diese komplexe Aufgabe nicht zusätzlich neben den übrigen Aufgaben als Lehrkraft zu erfüllen ist. Jede Schule braucht für dieses außerordentlich anspruchsvolle Tätigkeitsfeld eine engagierte und kompetente Schulleiterin. Im Kontext von Führung, Management und Moderation soll sie nämlich den Bildungs- und Erziehungsprozess in der Schule konstruktiv und erfolgreich gestalten.

Worin liegt nun unsere parlamentarische Aufgabe? - Die vorhin genannten Gründe der Gewerkschaften und des Ministeriums gilt es zu analysieren. Des Weiteren wollen wir mit unserem Antrag auf

einen Umstand aufmerksam machen, der unserer Auffassung nach genauso wichtig ist. Wer sich einmal mit dem Auswahlverfahren zur Besetzung von Funktionsstellen auseinandergesetzt hat, wird feststellen, dass auf die Bewerberinnen und Bewerber eine komplexe und anspruchsvolle Prozedur zukommt. Wie sieht diese in Sachsen-Anhalt aus?

Erstens. Nach Eingang der Bewerbung leitet das Landesschulamt das Verfahren für eine Anlassbeurteilung ein. Das heißt, die Bewerberinnen werden gemäß Runderlass des MK beurteilt.

Zweitens. Es folgt die Besichtigung. Sie umfasst zwei Unterrichtsstunden in den zu vertretenden Unterrichtsfächern, das heißt also: die schriftliche Planung, Durchführung und Nachbereitung. Wer das als Lehrkraft schon einmal hinter sich gebracht hat, weiß, dass man für eine Stunde ca. 30 bis 40 Seiten schreiben darf.

Drittens. Danach erfolgt eine Hospitation von einer Unterrichtsstunde bei einer Kollegin mit anschließender Beratung und begründeter Beurteilung. Auch hier muss sich diese Kollegin ausführlich vorbereiten und ebenfalls 15 bis 20 Seiten schreiben.

Viertens. Des Weiteren muss die Bewerberin eine ca. einstündige wenn möglich thematische Dienstberatung oder Konferenz leiten.

Fünftens. Abgerundet wird die Besichtigung durch ein schulfachliches und schulrechtliches Kolloquium.

Abschließend erfolgt die Auswahl der Bewerberin durch das Landesschulamt und Kultusministerium. Die Schulbehörde schlägt der Gesamtkonferenz in der Regel zwei geeignete Bewerberinnen vor. Unterlegene Bewerberinnen haben in Sachsen-Anhalt nun sechs Monate Zeit, sich auf eine andere Stelle zu bewerben, wenn sie nicht noch einmal das Beurteilungsverfahren auf sich nehmen möchten. Denn im § 3 Abs. 2 zur Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich - Runderlass des MK vom 4. September 2006, geändert durch Runderlass des MK vom 15. Juni 2011 - heißt es:

„Eines erneuten Beurteilungsverfahrens bedarf es nicht, wenn eine aktuelle dienstliche Beurteilung aus vergleichbarem Anlass vorliegt, die nicht älter als sechs Monate ist.“

Aus unserer Sicht ist dies nicht gerade motivierend für Kolleginnen und Kollegen, die sich neben ihrer pädagogischen Arbeit für eine weitere Bewerbung entschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen dringend engagierte und qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter. Auch die CDU-Fraktion hat es mehrfach in den Medien kommuniziert. Die Fraktion DIE LINKE schlägt daher vor, sich im Aus-



schuss für Bildung und Kultur mit diesem Thema zu befassen. Es sollte abgeklärt werden, inwieweit das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen vereinfacht werden kann. Ein Blick über die Ländergrenzen wäre hier sehr hilfreich.

So hat beispielsweise die dienstliche Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern 24 Monate Gültigkeit. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Eignungsfeststellungsverfahren. Nur wer dieses bestanden hat, kann sich bewerben. Die dienstliche Beurteilung gilt hier drei Jahre. In Bayern sind es sogar vier Jahre. In Baden-Württemberg sind zum Beispiel die Bescheide bezüglich der Unterrichtsanalyse mit Beratung drei Jahre gültig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Schritt zur Reduzierung unbesetzter Schulleiterstellen wäre die Möglichkeit zu überprüfen, inwieweit die unterlegene Bewerberin aus der Gesamtkonferenz für eine andere Stelle zu motivieren ist. Hier könnten gegebenenfalls regionale Angebote unterbreitet werden. Es gibt sicherlich noch zahlreiche weitere gute Ideen.

Auf alle Fälle sollten wir nach Lösungen suchen. Die im Jahr 2011 angefangene Diskussion gilt es aufzugreifen und fortzusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Parlament sind und in der letzten Wahlperiode dem Bildungsausschuss angehört haben, wissen, dass wir bereits in der fünften Wahlperiode den Prozess mit einem Selbstbefassungsantrag angestoßen haben. Nun sollten wir ihn konsequent weiterführen und dafür Sorge tragen, dass sich die Situation an den Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen nicht noch mehr zuspitzt, sondern entspannt.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben ein Recht auf eine qualitativ angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Schulen. Tragen wir dazu bei, dass der gesetzlich verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag an allen Schulen in Sachsen-Anhalt in hoher Qualität umgesetzt werden kann. Dazu gehört nun einmal, dass jede Schule durch eine Schulleiterin oder einen Schulleiter vertreten wird.

Nun noch eine kurze Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist zwar ganz gut gemeint, aber wir würden uns mit diesem Änderungsantrag genau wieder dorthin begeben, wo wir 2011 schon einmal waren: einen Bericht abzuwarten. Die Vorschläge, die in gültigen Gesetzesvorlagen zu überprüfen sind, halte ich für nicht zweckdienlich. Hier sollte vielmehr ein aktives Mitwirken aus dem Ministerium da sein. Deshalb bitte ich darum, unseren Antrag, der viel weitergehend ist, zu unterstützen. Den Änderungsantrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dank sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh.

#### **Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die personalwirtschaftlichen Planungen des Landesschulamtes als personalführende Stelle und des Kultusministeriums sind darauf gerichtet, dass Vakanzen bei der Besetzung von Schulleiterstellen weitgehend vermieden werden und eine Entscheidung über die Nachbesetzung einer Stelle rechtzeitig vor einer eintretenden Vakanz erreicht wird. Allerdings - wir haben es eben gehört - lässt sich dieses Ziel aufgrund verschiedener Umstände nicht in allen Fällen erreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Die Schuljahrespressekonferenz und die Zahlen, die wir dort veröffentlicht haben, wurden eben schon erwähnt. Insgesamt waren zum Schuljahresbeginn 71 Schulleiterstellen nicht besetzt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir 25 Verfahren so weit vorangetrieben haben, dass im Wesentlichen nur noch die Gesamtkonferenz bzw. die Personalräte vor Ort zustimmen müssen. Das heißt, hier sind wir auf der Zielgeraden. Einige sind inzwischen abgeschlossen, sodass ich heute sagen kann: Nur noch 67 Schulleiterstellen sind nicht besetzt.

Die Zeit ist schon etwas fortgeschritten, trotzdem machen wir an diesem Punkt ein wenig Kopfrechnen. Wenn ich Ihnen sage, dass 67 Stellen derzeit nicht besetzt sind und 21 auf der Zielgeraden sind, dann - das können Sie schnell mitrechnen - stellen Sie fest, dass wir bei 46 Vakanzen sind. Darunter sind 20 Verfahren, in denen wir im Augenblick aus personalwirtschaftlichen Erwägungen davon Abstand nehmen, die Stellen zu besetzen, zum Beispiel weil der Standort nicht sicher ist.

Das heißt, an diesen Standorten können wir eine dauerhafte Besetzung einer Leitungsfunktion nicht zulassen. Wir werden die Schulentwicklungspläne der Schulträger, die in den kommenden vier Monaten vorliegen werden, abwarten. Deswegen, so glauben wir, ist es nicht angemessen, die Schulleiterstellen jetzt in dieser kurzen Zeit, in der nicht klar ist, was aus der betreffenden Schule wird, zu besetzen.

46 Schulleiterstellen minus 20 Schulleiterstellen ergeben 26 nicht besetzte Schulleiterstellen. Wenn man sich das im Einzelnen anschaut, dann sieht man, dass beispielsweise Konkurrentenklagen oder Widersprüche im Vollzug die Besetzung schlicht aufschieben oder verhindern.

Es gibt einige wenige Schulen, für die wir keine geeigneten Bewerber gefunden haben und die Stel-

len erneut auszuschreiben waren. Das muss man einfach sehen.

Hinzu kommt, dass Vakanzen nicht nur planmäßig durch Alterabgänge entstehen, sondern eben auch durch Erwerbsunfähigkeit oder Dienstunfähigkeit - wir haben sogar Todesfälle zu verzeichnen gehabt - bzw. auch durch den persönlichen Wunsch nach Abberufung, auch das kann man nicht planen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Häufig wird die Vermutung geäußert, es läge an der nicht ausreichenden Bezahlung von Schulleitern. Das haben wir eben auch noch einmal gehört. Dies kann in dieser Absolutheit nicht bestätigt werden. Das muss ganz klar gesagt werden.

Es sind natürlich Fälle bekannt, in denen sich Beschäftigte abwartend verhalten und eine Bewerbung gegebenenfalls erst einreichen, wenn Klarheit darüber herrscht, dass zum Beispiel keine Mitbewerber existieren.

Ebenso haben es einige Schulstandorte aus unterschiedlichen Gründen schwer. Dies kann beispielsweise an der Elternschaft, am Kollegium, am Standort liegen, der bei infrage kommenden Bewerbern als unattraktiv betrachtet wird. Damit haben wir es vor allem bei kleinen Grundschulen in dünn besiedelten Regionen bzw. an Ländergrenzen zu tun. Dies ist eine besondere Herausforderung, der wir uns immer wieder stellen. Konkrete Gründe für Nichtbewerber sind insgesamt jedoch hoch spekulativ.

Bei mehr als 900 Schulen sind personalwirtschaftliche Unwägbarkeiten - das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen - nicht immer zu verhindern. Ich habe schon gesagt, dass es jetzt 26 ungeklärte Fälle bei mehr als 900 Schulen gibt. Wenn man das mit anderen Bundesländern vergleicht - es wurde uns gemeldet, dass Mecklenburg-Vorpommern mehr als 100 offene Stellen hat, obwohl sie deutlich weniger Schulen haben, und auch in Sachsen sind es völlig andere Dimensionen -, dann haben wir insgesamt keine so schlechte Situation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich § 31 des Schulgesetzes anschaut, dann sieht man, welche Prämissen zur Besetzung der Stellen von Schulleitern gelten.

Ich will einige nennen: öffentliche Ausschreibung, Vorschläge der Schulbehörde für die Gesamtkonferenz, Anhörung des Schulträgers und Wahl des Schulleiters aus dem Kreis der vorgeschlagenen Bewerber durch die Gesamtkonferenz. Dies sind die äußeren Rahmenbedingungen für die Entscheidungsfindung. Daran sollten wir auch nicht rütteln.

Jetzt ist Frau Hohmann in einem intensiven Gespräch mit dem Geschäftsführer, aber gleich wie-

der ganz Ohr. Ich will ihr nämlich auch sagen, dass wir natürlich schauen müssen, dass wir bei den Stellenbesetzungen zu Recht auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung schauen. Deswegen ist das Auswahlverfahren auch so wichtig und ist aus diesem Grunde, wie geschildert, so gründlich zu führen; denn wir haben an dieser Stelle immer wieder die Notwendigkeit einer aktuellen dienstlichen Beurteilung, die hinsichtlich ihres Aussagewertes eben nicht veraltet sein darf. Es wird dann immer wieder eine aktuelle Beurteilung erforderlich. Dies ist natürlich mit einem zeitlichen Aufwand verbunden. Dies kann auch zu Verzögerungen führen, aber genau vor diesem Hintergrund werden wir uns das noch einmal anschauen.

Wir sind gegenwärtig dabei, das Verfahren der dienstlichen Beurteilung auch mit Blick auf die Aufgabenkritik, die wir gegenwärtig im Hause vornehmen, und auch mit der Aufgabenneuausrichtung noch einmal zu überdenken. Wir wollen, genau wie Sie es angeregt haben, den Aufwand minimieren und das Verfahren weiter straffen. Deswegen bin ich gern bereit, im Dezember, wenn der Haushalt beraten worden ist, im Bildungsausschuss vorzustellen, wie wir an dieser Stelle zu einer Straffung des Verfahrens kommen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Der Minister hat seine Redezeit um eine Minute und 30 Sekunden überzogen. Sie können die Zeit ausnutzen, müssen es aber nicht tun. Als erste Debattenrednerin wird für die CDU-Fraktion Frau Koch-Kupfer sprechen. Bitte sehr, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

#### **Frau Koch-Kupfer (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass es zu dieser fortgeschrittenen Stunde allen hier im Raum entgegenkommen wird, wenn ich die bereits vom zuständigen Minister vortragenen Fakten nicht wiederhole, um das bestehende Problem erneut darzustellen.

Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es - das ist in den Redebeiträgen deutlich geworden - um die Attraktivität eines Berufes. Schulleiter zu sein, erschien mir, als ich selber Schülerin war, zu meiner Zeit als etwas ganz Besonderes. Ich weiß natürlich auch, wenn man über den Tellerand schaut, dass nicht nur Sachsen-Anhalt Probleme damit hat, Schulleiterstellen zu besetzen und dass dieser Beruf wahrscheinlich an Attraktivität verloren hat.

Was hat ein Schulleiter zu tun? - Ein Schulleiter von heute ist Lehrer mit zusätzlichen Aufgaben. Ein Schulleiter muss für einen geordneten Schul-

betrieb und Unterricht sorgen. Er muss sich über das Unterrichtsgeschehen informieren, die Einhaltung der Schulpflicht überwachen sowie die Schule nach außen repräsentieren. Er ist weisungsberechtigt gegenüber dem Lehrpersonal und muss dieses bei Problemen beraten und die Zusammenarbeit fördern. Das ist wirklich eine ganze Menge, und in kleinen Schulen, besonders Grundschulen, kommt auch noch eine ganze Menge eigener Unterricht dazu.

Die Erweiterung dieses Anforderungsspektrums sollte eigentlich die Wertschätzung für diesen Beruf erhöhen. Aber das Gegenteil scheint der Fall zu sein; denn sonst würden wir hier nicht stehen und über das Thema debattieren.

Wer an mehr Eigenverantwortung für Schule denkt - das tun wir -, muss auch davon ausgehen, dass Schulleiter neue Aufgaben zu erfüllen haben. Sie haben zukünftig noch mehr Rechts- und Finanzfragen zu klären, Schulqualitätsentwicklung voranzutreiben, Konferenzen modern zu führen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Moderne Schulleiterinnen und Schulleiter sollen führen und managen und dabei sollen sie Führungsstile finden, die zu einer modernen Schule passen.

Übrigens sind auch Lehrerkollegien außerordentlich heterogen und müssen als solche auch geführt werden. Deshalb werden in Sachsen-Anhalt Qualifizierungen für Führungskräfte und solche, die es werden wollen, angeboten. FeSA und ein speziell für die neuen Aufgaben von Schulleitung eingerichteter Studiengang an der Martin-Luther-Universität, nämlich Management in Bildungseinrichtungen, sollen den Führungskräften in unseren Schulen das notwendige Know-how vermitteln.

Deshalb scheint es im Kontext unseres Antrages und des Problems geboten, in der Berichterstattung der Landesregierung auch Antworten darauf zu erhalten, inwieweit die so qualifizierten Lehrkräfte in Führungsverantwortung kommen und gekommen sind, um ihr erworbenes Wissen einzusetzen. Zudem ist zu klären, wie die Personalentwicklung auf dieser Ebene insgesamt organisiert ist und wie das Potenzial der qualifizierten Kolleginnen und Kollegen genutzt wird.

Weiterhin sollte von Interesse sein, wie sich die neu definierten Aufgaben von Schulleitungen auf die Gestaltung des Auswahlverfahrens auswirken. Hierfür schafft unser Antrag den nötigen Beratungsraum. Deswegen bitte ich Sie darum, ihn zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Besetzung von Schulleiterstellen scheint zumindest nicht abzunehmen. Es wird ein Zahlennebel geworfen. Wir haben im letzten Jahr eine Kleine Anfrage gestellt. In der Antwort darauf hieß es, 64 Schulleiterstellen seien nicht besetzt. An welchem Punkt der Zielgeraden sich dieser Verfahrensstand befand, wurde uns damals nicht mitgeteilt.

Jetzt haben wir in der Zeitung gelesen, es seien 133 Schulleiterstellen. Jetzt sind es nur 67 offene Stelle und weitere Besetzungen sind auf der Zielgeraden. Man kann die Zahlen möglicherweise nicht vergleichen. Deswegen sage ich ganz vorsichtig: Das Problem der Besetzung von Schulleiterstellen scheint zumindest nicht abzunehmen.

Eine Schule ohne Schulleitung ist kopflos: Die Schule steht und fällt mit der Schulleitung. Sie ist ein ganz zentraler Faktor bei der Qualitätssteuerung und bei der Entwicklung von Schule.

Deswegen sind wir der Fraktion DIE LINKE überaus dankbar dafür, dass sie mit ihrem Antrag dieses Thema ins Parlament hineingetragen hat.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Warum ist Schulleitung so wichtig? - Schulleitung ist nicht nur für einfache organisatorische Aufgaben zuständig, sondern Schulleitung hat komplexe Managementaufgaben. Die Schule ist heute wie ein mittelständischer Betrieb, in dem viele Serviceabnehmer vorhanden sind, die zufriedengestellt werden sollen, nämlich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern.

Es gibt ein heterogenes Team an Personal, das betreut werden will. Es besteht die Aufgabe, dass eine Schulleitung das pädagogische Konzept der Schule weiterentwickeln muss. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Personalentwicklung. Damit ist die Schulleitung auch verantwortlich für die Weiterbildung vor Ort an der Schule. Ich könnte noch weitere Aspekte aufführen.

All dies sind zentrale Aufgaben, die zur Qualität der Schule und damit zur Qualität der Bildung unserer Kinder beitragen. Deswegen gibt es beispielsweise auch bei uns im Land, aber auch in Rheinland-Pfalz, Studiengänge, die Schulleiterinnen und Schulleiter auf diese komplexen Managementaufgaben vorbereiten.

Nun haben wir an dieser Stelle das Problem, dass diese Stellen ganz offensichtlich nicht so ganz einfach zu besetzen sind. Ich stimme dem Minister zu, wenn er sagt, man könne nicht sagen, woran das im Einzelnen liege, weil das je nach Fall ganz unterschiedlich sei.

Der Antrag der LINKEN legt nahe, dass es am Bewerbungsverfahren liegt. Es mag sein, dass das

Bewerbungsverfahren, also das schnelle Verfallsdatum der Bewerbungsunterlagen, das Sie, Frau Hohmann, dargestellt haben, ein Aspekt ist, der dazu beiträgt, dass an dieser Stelle Hürden aufgebaut werden, die höher sind als in anderen Ländern.

Ich finde es sehr berechtigt, dass wir uns im Ausschuss ansehen und prüfen, ob man sich an dieser Stelle nicht ein bisschen an die Zeitleisten anpassen kann, die in anderen Ländern gelten.

Ich glaube allerdings, dass der Antrag der LINKEN an der Stelle zu kurz springt. Ich will mir auch nicht anmaßen, zu sagen, dass ich weiß, woran es liegt, dass wir an der einen oder anderer Stelle massive Probleme haben, diese Schulleiterstellen zu besetzen.

Ich möchte die Hypothese in den Raum stellen, dass es vielleicht auch daran liegt - das habe ich aus Gesprächen mit möglichen Kandidaten und Kandidatinnen für solche Stellen mitgenommen -, dass diese Stellen nicht attraktiv sind. Sie sind schlicht nicht attraktiv.

Warum sind sie nicht attraktiv? - Ich habe die Komplexität der Aufgaben eben beschrieben. Das, was man finanziell dazugewinnt, wenn man es denn überhaupt gewinnt, ist nicht herausragend, wenn man nicht aufgrund des Beförderungsstaus oder wegen der Besetzung einer Altersteilzeitstelle ohnehin nichts hinzugewinnt.

Die Entlastung vom Unterricht steht möglicherweise auch in keinem Verhältnis zu den Belastungen, die mit den Aufgaben eines Schulleiters auf einen zukommen. Man erwartet überdies komplexe Steuerungsaufgaben von der Schulleitung, aber die Schulleitung hat eigentlich nicht den Gestaltungsfreiraum, den sie dazu braucht. Deswegen sagen wir hier in diesem Hohen Hause, dass wir selbständigere Schulen haben wollen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Man kann also nicht tun, was man will. Man bekommt nicht das Geld, das einem für diese komplexen Aufgaben eigentlich zusteht. Nebenher muss man in einem hohen Maße unterrichten. Das ist kein attraktiver Job. Das, so glaube ich, müssen wir uns anschauen und nicht nur die Bewerbungsverfahren. Meinetwegen können wir uns auch die Bewerbungsverfahren anschauen. Wir müssen uns ansehen, was wir tun können, um diesen Job attraktiver zu machen, der so zentral für die Qualität von Bildung und von Schule ist.

An dieser Stelle lese ich den Antrag von CDU und SPD ganz anders als Sie, Frau Hohmann. Mit Blick auf den ersten Absatz stimme ich Ihnen zu. Aber mit Blick auf den zweiten Absatz denke ich, dass man die Möglichkeiten, die Gesetze so zu nutzen, dass man die Anzahl der unbesetzten Stellen

weiter reduziert, ausloten sollte. Das halte ich für einen guten Vorschlag.

Insofern sind für uns aus den genannten Gründen beide Anträge zustimmungsfähig, und ich beantrage für beide Anträge die Überweisung in den Ausschuss. Dann können wir uns die aufgeworfenen Probleme noch einmal im Detail anschauen und gemeinsam Druck machen, damit wir tatsächlich, Frau Hohmann, gemeinsam einen Schritt weiterkommen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es zunächst einmal erfreulich, dass, wie vom Minister dargestellt, die meisten kurz vor dem Schuljahresbeginn noch offenen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter in Sachsen-Anhalt inzwischen besetzt sind. Stellt sich die Frage, warum nicht eher ein solcher Besetzungsstand erreicht werden konnte, in der Tat.

Im Falle von Konkurrentenklagen sind Verzögerungen der Preis für die Einhaltung rechtstaatlicher Normen, die wohl niemand abschaffen will. Hierzu wäre zu prüfen, ob sich durch das Vorziehen von Bewerbungsterminen und zügige Klageverfahren nicht doch Zeit gewinnen ließe.

Andere Hemmnisse sind der festgestellte Beförderungsstau und im Falle von Grundschulen die geringe Höhe der Leiterzulagen. Das sind Punkte, die meine Vorrednerinnen schon angesprochen haben. Ich erwarte von der Landesregierung entsprechende Analysen und darauf aufbauende Änderungsvorschläge.

Gleichwohl möchte ich noch einmal das Argument bedienen, dass in den Gesprächen auch zum Ausdruck kommt, dass es nicht in erster Linie immer nur um die Bezahlung geht. Vielmehr ist das Stichwort „Gestaltungsspielräume für Schulleiter“ an dieser Stelle nicht zu unterschätzen. Die Komplexität wurde von meiner Kollegin Edwina Koch-Kupfer schon gut ausgeführt.

Dass sich gerade für die kleinen Grundschulen keine Bewerber finden, hat wohl auch mit der Tatsache zu tun, dass dort, wo wenig Schüler sind, auch nur wenige Lehrer als potenzielle Bewerber für eine Leiterstelle tätig sind.

Ein gewisses Verständnis habe ich für unbesetzte Leiterstellen in vakanten Schulen. Der Minister hat es angesprochen. Dort werden sich potenzielle Interessenten für eine offene Stelle ebenso zu-

rückhalten wie die verantwortlichen Schulträger. Sprich: Thema Schulentwicklungsplanung. Trotzdem kann man mehr machen, wie ich meine, wenn man über die Einzelschule hinaus denkt und potenziellen Bewerbern zukünftige Einsatzperspektiven über den aktuellen Schulstandort hinaus eröffnet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung um eine Analyse zu der Frage, an welchen Schulen bis zum Jahr 2020 die Leiterinnen und Leiter altersbedingt ausscheiden werden und wie bis dahin und darüber hinaus der Leitungsnachwuchs allgemein und schulbezogen gesichert werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Die rechtzeitige Besetzung der offenen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter ist, wie wir gemerkt haben, politisch sensibel. Ich verweise einfach noch einmal auf die Medienberichte im Land Sachsen-Anhalt. Aber wir haben uns natürlich auch bundesweit umgeschaut und die Nachrichten aus Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern waren ähnlich. Dass soll uns nicht beruhigen, aber erwähnen möchte ich es an dieser Stelle trotzdem.

Es spricht vieles dafür, dass zukünftig nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter unbesetzt bleiben. Wir gehen davon aus, dass sich die in diesem Jahr zugespitzten Besetzungsprobleme durch untergesetzliche Regelungen zurückdrängen lassen. Genau das wollen wir uns im Ausschuss anschauen.

Ich bin meiner Kollegin Professor Claudia Dalbert, die den Änderungsantrag unterstützt hat, sehr dankbar, weil wir uns das Aufgabenprofil genau anschauen wollen und die Möglichkeiten, das Potenzial an Verbesserungen im Fachausschuss besprechen wollen. In diesem Sinne werbe ich für die Unterstützung unseres Änderungsantrags. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Frau Kollegin Hohmann verzichtet auf eine Erwiderung. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde zunächst eine Überweisung beider Anträge in den Bildungsausschuss verlangt. Wer stimmt der Überweisung zu? - Das sind die Oppositionsfractionen und Teile der Koalitionsfractionen.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

Wer stimmt der Überweisung beider Anträge zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Die Überweisung ist abgelehnt worden.

Damit stimmen wir jetzt über die Anträge selbst ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2410. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2391 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Beratung**

#### **Ergänzende Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch ihre in Sachsen-Anhalt lebenden Verwandten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2392**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2415**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Welt schaut auf Syrien. Die Möglichkeit eines militärischen Angriffs auf Syrien ist greifbar nahe. Auch wenn ein Militärschlag im Moment etwas in Frage gestellt scheint und unabhängig davon, ob, wann und wie er erfolgen wird - oder hoffentlich nicht -, in Syrien herrscht Krieg. Nach Angaben der Vereinten Nationen vom Juni dieses Jahres hat der seit Monaten tobende Bürgerkrieg in Syrien bereits mehr als 93 000 Menschen das Leben gekostet. Die tatsächliche Zahl liegt vermutlich noch weitaus höher.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissars sind in Syrien insgesamt über sechs Millionen Menschen gezwungen worden, ihr Zuhause zu verlassen. Nicht wenige von ihnen lebten bereits in Syrien als Flüchtlinge, beispielsweise aus dem Irak. Die meisten Menschen - 4,25 Millionen - sind innerhalb Syriens auf der Flucht und werden damit nach wie vor weiterhin von Gewalt, von kriegsähnlichen Auseinandersetzungen, von Bürgerkrieg und von Tod bedroht.

Zirka zwei Millionen Menschen, etwa die Hälfte davon Kinder, sind aus Syrien geflohen und ver-

trieben worden und vom UNHCR als Flüchtlinge registriert. 97 % dieser zwei Millionen sind laut UNHCR in den unmittelbaren Nachbar- und Anrainerstaaten Syriens aufgenommen worden, was für diese Staaten - wir reden hier von Ägypten, dessen Zukunft mehr als ungewiss ist, wir reden von Jordanien, wir reden von dem Irak, wir reden vom Libanon, wir reden von der Türkei - eine unglaubliche Last in wirtschaftlicher, logistischer und auch gesellschaftlicher Hinsicht mit sich bringt.

Der UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres - ich bin sicher, Sie alle haben seine Worte als ebenso dringlich empfunden wie ich - sagte - ich zitiere -:

„Syrien ist zur großen Tragödie dieses Jahrhunderts geworden, eine beschämende humanitäre Katastrophe, deren Leid und Vertreibung in der jüngeren Geschichte unerreichbar ist.“

Und weiter:

„Der einzige Trost ist die Menschlichkeit, die die benachbarten Länder durch die Aufnahme der Menschen zeigen und damit das Leben so vieler Flüchtlinge retten.“

Sollte es zu einem Militärschlag gegen Syrien kommen, wozu DIE LINKE klar nein sagt, werden sich all diese Zahlen, die der Getöteten, die der Geflüchteten, die der Verwundeten, die der Traumatisierten, noch einmal massiv erhöhen. Die wenigsten Menschen schaffen es, die Krisenregion zu verlassen, und schaffen den Weg nach Europa.

Wie geht nun Europa, wie geht die Bundesrepublik mit dieser Situation um, und vor welchem Hintergrund debattieren wir unseren heutigen Antrag? - Nach wie vor setzt Europa im Wesentlichen auf Abschottung. Die Einreise auf legalem Weg ist nur für wenige Menschen möglich. Das einzig verbliebene Schlupfloch für Flüchtlinge aus Syrien oder aus den Anrainerstaaten ist das Mittelmeer oder der Weg über Italien und Griechenland.

Wie gefährlich dieser Weg ist, zeigt der Blick auf aktuelle Berichterstattungen. Es vergeht keine Woche, in der nicht von dramatischen Bootsunglücken berichtet wird, bei denen Menschen auf grausame Art sterben.

Immer wieder versuchen aber Menschen, diesen Weg zu gehen. 3 000 syrische Bootsflüchtlinge haben die italienischen Behörden bis Ende August registriert. Allein am letzten Wochenende sind 700 Menschen nach Angaben der italienischen Küstenwache per Boot in Italien angelangt.

Das zeigt: Trotz der enormen Gefahr ist die Flucht per Boot über das Mittelmeer für diese Menschen der einzige Weg und oftmals die letzte Hoffnung. Es macht auch deutlich: Wenn die europäischen Staaten nicht endlich legale und nicht mit büro-

kratischen Hürden verbundene Einreisewege in die EU schaffen, nehmen sie das Leid und das Sterben dieser Menschen auf dem Mittelmeer in Kauf. Wenn die europäischen Staaten Griechenland und Italien mit den ankommenden Flüchtlingen allein lassen, nehmen sie in Kauf, dass diese in Armut, in Elend und in realer Gefahr für Leib und Leben leben müssen.

Griechenland verfügt über kein funktionierendes Asylsystem und hat weder die wirtschaftliche noch die logistische Infrastruktur, um dieser Herausforderung gerecht zu werden und die Sicherheit der Menschen zu garantieren. Immer wieder erreichen uns Berichte von brutalen Übergriffen auf Asylsuchende in Griechenland.

Mittlerweile haben auch mehrere Gerichte in Sachsen-Anhalt festgestellt, dass eine Abschiebung, die sogenannte Dublin-2-Abschiebung, nach Griechenland zwar möglich, aber nicht in jedem Fall notwendig und auch nur dann gesetzlich ist, wenn Sicherheit und lebenswerte Lebensbedingungen für diese Menschen garantiert werden können. Die Gerichte haben mittlerweile mehrfach festgestellt, dass das bei Griechenland nicht der Fall ist. Diese Länder also innerhalb der EU als Auffangbecken für die Flüchtlinge nicht nur aus Syrien zu betrachten ist schlichtweg verantwortungslos.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Es ist die humanitäre und die politische Verpflichtung der EU, der Bundesrepublik und auch der einzelnen Länder, endlich einzugreifen und Hilfe zu leisten.

Nach langem Drängen verschiedener internationaler Hilfsorganisationen wie Pro Asyl, aber auch christlicher Organisationen, beispielsweise der Caritas, hat sich die Bundesregierung im März dafür entschieden, 5 000 Geflüchtete aus Syrien aufzunehmen. 150 davon sollen in Sachsen-Anhalt untergebracht werden. Gestern landeten die ersten Flüchtlinge am Flughafen Hannover. Dieses Programm war ein wichtiger Schritt und es war ein überfälliger Schritt. Aber es ist ein bei Weitem zu kleiner Schritt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Zahl von 5 000 steht in keinem Verhältnis zur Wirtschaftskraft, zur Infrastruktur und zum Reichtum Deutschlands gegenüber den Staaten, die die Hauptlast von Flucht und Vertreibung tragen müssen. Sie steht erst recht in keinem Verhältnis zu dem Leid und Elend, das diese Menschen erfahren. Allein die Tatsache, dass es laut UNHCR täglich 5 000 Menschen sind, die gezwungen sind, Syrien zu verlassen, zeigt die Begrenztheit der Wirkungskraft dieses Aufnahmeprogramms.

Hinzu kommen erhebliche Zugangsbeschränkungen. Beispielsweise ist es für die Aufnahme über das Programm des Bundes Voraussetzung, bereits am 31. März beim UNHCR im Libanon als Flüchtling registriert worden zu sein. Es hält sich aber nur ein Teil der Menschen im Libanon auf bzw. hat Zugang zu den zu erreichenden Stellen. Insofern greift das Bundesprogramm für eine sehr große Gruppe von Menschen überhaupt nicht. Hier wäre dringend Hilfe durch Aufnahmeprogramme der Bundesländer zu leisten, die diese Hürden nicht errichten.

In der letzten Sitzung des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause beschloss dieser einstimmig, dass die Länder ergänzend zu diesem Aufnahmeprogramm die zusätzliche Aufnahme syrischer Flüchtlinge in den Ländern regeln können. Diesem Beschluss sind mittlerweile einige Bundesländer gefolgt, und auch die CDU-Innenminister haben sich mittlerweile geeinigt, solche Aufnahmeprogramme aufzulegen bzw. die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Das ist ein wichtiger Schritt und ich begrüße ihn ausdrücklich. Freilich sind aber auch hierbei - so ist es zumindest der Pressemitteilung zu entnehmen - erhebliche Hürden und Zugangsbeschränkungen vorgesehen. So soll es Bedingung sein, dass Menschen, die in den Ländern aufgenommen werden, erstens dort lebende Verwandte haben und diese zweitens für den Lebensunterhalt der Geflüchteten aufkommen können.

Zumindest Letzteres, liebe Kolleginnen - das möchte ich deutlich sagen - ist mehr als zynisch. Denn einerseits wird eine humanitäre Notlage festgestellt, andererseits wird die konkrete Hilfsleistung von den finanziellen Voraussetzungen der Familie abhängig gemacht. Ich kann niemandem erklären, was es mit Hilfe und Humanität zu tun hat, wenn diese Hilfsleistung an nachweislich abgesicherte finanzielle Verhältnisse gekoppelt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die bisher ergangenen Aufnahmeanordnungen der Länder enthalten zudem zahlreiche andere Hindernisse, zum Beispiel den dokumentarischen Nachweis bestimmter Verwandtschaftsverhältnisse; zum Teil wird sogar definiert, dass es Verwandte ersten oder zweiten Grades sein müssen. Ich möchte auch sehr deutlich sagen: Ich finde die Beschränkung auf Menschen, die bereits Familienangehörige hier haben, nicht gerecht. Angesichts der eingangs beschriebenen Situation in Syrien und seinen Nachbarstaaten müsste die Devise lauten: Grenzen auf für alle Menschen in Not.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich fragte eingangs, wie die Länder der Europäischen Union mit der Situation umgehen. An dieser Stelle möchte ich nun auf ein aus unserer Sicht

außerordentlich positives Beispiel hinweisen, nämlich auf Schweden, das - wohlgemerkt - konservativ regiert wird.

In der letzten Woche teilte die schwedische Einwanderungsbehörde mit, dass Schweden allen Anträgen auf Asyl von Menschen aus Syrien stattgegeben wird und dass sowohl die Menschen, die bereits in Schweden sind, als auch diejenigen, die noch kommen werden, einen dauerhaften Aufenthaltstitel bekommen werden. Als erstes europäisches Land ermöglicht es Schweden damit, dass sich Geflüchtete eine Perspektive schaffen können und sich gemeinsam mit ihren Familien, deren Nachzug ebenfalls ermöglicht wird, ein Leben in Sicherheit und Würde aufbauen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der schwedische Migrationsminister Tobias Billström erklärte dazu - ich zitiere -:

„Kein Konflikt auf der Welt ist derzeit so grausam, lang und blutig wie der Konflikt in Syrien. Das sollte viele Politiker innerhalb und außerhalb der EU veranlassen, über unsere Verantwortung nachzudenken.“

Eine große schwedische Tageszeitung titelte zudem: „Wenn das Haus Ihres Nachbarn brennt, dann öffnen Sie halt die Tür“. Die Reaktionen sowohl der Medien als auch der Bevölkerung in Schweden darauf waren im Übrigen überraschend positiv. Auch das macht einen wichtigen, vielleicht sogar entscheidenden Unterschied zu Deutschland deutlich.

Auch in Schweden steigt die Zahl der Asylsuchenden. Auch in Schweden ist Asylpolitik ein sehr umstrittenes Politikfeld. Auch in Schweden gibt es Rassismus. Aber während der deutsche Innenminister Friedrich nahezu keine Woche vergehen lässt, ohne wegen angeblich dramatisch hoher Asylantragszahlen Alarm zu schlagen oder wegen einer angeblich drohenden sogenannten Roma-schwemme ausländerfeindliche und rassistische Stimmungslagen zumindest zu bedienen, haben schwedische Politikerinnen

(Zuruf: Und Politiker!)

Fakten geschaffen, die sich schlicht an Menschenrechten orientieren, und kommunizieren diese auch so.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das Thema ist dafür viel zu ernst!)

Meine Damen und Herren! Ich wünschte, die Bundesrepublik würde sich daran ein Beispiel nehmen. Ich wünschte, die Landesregierung würde sich mit Blick auf die von ihr zu regelnden Belange wie die Definition von Zugangsvoraussetzungen und die formale Ausgestaltung einer solchen Aufnahme-

anordnung ebenfalls am Beispiel Schwedens orientieren.

Nun liegen seit gestern die Antwort auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema und auch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Beide machen deutlich - das ist das Positive -, dass hier im Hause offenkundig zunächst einmal Einigkeit darüber herrscht, dass es einer ergänzenden Aufnahme in Sachsen-Anhalt bedarf. Darüber bin ich sehr froh. Das aus meiner Sicht Negative ist, dass sehr hohe Hürden, auch solche bürokratischen Hürden, wie ich sie beschrieben habe, geplant sind. Hierin haben wir offenkundig einen Dissens.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause und angesichts der Positionierung der Landesregierung zu bisherigen Aufnahmeprogrammen bzw. zu anderen Anträgen in Sachen Flüchtlingschutz schien bei der Antragstellung durch meine Fraktion die Einigkeit darüber hier im Hause unwahrscheinlich.

Deswegen haben wir, als wir unseren Antrag stellten, darauf verzichtet, solche Details, wie ich sie eben erwähnte, die aus der Sicht meiner Fraktion wünschenswert wären, in den Antrag hineinzunehmen. Wir haben es vielmehr bei den drei zur Abstimmung stehenden Punkten belassen, die sich sehr eng an dem Beschluss orientieren, den der Bundestag in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause gefasst hat, um Ihnen, meine Damen und Herren, die Zustimmung zu unserem Antrag zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen ein solches Aufnahmeprogramm nicht zum ersten Mal. Bereits im September des letzten Jahres beantragte meine Fraktion den Einsatz der Landesregierung für ein bundesweites Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus Syrien und den Nachbarstaaten sowie die Bereitstellung von Aufnahmeplätzen in Sachsen-Anhalt.

Die Argumentation der Landesregierung damals war sinngemäß: Hilfe ist zuerst in Syrien notwendig; die Leute jetzt aus Syrien herauszuholen, ist kontraproduktiv; darüber hinaus kann Sachsen-Anhalt gar nichts tun, weil es kein eigenes Aufnahmeprogramm auflegen kann oder darf.

Diese Ausgangslage hat sich nun mit dem Beschluss der Bundesregierung und des Bundestages geändert. Herr Minister, jetzt haben Sie tatsächlich die Gelegenheit zu zeigen, ob Sie dies denn wollen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Weil ich nicht zwingend noch einmal reden möchte, möchte ich noch ein paar Worte zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen. Zunächst bin ich froh darüber, dass offenkundig Einigkeit über die Notwendigkeit herrscht. Ich bin

darauf eingegangen, dass meine Fraktion weitergehende Wünsche und Vorstellungen hat bezüglich der Frage, für wen ein solches Aufnahmeprogramm wirksam werden soll.

Der wesentliche textliche Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der Koalitionsfraktionen besteht in Punkt 2. Wir möchten den Menschen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis ermöglichen; die Koalitionsfraktionen wollen diese von vornherein als eine befristete Aufenthaltserlaubnis gestalten. Hierin haben wir einen deutlichen Dissens.

Ich bin davon überzeugt, dass eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis die bessere Option wäre, weil die Menschen dann tatsächlich die Chance hätten, sich hier eine Perspektive in Sicherheit und Würde aufzubauen. An dieser Stelle möchte ich erneut auf das Beispiel Schweden verweisen, wo genau das passiert und wo gezeigt wird, dass es möglich ist. Meine Fraktion wird den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Weigelt, bitte sehr.

#### **Herr Weigelt (CDU):**

Frau Quade, ich habe eine Nachfrage. Habe ich es eben richtig verstanden, dass Sie sagten, dass der Bundesinnenminister Friedrich den Begriff „Romaschwemme“ verwendet habe?

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Herr Kollege Weigelt, ich sagte, dass der Bundesinnenminister durch Panikmache - das ist es in meinen Augen; ich nannte es in meiner Rede „Alarm schlagen“ - wegen angeblich dramatisch hoher Asylantragszahlen und mit der Warnung vor einer sogenannten Romaschwemme rassistische Stimmungen zumindest bedient. Das waren meine Worte.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht das Wort.

#### **Herr Stahlknecht, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der darauf abzielt, wegen der dramatischen Situation in Syrien ergänzend zu den bisherigen Aufnahmeaktionen, die stattgefunden



haben, weitere syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Es sollen Personen Berücksichtigung finden, deren Verwandte bereits in Sachsen-Anhalt leben.

Der Antrag zielt auf die Veranlassung entsprechender notwendiger Modalitäten. Er geht aber, Frau Kollegin Quade, deshalb ins Leere, weil wir längst tätig geworden sind. Das, was Sie jetzt tun, ist gut gemeint, kommt aber eigentlich zu spät, weil wir schon gehandelt haben. Das werde ich Ihnen gleich erläutern.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach UN-Angaben sind seit dem Beginn des syrischen Bürgerkrieges ca. zwei Millionen Menschen in die Nachbarstaaten Syriens geflohen. Am stärksten betroffen sind Jordanien, der Libanon und die Türkei, natürlich Syrien selbst, aber auch die Anrainerstaaten. Daher ist die Situation sehr, sehr schwierig.

Vor diesem Hintergrund messen wir humanitären Aufnahmeaktionen, die einen Beitrag zur Entspannung vor Ort leisten, einen hohen Stellenwert bei. Der Minister des Innern des Bundes, den ich sehr gut kenne, teilt diese Auffassung. Ich verwahre mich rein vorsorglich dagegen, dass Sie ihm unterstellen, er bediene rassistische Stimmungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das mit dem Duktus, in dem Sie das hier vortragen, fast schon für diffamierend. Auch wenn Sie polarisieren wollten, ist es diffamierend.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Einfach treffend!)

Die Bundesregierung hatte sich im März dieses Jahres bereit erklärt, 5 000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Davon werden 150 Personen nach Sachsen-Anhalt kommen. Darüber hinaus ist im Rahmen des Resettlement-Verfahrens eine Aufnahmeanordnung im Gespräch, von der neben irakischen und iranischen auch syrische Flüchtlinge, die sich derzeit in der Türkei aufhalten, profitieren können.

Wir reden von einer Größenordnung von 150 Personen bundesweit, zu deren Aufnahme auch Sachsen-Anhalt seinen Beitrag leisten wird. Jedenfalls erfolgte zu der durch den Bundesminister im August dieses Jahres vorgeschlagenen Aufnahmeanordnung Anfang dieses Monats die Zustimmung durch mein Ministerium. Sollte eine entsprechende Anordnung verbindlich werden, steht einer kurzfristigen Umsetzung unsererseits nichts im Wege. Die Bundesrepublik ist insoweit zusammen mit Schweden im EU-weiten Vergleich ein Vorreiter bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge.

Unter Punkt 2 des Antrages wird der Bundestagsbeschluss angeführt, mit dem die Bundesregierung auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem aufgefordert wird, den Bundesländern, die dies wünschen, das erforderliche Einverneh-

men nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen, damit diese Länder in Ergänzung zur Aufnahmeanordnung des Bundes gegebenenfalls eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige von Syrern erlassen können.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Verschlechterung der Lage in Syrien in den letzten Monaten, auch infolge des bekannt gewordenen Einsatzes von Giftgas, habe ich mich im Ergebnis einer Beratung am 2. September 2013 mit meinen Länderkollegen aus Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen und Thüringen aus humanitären Gründen dazu entschieden, zusätzlich zu der auf Initiative des Bundes bereits beschlossenen vorübergehenden Aufnahme von 5 000 syrischen Flüchtlingen weiteren vom Bürgerkrieg in Syrien betroffenen syrischen Staatsangehörigen durch eine Anordnung des Landes nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes den Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis in Sachsen-Anhalt zu eröffnen.

Ich habe mich am 8. September 2013 an den Bundesinnenminister gewandt, um das für eine solche Anordnung erforderliche Einvernehmen herzustellen. Wir haben vor, ohne zahlenmäßige Begrenzung die Einreise syrischer Flüchtlinge zu hier lebenden engen Verwandten zu ermöglichen, die bereit und in der Lage sind, den Lebensunterhalt der Einreisenden während des Aufenthalts in Deutschland zu sichern. Dies soll für Verwandte ersten und zweiten Grades einschließlich deren Ehegatten sowie für minderjährige Kinder und deren Personensorgeberechtigte gelten.

Vorausgesetzt wird ein rechtmäßiger Aufenthalt der hier lebenden Verwandten. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob insoweit eine Befristung vorliegt oder nicht. Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu zwei Jahre erteilt - darin haben wir den Dissens - und soll verlängert werden können. Die Einreisenden werden auch eine Beschäftigung aufnehmen können. Selbstverständlich bleiben sicherheitsrelevante Erwägungen bei der Auswahl der Einreisenden nicht außer Betracht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zuzustimmen, der diese Punkte beinhaltet. Seien Sie gewiss, dass wir unserer Verantwortung in der Ausländerpolitik gerecht werden und dass wir den Flüchtlingen aus Syrien aus humanitären Gründen selbstverständlich helfen, und zwar in Deutschland, das hierbei mit Schweden in der EU mittlerweile federführend ist. Insofern sind jegliche Ausführungen zum Thema Rassismus an dieser Stelle völlig verfehlt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, möchte ich bekanntgeben, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben,

die Tagesordnungspunkte 8 und 11 vorzuziehen. Alle Akteure bei diesen Tagesordnungspunkten sind damit einverstanden.

Jetzt treten wir in die Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion Frau Schindler sprechen.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Die internationale Staatengemeinschaft ist sich weitestgehend einig - einig in der Verurteilung des Bürgerkrieges in Syrien, einig in der Verurteilung des Vorgehens der Assad-Regierung gegen die Oppositionellen im Land und einig auch im Vorgehen gegen den Giftgaseinsatz. Uneinig ist man sich darin, wie man darauf reagieren soll, und in Bezug auf die durchzuführenden Maßnahmen.

Noch am heutigen Abend werden Diskussionen in Genf geführt, Gespräche zwischen den führenden Nationen, um eine diplomatische Lösung zu finden. Ich denke, dass wir alle im Haus uns einig sind, dass eine diplomatische Lösung die beste wäre und dass wir diesen Krieg verurteilen.

Es ist schon gesagt worden, dass parallel zu dieser Auseinandersetzung eine humanitäre Katastrophe im Gang ist. Der EU-Parlamentspräsident sagte: Wenn die EU nur über die Lage in Syrien und über die Ablösung des Staatschefs Assad diskutiert, verliert sie ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht gleichzeitig die Forderung nach einer Aufnahme von Flüchtlingen erhebt und innerhalb der EU darüber diskutiert.

Unumstritten ist die große Flüchtlingswelle. Die Zahlen haben meine Vorredner schon genannt. Es sind ca. zwei Millionen Flüchtlinge, die vor allen Dingen von den Nachbarstaaten Syriens aufgenommen worden sind. Innerhalb der EU ist der Umgang mit syrischen Flüchtlingen unterschiedlich.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Ich denke, Frankreich und Großbritannien sollten für Deutschland kein Beispiel sein. Im März 2013 einigte sich die Bundesinnenministerkonferenz darauf, die Aufnahme von 5 000 Flüchtlingen aus humanitären Gründen zu gestatten. Gestern - auch das wurde schon gesagt - war der erste große Aufmacher dazu zu lesen, dass die ersten 107 Flüchtlinge aufgenommen worden sind.

Es wurde auch auf den Beschluss des Bundestages hingewiesen, dass darüber hinaus weitere Flüchtlinge aufgenommen werden können. Der diesem Beschluss zugrunde liegende Antrag wurde von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag eingebracht. DIE LINKE hat diesem Antrag zugestimmt. Ich weiß nicht, ab welchem Stadium des Verfahrens sich DIE LINKE dem An-

trag angeschlossen hat, aber sie war nicht von Anfang an dabei.

Deutschland hat sich dazu bekannt, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Nach Aussage des Bundesinnenministeriums sind aber darüber hinaus noch weitere Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland. Derzeit befinden sich ca. 45 000 syrische Staatsangehörige in Deutschland, davon 30 000 im Asylverfahren. Seit März 2011 kamen ca. 18 000 Syrer als Flüchtlinge über ein Asylverfahren nach Deutschland.

Dieser Weg steht natürlich weiterhin offen, er kann aber nicht der alleinige Weg sein. Auch über das Kontingent von 5 000 Flüchtlingen hinaus sollte es möglich sein, Menschen aufzunehmen, wie wir es auch in unserem Antrag dargestellt haben.

Der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der Innenminister von Niedersachsen Boris Pistorius, sagte dazu, dass er die Aufnahme weiter beschleunigen und die von Ihnen angesprochenen bürokratischen Hürden beseitigen wolle.

Wenn es Länder wie Rumänien, das nun nicht gerade eines der reichsten Länder in der EU ist und das derzeit von der Flüchtlingslast innerhalb der EU mit am meisten betroffen ist, bewältigen und es in Schweden heißt - hierzu zitiere aus einer schwedischen Tageszeitung -: „Wenn das Haus des Nachbarn brennt, dann öffnet man die Türen“, dann sollte es auch einem Land wie Deutschland - ich verweise auf ein Wort der Bundeskanzlerin als Wahlkämpferin: Deutschland geht es gut - möglich sein, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

#### **Herr Herbst (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bürgerkrieg in Syrien findet vor unser aller Augen statt, und das nun schon seit Anfang 2011. Über das Internet gelangen all die Bilder und Videos zu uns, die von Zehntausenden Menschen inmitten des Chaos mit ihren Mobiltelefonen aufgenommen werden. So unterschiedlich die Motivationen dieser Aufnehmenden sein mögen, so ist den Bildern doch eines gemeinsam: Sie bilden eine grausame Realität ab, die die Menschen zum Verlassen ihres Landes zwingt.

Der Massenexodus der Syrerinnen und Syrer ist nicht nur eine persönliche Katastrophe für jeden einzelnen Betroffenen, er ist eine globale Herausforderung, die auch eine globale Antwort braucht.

Meine Damen und Herren! Syrien liegt vor den Toren Europas. Insbesondere den reichen Ländern der EU kommt es zu, eine besondere Hilfsverantwortung für diese syrischen Flüchtlinge zu zeigen. Wir können durch entschlossenes und beherztes Handeln wirkliche Hilfe leisten. Ich denke, dafür ist es allerhöchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass Deutschland beschlossen hat, 5 000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Aber - das wurde schon gesagt - diese Hilfe geht angesichts des Ausmaßes dieser Katastrophe nicht weit genug.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie greift außerdem nicht schnell genug und sie ist der Bedeutung unseres Landes als viertgrößte Industrienation nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es stimmt, meine Damen und Herren, dass andere Länder in der EU weniger bzw. gar keine syrischen Flüchtlinge aufnehmen. Aber das kann für uns als größtes EU-Land doch kein Maßstab sein. Es stimmt, dass wir langfristig eine abgestimmte EU-Strategie brauchen. Doch wir müssen jetzt handeln; denn in den Nachbarländern Syriens, die 98 % der Flüchtlinge aufnehmen, droht eine humanitäre Katastrophe riesigen Ausmaßes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Innenminister, wenn Sie Schweden ins Feld führen - die Vorrednerin ist ebenfalls darauf eingegangen -, dann muss ich eines sagen: Es ist ein Quantenunterschied zwischen dem, was Schweden anbietet, und dem, was Deutschland anbietet. Denn die Schweden bieten allen syrischen Flüchtlingen, die kommen wollen, einen unbefristeten Aufenthalt an.

Eine Aufnahme von 5 000 Menschen, wie sie Deutschland anbietet, entspricht gerade einmal so vielen Menschen, wie jeden Tag aus Syrien fliehen müssen. Der deutsche Beitrag bringt angesichts dieser Zahlen quantitativ kaum Entlastung für die Region. Wenn es bei dieser Zahl bleibt, dann bleibt es bei einer Symbolpolitik, meine Damen und Herren. Deutschland muss deswegen eine Botschaft senden, die weit darüber hinausgeht. 50 000 Flüchtlinge aufzunehmen wäre ein angemessener Schritt und ein deutliches Signal auch an unsere europäischen Nachbarn, die dann mitziehen sollten.

Auch die Bundesländer sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen erlassen; Herr Innenminister, Sie sind in Ihrer Rede darauf eingegangen. Das war, soweit ich weiß, in dem Umfang bisher nicht bekannt. Aber dann müssen Sie, Herr Innenminister, auch darauf

eingehen, welche Zahlen dahinterstehen. Um wie viele Menschen geht es? Welche Bedingungen gelten? - Die Bedingung des Nachweises eines Verwandtschaftsverhältnisses ist eine sehr harte Bedingung in der syrischen Flüchtlingsrealität; denn dies trifft auf die allermeisten Flüchtlinge nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist, dass wir es mit unserem Angebot ernst meinen und dass das Angebot geeignet ist, tatsächlich zu einer Entlastung der Situation zu führen. Bei den 150 syrischen Flüchtlingen, die uns nach dem Königsteiner Schlüssel aus dem Bundeskontingent zugeteilt werden, kann es dann nicht bleiben.

Wir können es uns leisten, meine Damen und Herren, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Wenn jede Stadt und jede Gemeinde in Sachsen-Anhalt zwischen sechs und sieben syrische Flüchtlinge in dieser katastrophalen Situation aufnehmen würde, könnten wir unseren Beitrag verzehnfachen und 1 500 Flüchtlinge im Land Sachsen-Anhalt aufnehmen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Herr Innenminister, diese 1 500 Flüchtlinge könnten die Hausnummer sein, die Sie für die Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, meine Damen und Herren: Flüchtlinge sind immer in einer existenziellen Notlage und sie genießen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Es gibt keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse. Es ist eine riesige Hürde für Flüchtlinge, wenn sie in Deutschland Verwandtschaftsbeziehungen nachweisen müssen. Das schließt das Gros der Menschen sofort aus und widerspricht auch einem Grundgedanken des Flüchtlingschutzes.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, auch Folgendes zu sagen: Die Genfer Flüchtlingskonvention gewährt den Flüchtlingen auch Schutz vor Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund ihrer Religion und ihrer Herkunft. Das ist ein Recht, auf das sie sich als Flüchtlinge berufen können.

Vor diesem Hintergrund halte ich auch die Überlegungen und Äußerungen von Innenminister Friedrich - diese wurden heute schon angesprochen - zu einer bevorzugten Aufnahme von Christen für absolut unangemessen. Diese Überlegungen offenbaren seine Unkenntnis über die Lage in Syrien, sie sind unvereinbar mit der Genfer Flüchtlingskonvention und übrigens auch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in dem es ebenfalls das Verbot der Diskriminierung

aufgrund der Religion gibt. Dabei darf es nicht bleiben.

Ob es sich um Christen, um Muslime, um Drusen, um Jesiden oder um Juden handelt, darf nicht darüber entscheiden, ob diese Menschen in Deutschland Zuflucht finden dürfen. Besonders schutzbedürftig ist die gesamte syrische Zivilbevölkerung, und zwar unabhängig von ihrer Konfession.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Humanitäre Hilfe und Flüchtlingsschutz haben immer gemäß den Bedürfnissen - according to the need, sagt man - der Menschen zu erfolgen. Danach sollten wir uns richten. Ich glaube, mit beiden Anträgen haben wir die Chance, heute einen wichtigen Schritt voranzugehen. Gleichwohl würden wir uns noch einen Schritt mehr wünschen. Vielleicht klingen die Zahlen, die ich als Größenordnung genannt habe, bei Ihnen etwas nach, damit Sachsen-Anhalt einen eigenständigen Beitrag leisten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bommersbach.

**Herr Bommersbach (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche Dinge sind so einfach und erscheinen zum Schluss doch sehr kompliziert.

Herr Innenminister Stahlknecht hat uns mit seinen Worten aufgezeigt, wozu die Landesregierung momentan bereit ist und was sie bisher getan hat. Das begrüßen wir als Koalitionsfraktionen außerordentlich. Daran wird deutlich, dass wir den Menschen in Syrien helfen wollen, die durch den Krieg in eine schlimme Lage geraten sind. Mehr als zwei Millionen Menschen sind auf der Flucht - Sie haben all das schon von meinen Vorrednern gehört - und Deutschland möchte seinen Beitrag zur Hilfe leisten.

Das Land Sachsen-Anhalt wird nach dem Königsteiner Schlüssel seinen Beitrag leisten, um den syrischen Flüchtlingen Schutz vor diesem schlimmen Bürgerkrieg zu geben. Wir sind - das hat der EU-Flüchtlingskommissar gesagt - neben Schweden die zweite Nation, die sich außerordentlich anstrengt, um ihren Beitrag zu leisten. Das sollte man auch einmal positiv werten und sollte nicht immer versuchen, die Dinge in eine negative Richtung zu pressen, wo sie gar nicht hingehören.

(Beifall bei der CDU)

Uns allen ist klar, dass es eine extreme Belastung ist, die wir Stück für Stück zu bewältigen haben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen das tun, was in unseren Möglichkeiten steht und was sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen für uns als machbar erweist.

In dem Änderungsantrag steht all das, was wir als Koalitionsfraktionen dazu zu sagen haben. Ich bitte Sie recht herzlich um Zustimmung. Denn alles andere wäre jetzt nur eine Wiederholung der Dinge, die meine Vorredner bereits gesagt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Bommersbach. - Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Frau Quade erwidern.

**Frau Quade (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich angekündigt, nicht noch einmal zu sprechen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um auf die Frage von Frau Schindler einzugehen, warum DIE LINKE nicht mit auf dem Antrag der Fraktionen im Bundestag stand, auf dem die heutige Möglichkeit zur Beschlussfassung beruht.

Frau Schindler, die Fraktion DIE LINKE stand deshalb nicht mit auf diesem interfraktionellen Antrag, weil sie gezwungen war, einen eigenen, wortgleichen Antrag zu dem Thema einzureichen. Sie wissen ganz genau, dass sich die Unionsfraktionen weigern, irgendeinen interfraktionellen Antrag, an dem DIE LINKE beteiligt ist, egal worum es geht - das zeigt sich bei diesem humanitären Thema erneut -, mitzuzeichnen. Ihre Fraktion im Bundestag macht das mit. Deswegen war unsere Fraktion gezwungen, einen eigenständigen Antrag zu stellen. Das ist der Grund dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die Debatte ist beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den beiden Anträgen ein. Es wurde Direktabstimmung beantragt. Wie stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2415 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2392 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften und des Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2366**

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr. Herr Webel, Sie haben das Wort.

**Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Durch dieses Artikelgesetz werden Änderungen in drei Gesetzen vorgenommen.

Bei der ersten Änderung geht es um das ÖPNV-Gesetz unseres Landes. Das in § 9 des ÖPNV-Gesetzes enthaltene Ende der befristeten Finanzierungsregelung für die Ausbildungsverkehre soll verlängert werden. Wir finanzieren diese mit 31 Millionen €. Wir wollen diese Regelung für das Jahr 2014 verlängern.

Des Weiteren ist eine Änderung im Straßengesetz vorgesehen. Es gibt ja immer wieder Beschwerden darüber, dass wir viele Dinge regeln wollen und manches unnötigerweise regeln. Aber immer wenn es eine Gesetzeslücke gibt - wie in diesem Fall im Straßengesetz -, gibt es gute und kluge Bürger, die gute und kluge Anwälte bemühen, die dann feststellen, dass eine Regelungslücke besteht. Das Obergericht Sachsen-Anhalt hat am 20. Februar 2013 geurteilt, dass bezüglich des Winterdienstes auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen eine Regelungslücke im Gesetz besteht. Natürlich gilt es, diese Lücke zu schließen.

Wir wollen, dass auch an den Bundesstraßen innerhalb von Ortschaften die Winterdienstpflichten durch die Bürger wahrgenommen werden oder, falls dies durch den Bürger nicht realisiert wird, dass die Kommunen die entsprechenden Kosten für den Winterdienst auf diese Bürger umlegen können.

Dann gibt es noch eine Regelungslücke im Nichtraucherschutzgesetz. Es geht um die Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung von Verstößen gegen das Rauchverbot in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs. Hier wollen wir diese Ahndung den Landkreisen und kreisfreien Städten oder Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern übertragen.

Zusätzliche Vollzugskosten fallen für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden nicht an. Diese Aufgabe erfordert kein zusätzliches Personal. Das Bußgeld verbleibt als Einnahme bei den

Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände sind einverstanden. Wir haben sie gefragt. Sie haben gegen diese Übertragung keine Bedenken.

Ich bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Innenausschuss. Ich bitte um eine zügige Beratung; denn wir wollen den Winterdienst an unseren Fußwegen und Fußgängerüberwegen gewährleisten, auch im kommenden Winter. Der Winter kommt bestimmt. Bis dahin wollen wir die Gesetzeslücke geschlossen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Es war keine Debatte verabredet. Ich hoffe, dass das so geblieben ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Dann treten wir ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2366. Ich glaube, einer Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Der Vorschlag war, den Entwurf in den Ausschuss Landesentwicklung und Verkehr zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Ich sehe keine Proteste. Dann stimmen wir darüber ab. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Es ist so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses**

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/2367**

Für die Landesregierung wird der Herr Minister für Arbeit und Soziales den Wahlvorschlag einbringen.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingangs weise ich darauf hin, dass in der Ihnen vorliegenden Drucksache aufgrund eines redaktionellen Versehens in der Überschrift auch die Wahl eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieds aufgeführt wird. Tatsächlich soll heute aber ausschließlich die Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds erfolgen. Das ist nur eine kleine Formalie.

(Herr Borgwardt, CDU: Das wissen wir schon!)

Nun zum Inhaltlichen. Der Landtag hat die Aufgabe, zwölf stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter auf Vorschlag verschiedener Institu-

tionen zu wählen, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt, kurz KJHG, vorschreibt. Mindestens 30 Mitglieder bilden den Jugendhilfeausschuss. Von diesen Mitgliedern sind 20 Mitglieder stimmberechtigt. Weitere zehn Mitglieder stehen dem Ausschuss beratend zur Seite.

Der Landesjugendhilfeausschuss gibt Empfehlungen ab und berät die Jugendämter, insbesondere in Fragen der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Förderung und öffentlichen Anerkennung dieser Träger.

Über die Verwendung der vom Land bereitgestellten Mittel beschließt der Landesjugendhilfeausschuss im Rahmen der Satzung. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Zusammensetzung des Gremiums erfolgt jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode in einem differenzierten Verfahren. Ein Teil der Vorschläge obliegt allein den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, ein weiterer Teil verschiedenen Organisationen, zum Beispiel der katholischen und der evangelischen Kirche, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kinder- und Jugendring, dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Kultusministerium. Das KJHG schreibt nur für diesen Teil eine Wahl durch den Landtag von Sachsen-Anhalt vor.

Schließlich setzt sich das Gremium aus den beratenden Mitgliedern zusammen, deren Personalvorschläge zum Beispiel dem Kultusministerium, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, dem Ministerium für Inneres und Sport, der Arbeitsverwaltung und den Landtagsfraktionen obliegen.

Zwischenzeitlich - damit komme ich zum eigentlichen Punkt - ist eines der im September 2011 gewählten Mitglieder ausgeschieden. Es handelt sich dabei um das stimmberechtigte Mitglied Frau Kathrin Kuchenbuch, die als Vertreterin des Kinder- und Jugendringes Sachsen-Anhalt in diesem Gremium mitgearbeitet und ihr Amt zur Verfügung gestellt hat. Ihre Nachfolgerin soll Frau Katrin

Skirlo werden. Sie ist organisationspolitische Gewerkschaftssekretärin beim Deutschen Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt.

Frau Skirlo wurde zuständigkeitshalber vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. vorgeschlagen. Eine Begründungspflicht für die Vorschläge besteht gegenüber der obersten Landesjugendbehörde, also unserem Ministerium, nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass die vorschlagsberechtigten Institutionen und Verbände für die Wahrnehmung des Ehrenamtes besonders geeignete Personen vorschlagen. Die oberste Landesjugendbehörde hat keine gesetzlichen Ausschlussgründe festgestellt, sodass das zur Wahl vorgeschlagene Mitglied gewählt werden kann.

Ich möchte Sie bitten, dem neuen Personalvorschlag zu folgen und Frau Katrin Skirlo in den Landesjugendhilfeausschuss zu wählen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist keine Debatte vereinbart. Es wünscht auch keiner das Wort. Dann stimmen wir über den Wahlvorschlag in der Drs. 6/2367 ab. Die Fraktionen haben sich auf eine Wahl per Handzeichen geeinigt. Wer dem Wahlvorschlag der Landesregierung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Damit beenden wir die 50. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der der sechsten Wahlperiode. Die 51. Sitzung wird für morgen, wie immer um 9 Uhr, einberufen. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 19, also mit der Aktuelle Debatte. Ich weise noch einmal auf die parlamentarische Begegnung mit der Telefonseelsorge hin und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.38 Uhr.

**Anlage** zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 26. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2405**

**Frage 1 der Abgeordneten Frau Bull (DIE LINKE):**

**Förderrichtlinie für das Programm „Schulerfolg sichern“**

1. Liegt der Entwurf der Richtlinie bereits vor, wenn nicht, welchen Zeitplan gibt es für die Erarbeitung?
2. Wen hat die Landesregierung in die Erarbeitung einbezogen bzw. beabsichtigt sie einzubeziehen, sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulsozialarbeiterinnen- und -arbeiter selbst einbezogen werden und ist vorgesehen, eine verbindliche Regelung zu einer am Tarif des öffentlichen Dienstes orientierten Entlohnung dieser Fachkräfte in die Richtlinie aufzunehmen?

**Antwort des Kultusministers Herr Dorgerloh**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten Birke Bull namens der Landesregierung wie folgt:

Erstens. In meinem Haus liegt kein Entwurf einer neuen Richtlinie vor, vielmehr wird die existierende

Richtlinie, deren Fördermodule sich in den vergangenen Jahren bewährt haben, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen des Endberichtes der wissenschaftlichen Begleitforschung und unter Einbeziehung neuer bzw. geänderter europarechtlicher Verordnungen überarbeitet und angepasst. Als hausinterner Termin zur Vorlage des Richtlinienentwurfs ist das Ende des zweiten Quartals 2014 vorgesehen.

Zweitens. Nach der Veröffentlichung des Endberichtes zur wissenschaftlichen Begleitung im Herbst 2012 hat ein von meinem Haus initiiertes Diskussionsprozess zur Auswertung der Ergebnisse und zu den Möglichkeiten der Umsetzung der Empfehlungen begonnen. In die Diskussion waren bisher Vertreter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die verschiedene Programmmodule realisieren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Vertreter des Landesschulamtes, des Landesverwaltungsamtes und des Landesinstitutes für Schulqualität sowie eine Reihe von Landtagsabgeordneten einbezogen. Darüber hinaus haben sich die Koordinierungsstelle des Schulerfolgsprogramms und die Arbeitsgemeinschaft „Schulsozialarbeit“ des Landes, die sich in diesem Jahr gegründet hat, maßgeblich in die bisherige Diskussion eingebracht.

Alle vorgenannten Akteure haben sich entsprechend der Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung für eine verbindliche Regelung zur Vergütung der sozialpädagogischen Fachkräfte ausgesprochen, weshalb der Richtlinienentwurf eine solche enthalten wird.

